

86. Sitzung

Donnerstag, den 5. Juni 2003

Erfurt, Plenarsaal

**Regierungserklärung des
Ministerpräsidenten**

7481

Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsident Dr. Vogel abgegeben.

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Im Anschluss überreicht Dr. Vogel der Landtagspräsidentin seine Rücktrittserklärung als Ministerpräsident.

**Wahl eines neuen Minister-
präsidenten**

7501

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3366 -

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/3366 - wird in geheimer Wahl bei 83 abgegebenen gültigen Stimmen mit 47 Jastimmen, 34 Neinstimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Damit ist der Abgeordnete Dieter Althaus mit der gemäß Artikel 70 Abs. 3 LV i.V.m. § 47 GO erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags zum Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen gewählt.

**Vereidigung des Minister-
präsidenten**

7502

Der Ministerpräsident leistet den gemäß Artikel 71 Abs. 1 und 2 LV vorgeschriebenen Eid.

Rede des Ministerpräsidenten

**Zweites Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

7504

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2911 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses
- Drucksache 3/3250 -

DRITTE BERATUNG

Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2911 - in DRITTER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Bergbahngesetz
(ThürBBahnG)**

7507

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3019 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3329 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - Drucksache 3/3329 - einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3019 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3329 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Aufbaubankgesetzes**

7511

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3185 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/3328 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3185 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**a) Gesetz zur umfassenden Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen im Freistaat
Thüringen**

7511

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3249 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

7512

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3266 -

ZWEITE BERATUNG

Nach gemeinsamer Aussprache wird die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3249 - und die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3266 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3249 - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 17 Jastimmen, 58 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Anlage 1) sowie in der Schlussabstimmung mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3266 - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 31 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (Anlage 2) und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde 7521

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD) 7521
Geplantes Kunststoff-Zentrum in Ostthüringen
- Drucksache 3/3314 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 7522
Errichtung eines Fünf-Sterne-Hotels in Erfurt
- Drucksache 3/3318 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 7522
**Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf die Ausgleichs-
zulage in benachteiligten Gebieten**
- Drucksache 3/3339 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 7523
**Rechtsaufsichtliche Bestätigung kommunaler Kofinan-
zierungsanteile**
- Drucksache 3/3332 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS) 7524
Landesstraße im Jonastal (Ilm-Kreis)
- Drucksache 3/3357 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 7525
Durch die Staatsbauämter zu vergebende Planungsaufträge
- Drucksache 3/3358 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 7526
Einkommenssituation in Thüringen
- Drucksache 3/3362 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 7527
**Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im
Rahmen der Vorgänge um die TSI (Thüringer Straßenwar-
tungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH)**
- Drucksache 3/3335 -

wird von Staatssekretär Koeppen beantwortet.

Thüringer Gesetz zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts

7527

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3309 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3309 - an den Justizausschuss überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Auflösung des Autobahnamtes und zur Änderung straßen- und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

7530

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3343 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3343 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

a) Durch Deregulierung und Entbürokratisierung die Attraktivität des Standorts Thüringen stärken

7532

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3159 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3330 -

b) Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandorts Thüringen durch Abschaffung von Verwaltungshemmnissen und Umsetzung von Deregulierungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene

7532

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3162 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3331 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - Drucksache 3/3330 - mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3159 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3330 - mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3162 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Arbeit des Ausschusses
der Regionen**

7538

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3308 -

Nach Begründung durch den Einreicher erstatten Abgeordneter Schröter und Staatssekretär Kaiser den Sofortbericht der Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache über den Bericht statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3308 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Radwegenetz in Thüringen

7548

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3336 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3336 - mit Mehrheit abgelehnt.

**Tourismuskonzeption
für Thüringen**

7554

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3341 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3341 - mit Mehrheit abgelehnt.

Förderung der Job-Center

7561

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3342 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3342 - mit Mehrheit abgelehnt.

**Erstellung eines Benchmarking-
Berichts für Thüringen**

7566

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3345 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3345 - an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3345 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Dr. Vogel, Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	7481, 7487, 7494, 7498, 7501, 7502, 7504, 7547, 7548, 7549, 7550, 7551, 7554, 7555, 7556, 7557, 7561, 7562, 7563
Vizepräsidentin Ellenberger	7526, 7527, 7528, 7529, 7530, 7531, 7532, 7534, 7535, 7536, 7537, 7538, 7540, 7545, 7546
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7501, 7502, 7504, 7506, 7507, 7508, 7509, 7510, 7511, 7514, 7515, 7516, 7517, 7519, 7520, 7521, 7522, 7523, 7524, 7525, 7564, 7565, 7566, 7568, 7569, 7570, 7571, 7572
Althaus (CDU)	7502
Arenhövel (CDU)	7516
Bechthum (SPD)	7515
Bergemann (CDU)	7547
Dr. Botz (SPD)	7522, 7523, 7546
Buse (PDS)	7507, 7509, 7531, 7549, 7554
Dittes (PDS)	7524, 7525, 7568
Doht (SPD)	7508, 7550, 7556
Fiedler (CDU)	7569
Gentzel (SPD)	7494
Gerstenberger (PDS)	7525, 7534, 7561
Heym (CDU)	7532, 7552, 7555
Höhn (SPD)	7523, 7566, 7569, 7571
Kallenbach (CDU)	7531, 7548
Dr. Koch (PDS)	7528
Kretschmer (CDU)	7535, 7537
Kummer (PDS)	7504, 7520, 7545
Lehmann (CDU)	7511
Lippmann (SPD)	7521, 7531, 7536
Dr. Müller (SPD)	7522, 7527, 7561, 7563
Nothnagel (PDS)	7512, 7514, 7515
Pelke (SPD)	7519
Dr. Pidde (SPD)	7521
Dr. Pietzsch (CDU)	7514
Ramelow (PDS)	7487, 7516, 7526, 7527
Schemmel (SPD)	7506, 7528
Schröter (CDU)	7538
Sedlacik (PDS)	7545
Seidel (SPD)	7501
Stauch (CDU)	7481
Vopel (CDU)	7562, 7563
Wackernagel (CDU)	7509
B. Wolf (CDU)	7506, 7529
Dr. Zeh (CDU)	7498
Zitzmann (CDU)	7501, 7517

Althaus, Ministerpräsident	7502
Baldus, Staatssekretär	7523
Illert, Staatssekretär	7525
Kaiser, Staatssekretär	7540, 7548
Koeppen, Staatssekretär	7527
Maaßen, Staatssekretär	7514, 7515
Richwien, Staatssekretär	7510, 7521, 7522, 7525, 7530, 7532, 7557, 7564
Trautvetter, Innenminister	7524, 7526, 7527, 7566, 7571
Dr. Vogel, Ministerpräsident	7482

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter der Landesregierung und Gäste auf der Besuchertribüne, insbesondere die Vertreter der Medien, ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen und eröffne die 86. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 5. Juni. Sie bemerken bereits die große Zahl von Gästen, aus besonderem Anlass allein über 70 akkreditierte Journalisten. Wir freuen uns über das hohe Maß an Aufmerksamkeit, und wenn wir entsprechend aufmerksam auch hier im Saal und auf der Tribüne in dieser Situation miteinander umgehen, dann werden wir das alles gut bewältigen, denke ich. An meiner Seite haben die Schriftführer Frau Abgeordnete Künast und Herr Abgeordneter Mohring Platz genommen. Die Rednerliste wird Frau Abgeordnete Künast führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Illing, dem wir von hier aus gute Genesungswünsche mit auf den Weg geben nach einer schweren Operation,

(Beifall bei der CDU)

und Frau Abgeordnete Nitzpon.

Einen Hinweis möchte ich noch geben. Der Thüringer Beamtenbund hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen nach dem Ende der Plenarsitzung, etwa gegen 20.00 Uhr.

Ich möchte noch einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt: Zum Punkt 2 "Wahl eines neuen Ministerpräsidenten" wurde eine Unterrichtung in der Drucksache 3/3366 verteilt. Im Ältestenrat haben wir vereinbart, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt und der anschließend vorgesehenen Verteidigung eine Unterbrechung der Sitzung vorsehen, um auch dem individuellen Bedürfnis der guten Worte und des Händeschüttelns Gelegenheit zu geben. Als Präsidentin ist mir dafür auch an der passenden äußeren Form gelegen. Ich habe deshalb zu einem kleinen Empfang drüben im neuen Gebäude gebeten.

Zurück zur Tagesordnung zu TOP 22 - Fragestunde: Es kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu, nämlich die Drucksachen 3/3358 und 3/3362.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 18 b von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

So weit die von mir zu gebenden Hinweise. Ich sehe aber Meldungen aus dem Plenum. Herr Stauch für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zusätzlich zur Aufnahme in die Tagesordnung die "Nachwahl und ggf. Verteidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs". Wir bitten um Einordnung nach Tagesordnungspunkt 5 und bitten, diesen Punkt morgen als dritten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Des Weiteren beantragen wir zur Aufnahme in die Tagesordnung das "Gesetz zur umfassenden Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen im Freistaat Thüringen", ein Gesetzentwurf der PDS in Drucksache 3/3249 und einen Gesetzentwurf der SPD "Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen" in Drucksache 3/3266. Das ist jeweils die zweite Beratung. Wir bitten um Einordnung nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 9 und um gemeinsame Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Es ist jeweils die einfache Mehrheit erforderlich. Wer mit der Aufnahme der "Nachwahl und ggf. Verteidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs" einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen und die Einordnung morgen als Tagesordnungspunkt 3. Dagegen sehe ich keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich komme zur Abstimmung über die Aufnahme der Drucksachen 3/3249 und 3/3266 jeweils in zweiter Beratung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann ist das auch mit Mehrheit so beschlossen. Die Einordnung nach Tagesordnungspunkt 9 entspricht unserem normalen Ablauf, wenn wir es wie soeben aufgenommen haben. Regt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ordnen wir diese Tagesordnungspunkte zur gemeinsamen Beratung so ein.

Nach diesen Formalien und der damit festgestellten Tagesordnung komme ich zum Aufruf des angekündigten **Tagesordnungspunkts 1**

**Regierungserklärung des
Ministerpräsidenten**

Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, bitten, dies zu tun.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sorge tragen für Thüringen. Am 5. Februar 1992, um die Mittagszeit, gab der damalige Landtagspräsident Dr. Gottfried Müller das Ergebnis der Wahl zum Ministerpräsidenten bekannt: Schuchardt - 27 Stimmen, Vogel - 50 Stimmen. Auf dem kurzen Weg durch den Mittelgang, den es damals hier noch gab, von der hintersten Stuhlreihe wurde mir binnen Sekunden schlagartig bewusst, was mir da bevorstand. Fast wäre ich wieder umgekehrt. Ich bin das nicht, sondern bin, hier nach der Vereidigung, zu einer ganz kurzen Erklärung an das Pult getreten und habe gesagt, ich weiß, dass mir eine große Verantwortung auferlegt ist, diese Verantwortung ist kein Anspruch, sondern diese Verantwortung wird ein Dienst sein. Heute - auf den Tag genau elf Jahre und vier Monate später - verlasse ich diesen Platz. Ich werde am Ende dieses Redebeitrags Frau Landtagspräsidentin mein Rücktrittsschreiben überreichen und mein Amt als Ministerpräsident in die Hand des Landtags zurückgeben. Mein Platz wird bis zum Ende der Legislaturperiode in den Reihen meiner Fraktion sein. Nach Artikel 75 Abs. 2 unserer Landesverfassung endet mit meinem Rücktritt auch die Amtszeit aller Kabinettsmitglieder. Ich habe deswegen den Damen und Herren vorhin ihre Urkunde ausgehändigt und sie gebeten, die Geschäfte bis zum Amtsantritt der Nachfolger fortzuführen.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute, wie angekündigt, eine knappe Bilanz ziehen und sagen, wie ich mir die Zukunft unseres Landes vorstelle. Das wird kurz und in wenigen Stichworten und anhand von Beispielen geschehen. Meine Arbeit zu beurteilen, steht mir nicht zu, das bleibt anderen vorbehalten. Ich habe versucht, dem Eid gerecht zu werden, den ich im Februar 1992 und dann erneut 1994 und 1999 geschworen habe. Ich bin gekommen, weil ich gerufen wurde, ich wollte helfen; ich habe versucht, nach Kräften diesem Land zu dienen und meine Pflicht zu tun. Wo mir das gelungen ist, bin ich dankbar, wo mir der Mut oder die Kraft oder die Einsicht fehlten, bitte ich um Entschuldigung. Ich war nie der Meinung, dass ich es besser wüsste. Ich wollte auf die Menschen zugehen und mithelfen, das Vertrauen in die eigene Kraft wieder herzustellen. 52 Kreisbereisungen, Hunderte von Betriebsbesuchen, 600 Kilometer Fußweg durch das Land sollten unter anderem dazu beitragen.

Wenn wir heute in einem anderen Thüringen leben als vor 13 Jahren, als das Land wieder entstand, dann ist das zuallererst das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Sie haben mit ungeheurem Mut und großem Fleiß Hand angelegt. Sie haben die Chance der wiedergewonnenen Freiheit genutzt und sich durch alle Widrigkeiten nicht entmutigen lassen. Sie haben viel erreicht, aber sie wol-

len auch, dass wir in Zukunft erreichen, was noch nicht erreicht ist. Sie haben seit der friedlichen Revolution Großartiges geleistet und es verdient, dass wir heute keinen Vergleich zu scheuen brauchen und in vielen Bereichen besser dastehen als andere. Nirgendwo in den jungen Ländern gibt es mehr ehrenamtlich engagierte Mitbürger als bei uns in Thüringen. Und es ist erfreulicherweise selbstverständlich geworden, über das eigene Land hinauszublicken. Das Land, die Kommunen, die Schulen und Hochschulen, die Kirchen, viele Vereine und Verbände unterhalten internationale Kontakte und Freundschaften und pflegen den gegenseitigen Austausch. Ich grüße alle Partnerregionen, von Klempenow bis Kambodscha, der Kontakt zu ihnen war mir ein Herzensanliegen und ich bitte Sie und ich bitte die neue Regierung, auf diesem Weg fortzufahren.

Es gab schwere Stunden, die bestanden werden mussten: Bischofferode 1993, der Anschlag auf die Erfurter Synagoge am Gründonnerstag 2000 und vor allem der 26. April 2002 - das Blutbad am Gutenberg-Gymnasium hier in Erfurt. Ja, es gab schwere Stunden, aber es gab auch unleugbare Erfolge: Die Verabschiedung der Landesverfassung und ihre Bestätigung durch die große Mehrheit der Bevölkerung, die kommunale Gebietsreform, zügig und effektiv oder die Entwicklung Jena zu der Region in Deutschland, deren technologische Leistungsfähigkeit die größten Fortschritte macht.

Unternehmen von Weltruf haben sich in Thüringen angesiedelt, General Motors, Fujitsu-Siemens, Daimler-Crysler, um drei Beispiele zu nennen. Wir können mit Fug und Recht sagen, Thüringen ist wieder ein Automobil- und Land geworden.

Der Ausbau der Verkehrswege, rund 220 Autobahnkilometer sind neu gebaut oder ausgebaut worden. Etwa die Hälfte der Landstraßen und 80 Prozent der Bundesstraßen sind saniert. Wo beim Fernstraßenbau noch Lücken zu schließen sind, steht die Vollendung kurz bevor oder der Baubeginn ist absehbar.

Der Bau des größten Wasserkraftwerks in Deutschland bei Goldisthal ist gelungen. Im Wismutgebiet sind buchstäblich Berge versetzt worden und die Qualität von Luft und Wasser ist eine völlig andere. Im Februar 1992 konnte man vom Hochhaus hier nebenan noch nicht auf die Stadt schauen. Jetzt ist der Blick wieder klar.

Der Nationalpark Hainich, die Wiedergründung der Universität Erfurt, die Gründung der Fachhochschule Nordhausen und der Berufsakademie, die Errichtung von drei Max-Planck-Instituten, die Ansiedlung des Bundesarbeitsgerichts und der Bundesanstalt für Wasserbau, der Kinderkanal in Erfurt, die Neukonzeption der Gedenkstätte Buchenwald, die Stiftung Ettersberg, unser Engagement für die Zwangsausgesiedelten und für die Rehabilitation von SED-Opfern, die Kulturstadt Weimar 1999, der Neubau des Goethe-Museums, die Sanierung und Erwei-

terung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, die Renovierung des neuen Museums, der Thüringentag, die überdurchschnittliche und überdurchschnittlich erfolgreiche Förderung des Breiten- und Spitzensports, der Bürgerbeauftragte, vor ein paar Monaten die Errichtung der Stabsstelle Verwaltungsvereinfachung, das Landeserziehungsgeld, das sind nur ein paar Beispiele, warum ich sage, es gab unleugbare Erfolge.

(Beifall bei der CDU)

Am schwierigsten war der Umbau der Wirtschaft. Er verlief in der Tat nicht ohne Schmerzen und Rückschläge. Aber auch hier ist Thüringen zu neuem Leben erwacht und ein modernes Land geworden. Nicht mehr volkseigene, überdimensionierte und uneffektive Kombinate prägen die Wirtschaftslandschaft, sondern eine vielfältige, mittelständisch strukturierte Unternehmensstruktur und das Handwerk. 1990 war die Ausgangslage für uns in den neuen Ländern für alle gleich. Heute haben wir uns in vielen Bereichen einen beachtlichen Vorsprung erarbeitet. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote unter den jungen Ländern. Die verarbeitende Industrie weist im Gegensatz zum Bundestrend einen hohen Zuwachs aus. Wir können davon ausgehen, dass das produzierende Gewerbe weiter wächst. Unser Export entwickelt sich positiv. Die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe wächst, während sie bundesweit leider zurückgeht. Das Interesse namhafter Investoren ist groß, größer als unsere finanziellen Möglichkeiten, alle Vorhaben zu fördern.

Die gute Nachricht, dass Brüssel unserem Förderkonzept für die Ansiedlung von Merck in Jena zustimmt und die gute Nachricht, dass für die Edscha-Gruppe, die bei Arnstadt ein Investitionsvolumen von 275 Mio. € plant und bis zu 1.100 Arbeitsplätze schaffen will, dass dafür die vertiefte Prüfung der Beihilfe eingeleitet worden ist. Diese guten Nachrichten kamen an dem Tag, an dem Minister Schuster mitgeteilt hat, so wie er mit mir gekommen ist, so werde er mit mir gehen. Das ist Zufall, aber es passt zum erfolgreichen Wirken dieses Wirtschaftsministers und dieses treuen Weggefährten.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, die Strukturkrise der Bauwirtschaft, die sich noch einmal beschleunigt hat und der unvermeidbare Personalabbau im öffentlichen Sektor wirken sich insgesamt stärker aus als die Zuwächse in der Industrie und beeinflussen selbstverständlich die Gesamtbilanz. Wir mussten Personal abbauen. Dass unsere Personalausgaben trotzdem hoch sind, liegt daran, dass wir in Thüringen mehr Lehrer und mehr Polizisten als in anderen Ländern haben. Und ich frage, sollen wir Lehrer entlassen? Nein, meine Damen und Herren, ich verteidige es, dass wir eine Einstellungsquote für junge Lehrer haben und dafür sorgen, dass auch junge Lehrer im Lande tätig werden können.

(Beifall bei der CDU)

Sollen wir Polizisten entlassen? Nein, ich halte es für richtig, mehr grün auf die Straßen zu bringen. Im Übrigen, meine Damen und Herren, darf man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Anders als in anderen Ländern stehen bei uns die Hortnerinnen im Sold des Landes und deswegen haben wir selbstverständlich mehr Personal auf der Zahlliste des Landes als Länder, die nicht die Trägerschaft für die Hortnerinnen beim Land haben.

Wir haben Schulden gemacht, hohe Schulden - nicht die höchsten, die sind in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg gemacht worden. Bei der Schuldenlast liegen wir insgesamt in Deutschland auf Platz 9 und, meine Damen und Herren, ich bekenne mich zu unseren Schulden, weil sie eine der Voraussetzungen dafür waren, dass unsere Arbeitslosigkeit niedriger ist als die in allen jungen Ländern. Ich bekenne mich dazu, weil sie eine der Voraussetzungen dafür waren, dass wir eine Forschungslandschaft in Thüringen entwickelt haben und auch eine Voraussetzung dafür, dass wir den Thüringer Weg einer betont familienfreundlichen Politik gegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Als die Luft eisenhaltig wurde, als die Konsequenzen aus den katastrophalen Einnahmeausfällen zu ziehen waren, haben wir Kurs gehalten. Wir sparen und gestalten und die Prioritäten gelten weiter: Jugend, Kernbereich von Wissenschaft und Forschung, Kommunen, innere Sicherheit, Theaterlandschaft. Ja, am Anfang war das Telefonieren schwieriger als das Regieren. Heute ist das Finanzieren schwieriger als das Bilanzieren, meine Damen und Herren.

Natürlich danke ich am heutigen Tag den Wählerinnen und Wählern auch dafür, dass sie mir im wachsenden Maße Vertrauen geschenkt haben. Und ich danke dem Landtag. Die parlamentarische Demokratie hat sich bewährt. Aus allen Wahlen sind stabile Mehrheiten und stabile Regierungen hervorgegangen und die demokratischen Parteien haben die Fähigkeit zur Zusammenarbeit immer wieder unter Beweis gestellt. Koalitionen waren nicht immer geliebt, aber sie haben dennoch erfolgreich gearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Landtag dieser und der vorausgegangenen Legislaturperioden und ich bekunde der Opposition gegenüber Respekt. Auch wenn mir die Wähler diese Rolle weder in Rheinland-Pfalz noch in Thüringen je übertragen haben, ich weiß, Opposition hat es nicht leicht. Ich habe immer versucht, die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass der andere auch Recht haben könnte, meine Damen und Herren.

Ganz besonders danke ich den Kolleginnen und Kollegen, die meine Regierung getragen haben. Das ist ja auch keine leichte Aufgabe, wenn man zum Beispiel einen Haushalt

verabschieden muss, der einem überhaupt nicht schmeckt und der in der Tat eine Zumutung darstellt. Deswegen danke ich für die 1. Legislaturperiode der CDU- und FDP-Fraktion, den Fraktionsvorsitzenden Schwäblein und Kniepert und den Mitgliedern des damaligen Kabinetts, insbesondere meinem ersten Stellvertreter, Herrn Kollegen Fickel.

Ich danke für die 2. Legislaturperiode den Fraktionen von CDU und SPD, Herrn Schwäblein für die erste Zeit und insbesondere Herrn Köckert und Herrn Lippmann und den Mitgliedern meines damaligen Kabinetts, insbesondere meinem damaligen Stellvertreter, Herrn Kollegen Schuchardt.

Und ich danke in der 3. Legislaturperiode der CDU-Fraktion und dem Vorsitzenden Dieter Althaus und in der Regierung meinem Stellvertreter Andreas Trautvetter. Auch absolute Mehrheit will gelernt sein; ich hoffe, wir haben sie inzwischen gelernt. Die Leistung des Kabinetts, das ich bis gestern geleitet habe, steht für mich außer Frage. Zeigen Sie mir ein deutsches Kabinett, das über lange Jahre besser und erfolgreicher zusammengearbeitet hat und mehr erreicht hat. Ich bedanke mich bei jedem Einzelnen für gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, zum Teil über mehr als 11 Jahre. Meine besonderen Wünsche gelten den Kollegen, die dem neuen Kabinett nicht angehören werden.

Insgesamt, meine Damen und Herren, danke ich den 24 Mitgliedern meiner drei Kabinette, die alle ihr Bestes zu geben bereit waren.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden. Ja, ich weiß, es ist üblich und auch nicht immer unberechtigt, an der Verwaltung und an der Bürokratie Kritik zu üben und so zu tun, als befände sich die Mehrheit in den Spitzenämtern der B-Besoldung. Aber wer mit ihnen über ein Jahrzehnt zusammengearbeitet hat, weiß, dass es berechtigt ist, sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zu bedanken, insbesondere bei denen in der Staatskanzlei, die es nicht immer leicht mit mir hatten. Ich habe viel verlangt, aber weil sie diesem Land dienen wollten, haben sie Großartiges geleistet. Dass manche mich gern ziehen sehen, um endlich einmal ausschlafen zu können, wie ich in einer Zeitung gelesen habe, stimmt nicht. Herzlichen Dank meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich gehe jetzt, weil ich der Überzeugung bin, jetzt können meine Freunde es selbst. Es ist eine Mannschaft herangewachsen, die es selber kann, und vier Fünftel der Wahlperiode sind vorüber. Die Zusage, die wir, und insbesondere ich, in der ersten Regie-

rungserklärung dieser 3. Legislaturperiode gegeben haben, ist nahezu vollständig eingelöst. Ich verweise unter anderem auf die Zwischenbilanz, die ich im März 2002 vorgelegt habe. Aber damit ist die Arbeit nicht getan, bei Gott nicht. Es bleiben große Aufgaben; noch längst nicht alle Schäden der deutschen Teilung und alle Folgen des sozialistischen Systems sind beseitigt. Thüringen ist wieder erstanden; es ist kein ostdeutsches Land mehr. Es hat zur eigenen Identität gefunden, auch wenn es noch nicht den ihm gebührenden Platz unter allen deutschen Ländern einnimmt. Und dass das geschieht, bleibt das Ziel. Unser Dank an Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, die uns von der ersten Stunde an besonders beigestanden haben, bleibt lebendig, aber der Dank gilt allen alten Ländern, die, wenn auch nach harten Verhandlungen, die Solidarpakte I und II mitgetragen haben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Da die Scheinwerfer so ausgerichtet sind, dass wir gesehen werden, aber wir die Tribüne nicht sehen können, weiß ich nicht, ob Herr Kollege Koch schon eingetroffen ist. Jedenfalls möchte ich ihm stellvertretend für alle Ministerpräsidenten, die uns geholfen haben, gerade, weil er heute anwesend ist, besonders herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Aus Nachbarn, unerreichbar im nichtsozialistischen Ausland, sind in den letzten 13 Jahren Freunde und Partner geworden - die Bayern, zumal die Franken, die Hessen, die Niedersachsen. Unsere Initiative Mitteldeutschland ist erfreulicherweise allenthalben auf gute Resonanz gestoßen. Zusammenlegen der Länder - nein. Thüringen bleibt Thüringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber, enge Zusammenarbeit nicht nur um Geld zu sparen, sondern auch um effektiver und attraktiver zu werden - ja, enge Zusammenarbeit zwischen den drei mitteldeutschen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, Abg. Höhn, SPD)

Meine Damen und Herren, was dem Land wirklich fehlt, sind Arbeitsplätze. 209.000 Arbeitslose im Mai dieses Jahres - 16,7 Prozent, das ist unerträglich und das darf nicht so bleiben. Vor allem darf es nicht noch schlimmer werden. Es fehlt auch in Thüringen nicht an Arbeit, aber weil die Lohnzusatzkosten zu hoch sind, ist sie zu teuer. Den Arbeitnehmern bleibt zu wenig und die Kosten für die Unternehmen sind zu hoch. Wir Deutsche sind nicht konkurrenzfähig in Europa und wir nehmen hin, dass immer mehr Schwarzarbeit geleistet wird - der beste Beleg dafür, es fehlt nicht an Arbeit. Dagegen muss jetzt endlich etwas geschehen, und zwar sofort. Wenn jetzt nichts ge-

schiebt, geschieht etwas, und zwar etwas Negatives, und darum muss etwas geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Krise, die Krise der sozialen Sicherungssysteme, darf sich nicht zu einer umfassenden innenpolitischen Krise ausweiten. Deswegen muss die Stagnation überwunden werden und deswegen darf die Stagnation nicht zur Rezession oder gar zur Deflation führen. Ich selber orientiere mich am Leitbild der sozialen Marktwirtschaft: weniger Staat, mehr Eigenverantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Die Agenda 2010 kann ein Anfang werden, zumindest der Anfang vom Anfang. Durchgreifende Maßnahmen sind notwendig und Thüringen sollte bereit sein, an ihnen nach Kräften mitzuarbeiten. In den jungen Ländern allerdings muss mehr geschehen als in den alten. Ich hoffe, dass mein Sonderprogramm Ost nicht in Vergessenheit gerät, und zwar so lange nicht, bis es umgesetzt ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Rahmenbedingungen für Investitionen dürfen sich nicht verschlechtern. Was Herr Kommissar Barnier sich zum Ziel gesetzt hat, eine Strukturförderung nach 2006, die sehr nahe am jetzigen Fördervolumen liegt, muss bei den alten Ländern und beim Bund durchgesetzt werden und vor allem die europäischen Förderbedingungen dürfen sich nicht verschlechtern. Was wir aus eigener Kraft tun können, muss natürlich geschehen. Dazu gehört so viel Flexibilität wie möglich, im Tarifrecht und bei den Förderprogrammen. Dass unsere Erwerbstätigenquote über der Erwerbstätigenquote von Hamburg und Schleswig-Holstein liegt, ist ein gutes Zeichen. Dass unser Lohnniveau noch niedriger ist als anderswo ist ein zeitlich befristeter Wettbewerbsvorteil, den wir, so lange er noch besteht, ausnützen sollten. Aber auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist notwendig. Halten Sie bitte am Ausbau der ICE-Strecke und am Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung fest,

(Beifall bei der CDU)

die Mitte-Deutschland-Verbindung nicht zuletzt im Hinblick auf die BUGA 2007 in Gera.

(Beifall Abg. Kölbel, CDU)

Seit Monaten wird uns die Finanzierungsvereinbarung für den ICE versprochen, es gibt sie immer noch nicht. Wir müssen die Einlösung deswegen immer wieder fordern, die verbindlich gegebenen Versprechen anmahnen, jede Woche aufs Neue.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Schwierigkeiten beim Thema Wasser/Abwasser in den Griff bekommen. Viele Zweckverbände arbeiten ordentlich, aber es gibt auch schwarze Schafe, die unverträglich hohe Beiträge gefordert haben. Die Thüringer Wasser- und Abwasser GmbH ist gegründet, um dieses Ärgernis zu beseitigen. Sie soll sich der Problemfälle annehmen und wo nötig muss hart durchgegriffen werden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, Abg. Gentzel, SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen Investitionen in Bildung und Forschung Priorität einräumen. Ausgaben für Bildung und Ausbildung sind Zukunftsinvestitionen. Was die Schule betrifft: Wir haben bei PISA gut abgeschnitten, aber ein guter Platz bei PISA reicht nicht, meine Damen und Herren. Unsere Hochschulen belegen bei allen Rankings Spitzenpositionen, wir haben die meisten Patentanmeldungen unter den jungen Ländern, aber das muss für die Zukunft so bleiben. Wir haben ein flächendeckendes Netz von Forschungs- und Kompetenzzentren, die Wissenschaft und Anwendung miteinander verzahnen und jungen Unternehmern den Start erleichtern. Hinzu kommen das Mediengründerzentrum in Erfurt, das Zentrum für intelligentes Bauen in Weimar, ein Anwendungszentrum für Kunststofftechnik in Ostthüringen, ein Zentrum für Mikro- und Nanotechnologie in Ilmenau und ein Kompetenzzentrum für Strom- und Flächenmanagement an der Fachhochschule Nordhausen. Für Erfurt und Weimar sind die konzeptionellen Vorarbeiten so gut wie abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerung wird in Thüringen, wie im ganzen Bundesgebiet, in den nächsten Jahren stark abnehmen. Leider ist es aber in der Tat schwierig, in Deutschland eine wirkliche Debatte über die demographische Entwicklung und die Folgen dieser Entwicklung zu führen. Die Abwanderung ist dabei nur ein Teil unserer Sorgen und erfreulicherweise stehen inzwischen wachsende Zuwanderungsquoten aus den anderen deutschen Ländern zur Debatte. Entscheidend ist, meine Damen und Herren, dass jedes Jahr mehr Menschen sterben als geboren werden. Drei Viertel des Bevölkerungsrückgangs in Thüringen ist darauf zurückzuführen. Bis 2020 müssen wir die Entwicklung akzeptieren. Wir müssen akzeptieren, dass wir in diesem Jahr 2003 36.000 Schulabgänger haben, aber 2010 nur noch 15.000. An dieser Zahl ist nichts mehr zu ändern. Die Vorausberechnungen für 2050 dagegen bin ich nicht bereit zu akzeptieren. Ich glaube nicht, dass Thüringen 2050 nur noch 1,7 Mio. statt heute 2,4 Mio. Einwohner haben wird. Solche Vorhersagen haben in der Vergangenheit nie gestimmt und sie werden auch diesmal nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Erfreulicherweise, meine Damen und Herren, erlaubt sich die Wirklichkeit, sich anders zu verhalten, als es statis-

tisch über eine zu lange Zeit vorausberechnet wird, schon deswegen, weil man die Wirklichkeit beeinflussen kann, beispielsweise durch eine gute Familienpolitik. Eine gute Familienpolitik wird für 2050 andere Zahlen ausweisen, als die, die in der Fortschreibung heute angegeben werden.

Meine Damen und Herren, Thüringen braucht den Vergleich mit den alten Ländern nicht zu scheuen.

(Beifall bei der CDU)

Eine große Mehrheit unserer Mitbürger stimmt dieser Aussage zu. Dass sich ein starkes Landesbewusstsein entwickelt hat, ist alltägliche Erfahrung, aber sie lässt sich auch durch Umfrageergebnisse belegen. 46 Prozent der Bevölkerung sehen sich zuerst als Thüringer, 28 Prozent zuerst als Deutsche und nur 15 Prozent als Ostdeutsche. Meine Damen und Herren, ein sehr gutes Ergebnis 13 Jahre nach der Wiedervereinigung.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen ist wieder selbstbewusst und weltoffen geworden. Die erste Regierungserklärung habe ich überschrieben "Thüringen - Deutschlands Mitte", meine 18. und letzte Regierungserklärung vor diesem Haus ergänze ich durch den Wunsch für die Zukunft "Thüringen - Deutschlands starke Mitte, eine zukunftssträchtige Region im geeinten Europa".

Seit Jahrhunderten hat Thüringen von seiner zentralen Lage profitiert. Menschen aus aller Welt haben sich hier niedergelassen und haben das Land geprägt und seit Jahrhunderten sind Menschen aus Thüringen in andere Länder gegangen und haben dort sichtbare Spuren hinterlassen. Thüringens Zukunft liegt in der Mitte eines Europas, das nicht mehr durch Erbfeindschaften geprägt ist. Die Erweiterung der Europäischen Union bringt sehr viel mehr Vor- als Nachteile. Von Polen, von dem ich hoffe, dass in wenigen Stunden eine Zustimmung zum Beitritt gegeben wird von den polnischen Wählern, vom Baltikum und von anderen mittel- und osteuropäischen Ländern gehen positive Signale für unsere Wirtschaft aus. Es wirkt sich als Vorteil aus, dass wir den wirtschaftlichen Strukturwandel dieser Länder nachvollziehen können und dass wir Hilfestellung leisten können, dass wir - mit einem Wort - eine natürliche Brückenfunktion haben.

Roman Herzog hat einmal gesagt: "Weimar sei Deutschland in nuce". Ich erlaube mir zu sagen, Thüringen ist Deutschland in nuce. Thüringen, das Land, in dem sich Kulturen begegnen und von dem immer wieder neue Impulse ausgehen, das Land der Kultur, nicht nur in seinen Zentren übrigens, sondern auch in den Regionen des Landes. Aber Thüringen steht auch für die Janusköpfigkeit unserer Geschichte, für die Brüche unserer Geschichte, darum ist Dialogbereitschaft gefragt. Niemand wird ja wohl den unmittelbaren Zusammenhang zwischen kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung leugnen. Das

freiheitliche Selbstbewusstsein, das die Thüringerinnen und Thüringer aus der bitteren Lehre der Geschichte gewonnen haben, ist auch eine Voraussetzung für den weiteren wirtschaftlichen Aufbau. Ein Selbstbewusstsein, das den Menschen Zuversicht gibt, auch die noch vor uns liegenden Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Liberalitas Thuringiae ist ein kostbares Gut, das es zu stärken und zu mehren gilt.

Meine Damen und Herren, ich gebe mich keiner Täuschung hin und wir sollten uns alle keiner Täuschung hingeben, die kommenden Jahre werden nicht einfacher sein. Sie werden allen Beteiligten viel abverlangen und sie werden nicht leichter werden als die Jahre, die hinter uns liegen. Aber ich bin aufgrund der Jahre, die hinter uns liegen, fest davon überzeugt, so wie wir die letzten Jahre gemeistert haben, werden die Thüringerinnen und Thüringer und werden Sie, meine Damen und Herren, auch die Zukunft meistern. "Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist," sagt Ferdinand Lassalle. Wo er Recht hat, hat er Recht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, meinen Freunden möchte ich zurufen: Stellt euch den Realitäten, sagt den Bürgern die Wahrheit, nüchtern und ungeschminkt. Vor den Wahlen und nicht danach.

(Beifall bei der CDU)

Parteien müssen den Mut haben, den Wählern etwas zuzumuten. Parteien müssen die Zukunft zu ihrer Sache machen und nicht nur die Gegenwart. Aber Zukunft ist nicht Besitzstandswahrung und Zukunft ist nicht Wohlstand auf Pump. Manchmal habe ich den Eindruck, wir hätten Gegenwartsparteien und wir bräuchten Zukunftsparteien. In einer gegenwartsorientierten Gesellschaft ist es freilich nicht einfach, die Zukunft zum Thema zu machen. Trotzdem rufe ich meinen Freunden zu: Versucht es, wagt es, redet nicht nur über die Gegenwart, sondern redet über die Zukunft. Frau Birthler, Marianne Birthler, hat auf dem ökumenischen Kirchentag gesagt: "Der Traum von der heilen Welt ist gefährlich. Zum Leben in Freiheit und Würde gehört, auf Wirklichkeit zu setzen statt auf Ideologie, und auf Emanzipation statt auf Erlösung." Wer Politiker für Heilsbringer hält, ist Schuld daran, dass Politiker nicht erreichen, was ihre Aufgabe ist. Aufgabe der Politik ist die Kunst des Möglichen und nicht das Versprechen des Unmöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, alles hat seine Zeit, so steht es schon im Alten Testament. Für jedes Geschehen gibt es eine bestimmte Zeit, Zeit zum Niederreißen und zum Aufbauen, Zeit zum Streiten und zum Frieden, Zeit zum Pflanzen und zum Ernten. Für mich ist der Zeitpunkt

gekommen, mich als Ministerpräsident zu verabschieden. Ich bin dankbar für mehr als elf Jahre. Als ich kam, konnte ich nur ahnen, worauf ich mich eingelassen habe. Heute weiß ich es und heute bin ich voller Zuversicht für die Zukunft. Meine Damen und Herren, ich bin stolz auf Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, für diese Regierungserklärung und das eben überreichte Rücktrittsschreiben. Ich will dessen Inhalt dem hohen Haus nicht vorenthalten:

"Sehr geehrte Frau Präsidentin, hiermit erkläre ich unter Bezugnahme auf Artikel 75 Abs. 1 Thüringer Verfassung und § 4 Thüringer Ministergesetz meinen Rücktritt vom Amt des Thüringer Ministerpräsidenten mit Wirkung vom 5. Juni 2003. Ihnen und Ihren Vorgängern im Amt danke ich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit über viele Jahre hinweg. Mit freundlichen Grüßen Ihr Bernhard Vogel."

Auch wenn wir vorher, Herr Dr. Vogel, diesen Ablauf genau besprochen hatten, ist es doch ein bewegender Moment jetzt dieses Schreiben in der Hand zu halten. Ich will der Aussprache der Fraktionsvorsitzenden nicht vorweggreifen, deswegen an dieser Stelle nur ein ganz kurzer Dank und Respekt auch von meiner Seite für Ihren Dienst für unser Land über diese elf Jahre. Als Präsidentin des Thüringer Landtags darf ich dabei ganz besonders Ihren ganz persönlichen, wirklich beispielgebenden und immer wieder beeindruckenden Einsatz gerade zur politischen Kultur, zur demokratischen Kultur in der noch jungen Demokratie unseres Landes hervorheben. Das ist für die Zukunftsträchtigkeit und auch Stabilität unserer politischen Ordnung gerade in schwierigen Zeiten nicht hoch genug zu würdigen. Sie haben eben erneut in einer für Sie und, ich denke, für uns alle sehr nahe gehenden Situation ein Beispiel dafür gegeben.

Ich möchte Ihnen als Präsidentin und auch im Namen des hohen Hauses ganz herzlich und ganz ausdrücklich schon an dieser Stelle Dank sagen.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Zimmer, PDS)

Gern hole ich jetzt als Präsidentin noch nach, was Herr Ministerpräsident Dr. Vogel bereits getan hat, nämlich den hessischen Kollegen vom Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Ministerpräsidenten Koch, auf der Besuchertribüne zu begrüßen. Herzlich willkommen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich darf damit jetzt die Aussprache eröffnen, und als Erstem dem Vorsitzenden der PDS-Fraktion, Herrn Bodo Ramelow, das Wort geben.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die PDS-Fraktion hat sich erlaubt Ihnen 21 rote Nelken zu überreichen. 21 Abgeordnete sind wir und auch wir wollen unseren Respekt zollen. Die rote Nelke ist das Zeichen der Arbeiterbewegung aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Es war die Blume, die am Revers getragen worden ist in einer Zeit, als es verboten war in Deutschland für andere Gedanken einzutreten. Deswegen glauben wir, dass die rote Nelke geeignet ist, ein wenig mehr Farbe, ein wenig mehr Rot in schwarze Gedanken zu bringen.

(Heiterkeit bei der CDU, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ein großer Thüringer musste mal in der Pfalz Besuch machen. Sie - als Pfälzer kann ich gar nicht sagen, aber als Wahlpfälzer, und immer noch mit einem Bein in der Pfalz fest verankert - wissen, worauf ich anspiele. Martin Luther wurde nach Worms einbestellt und mit den Formulierungen möchte ich beginnen, denn ich denke, die Opposition hat eine Rolle, die sie vom Wähler übertragen bekommen hat, Dinge darzustellen, Dinge zu werten, die nicht dem entsprechen, wie Sie oder die Mehrheitsfraktion es bewerten würden. Das ist die Rolle von Regierung und Opposition. Ich beginne also mit dem Hinweis auf Martin Luther, der im Reichstag zu Worms gesagt hat: "Hier stehe ich und kann nicht anders." Auch mir als Oppositionsführer sei es gestattet zu sagen: Ich kann nicht anders als eine Bilanz zu ziehen, die sich nicht unbedingt mit dem deckt, was Sie in Ihrer Bilanz selber gezogen haben. Ich beginne mit einer Bewertung, die ein anderer Adliger dieser Tage gemacht hat, das war der Politikprofessor Raban Graf von Westphalen, der die Art und Weise des Übergangs, wie Sie Ihr Amt angekündigt haben zurückzugeben, mit dem Hinweis bewertet hat, dass dieser Vorgang gegen den Sinn des Artikels 48 der Thüringer Landesverfassung verstößt. Er fühle sich daran erinnert, dass es kein Übergang nach Wahlmandat oder Wahlaufforderung ist, sondern ein Übergang, der eher ein Rückfall in den Feudalismus sei und mit der Beschäftigung und der Wiedereinführung der Pfründewirtschaft einhergeht. Ein Zitat von Politikprofessor Raban Graf von Westphalen, der große Kritik an der Art und Weise geübt und den Hinweis gegeben hat, dass eine Einlassung, die Dieter Althaus offenkundig in der Presse gemacht hat, nämlich dass der Termin des Übergangs und die Inszenierung auf dem CDU-Parteitag schon ein Jahr vorbesprochen war. Auch daran sieht Raban Graf von Westphalen einen scharf zu kritisierenden Vorgang, weil das mit Wahlauftrag nichts zu tun hat.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben den Satz zitiert und geprägt, und der wurde in den letzten Tagen immer wiederholt: "Zuerst kommt das Land, dann die Partei, dann die Person." Ihr langjähriger Kronprinz hat diesen Satz immer wieder vorgetragen. Ich will schon sagen, die Art des Übergangs ist eigentlich eine Missachtung Ihres selbst gewählten Credos, denn in diesem Fall kam zuerst die Partei. Sie haben auf dem Parteitag angekündigt, dass Sie das Wahlmandat, das Ihnen die Bürger übertragen haben, innerhalb der CDU-Familie sozusagen vererben. Der Wähler kann sich dazu erst nächstes Jahr äußern. Zwischenzeitlich sind wir alle Teil des Schauspiels, bei dem man das Gefühl hat, dass zurzeit das goldene Zeitalter von Thüringen beschrieben wird. Ich schließe mich also der Bemerkung von Raban Graf von Westphalen an: Es hat den Anschein des Rückfalls in den Feudalismus bei Wiedereinführung der Kleinstaaterei.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Dr. Vogel, von einem Urgestein des Parlamentarismus ist der Satz geprägt worden "Gott schütze Rheinland-Pfalz". Von einem Nachahmungstäter, der wohl witzig sein wollte, stammte die Adaption "Gott schütze Thüringen". Jeder weiß, von wem diese Sätze sind und unter welchen Umständen sie gesagt wurden. Es war immer am Schluss einer politischen Karriere, es war immer das Ende einer unfreiwilligen Beendigung. Ich frage mich, wenn ich die Sätze auf mich wirken lassen, und ich frage mich das bis heute, wovor soll Gott eigentlich Rheinland-Pfalz und Thüringen schützen?

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Vor der PDS!)

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt mir das Staatsverständnis, das aus der Mitte des hohen Hauses gelebt wird.

(Beifall bei der PDS)

Man beruft sich auf Gott, beschwört Gott, um Gott zur Hilfe anzurufen, dass der Wähler uns nicht wählt.

(Heiterkeit im Haus)

Sie trauen nicht dem Wähler, sondern Sie gehen in die Kirche beten, und hoffen dann im Gebet inständig, dass die Wählerinnen und Wähler nicht merken, dass manches der Bilanz gar nicht so golden ist und dass der Kaiser möglicherweise gar keine Kleider anhat. Aber da sollten Sie dann wirklich nicht auf Gott vertrauen, denn gestatten Sie mir, es gibt nicht Ihren Gott, es gibt vielleicht im universellen Sinn einen Gott, und dann ist es auch mein Gott. Und dann sage ich, mein Gott, vor was sollst du Rheinland Pfalz und Thüringen schützen? Ich habe die Vermutung, vor der Wirtschaftspolitik und der Politik, Herr Dr. Vogel, die Sie zu verantworten hatten, sollte Gott schüt-

zen, denn sonst hätte ich die Sätze nicht verstanden, wenn der ehemalige CDU-Fraktionsvorsitzende von Thüringen bei seinem Abgang sagt "Gott schütze Thüringen". Denn er hat ja die Mehrheit der CDU nicht auf seiner Seite gehabt. 4.138 Tage, Herr Ministerpräsident, war Ihre Amtszeit, auf den Tag genau 4.138 Tage, vom 5. Februar 1992, das war der Tag des Amtseides, bis zum heutigen Tag.

Ich darf Sie erinnern, Herr Dr. Vogel, am 5. Februar 1992 standen vor diesem Landtag 3.000 demonstrierende Konsumbeschäftigte. Während Ihres Amtseides gab es eine Demonstration der noch 24.500 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in den Konsumgenossenschaften aus Thüringen, die darauf hofften Hilfe zu bekommen, nicht Fördergelder, nicht Subventionen, sondern Hilfe und darauf hofften ihren Arbeitsplatz zu erhalten, wenn sie ihre Betriebe umschulden können, weil sie das vermaledeite Problem der volkseigenen Grundstücke, die unter den Kaufhallen waren, nicht gelöst haben und nicht gelöst bekommen haben. Die Repräsentanten dieser Demonstration haben nicht einmal eine Audienz bekommen. Gleichzeitig ist im Thüringer Einzelhandel die Notwendigkeit eines Raumordnungsgesetzes nicht erlassen worden, so wie es damals schon in Nordrhein-Westfalen bestanden hat und in anderen westlichen Bundesländern gang und gäbe war. Die Baunutzungsverordnung der BRD wurde damit wirkungslos gemacht und wir haben die Einführung von Großsupermärkten in Thüringen, die sich wie folgt kennzeichnet: Wir haben zu viel Quadratmeter Verkaufsfläche und zu wenig Kaufkraft der Bürger, so dass die Konsumbeschäftigten arbeitslos geworden sind. Von den einstmals 24.500 sind heute noch 300 Menschen bei Konsum in Lohn und Brot. Auch in den Einkaufszentren, die in Ihrer Amtszeit entstanden sind, stehen heute mittlerweile eine ganze Anzahl leer, die neuen Hallen der neuen Marktwirtschaft, die weder sozial noch golden ist, sondern auch eine andere, eine dunkle Seite hat.

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung darauf hingewiesen, auch auf die Problematik der Veränderung in diesem Land. Ich möchte es wie folgt untersetzen: 1991 waren noch 2,572 Mio. Menschen Thüringerinnen und Thüringer, im Jahre 2001, also zehn Jahre später, waren es 2,4 Mio. Wir haben in Ihrer Amtszeit 161.000 Menschen in Thüringen weniger. Es sind eben nicht nur die Menschen, die gestorben sind, es sind auch die Menschen, die keine Chance in diesem Land gesehen haben. Es sind die jungen Leute, die gegangen sind und immer noch gehen. Es sind genau die fehlenden Zukunftschancen in der Mitte Deutschlands, die dazu führen, dass wir die Abwanderung immer noch nicht gebrochen haben und durch die Zuwanderung möglicherweise nur der Austausch von Eliten gefördert wird.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, beim Thema Arbeitsplätze, ich werde darauf noch einmal zurückkommen, weil ich das an Ihren eigenen Regierungserklärungen und nicht an den

Forderungen der PDS messe und ich denke, an den Taten sollte man Sie messen, an den Taten, die Ihren eigenen Worten folgten. Da, Herr Dr. Vogel, nehme ich Ihre Regierungserklärungen, die Sie im Verlauf der Jahre abgegeben haben. Noch im Jahr 1992 als Sie den Amtseid geschworen haben, hatten wir 906.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in Thüringen, im Februar 2003 sind es 743.000 Menschen, die in Lohn und Brot stehen. Das sind 163.000 Arbeitsplätze weniger im Verlauf Ihrer Amtszeit. Das sind umgerechnet geteilt durch die Tage Ihrer Amtszeit täglich 40 Arbeitsplätze, die in Thüringen verloren gegangen sind; täglich, einschließlich Samstag und Sonntag, einschließlich der wenigen Tage, an denen Sie im Urlaub waren. Sie waren ja immer an Bord bis auf ganz wenige Tage, aber auch selbst in den Tagen sind täglich 40 Arbeitsplätze verloren gegangen. Es stimmt auch nicht, dass der Trendwechsel jetzt eingetreten wäre, dass er in der letzten Zeit eingetreten wäre. Auch im letzten Amtsjahr 2002 sind 21.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Thüringen verloren gegangen. Das, meine Damen und Herren, sind die echten Zahlen. Wenn Sie im Wahlkampf den Satz geprägt haben, top Thüringen, dann sage ich, das top Thüringen, von dem Sie gesprochen haben und von dem Sie immer die andere Seite nicht zeigen, ist das Thüringen der niedrigsten Löhne, ist das Thüringen der niedrigsten Kaufkraft und ist das Thüringen mit der höchsten Pendlerzahl. Wenn unsere Menschen nicht so flexibel wären und in die Altbundesländer täglich oder wöchentlich fahren würden, wäre das Problem der Massenarbeitslosigkeit bei uns ungleich höher.

Sie haben Recht, es gibt in Ihrer Amtszeit einen erfolgreichen Paradigmenwechsel, den wir nicht bestreiten wollen und nicht bestreiten werden, das sind die Industriearbeitsplätze. Wir haben mit 58 Industriearbeitsplätzen pro 1.000 Einwohner den höchsten Besatz an Industriearbeitsplätzen in ganz Ostdeutschland. Gemessen aber am Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland sind das trotzdem nur 69 Prozent, d.h., der lange Weg, der noch vor uns liegt, ist unglaublich schwer und steinig. Wir sagen aber, gemessen an Ihrer eigenen Postulierung, die Sie in der Regierungserklärung am 26.02.1992 hier vom Pult verkündet haben, dass Sie sich es zu Eigen machen und als politischen Auftrag betrachten, dass die regionalen Unterschiede in Thüringen, bezogen auf die Industriearbeitsplätze, nicht auseinander dividieren sollen. Heute muss ich sagen, Herr Ministerpräsident, man hat das Gefühl, dass die Regionen, die mit "A" anfangen und die von den Bürgern damals abgestimmt worden sind, dass sie in Thüringen integriert werden, Altenburg und Artern, von diesem Prozess ausgeschlossen, abgehängt worden sind. Denn, meine Damen und Herren, wenn ich es messe an der Verteilung der Industriearbeitsplätze im Freistaat Thüringen, dann haben wir festzustellen, dass die ehemalige Industriestadt Gera, die einmal geprägt war von der Industrie, heute nur noch 24 Industriearbeitsplätze pro 1.000 Einwohner hat, während das von Ihnen gerade so beschworene Boomtown Jena, was wirklich ein Zentrum in Forschung und

Entwicklung ist und wo ich hoffe, dass Merck tatsächlich baut und es nicht nur wieder eine Ankündigung ist, wie es schon so oft auf dem Güterverkehrszentrum in Erfurt, wo etwas angekündigt worden ist, wo Tausende Arbeitsplätze schon entstanden wären, wenn sich die Ankündigungen alle bewahrheitet hätten. Aber auch in Boomtown Jena haben wir nur 64 Industriearbeitsplätze und in dem Grenzort Eisenach, und das gehört auch zur Wahrheit, offenkundig um den niedrigeren Lohn, von dem Sie gesprochen haben, ausnutzen zu können, gibt es immerhin 138 Industriearbeitsplätze pro 1.000 Einwohner. Das ist für Eisenach ein gutes Zeichen, aber für Gera ein sehr schlechtes Zeichen. Gemessen also an Ihrer eigenen Regierungserklärung haben Sie den Ausgleich in Thüringen nicht geschafft.

Um auf eine andere Regierungserklärung einzugehen, wo Sie Ankündigungen gemacht haben, denen außer der Ankündigung nichts gefolgt ist, am 7. Dezember 1994 haben Sie hier im hohen Haus angekündigt, 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze initiieren zu wollen und Sie haben angekündigt, dass die Arbeitslosenquote unter 10 Prozent gesenkt werden soll. Tatsache ist, 163.000 Arbeitsplätze sind in Thüringen bis heute verloren gegangen. Die sind weg. Tatsache ist, wir haben 40 Arbeitsplätze täglich, die verloren gehen. Tatsache ist, auch im letzten Amtsjahr Ihrer Zeit sind 21.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Tatsache ist, wir haben eine Arbeitslosenquote von 17,1 Prozent. Das heißt, top Thüringen hat eine dunkle Seite und ich sage an dieser Stelle, der Kaiser hat keine Kleider an, auch keine neuen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, symbolisch wollten wir Ihnen als PDS-Fraktion einige Geschenke zum Abschied übergeben. Symbolisch, Sie haben selber darauf verwiesen, symbolisch das bittere Salz von Bischofferode. Sie haben selber davon gesprochen. "Die kalte Fratze des Kapitalismus", das war der Satz, den Sie geprägt haben. Das ist ein Zitat von Bernhard Vogel, meine Damen und Herren. Auch wenn Sie sich vielleicht nicht daran erinnern können in der mittleren Sitzreihe und aufstöhnen. Ich danke Ihnen für diesen Satz. Die Kalikumpel von Bischofferode würden aber mehr danken, wenn aktive Politik gegen die Bundesregierung gemacht worden wäre und die Grube heute noch produzieren würde, dann würde das Kali auf dem Weltmarkt abgesetzt werden zu den Preisen, die heute verdient werden, würde Bischofferode schwarze Zahlen schreiben und wir hätten einen florierenden Betrieb in Thüringen mehr.

(Beifall bei der PDS)

Bei Ihrem letzten Wahlkampf, Herr Dr. Vogel, und das nehme ich wirklich übel, gab es eine so genannte Vogelfluglinie, es gab ein Unterstützungsprogramm aus Suhl, die sich Ihrem Wahlkampftross angeschlossen haben. Das hat den Namen Spatz und Sperber, Schwalbe - es sind die Mopeds von Simson. Diese wurden auf Ihrer Wahl-

kampftour gezeigt. Sie haben damals einer landeseigenen Gesellschaft gehört, diese Firma, das ist verschleiert worden, alles ist später erst aufgeklärt worden. Das Ergebnis aber, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Simson 1999 gewusst hätten, dass Sie für Ihren Wahlkampf diese Mopeds fahren und anschließend in der Verantwortung Ihres Kabinetts gegen die Wand gefahren werden, dann hätten sie sich an der Wahlkampftour nicht beteiligt. Ein Simson-Moped hätte ich Ihnen gern mit einem schwarzen Trauerflor überreicht.

Eine weitere Bemerkung, die ich mir überhaupt nicht ersparen kann: Eine CD aus Albrechts hätten wir Ihnen gern mitgebracht. Denn dort ist uns ein ungenießbares Pilz-Gericht eingekocht worden, ein Pilz-Gericht, das in Mühlhausen immer noch vor Gericht Schlagzeilen macht, aber ein Pilz-Gericht, bei dem das einzige Mal in Deutschland eine Staatskanzlei durchsucht wurde von LKA und BKA, Beschlagnahmen vorgenommen worden sind und die Akten, die eigentlich in das Wirtschaftsministerium gehören, in der Staatskanzlei verschlossen lagen und bis heute ein Gezerre vor den Gerichten ist. Ein Arbeitsplatzsicherungsprogramm für Polizei, für Juristen, für Staatsanwälte und für Rechtsvertreter. Dort wird Geld hineingegeben, um offenkundig keinen Ansehensverlust auf der noblen weißen Weste der Landesregierung zu hinterlassen. Round about 300 Mio. DM sind in Albrechts verschwunden, verschollen auf Nimmerwiedersehen. Die Steuergelder, Herr Trautvetter, Sie können sich die Augen zuhalten und die Hände über den Kopf schlagen. 300 Mio. DM ...

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Herr, schmeiß Hirn vom Himmel!)

Ja, Hirn hätte ich mir gewünscht in der Kontrolle durch die Landesregierung. Sie, Herr Trautvetter, waren verantwortlich in der Staatskanzlei für die Kugelrunde, die TIP und TIF und all diese Machenschaften getrieben hat, die CD Albrechts gegen den Rat der Wirtschaftsprüfer gekauft hat und anschließend mit der Verschleuderung des Steuergelds einhergegangen ist. Da haben Sie sich ein Denkmal gemacht.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, auch an das weiße Gold Thüringen soll an dieser Stelle erinnert werden - symbolisch eine Vase von Graf Henneberg. Auch dort haben Sie, Herr Trautvetter, die Finger zutiefst drin gehabt. Wenn die Thüringer Aufbaubank am Schluss Rechtsanwälte beschäftigen muss, um sich mit der Thüringer Industriebeteiligung auseinander zu setzen, also die Gesellschaft, die von Steuergeldern gegründet worden ist und uns immer erzählt worden ist, die sei staatsfern, dann zeigt das den Zustand, dass Landesgesellschaften nur noch mit Juristen miteinander umgehen und unterm Strich in Größenordnungen dabei die Opfer die Arbeitnehmer waren, die ihre Arbeitsplätze verloren haben.

Wo wir bei unangenehmen Erinnerungen sind, sei erwähnt, Ihre Regierung, Herr Dr. Vogel, Sie haben sich bedankt für drei Legislaturperioden. In diesen Legislaturperioden waren Sie auch zuständig für die Personalpolitik. Sie waren immer der Strahlemann, das hat mich immer sehr beeindruckt. Sie haben es immer geschafft, nach außen für das Gute der Landesregierung und das Wohl der Bürger zu stehen. Da waren Sie ein Markenprodukt von Thüringen, unter Marketinggesichtspunkten ein genialer Werbefeldzug, den Sie immer deutlich auch sehr persönlich repräsentiert haben. Für die Skandale waren Sie nie zuständig. Da gibt es einen eklatanten Widerspruch, an den ich wenigstens dann personifiziert erinnern will. Da gab es einen Sozialminister Hans-Henning Axthelm, der vergessen hat -

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Den kennen Sie auch noch?)

(Unruhe bei der CDU)

da war ich schon hier, Herr Althaus, da war ich schon hier, Sie werden es nicht glauben, ich bin auch seit 1990 hier - seine Schmuddelhefte zu bezahlen und das Hundeshampoo auch ohne zu bezahlen mitgenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ich glaub', er war im falschen Film.)

Da gibt es den Innenminister Willibald Böck. Bei dem will ich nur an eine einzige Affäre erinnern, deren Kerbholz ganz viele gibt, aber eine sei mir gestattet, die so genannte Raststättenaffäre. Es gibt die erste Computeraffäre, nicht die in der großen Koalition, die dann anschließend medial aufgeblasen worden ist. Es gibt die erste Computeraffäre, die sich mit dem Finanzminister Klaus Zeh verbindet, und es gibt den Justizminister Andreas Birkmann, der in der Staatsaktion, als die Staatskanzlei durchsucht wurde, zu viel als Justizminister telefonierte - wenigstens einmal zu viel telefonierte.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie haben keinen politischen Anstand.)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Machen Sie so weiter?)

Natürlich mache ich weiter, das ist die Aufgabe der Opposition.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das muss aber nicht sein.)

Die Opposition hat eine Bilanz zu ziehen.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir, dass ich auf das Zitat des Ministerpräsidenten eingehe. Ferdinand Lassalle hat gesagt: Man

soll sagen, was ist, und nicht, wie man glaubt, sich die Welt zurechtmogeln zu können.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Da gibt es einen Andreas Birkmann, der zu viel telefoniert und in juristische Abläufe eingegriffen hat, was sich für einen Justizminister nicht gehört. Und es gibt einen Innenminister, der sich eine CD zu viel hat brennen lassen. Ich hoffe ja, es war ein Rohling von Pilz, dann wäre wenigstens Umsatz bei Pilz gesichert worden. Während sich andere Menschen Musik auf CDs brennen lassen, war ein Innenminister so frei und hat sich vertrauliche Unterlagen auf CD brennen lassen, die anschließend verschollen sind - verschollen im Nebel -, also Christian Köckert sei an dieser Stelle auch erwähnt. Kurz gesagt, Ihr Kabinett "Pleiten, Pech und Pannen", zusammengefasst von Spaßbädern zu bienenfleißigen Honorarsammlerinnen, von Kungelrunden in der Staatskanzlei zu Hausdurchsuchungen in selbiger mit LKA und BKA, mit allen Folgen, die bis heute nicht ausgestanden sind.

Sie selbst standen und stehen für gelebten Parlamentarismus. Das war gut und bleibt gut, aber ein zu souveränes Parlament, Herr Dr. Vogel, das ist nicht Ihr Ding. Sie haben ja eben gesagt, Opposition haben Sie nie lernen müssen. Opposition ist aber Bestandteil parlamentarischer Demokratie. Opposition braucht Mitbeteiligung, Opposition braucht nicht nur das Engagement der Opposition selber, sondern auch parlamentarische Informationen. Ich erinnere an dieser Stelle, Frau Präsidentin, an die Drucksache 3/50 in dieser Legislatur, die unter dem Titel "Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus" stand. Darin verbirgt sich der Appell aller deutschen Landtagspräsidenten, die Oppositionen ernsthaft in Kontrolle einzubeziehen. Diese ernsthafte Umsetzung der Drucksache 3/50 sind Sie diesem Parlament schuldig geblieben. Und Ihren Nachfolger, Herrn Althaus, erinnere ich schon daran und auf diesem Weg: Wir haben gemeinsam, Herr Gentzel, Sie und ich, in Lübeck im Konvent das Lübecker Abschlussdokument beschlossen. Lassen Sie uns, wenn Sie in wenigen Minuten hier gewählt worden sein sollten, Sie daran erinnern, dass das, was Sie vorher als Fraktionsvorsitzender mit uns beschlossen haben, wir anschließend kommen, um mit Ihnen als Regierungschef, als Ministerpräsident über die Umsetzung des Lübecker Konvents zu sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Dr. Vogel, mir persönlich haben Sie einmal ins Stammbuch geschrieben, ich solle doch nicht so laut und so frech und so viel im Internet über die Skandale des Landes öffentlich reden, das sei doch schlecht für das Land. Sie haben mir dann gesagt, ganz, ganz mit Vehemenz: Fragen Sie doch, Herr Abgeordneter, fragen Sie doch. Ich habe anschließend hier im Landtag gefragt, ich habe den Rat erfüllt, den Sie mir gegeben haben. Ich darf Ihnen heute an Ihrem letzten Amtstag in diesem Amt sagen: Ant-

worten habe ich nie bekommen. Als ich mich bei Ihnen beschwert habe, dass ich keine Antworten bekomme, habe ich auf diese Antwort nicht einmal eine Antwort bekommen. Da sage ich, Herr Ministerpräsident - und das wurde auch beim Verfassungsstreit vom Kollegen Schemmel deutlich -: Fragen dürfen wir, die Antworten werden uns nur erteilt, wenn sie genehm sind und in das goldene Bild passen.

Wenn ich beim Persönlichen bin: In Gera haben Sie über mich folgenden Satz geschrieben bzw. dem CDU-Parteitag zur Kenntnis gegeben - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Der andere ist in Thüringen nicht heimisch geworden - ein Mann von gestern, der seiner Jugendzeit als Klassenkämpfer im Westen nachtrauert und dem die friedliche Revolution einen Strich durch seine sozialistische Rechnung gemacht hat."

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Besser kann man's nicht sagen.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Die mittlere Sitzreihe ist erfreut. Dazu nur zwei Erwiderungen: Ich habe in Thüringen geheiratet und habe in Thüringen eine Familie gegründet. Ich habe meinen ersten Wohnsitz nach Thüringen verlegt. Ich habe zwar nach der Lex Schuster hier kandidiert, aber anschließend für eine nächste Kandidatur mich entschieden, meine Wurzeln in Thüringen endgültig einzuschlagen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe meine Verwurzelung vollzogen, sagen jedenfalls meine Frau und mein Kind. Es mag Ihnen ja nicht passen, dass ich hier stehe, es mag ja sein, dass Sie gern wieder mit Ausweisung arbeiten möchten, aber ich ...

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Wieder, wieso wieder.)

Ausgrenzung ist auch eine Form von Ausweisung. Herr Dr. Vogel, Ausgrenzung, für sich reklamieren Hiesiger zu sein und anderen absprechen Hiesiger zu sein, das ist der Widerspruch. Herr Schwäblein sei erinnert, als Fraktionsvorsitzender im Erfurter Stadtrat plädiert er gerade dafür, dass die Aufbauhelfer, die, die hier alle gut bezahlt sind, ihren ersten Wohnsitz endlich in Erfurt anmelden sollen, weil ansonsten die Zweitwohnsitzsteuer eingeführt werden muss. Bitte appellieren Sie doch mal an Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen und Freunde, die alle hier gute Posten gefunden haben, gut dotierte Jobs in Thüringen eingenommen haben. Appellieren Sie doch mal daran, dass die ihren ersten Wohnsitz hier anmelden, dann können wir darüber reden, wer heimisch geworden

ist und wer nicht.

(Beifall bei der PDS)

Eine zweite Bemerkung will ich in dem Zusammenhang machen. Die friedliche Revolution hat mir keinen Strich durch meine sozialistischen Hoffnungen gemacht, ganz im Gegenteil. Mit dieser friedlichen Revolution habe ich erst angefangen, eine sozialistische Vision zu entwickeln,

(Heiterkeit bei der CDU)

weil mit dem Ende ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das war die Aussage des Tages.)

Ich habe an die rote Nelke am Anfang meiner Rede erinnert. Es gab schon mal eine Zeit, in der man von Sozialismus nicht reden durfte. Das Ende des Staatssozialismus ist erst der Aufbruch, bei dem wir noch nicht wissen, ob Kapitalismus am Ende das Ende der Geschichte ist. Die jetzige Form des Kapitalismus und der gelebte Neoliberalismus ist eine Form, die uns in diesem Land nicht weiterbringt, weil sie Opfer produziert und immer mehr Menschen am Wegesrand liegen lässt.

(Unruhe bei der CDU)

Insoweit bleibe ich dabei: Sie leben Ihre Werte, wir kritisieren Sie nicht für Ihre Werte, ob katholisch, ob christlich-demokratisch, ob konservativ, aber als Christ, als Protestant, als Mensch mit immer noch sozialistischer Vision erlaube ich mir, dass wir einen anderen Wertekanon auch repräsentieren. Und beide gehören in diese Gesellschaft, Ihre, aber auch unsere, weil erst alles zusammengenommen ein Ganzes gibt, dass es Alternativen auch zu bestimmter Politik gibt.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein paar Bemerkungen über das konservative Wertesystem machen; das möchte ich mir erlauben über das Geschichtsbild. Herr Dr. Vogel, wir achten Ihre Lebensleistung und Ihre Weltanschauung, aber oft genug haben Sie wissenschaftlich oder unbeabsichtigt Ansichten und Biographien negiert oder gar angetastet. Dazu will ich zwei Beispiele sagen. Was wir sehr gut finden, ist, dass Sie im Kabinett die Vorbereitung zum 60. Jahrestag Buchenwald schon vorbereitet und selbst angeschoben haben. Wir hoffen, dass Ihr Nachfolger dieses konsequent weiter umsetzt. Aber ich erlaube mir daran zu erinnern, dass Sie am 50. Jahrestag auf dem Appellplatz Buchenwald den Teil der Selbstbefreiung einfach weggelassen haben.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Es gab keine Selbstbefreiung.)

Das war eine neben der Selbstbefreiung ...

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rede von den angetretenen Überlebenden, nicht von unserer Sicht auf die Dinge. Die Angetretenen dort auf dem Appellplatz noch lebenden Buchenwaldhäftlinge haben eine andere Erinnerung als die, die Ihnen hier verordnet werden soll.

(Beifall bei der PDS)

Und wer sich als Überlebender an Selbstbefreiung erinnert und sagt, wir haben unseren Teil dazu geleistet, dem sollte man die Achtung und die Ehre nicht verweigern, auch wenn der Teil der Befreiung durch die amerikanische Armee der zentrale ist. Aber ohne das Engagement ganz vieler Buchenwaldhäftlinge wäre auch der demokratische Aufbruch nach 1945 in diesem Teil nicht gelungen. Dazu haben Buchenwaldler sehr viele Opfer auch danach bringen müssen.

Eine zweite Bemerkung: Während Sie zu Recht die Rehabilitation ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Speziallager 2.)

Herr Althaus, es gab einige Monate unter der amerikanischen Zeit, in der hier sehr demokratisch antifaschistisch in Kommunen Aufbauarbeit gemacht worden ist.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Unter der amerikanischen Fahne.)

Es gibt eine zweite Bemerkung: Während Sie sich engagieren für die Rehabilitation der Opferbiographien der DDR, wo wir ausdrücklich Ja dazu sagen, gibt es etwas anderes, wo Sie sehr persönlich dagegen gekämpft und gestanden haben, das ist das Denkmal des unbekannten Wehrmachtsdeserteurs auf dem Petersberg. Auch da sage ich, bis zum heutigen Tag sind die Deserteure der faschistischen Naziarmee nicht rehabilitiert worden. Auch dort sollte man die Achtung und die Ehre akzeptieren und auch diesen Menschen die notwendige Würde zuteil werden lassen.

(Beifall bei der PDS)

Eine letzte Betrachtung, die erwähnt sei. Das Frauenbild möchte ich nur anreißen. Sie haben einmal den Satz geprägt: Wenn die Frauen in Thüringen nicht eine solche Erwerbsneigung hätten - und in Ihrer Rede heute steht es andeutungsweise wieder drin -, wäre die Arbeitslosigkeit so hoch wie in Rheinland-Pfalz. Warum, Herr Dr. Vogel, ist das die Erwerbsneigung der Frauen? Wieso ist das geschlechtsspezifisch? Wieso machen Sie das geschlechtsspezifisch fest? Welches Bild verbirgt sich eigentlich dagegen? Haben Frauen ein geringeres Recht, Erwerbsarbeit

nachzugehen?

Und eine zweite Bemerkung:

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Ramelow, das ist wieder tendenziös.)

Bei der Frage der Bundespräsidenten kandidatur geht ja der Satz um, dass die Konservativen nur dann eine Frau präsentieren, wenn es keine Chance gibt. Also das böse Wort der Zählkandidatin. Sie haben Gelegenheit, in wenigen Wochen dafür zu sorgen, dass die Bundesrepublik Deutschland auch eine Bundespräsidentin als ganz normal gelebten Tatbestand haben kann.

(Beifall bei der PDS)

In einem Punkt unterscheiden wir uns ganz deutlich, das ist das Bild von der Bildung. Sie sind als Kultusminister schon in Rheinland-Pfalz, daher kenne ich Sie seit meinem 12. Lebensjahr, für eine Frühselektion. Sie sagen immer fördern und unterstützen, aber gleichzeitig setzen Sie auf die frühe Selektion, also das gegliederte Schulsystem des 19. oder des frühen 20. Jahrhunderts war Ihr Credo und bleibt Ihr Credo. Wir sagen, wir setzen dagegen ganz klar einen Bildungsbegriff, bei dem längeres gemeinsames Lernen im Zentrum steht und bei dem zusammen lernen und zusammen leben im Sozialverband der notwendige Kitt ist, der junge Menschen auf dem Lebensweg in diese Gesellschaft begleitet. Wir haben da keine Hoffnung mehr bei Ihnen, dass sich im Gedankenbau etwas verändert. Wir hoffen aber, dass Herr Althaus einige neue Akzente setzt, wenn es darum geht, dass Bildung auch anders gelebt werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Den Hinweis auf den Austausch von Eliten habe ich gemacht. Wenn man in Thüringen eine soziologische Umfrage starten würde, eine Untersuchung unter den Spitzenentscheidern, würde man wahrscheinlich feststellen, dass in den Posten, die das Land vergeben hat, in der Verwaltung, bei der Justiz oder bei den öffentlich-rechtlichen Stellen nicht nur ein Eldorado für vertraute Personen entstanden ist oder nahe stehende Personen, nein, ich wage die These, dass man folgende Kriterien am meisten wieder finden wird: männlich, westdeutsch, konservativ. So ist eben auch in Ihrer Amtszeit das Land neu und weiterentwickelt worden.

Trotzdem, auch wenn wir eine andere Sicht auf Ihre Amtszeit haben, habe ich zwei persönliche Wünsche am Schluss Ihrer Amtszeit, quasi als Wünsche mit auf den Weg.

Erstens, Herr Dr. Vogel, ich wünsche Ihnen wirklich von ganzem Herzen einen wohlverdienten Ruhestand.

(Heiterkeit bei der CDU)

Luther war von Thüringen aus in Worms, Sie hätten es dann nicht mehr weit bis nach Speyer,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU)

aber Speyer liegt daneben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das sollten Sie sich mal merken.)

Ich wusste nicht, dass Worms und Speyer heute nicht mehr in Rheinland-Pfalz liegen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Aber Sie haben gesagt, Worms liegt in der Pfalz.)

Das stimmt, aber in Rheinland-Pfalz. Verzeihen Sie, wenn ich jetzt daran erinnere, dass Rheinland-Pfalz das ganze Land ist, deswegen ist Rheinland-Pfalz auch das junge Land und wir das alte Land. Wir sind nämlich historisch viel älter.

(Beifall bei der CDU)

Also einen wohlverdienten Ruhestand wünschen wir Ihnen. Nach so viel Engagement in und für Thüringen haben Sie sich viel Zeit in Speyer redlich verdient. Da warten die Weinstuben, da wartet das Feuerbachhaus, da wartet die "Schweizer Amsel" und der "Alte Engel". Ich sage, Herr Dr. Vogel, einfach ins "Altpörtel". Genießen Sie das Altstadtfest und mit Ihnen kommt noch eine andere Legende nach Speyer in den nächsten Tagen oder Wochen, das weiß ich nicht genau. Quasi eine Vogelfluglinie, die sich zurzeit nach Speyer aufmacht, nämlich die große Legende der Concord. Die letzte fliegende Concord wird in Speyer aufgestellt, quasi zwei Vögel fliegen nach Speyer.

Eines ganz persönlich: Nächstes Jahr, wenn die Wählerinnen und Wähler in Thüringen entschieden haben und wir als PDS unser Votum bekommen haben werden, so herum wie anders herum, eines verspreche ich, wenn wir so zulegen, wie wir es hoffen,

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nach der Rede heute nicht.)

das verspreche ich, weil es muss auch erlaubt sein,

(Unruhe bei der CDU)

die Person zu kritisieren für die Amtszeit, für die Rechenschaft abzulegen ist und über die wir unseren Rechenschaftsbericht abzulegen hatten und nicht den Schatten, den er wirft durch die großen Scheinwerfer, die auf einmal eine Riesenperson zeigen. Wir haben es mit einem Menschen zu tun, Herr Dr. Vogel, als Mensch sagen wir danke. Sollten wir es tatsächlich schaffen, ein erfolgrei-

ches Ergebnis einzubringen, verspreche ich Ihnen ein Sommerfest in Speyer. Wir werden die Gruppe Blues & Blödel von Speyer engagieren, damit es ein schönes Fest in Speyer gibt.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Wunsch, den ich ganz persönlich habe:

(Unruhe bei der CDU)

Nach über 50 Jahren Grundgesetz, nach fast 60 Jahren Bundesrepublik Deutschland, nach fast 15 Jahren Gesamtdeutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünsche ich mir ganz persönlich eine Bundespräsidentin. Die Bundesrepublik Deutschland besteht nicht nur aus Männern und es wird Zeit, auch Frauen das höchste Staatsamt im Land zu übertragen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frau Zimmer.)

(Unruhe im Hause)

Sehr geehrter Herr Althaus, ich muss jetzt spekulieren. Ich vermute, Sie haben ein knappes Jahr Amtszeit vor sich. Gehen wir von dem 11. Juli 2004 als Wahltag aus - rein fiktiv - es ist ein Sonntag,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nicht mal da haben Sie Recht.)

also der 13. Juni 2004. Eine knappe einjährige Amtszeit haben Sie vor sich. Wir, Herr Althaus, würden tief den Hut vor Ihnen ziehen und Ihnen für Folgendes auch die Hand reichen, unser Engagement mit einbringen, wenn es Ihnen gelingt, den Trend zu brechen, dass täglich 40 Menschen ihre Arbeit verlieren und umdrehen, dass in der Amtszeit, die Ihnen noch zur Verfügung steht, 40 Menschen zusätzlich in Lohn und Brot kommen. Das wäre aller Mühe wert, darin würden wir Sie unterstützen, diesen Weg würden wir begleiten, und wenn Sie für längeres gemeinsames Lernen eintreten, so wie Sie es angekündigt haben, für die Stärkung des Sozialstaats und für die Aktivierung des parlamentarischen Lebens, so wie wir es in Lübeck beschlossen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Umsetzung der Drucksache 3/50 und für die Umsetzung direkt demokratischer Elemente, wie wir es auch besprochen haben, auf diesem Weg wollen wir Sie begleiten. Dafür reichen wir die Hand. Wenn wir uns daran beteiligen können, dass endlich ein Aufbruch Ost entsteht und der Nachbau West hier beendet wird, dann sagen wir, für Kreativität und eine einzige nachhaltige innovative Zone Thüringen, das wäre ein Projekt, bei dem wir Sie in Ihrem Weg begleiten würden. Wenn Sie dafür streiten, sagen wir ja. Für ein einfach nur "weiter so", sagen wir nein. Am Schluss ein Wort an den Eichsfelder von einem anderen, der ihn im Eichsfeld geprägt hat, und Sie werden gleich sagen, das ist auch gar nicht im Eichsfeld. Thomas Müntzer hat gesagt ...

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion)

(Heiterkeit bei der CDU)

Das war nicht im Eichsfeld, das weiß ich. Die Frage ist, wo er den Satz gesagt hat. Ich dachte ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Müntzer war nie im Eichsfeld.)

Er war nie im Eichsfeld, aber in Mühlhausen. Aber trotzdem wäre Müntzer für Sie der Richtige, den ich Ihnen auf den Weg gebe, Herr Althaus: "Die Herren machen es selber, dass ihnen der arme Mann zum Feind wird." Sorgen Sie dafür, dass der arme Mann in diesem Land das Gefühl hat, dass es einen Aufbruch gibt, der nach vorn geht, die besten Jahre liegen vor uns. Eines darf ich Ihnen sagen, am Wahltag kann der Wähler entscheiden und nicht die Mehrheitsfraktion, wie sie hier sitzt, ob der Übergang gelingen wird. Wir sagen, wenn der Wähler wägt und prüft, was abgerechnet worden ist, dann wird der Übergang gelingen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Peinlich.)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Heiko Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

(Unruhe im Hause)

Frau Präsidentin,

Präsidentin Lieberknecht:

Ich darf bitten, sich auf den neuen Redner zu konzentrieren.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es hat in der letzten Zeit im Thüringer Landtag eine wahre Inflation von Regierungserklärungen gegeben. Viele erscheinen mir auch im Nachhinein noch als vollkommen überflüssig, weil eben auch folgenlos.

Die heutige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten war eine andere, war eine besondere. Seit dem CDU-Parteitag vom 24. Mai dieses Jahres wissen wir, dass er heute sein Amt als Ministerpräsident niederlegen wird. So war also von vornherein klar, dass wir heute so eine Art Bilanz Bernhard Vogel in elf Jahren vorgetragen bekommen. Einige haben in den letzten Tagen in diesem Zusam-

menhang vom Ende einer Epoche gesprochen. Mir, uns Sozialdemokraten geht das viel zu weit. Viel sympathischer ist die eigene Einschätzung des Ministerpräsidenten - ich zitiere: "Ich wollte helfen und ich habe versucht zu helfen. Ich habe versucht, meine Pflicht zu tun - nicht mehr und nicht weniger."

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das selbstbewusste Understatement, wie es sich für einen Ministerpräsidenten gehört. Ich habe mir einige Reden und Ankündigungen des Ministerpräsidenten der letzten elf Jahre, insbesondere hier in diesem Haus, noch einmal durchgelesen und ich komme zu folgendem Resümee: Mit ihm - auch mit ihm - ist in Thüringen viel erreicht worden,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

aber auch er war nicht frei von Irrtümern und Fehlern. Sie können jetzt weiterklatschen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keinen Grund, den scheidenden Ministerpräsidenten zu segnen oder gar heilig zu sprechen - Herr Althaus bei Ihren Reden habe ich immer das Gefühl, wir stehen kurz davor -, ich bin mir aber auf der anderen Seite wiederum sicher, Herr Ministerpräsident, Sie wollen dieses gar nicht.

Meine Damen und Herren, als Ministerpräsident Bernhard Vogel vor elf Jahren nach Thüringen kam, hatte er im sprichwörtlichen Rucksack, den man immer so mitbringt vor allem eines: einen riesigen Erfahrungsschatz. Dies gepaart mit Routine, Erfahrung und Fleiß war bitter nötig. Nicht nur durch eine Clownerie seines Vorgängers Josef Duchač hatte der Ruf Thüringens gelitten, auch der Zustand der Thüringer CDU war erbärmlich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mich so an all die Kandidaten erinnere, die damals gehandelt worden sind,

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion)

(Heiterkeit bei der CDU)

sage ich für Thüringen und für die CDU: Es hätte viel schlimmer kommen können.

(Beifall bei der SPD)

So ist es nicht verwunderlich, eher nachlesenswert, dass der Ministerpräsident Bernhard Vogel in seiner ersten Regierungserklärung im Thüringer Landtag Aufgaben und Forderungen formuliert hat, von denen heute noch viele unterschrieben werden können. Auffällig bleibt bei all diesen Dingen sein damaliger Großmut mit der Bundes-

regierung. Dieser endete übrigens abrupt 1998. Hatte er damals noch Verständnis für viele Unzulänglichkeiten auf Bundesebene, sprach er öfter davon, man sollte nicht so viel diskutieren, sondern man sollte eben anpacken, aber seit 1999, Herr Ministerpräsident, geht Ihnen nichts mehr richtig schnell und gut genug - so ändern sich halt die Zeiten.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Ja, leider.)

Es ist, Herr Ministerpräsident, im Wesentlichen Ihr Verdienst, in der 1. Legislaturperiode grundhaft Ordnung in die Landesregierung gebracht zu haben. So wurden Abläufe deutlicher nachvollziehbar. Wichtig war auch, dass Sie dem damaligen F.D.P.-Wirtschaftsminister an einer Stelle deutlich widersprochen haben, nämlich, dass wir industrielle Kerne in Thüringen nicht brauchen. Wir brauchten sie und wir brauchen sie sehr wohl. Der Schaden, den die falsche Wirtschaftspolitik des damaligen Wirtschaftsministers Bohn angerichtet hat, ist wohl auch heute noch kaum zu beziffern. Nicht unerwähnt, wenn allerdings auch reine Angelegenheit des Parlaments, soll die Verabschiedung der Landesverfassung sein. Nach meiner Auffassung gehört sie nach wie vor zu den modernsten in Deutschland.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Auch wenn Sie, Herr Ministerpräsident, weil Sie damals nicht Abgeordneter waren, nicht direkt an dieser Verabschiedung oder an dem Entwurf zur Landesverfassung beteiligt waren, gehe ich mal davon aus, dass im Hintergrund Ihre ordnenden Hände gearbeitet haben - Ihre Fraktion hatte es auch damals nötig.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Nicht unverschämt werden!)

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Schwäblein, warum lachen eigentlich immer alle, wenn Sie reden?

Meine Damen und Herren, Bischofferode, das war der Beginn des Verlusts der Kali-Industrie für Thüringen und bleibt der dunkle, bitter dunkle Fleck der 1. Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung vermochte es nicht, dieses zu verhindern, zu groß und zu stark war das Bündnis gegen den Fortbestand der Thüringer Kali-Industrie.

Meine Damen und Herren, die 2. Legislaturperiode war die Legislaturperiode der großen Koalition. Vieles, Herr Ministerpräsident, haben Sie und wir in der Regierung, in den Fraktionen gemeinsam angepackt und zu einem

guten Ende gebracht. Ich erinnere gern daran, dass in den Zeiten, in denen wir gemeinsam regierten, die Investitionsquote im Haushalt regelmäßig deutlich über 20 Prozent lag und, ich füge hinzu, das alles ohne Buchungstricks. Wir waren uns auch sehr schnell einig, Bundesmittel insgesamt zu komplementieren und somit alle möglichen Fördermittel vom Bund abzurufen; das war nicht in allen neuen Bundesländern so. Wir haben gemeinsam Ordnung in die Aufbaubank gebracht und begonnen, die Landesgesellschaften zu ordnen und haben trotz dieses Engagements für die Thüringer Wirtschaft und für den Mittelstand den zweiten Arbeitsmarkt nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Die Jugendpauschale - damals insbesondere von der CDU noch mit Fragezeichen versehen - hat sich bewährt. Die Kreisgebiets- und die Gemeindegebietsreform waren ein riesiger Kraftakt. Alle wissen, wir hätten längst nachbessern müssen. Dies bleibt eine große Aufgabe für die Zukunft. Im Bereich Wissenschaft und Forschung legten wir mit viel Kontinuität und mit vielen Haushaltsmitteln die Saatkartoffeln, die wir Thüringer später einmal ernten wollen. Gern erinnere ich an die solide Neustrukturierung in der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft. Die gegebene Fünfjahresgarantie wurde selbstverständlich eingehalten. Die Zeit von 1994 bis 1999 bezeichne ich als die erfolgreichsten Jahre in Thüringen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

In der großen Koalition haben wir mit großem Respekt voreinander gearbeitet. Nicht immer war eitel Sonnenschein, aber der Wille, gemeinsam erfolgreich zu sein, half manche Krise zu überwinden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das war doch wieder nicht ehrlich.)

Herr Kretschmer, wenn Sie Richter wären über Ehrlichkeit oder nicht, dann ist Deutschland verloren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Bernhard Vogel, 1999 führten Sie die CDU zu einem überragenden Wahlsieg und es ist unstrittig, dass Sie ein zentraler Faktor dieses CDU-Wahlsiegs waren. Nach der Kabinettsbildung und der ersten Regierungsbildung wurde es aber ruhig, zu ruhig. Statt, wie versprochen, mit absoluter Mehrheit kraftvoll zu regieren - Skandale, Skandalchen, Stillstand. Im Wissenschaftsbereich ein Hochschulpakt für die Zukunft, aber weniger Geld für die Forschungseinrichtungen. Im Bildungsbereich die ständige Erklärung, dass bei PISA andere schlechter waren als wir. Die Skandale um die Minister Köckert und Birkmann und statt einer durchschlagenden Verwaltungsreform Verschiebung von Personal von der einen Einrichtung in die andere. Und nicht zuletzt in finanziell schweren

und unsicheren Zeiten - ich behaupte immer noch, wider besseres Wissen - ein Doppelhaushalt, der bei seiner Abstimmung schon Makulatur war.

(Beifall bei der SPD)

Einmal, Herr Ministerpräsident, sind Sie im besten Sinne des Wortes der Landesvater gewesen. In den schlimmen Stunden um das Massaker am Gutenberg-Gymnasium haben Sie den Menschen Halt gegeben und immer die richtigen Worte gefunden. Sie haben dafür gesorgt, dass unbürokratisch geholfen wurde. Dafür ist Ihnen ganz besonders Dank zu sagen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, die Bilanz der 3. Legislaturperiode ist bisher dünn, sehr dünn, und so drängt sich die Schlussfolgerung auf, Sie, Herr Ministerpräsident, haben Ihren Zenit überschritten. Ein Führungswechsel in Thüringen ist nötiger denn je. Ob dieser Führungswechsel auch der richtige ist, diese Frage wird die Zukunft beantworten.

Meine Damen und Herren, ich habe anfangs von Irrtümern und Fehlern des Ministerpräsidenten gesprochen. Ich will jetzt aber nicht, wie vielleicht der eine oder andere befürchtet, die ganzen Skandale der letzten 11 Jahre abarbeiten - nein. In Ihrem Rucksack voller Erfahrungen, Herr Ministerpräsident, haben Sie auch Falsches aus dem Westen mit in das Thüringer Parlament gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Zu erwähnen ist da an erster Stelle, dass das generelle Ablehnen von Oppositionsgedanken schon zur politischen Kultur geworden ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wider besseres Wissen wurde den Anträgen der Opposition sogar der Weg in die Ausschüsse verwehrt, nur um den Gedanken nicht zuzulassen, dass es den einen oder anderen Punkt gibt, in dem die Opposition auch mal schneller, auch einmal besser gedacht hat.

Zweitens - ich habe es schon erwähnt -, Ihr Umgang mit der Bundesregierung ist im Wesentlichen immer parteipolitisch geprägt gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Jede Menge Verständnis für die Regierung Kohl, selbst bei offensichtlichen Fehlern wie beispielsweise dem Prinzip "Rückgabe vor Entschädigung", Verständnis und die Aufforderung, so etwas nicht zu diskutieren. Prinzipielles Unverständnis für die Regierung Schröder, und wenn man sich mal anschaut, wie sich die einzelnen Reformvorschläge in den letzten Wochen und Monaten angenähert

haben, fragt man sich, wo das eigentlich herkommt.

Und als letzten Vorwurf, aber auch als schwersten an Ihre Seite, das bewusste und ständige Verleumden der SPD. Auch auf Ihrem letzten Landesparteitag konnten Sie es sich nicht verkneifen, der SPD vorzuwerfen, sie redet dieses Land schlecht. Um es zum hundertsten Male hier in diesem Thüringer Landtag zu sagen, und in der Hoffnung, dass Sie es endlich auch so zur Kenntnis nehmen: Kritik an der Thüringer Landesregierung ist nicht identisch mit der Kritik am Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind nicht Thüringen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

An Hunderten von Stellen und auch immer wieder in der Opposition hat die SPD betont, dass der Freistaat Thüringen in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen ist. Und trotzdem werden wir weiterhin über die Fehler der Regierung ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ich denke Stillstand; Stillstand haben Sie vorhin gesagt.)

Warum greifen Sie denn immer bei dem Begriff "Fehler" ein? Warum gehen Sie denn da immer gleich so statisch hoch?

Aber trotzdem werden wir weiterhin über die Fehler der Regierung reden. Und dieses Reden über die Fehler der Regierung ist nicht identisch mit einer Kritik an der Entwicklung des Freistaats insgesamt, zumal wir Sozialdemokraten eben nicht vergessen, dass wir fünf sehr erfolgreiche Jahre dieses Land mitgestaltet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren in diesem hohen Haus, machen wir unter all das, was ich jetzt gesagt habe, mal einen Strich, wägen das Gute mit dem weniger Guten ab - was bleibt als Resümee? Trotz aller Abstriche, die letzten 11 Jahre haben Thüringen vorangebracht, ein großes Stück vorangebracht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Daran, Herr Ministerpräsident, haben auch Sie einen großen Anteil. Dafür ist Ihnen zu danken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Sie haben routiniert, mit unendlichem Fleiß und Ihrem Erfahrungsschatz Ihren Anteil an dieser so erfolgreichen Entwicklung.

Meine Damen und Herren, gern hätte ich jetzt auch gesagt, bei Ihnen, Herr Dr. Vogel, war ein Wort auch immer ein Wort. Über lange Zeit habe ich dieses aus den guten Erfahrungen der großen Koalition auch getan. Aber Sie selbst haben Lassalle zitiert, wir sollen sagen was ist, also, wir sollen bei der Wahrheit bleiben. Ihr Abgang zum jetzigen Zeitpunkt, die Machtübergabe auf einem silbernen Tablett an den jetzigen Fraktionsvorsitzenden Dieter Althaus ist das Ergebnis eines Wortbruchs.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in dieser Legislaturperiode - und teilweise ungefragt - immer betont, dass Sie bis zum Ende der Legislaturperiode Ministerpräsident bleiben werden. Natürlich ist es wahr, dass Sie vier Fünftel dieser Legislaturperiode abgeleistet haben, aber Ihr Versprechen galt auf fünf Fünftel, auf eine volle Legislaturperiode. Und so werden Sie, Herr Abgeordneter Dieter Althaus, heute Ministerpräsident aufgrund eines Wortbruchs.

(Beifall bei der SPD)

In dem Zusammenhang erinnere ich Sie nicht gern, aber ich erinnere Sie an die Überschrift Ihres Wahlprogramms und Ihre Aussagen zur Wahl 1999. Das trug die Überschrift "Die Zusage". Über Ihre politische Zukunft, Herr Ministerpräsident, gibt es mindestens genauso viele Spekulationen wie über die Zusammensetzung des Kabinetts Althaus. Auch daran möchte ich mich nicht beteiligen.

Ich wünsche Ihnen aber für Ihr weiteres Leben außerhalb der Politik, also dem Politpensionär, wenn Sie es denn werden, Gesundheit, Glück und ein ganzes Stückchen Ruhe, die Sie sich in den letzten Jahren wohl mehr verdient haben als viele andere. Vielleicht nutzen Sie diese Zeit ja für die eine oder andere Wanderung auch wieder in den Pfälzer Wäldern, vielleicht gemeinsam mit Ihrem Bruder. Vielleicht unterliegen Sie auch der Verlockung, ein Buch über Ihren politischen Werdegang und dann natürlich auch über die Thüringer Zeit zu schreiben. Ich verspreche Ihnen, ich würde es gern kaufen, zumal

(Heiterkeit im Hause)

ich die Hoffnung habe, dass es da auch ein Kapitel über die Landesförderung der Pilzansiedlung in Thüringen gibt. Allzu gern hätte ich dieses Geheimnis noch gelüftet gesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Herr Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, wir danken Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Klaus Zeh.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, ich möchte jetzt nicht gleich auf das eingehen, was hier von der Opposition gesagt worden ist, denn mir geht es heute um die Person und um den Menschen Bernhard Vogel.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Erlauben Sie mir, am heutigen Tag Ihr viel zitiertes Motto "Erst das Land, dann die Partei, dann die Personen" ausnahmsweise einmal umzukehren. Erst die Person Bernhard Vogel und dann das Land, obwohl das mittlerweile kaum noch ein Unterschied ist, denn Ihre Person, Herr Ministerpräsident, und das Land Thüringen sind mittlerweile untrennbar miteinander verbunden.

(Beifall bei der CDU)

Wer heute an Bernhard Vogel denkt, denkt unwillkürlich an Thüringen und wer heute von Thüringen spricht, kennt Bernhard Vogel. Bei der Betrachtung Ihrer Regierungszeit haben Sie in Ihrer Rede vor allem den Thüringerinnen und Thüringern für ihre Leistungen gedankt. Es ist - und ich möchte das noch einmal zitieren - "zuallererst das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger, die mit ungeheurem Mut und großem Fleiß Hand angelegt haben, die Chance der wiedergewonnenen Freiheit genutzt haben und sich durch alle Widrigkeiten nicht haben entmutigen lassen."

(Beifall bei der CDU)

Ja, Herr Ministerpräsident, Sie haben Recht. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben Großartiges geleistet. Darauf können wir Stolz sein. Aber es bedarf immer auch Frauen und Männer, die die Rahmenbedingungen dafür setzen. Es bedarf Frauen und Männer, die Ziele haben, die Mut machen und dabei auch mutige, manchmal sogar unpopuläre Entscheidungen treffen.

Thüringen verfügt heute über beste Standortfaktoren. Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben also nicht nur schlechthin Weichen für Thüringen gestellt, Sie haben auch die richtigen Weichen gestellt und damit ein gutes Fundament für die Zukunft gelegt. Thüringen ist auf einem guten Weg und bei allen Schwierigkeiten, die noch vor uns liegen, können wir sagen: Thüringen hat gute Perspektiven für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen vor allem anderen, was noch zu sagen ist, im Namen der CDU-Fraktion erst einmal danke zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sicher, dass ich dies auch im Namen der meisten Thüringerinnen und Thüringer sagen kann: Danke für Ihr Kommen, danke für Ihren Einsatz, danke für Ihren Dienst an unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Danken möchte ich auch für Ihre heutige Rede. Sie hat mir, und, ich glaube, auch meinen Kollegen, viel Zuversicht gegeben. Sie hat gezeigt, dass es wichtig ist, trotz oder gerade wegen der Schwierigkeiten, die wir noch zu bewältigen haben, Visionen zu haben. Das Land braucht Frauen und Männer, die Visionen haben und diese dann auch mit Tatkraft in die Realität umsetzen.

Meine Damen und Herren, der Volksmund sagt: "Wenn du wissen willst, was man über dich denkt, dann musst du dem Volke aufs Maul schauen." Nun, ich habe mir die Lesermeinungen aus den Zeitungen der letzten Tage angeschaut, um zu sehen, was die Menschen im Land über Bernhard Vogel denken. Ich erlaube mir, daraus zu zitieren. Das erste Zitat: "Vogel geht leider zu früh. Herr Vogel hat sehr viel für Thüringen getan. Das Land hat mit ihm wieder an Wert und Anerkennung gewonnen.", so ein Leser.

(Beifall bei der CDU)

Vogel geht leider zu früh - eine solche Äußerung ist wohl das Beste, was man sich wünschen kann. Ja, der Leser hat auch gesagt, das Land hat mit ihm wieder an Wert und Anerkennung gewonnen. Bernhard Vogel hat Thüringen über die Landes- und Bundesgrenzen hinweg internationale Anerkennung und wieder einen hervorragenden Namen gegeben. Dies ist gut für uns und wir können auch ein wenig Stolz darauf sein. Der Name Thüringen ist nicht nur in den Partnerregionen Essex, Picardie und Klempen bekannt. Man kann das wohl ganz allgemein feststellen. Erst gestern hat Kenji Okada, der Gesandte aus der Botschaft von Japan mit Selbstverständlichkeit mir gegenüber festgestellt: Wir in Japan kennen Bernhard Vogel aus Thüringen. Bernhard Vogel ist wohl der beste Botschafter Thüringens in Europa und der Welt.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Leser schreibt: "So hat Vogel auch viel für Thüringen bewegt und als Ministerpräsident würde ich versuchen, seinen Weg weiterzumachen." Ein weiterer schreibt: "Ich denke, wir brauchen heute mehr dieser Charakterleute, die auch mal entscheiden und diese Diskutiererei in der Politik verkürzen. Ich wünsche mir, dass sein Nachfolger hier anknüpfen kann." Nun, diese Äußerungen gehen an beide, den Amtsträger und den Nachfolger.

Sehen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, und Herr Ramelow, die Leute draußen sehen das ganz anders als Sie.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow, ich weiß, dass Sie die Thüringer Verfassung ablehnen, aber etwas besser kennen sollten Sie sie schon. In Thüringen wird der Ministerpräsident vom Landtag, vom Parlament gewählt. Deshalb ist es natürlich verfassungskonform, wenn der Ministerpräsident dieses Amt auch wieder an den Landtag zurückgibt.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen: Ihre Rede fand ich unwürdig, Ihnen fehlt es an Anstand.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

(Beifall bei der CDU)

Ihr Politikstil und der Politikstil der PDS heißt: schlechtmachen, niedermachen, kaputtreden. Ich sage mit voller Überzeugung, Herr Ramelow: Gott bewahre Thüringen vor diesem Politikstil.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringerinnen und Thüringer wollen Kontinuität in diesem Land. Sie wollen, dass fortgesetzt wird, was Bernhard Vogel begonnen hat. Ich denke, da sind sie bei Dieter Althaus und der CDU Thüringen an der richtigen Adresse.

(Beifall bei der CDU)

Dieter Althaus wird natürlich auch neue Akzente setzen, aber wichtig ist auch die Motivation, aus der er handelt. Ich darf Dieter Althaus zitieren: "Wir sind nicht selbstverliebt in Macht, wer so denkt, denkt am Ende nur an sich. Wir wollen das Land gestalten, damit das Land weiter vorankommt." So gestern Dieter Althaus in der Fraktion.

Dr. Vogel hat dies vorgemacht, Dieter Althaus wird ihm folgen. Er wird seinen eigenen Stil, sein eigenes Schrittmäß finden und Thüringen erfolgreich prägen. Wie sagte der Leser weiter, ich zitiere noch einmal: "Wir brauchen Leute, die auch mal entscheiden und diese Diskutiererei in der Politik verkürzen." Ja natürlich, auch der Stil macht die Musik. Dies gilt in der Politik allemal. Bernhard Vogel z.B. kann entscheiden, aber er fällt Entscheidungen erst, wenn sie reif sind. Manchmal sind sie gleich reif, viel öfter aber braucht es zunächst den politischen Dialog. Dass Dr. Vogel ein Meister des politischen Dialogs ist, haben wir häufig alle erfahren. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, als Dr. Vogel 1992 nach Thüringen kam, erhielt die demokratische Kultur in diesem Lande eine neue Qualität. Er hat ein zielsicheres Gespür für die Empfindungen der Menschen und weiß mit ihnen sensi-

bel umzugehen. Der evangelische Landesbischof Christoph Kähler drückte dies in einem MDR-Interview so aus: "In schwierigsten Situationen, wie nach dem 11. September oder nach dem Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium, war in seinen Reden auch immer sein Herz zu spüren. Er hat aufgenommen, was in der Bevölkerung gefühlt wurde, aber noch nicht ausgedrückt und geschrieben war." Ich danke Herrn Kähler für diesen Satz.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Arbeit von Bernhard Vogel bewertet, darf sie nicht vergleichen mit der eines Gärtners, der im Frühling Radieschen sät, um sie im Frühsommer zu ernten. Die Arbeit Bernhard Vogels ist vergleichbar mit der eines Försters, der Bäume pflanzt, damit ein Wald daraus wird. Wälder wachsen Jahr für Jahr

(Beifall bei der CDU)

und noch nach Generationen wird man die Leistungen zu würdigen wissen. Herr Ministerpräsident, genau das ist Ihr Markenzeichen: Nachhaltigkeit, im Grunde ein sehr konservativer Begriff, nach dem Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre Politik eindrucksvoll ausgerichtet haben. Dies wird Ihnen auch vom katholischen Bischof Wanke attestiert. Bei der Männerwallfahrt stellte er am 29.05. fest - ich zitiere: "Eben diesen Eindruck politischer Kurzatmigkeit hatte ich bei unserem jetzt scheidenden Thüringer Ministerpräsidenten Bernhard Vogel nicht. Ihm ging es glaubhaft um das ganze Land, um das Wohl aller Menschen hier im Freistaat."

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich, wenn in 20 bis 30 Jahren einmal Dissertationen über diese Zeit des Anfangs der ersten 12 ½ Jahre in Thüringen geschrieben werden, dann wird es wohl auch Neunmalkluge geben, die genau wissen, was alles hätte anders gemacht werden müssen.

Zum Beispiel in der Frage Bischofferode, Herr Gentzel, wird man vielleicht auch vermerken, dass der damals verantwortliche Manager bei der Treuhand, Klaus Schucht, als Wirtschaftsminister der SPD-Regierung in Sachsen-Anhalt angehörte, zumindest nachher wurde.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir können auch gern über die Gewerkschaftsrolle reden.)

Aber, Herr Gentzel, die meisten der Dissertationen - davon bin ich felsenfest überzeugt - werden zu der gleichen Schlussfolgerung kommen, wie Sie, Dieter Althaus, so treffend formuliert haben, ich darf zitieren: "Bernhard Vogel ist ein Glücksfall für Thüringen".

(Beifall bei der CDU)

Dass dies selbst aus bayerischer Perspektive nicht anders gesehen wird, hat Edmund Stoiber an Ihrem 70. Geburtstag verkündet. "Und, was dich auszeichnet," sagte er, "nicht nur die Glaubwürdigkeit und ein Politiker zu sein, der den föderalen Gedanken Zeit seines Lebens hochgehalten hat, du trägst ja im Grunde genommen als Brückenbauer das Hambacher Schloss und die Wartburg in deinem Herzen. Du verbindest Alt und Jung, ich sage nicht Neu, du verbindest alte und junge Länder und bist damit ein Brückenbauer in Deutschland."

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident Koch - Sie sind heute unter uns, seien Sie auch meinerseits herzlich begrüßt -, ich denke, in Hessen wird man das sicherlich nicht anders sehen.

(Beifall bei der CDU)

Jede Auflistung der Erfolge und Verdienste von Bernhard Vogel für Thüringen, die ich heute und hier machen würde, wäre lückenhaft und unvollständig, nur schlaglichtartig will ich einiges herausgreifen.

Unter Führung von Bernhard Vogel hat Thüringen den Strukturwandel in der Wirtschaft im Wesentlichen abgeschlossen und steht bei den wichtigsten Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten an der Spitze der jungen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Aktuelle Investitionsentscheidungen von Daimler-Chrysler, von Merck und Edscha bestätigen die Attraktivität Thüringens als Wirtschaftsstandort. Die Arbeitslosigkeit ist die geringste der jungen Länder. Sie ist noch zu hoch und für uns natürlich eine bleibende Aufgabe, aber gerade dabei müssen wir leider immer wieder feststellen: Fehler in der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung können wir auf Landesebene nicht ausgleichen.

(Beifall bei der CDU)

Umso mehr bemühen wir uns zum Beispiel um Investitions- und Technologieförderung sowie um den Ausbau der Infrastruktur bei den Verkehrswegen, für die Forschung und die Kommunen. Am ICE und an der Mitte-Deutschland-Verbindung werden wir festhalten, Herr Ministerpräsident, dessen können Sie gewiss sein.

Ein guter Beleg für die Nachhaltigkeit der Politik Bernhard Vogels sind auch die Spuren, die er im Bildungsbereich in Thüringen hinterlassen hat. Meine Damen und Herren, wer Bildungspolitik macht, muss die Generationen im Blick haben. Gerade die Verantwortung für kommende Generationen ist der Lebensnerv für richtige Bildungspolitik. Die Neugründung der Universität Erfurt war nicht nur schlechthin die letzte deutsche Universitätsgrün-

dung des 20. Jahrhunderts, mit ihrem Reformansatz ermöglicht sie auch auf geisteswissenschaftlichem Gebiet neue, moderne Studiengänge. Mit der Integration der Theologischen Fakultät in die Universität Erfurt erst kürzlich ist der Schlussstein eines Wegs gesetzt, den Bernhard Vogel mit Durchsetzungsvermögen, aber auch Überzeugungskraft und Argumentationsstärke beschritten hat. Ich habe mich für Sie gefreut, Herr Dr. Vogel, dass das in Ihrer Amtszeit noch möglich geworden ist. Ein guter Lohn für solide Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Damit gehören evangelische Theologie in Jena und katholische Theologie in Erfurt zum festen Bestandteil unserer Hochschullandschaft. Ein weiterer Beleg ist die Neugründung der Fachhochschule in Nordhausen. Lassen Sie mich das ganz persönlich anfügen: Ich freue mich natürlich verständlicherweise darüber besonders, zumal sie der Region Impulse zu geben vermag. Auch die Gründung der Berufsakademie ist eine Erfolgsstory geworden. Ich kann mich noch genau an das Hin und Her erinnern, das Für und Wider der Lobbyisten; all dies wäre ohne die Beharrlichkeit und Zähigkeit von Bernhard Vogel nicht zustande gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vieles andere könnte ich noch aufzählen, die Familienpolitik, das Programm für mehr Sicherheit in Thüringen, insbesondere Ihr Einsatz zur Stärkung der Demokratie und gegen Extremismus und Gewalt in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Der Ausbau der sozialen Einrichtungen, die Verbesserung der Umweltqualität, Ihr Einsatz für die Landwirtschaft, all dieses verbinden wir mit Bernhard Vogel und seinen Kabinetten, die aus den unterschiedlichsten Koalitionen bestanden. Als CDU-Fraktion haben wir Ihre Politik nach besten Kräften unterstützt. Dies war nicht immer leicht, da auch schwierige politische Entscheidungen durchgesetzt werden mussten, aber wir haben uns eingebracht, wir haben diskutiert, entschieden, und dann zusammengestanden. Auch für diese Zusammenarbeit möchte ich Ihnen im Namen unserer Fraktion danken.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend noch einmal zur Person von Bernhard Vogel. Gestatten Sie mir einen Vergleich. Es wird allenthalben über das Verhältnis von Bernhard Vogel zu Frauen spekuliert.

(Heiterkeit im Hause)

Ich möchte mit einem Zitat von Anton Tschechow antworten: "Am liebsten erinnern sich die Frauen an die Männer, mit denen sie gemeinsam lachen konnten."

(Heiterkeit im Hause)

Wer Sie kennt, Herr Ministerpräsident, der weiß, dass Sie so richtig lachen können. Es ist die Fröhlichkeit, die aus Ihrem Herzen kommt. Sie haben uns gezeigt, dass Politik bei aller Ernsthaftigkeit nicht nur eine todernste Angelegenheit ist. Politik muss auch noch den Menschen erkennbar werden lassen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wie geht das jetzt mit den Frauen zu Ende?)

Sie haben in einer für mich sehr eindrucksvollen Art mit dem Satz des kleinen Prinzen von Saint Exupéry Ihre Verbundenheit mit Thüringen zum Ausdruck gebracht: "Du bist zeitlebens verantwortlich für das, was du dir vertraut gemacht hast." In Speyer haben Sie dies aus Anlass der Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt am 21. September 2002 staatstragender gesagt, auch das möchte ich zitieren: "Ich muss nicht betonen, wie gern ich - nicht zuletzt aus Dankbarkeit für das Geschenk der Deutschen Einheit - ein Thüringer geworden bin." Herr Ministerpräsident, Sie haben auch gesagt, Sie sind stolz auf Thüringen. Ich möchte Ihnen antworten: Wir sind stolz, einen solchen Politiker und Menschen in unseren Reihen zu haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wohl verdienter Ehrenbürger in Tröbnitz!)

Vielen Dank für alles, was Sie uns gegeben haben. Gehen Sie bitte den Weg mit uns weiter. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen.

Ich komme jetzt zum **Tagesordnungspunkt 2**

Wahl eines neuen Ministerpräsidenten

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3366 -

Gemäß Artikel 70 Abs. 3 unserer Landesverfassung in Verbindung mit § 47 unserer Geschäftsordnung wird der Ministerpräsident vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

Zum Wahlverfahren: Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang statt, bei

dem ebenfalls die absolute Mehrheit erforderlich ist. Kommt die Wahl im zweiten Wahlgang nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Dazu liegt Ihnen nun eine Unterrichtung in der Drucksache 3/3366 vor. Der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion - vorgeschlagen ist der Abgeordnetenkollege Dieter Althaus -, entsprechend ist auch der Stimmzettel aufgebaut. Es steht da Abgeordneter Dieter Althaus Ja/Nein/Enthaltung, so dass jeder sein Votum in geheimer Wahl durch Ankreuzen des entsprechenden Kreises abgeben kann. Damit bitte ich jetzt die Wahlhelfer Frau Bechthum, Herrn Braasch und Frau Sojka ihr Amt als Wahlhelfer zu übernehmen und die Kollegin Zitzmann an meiner Seite bitte ich um den Namensaufruf. Wir treten jetzt in die Wahlhandlung ein. Bitte, Frau Zitzmann.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Seidel, Harald; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döhring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Jens Goebel; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad;

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dürfte ich die Journalisten bitten, den Weg zur Wahlurne wenigstens frei zu halten.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar;

Abgeordneter Seidel, SPD:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Dr. Müller, Alfred; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sojka, Michael; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus;

Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es dürften alle ihre Stimmen abgegeben haben. Ich schließe den Wahlgang und bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Plätze einzunehmen und die interessierten und arbeitenden Journalisten bitte ich uns trotzdem die Aufmerksamkeit zu ermöglichen, denn ich gebe jetzt das Wahlergebnis bekannt:

Der Thüringer Landtag hat bekanntlich 88 Mitglieder, abgegebene Stimmzettel 83, ungültige Stimmzettel 0, gültige Stimmzettel also 83. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Abgeordneten Dieter Althaus 47 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Damit ist der Abgeordnete Dieter Althaus gemäß Artikel 70 Abs. 3 unserer Landesverfassung in Verbindung mit § 47 unserer Geschäftsordnung mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags zum Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen gewählt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Althaus!

(Beifall bei der CDU, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird jeder noch persönlich die Gelegenheit haben zu gratulieren.

Ich frage Herrn Althaus zunächst: Nehmen Sie die Wahl an, Herr Althaus?

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, wir haben die Annahme der Wahl gehört. Wir kommen somit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Vereidigung des Ministerpräsidenten

Ich bitte den soeben neu gewählten Ministerpräsidenten Dieter Althaus zu mir zum Mikrophon zu kommen.

Herr Ministerpräsident, ich lese Ihnen die in der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgeschriebene Eidesformel vor. Sie können diese Eidesformel anschließend bekräftigen mit den Worten: "So wahr mir Gott helfe". Ich bitte Sie nun diese Formel nachzusprechen: "Ich schwöre,"

Althaus, Ministerpräsident:

"Ich schwöre,"

Präsidentin Lieberknecht:

"dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen,"

Althaus, Ministerpräsident:

"dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen,"

Präsidentin Lieberknecht:

"Verfassung und Gesetze wahren,"

Althaus, Ministerpräsident:

"Verfassung und Gesetze wahren,"

Präsidentin Lieberknecht:

"meine Pflichten gewissenhaft erfüllen,"

Althaus, Ministerpräsident:

"meine Pflichten gewissenhaft erfüllen,"

Präsidentin Lieberknecht:

"und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Althaus, Ministerpräsident:

"und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mit Gott helfe."

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Eid gehört. Noch einmal herzlichen Glückwunsch, alles Gute!

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich möchte jetzt Herrn Ministerpräsidenten Dieter Althaus die Möglichkeit geben, kurz einige Worte an uns, an das hohe Haus zu richten. Ich bitte die Journalisten die vereinbarten Regeln wieder einzuhalten.

Althaus, Ministerpräsident:

Sie haben so viele Bilder von mir, das füllt Archive. Und ich kann Ihnen versprechen, auch jetzt werden die Bilder nicht schöner, Sie sollten also die bisherigen nehmen.

Meine sehr verehrte liebe Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aus ganzem Herzen Ihnen, den Mitgliedern meiner Fraktion, aber auch dem ganzen hohen Haus danken, dass Sie mir das Ver-

trauen geschenkt und damit hohe Erwartungen an mich und meine Amtsführung verbunden haben. Sie haben eben, als ich den Eid gesprochen habe, gehört, was meine Aufgabe ist. Ich will mich dieser Aufgabe mit ganzer Kraft, aber ich hoffe auch mit Ihrer Unterstützung, widmen. Ich bitte Sie als frei gewählte Abgeordnete in diesem hohen Haus und damit über Sie alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes: Kommen Sie auch mit Vertrauen auf mich zu und unterstützen Sie mich bei meiner, bei unserer Arbeit für Thüringen.

Heute ist nicht die Zeit für ausführliche Erklärungen, morgen früh werde ich mein Kabinett benennen. Es wird hier im hohen Haus vereidigt und im nächsten Monat werde ich meine Regierungserklärung halten. Aber Sie gestatten mir sicher kurz eine für mich wesentliche Leitidee für meine und, ich denke, für unsere Arbeit zu benennen. Bei allen Meinungsverschiedenheiten, die sind auch heute deutlich geworden, beim Streit über die politischen Entscheidungen, ob in Detailfragen oder auch ganz grundsätzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verfassung unseres Freistaats Thüringen, im Besonderen der erste Teil, gibt Staatsziele, Grundrechte und Grundprinzipien unserer Ordnung vor. Ich werde, und ich bitte Sie ebenfalls, mich genau danach richten. Unsere Verfassung muss unsere Orientierung bleiben, damit Freiheit und Demokratie in diesem schönen Freistaat auch in Zukunft gesichert bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, an einem solchen Tag geht mir im Besonderen die Zeit von 1989/90 durch den Kopf. Die Freude, dass die Mauer weg ist und dass wir in Frieden die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes gestalten dürfen, ist immer noch meine Hauptmotivation für meine Arbeit und, ich denke, das sollte für uns alle auch in Zukunft so bleiben. Es war ein Sieg der Freiheit. Es war aber auch ein Sieg der Demokratie. Freiheit und Demokratie sind nicht automatisch gesichert, sondern Feinde von Freiheit und Demokratie sind immer auch gerade in freiheitlichen Bedingungen unter uns. Ich glaube, es ist unsere Verantwortung, als frei gewählte Abgeordnete, dieser Verfassung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass nie wieder Ideen über Menschen herrschen, sondern dass wir die Menschenwürde jedes Einzelnen so ernst nehmen, dass sie Ausgangspunkt und Zielpunkt unserer Politik sein muss.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Diese Erfahrung lehrt uns unsere Geschichte. Bei allem Streit dürfen wir, denke ich, diese Erfahrung, die die Geschichte lehrt, nicht vergessen, wir Deutsche im Besonderen. Aber wir haben auch in jüngster Geschichte erfahren, wie Freiheit des Einzelnen gefährdet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat dieses Land viele Probleme. Ich habe viele Aufgaben vor

mir. Wir haben Verantwortung wahrzunehmen. Das Stichwort Arbeitslosigkeit gibt ein ganzes Spektrum an Aufgaben auf. Jeder weiß, dass der Einsatz Arbeitslosigkeit zu bekämpfen jeder Mühe wert ist, aber auch der Einsatz für die Benachteiligten in unserem Land, für Behinderte, die, die ihre Chancen nicht genauso nutzen können. Gleichmaßen, auch das will ich deutlich sagen, muss unser und mein Einsatz der Leistungskraft, dem Wachstum unserer Gesellschaft dienen. Wie sonst soll dieses Land, diese Gesellschaft, jeder Einzelne die Kraft zur Solidarität haben, wenn nicht über Leistungskraft, über Wachstum und damit über die Chance, auch helfen zu können, wo man helfen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist unzweifelhaft und bei allem Streit auch deutlich und andere sehen das häufig etwas klarer als wir selbst, Thüringen ist auf einem hervorragenden Weg in den letzten 13 Jahren vorangeschritten und wir stehen ausgezeichnet da. Das minimiert nicht, dass wir viele Aufgaben haben. Aber es macht doch deutlich - und ich finde, das muss auch im Mittelpunkt der politischen Debatte im Alltag sein -, dass die harte Arbeit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, aber auch die engagierte Arbeit unzähliger Kommunalpolitiker und auch die ertragreiche Arbeit der Landespolitiker erfolgreich waren in diesem Land und für die Menschen in diesem Land. Deshalb liegt es mir am Herzen, gleich als Allererstes denen zu danken, die besonders Verantwortung wahrgenommen haben. Da nenne ich zu allererst die Ministerpräsidenten dieses Freistaats Josef Duchač und besonders Bernhard Vogel - Weichenstellungen, die sich gelohnt haben.

(Beifall bei der CDU)

Politiker sollen durch Weisheit, durch das, was sie tun, aber auch durch das, wie sie es tun, ausstrahlen. Politiker sollen eine Vision haben, aber sie sollen auch in der Realität bezogen die Wege gehen. All diese Erwartungshaltungen haben die Menschen zu Recht. Das setzt voraus, dass sie menschlich und politisch Erfahrungen mitbringen und dass sie diese menschlichen und politischen Erfahrungen auch in ihr Amt einbeziehen; auch das werde ich gern tun. Ich danke auch allen Kabinettsmitgliedern, sehr bewusst allen, die seit 1990 in einer besonderen Verantwortung hier im Freistaat ihre Arbeit ausgeführt haben. Ich danke auch allen Abgeordneten dieses hohen Hauses, auch aus den vorherigen Legislaturperioden und ich sage sehr bewusst denen von Oppositions- und Regierungsfractionen, weil dadurch die Demokratie lebendig und weil dadurch die Demokratie akzeptabel und zukunftsfähig gestaltet werden kann. Thüringen ist ein schönes Land, ein traditionsreiches Land, aber auch ein sehr modernes Land. Wer unseren Freistaat von außen betrachtet, bekommt diese Prädikate auch immer wieder gesagt. Damit sind wir ein Freistaat mit guter Zukunft, wenn wir es schaffen aus unseren Potenzialen die Kraft zu schöpfen, die Entwicklung auch weiter zu gestalten. Wir sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, weder jung noch alt.

Wir sind schlicht Thüringen, wir sind auch nicht Ost oder West. Es wäre schön, wenn wir nach 13 Jahren Wiedervereinigung unseres Vaterlandes dahin kommen würden, wo die Normalität uns eigentlich sieht, wir sind Thüringer. Es gibt Hessen, es gibt Bayern, es gibt Sachsen und wir alle zusammen sind Deutsche und Europäer.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was uns trägt, scheint nicht immer offensichtlich zu sein. Aber es ist das, was wirklich spürbar ist, was erlebbar ist in unseren Gemeinden, in unseren Städten, das ist vor allen Dingen unsere Kultur. Die Kultur, die sich im Personalen ausprägt, aber auch in unserer Lebensgeschichte, in unserer Kulturgeschichte. Diese Kultur bezieht sehr bewusst mit ein die wechselvolle, zum Teil auch dramatisch wechselvolle Geschichte. Diese Kultur zu erhalten, das Positive weiterzuentwickeln, aus der Geschichte zu lernen, das ist die Hauptaufgabe eines Landes. Deswegen haben wir den Kulturföderalismus, deswegen haben wir Länder, die den Bund gebildet haben, weil diese Aufgabe eine Aufgabe ist, die man nur vor Ort in einem Land umfassend gestalten kann. Dass die Thüringer Kultur vielfältig ist, wissen Sie alle. Jeder kann dazu etwas beitragen.

Aber Thüringen ist auch ein Land mit Verantwortung. Verantwortung, die sich sehr persönlich ausprägt und die, wenn wir sie wirklich leben und ernst meinen, auch die Kraft zur Solidarität gibt. Thüringen ist, wenn wir die Kultur und die Verantwortung in den Mittelpunkt rücken, ebenfalls dann ein Land der Werte. Allzu oft wird über Werte philosophiert, es werden Tagungen abgehalten und es wird diskutiert, welche Werte gültig sind, welche Werte möglicherweise keine Gültigkeit mehr haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Werte muss man leben und nur gelebte Werte haben wirklich Bestand und eine Zukunft. Deshalb werde ich persönlich in der Amtsführung die Werte, die für Thüringen aus der Verfassung, aber auch für mich ganz persönlich wichtig sind, leben und ich hoffe, dass sie erfahrbar werden. Nein, es ist wirklich viel zu tun, keine Frage. Die Arbeit wird nicht auf sich warten lassen. Aber ich bin auch stolz auf das Erreichte, auch stolz darauf, dass ich mit Ihnen allen helfen durfte, dass wir so weit gekommen sind. So ein Stolz verleiht nicht falsches Selbstbewusstsein, sondern dieser Stolz motiviert zum Handeln. Das Handeln von uns, von mir, soll sich ausrichten an der Zukunft. Wir müssen für Familien attraktiv bleiben und noch attraktiver werden. Wir müssen uns für Kinder einsetzen, für Jugendliche. Damit ist Zukunft gestaltbar und wir müssen darauf achten, dass soziale und wirtschaftliche Stabilität nicht durch ein Gegeneinander organisiert werden soll, sondern dass Soziales und Wirtschaftliches sich in einer sozialen Marktwirtschaft, auf die ich mich ausdrücklich beziehe und zu der ich mich ausdrücklich bekenne, bedingen. Die Zukunft in Freiheit und Solidarität wird nicht im Widerspruch zwischen Sozialem und Wirtschaftlichem gestaltbar sein, son-

dern nur wenn wir es schaffen, das auch freiheitlich füreinander nutzbar zu machen. Deshalb ist Partnerschaft angesagt, das muss die Leitlinie der Politik sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke meiner Fraktion für die besondere Unterstützung, jetzt, aber auch in den vergangenen Jahren. Ich bitte die Opposition um kritische, aber auch faire Begleitung. Ich danke meiner Familie und hoffe auch in Zukunft auf liebende Nachsicht. Sie können davon ausgehen, dass ich meinen Auftrag prägnant, und so wie es die Eidesformel ausdrückt, ausführen will. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt wie angekündigt die Sitzung und lade zum Empfang. Wir sehen uns hier wieder um 12:40 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2911 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/3250 -

DRITTE BERATUNG

Die Berichterstattung entfällt, da sie bereits in der letzten Plenarsitzung erfolgte. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben jetzt den ersten Tagesordnungspunkt nach der Neuwahl des Ministerpräsidenten und der Raum ist leider noch sehr spärlich gefüllt. Ich hoffe, das liegt nicht am mangelnden Interesse.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Was, Herr Kummer, hier bin ich.)

Frau Wackernagel, ich sehe Sie natürlich. Ich hatte aber darauf gehofft, dass der Ministerpräsident im Raum ist, weil ich ihm für seine Amtszeit wünschte, dass sie geprägt sein soll von hohem demokratischen Anspruch, von Öffentlichkeit und Transparenz der Entscheidungen der neuen Regierung.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die Wünsche kann man trotzdem noch ...)

Ich wünsche mir das ja auch trotzdem, Herr Kretschmer.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie haben aber wünsche gesagt.)

Weil ich die Hoffnung nicht aufgeben will, gibt unsere Fraktion Ihnen mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt, also mit unserem Gesetzesantrag die Chance, diesen hohen Ansprüchen auch bei der Festlegung der Diäten gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, stimmen Sie unserem Gesetz einfach zu.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ja, kommt noch.)

Die Argumente wurden in den vorangegangenen zwei Lesungen bereits ausgetauscht. Wir legten dar, dass die Höhe der Abgeordnetenbezüge Ergebnis einer öffentlichen Meinungsbildung und nicht eines zweifelhaften Automatismus sein soll. Die SPD wollte nicht so weit gehen und war nur für eine einmalige Diätenerhöhung wegen der miserablen Situation des Landeshaushalts. Neben diesen beiden Vorschlägen zu unseren Diäten waren aber noch eine ganze Reihe weiterer Vorschläge in der Beratung zum Gesetzentwurf zu vernehmen. Es gab z.B. den Vorschlag von Herrn Gentzel, ein Halbtagsparlament einzurichten, den die PDS-Fraktion deutlich ablehnt, weil damit keine Bürgernähe gewährleistet werden kann und weil auch eine ausreichende Regierungskontrolle auf diese Art und Weise unserer Meinung nach nicht möglich ist.

Von Herrn Schwäblein, den ich im Moment leider auch nicht im Saal sehe, erfuhren wir, dass er meint, sein Geld wert zu sein. Viele Thüringer fragten sich nach dieser Aussage, ob sie wirklich so wenig Geld wert wären, wie sie bekommen. Ich denke, das ist ein ernstes Problem. Dann verbreitete Kollege Schwäblein noch die Erkenntnis, die PDS wolle mit einfacher Bundestagsmehrheit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aufheben lassen. Da frage ich mich natürlich schon, wo er diese Erkenntnis hernimmt. Unser Bundestagsantrag, den er sicherlich meinte, forderte, dass für verfassungswidrig erklärte Gesetze 120 Tage nach dieser Erklärung des Gerichts automatisch außer Kraft treten sollten. Wir nehmen Verfassungsgerichte ernst, sonst würden wir sie auch nicht so ziemlich oft anrufen.

Als weiterer CDU-Redner trat in der zweiten Lesung Herr Wunderlich auf. Auch ihn vermisste ich im Moment. Er war sehr unwissend in Bezug auf das Spendenverhalten der PDS-Abgeordneten. Seiner Bitte, darüber zu berichten, möchte ich hier nachkommen. Die Abgeordneten der Fraktion der PDS verpflichteten sich zu Beginn dieser Legislatur, die in den fünf Jahren anfallenden Diätenerhöhun-

gen zu spenden. Meist tun sie das über den Verein "Alternative 54", der laut seiner Satzung Projekte gemeinnütziger Vereine mit Thüringenbezug fördert. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und wir müssen auch jedes Jahr unsere Abrechnung gegenüber dem Finanzamt vorlegen, so dass das auch kontrolliert wird. Einige Abgeordnete unserer Fraktion spenden aber auch an andere Vereine, z.B. zur Kofinanzierung von Arbeitsplätzen im Bereich des zweiten Arbeitsmarkts. Das lässt die Satzung der "Alternative 54" nicht zu, da die Gelder sonst bei der Vielzahl von Anträgen, die es an uns gibt, nicht ausreichen würden.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ihr könnt doch die Spenden erhöhen.)

als Vorsitzender des Vereins "Alternative 54" möchte ich hier einiges zur Arbeit dieses Vereins sagen. Seit Mai 1995 erfolgten Zuwendungen an Vereine, Verbände, Kirchengemeinden und in begründeten Einzelfällen auch an Bürgerinnen und Bürger. Wir bewilligen ca. 100 Anträge im Jahr und ich möchte für jedes Jahr ein Beispiel mal hier nennen. Symbolisch für die Zielsetzung des Vereins ist eigentlich die erste Zuwendung. Im Rahmen der Operation Andruscha wurden 1.000 DM in einen Hilfsfonds entrichtet, um einem neunjährigen Jungen im Kaliningrader Gebiet eine lebenserhaltende Herzoperation zu finanzieren. 1996 bezuschussten wir z.B. eine Klassenfahrt für die Körperbehindertenschule Erfurt mit 300 DM. 1997 erhielt das DRK Hildburghausen 400 DM für die Anschaffung von Möbeln für ein Obdachlosenzentrum. 1998 wurden die Mühlhäuser Werkstätten für Behinderte mit 800 DM bedacht, die als Zuschuss für die Errichtung von Werkstätten für seelisch Behinderte eingesetzt wurden. 1999 erhielt der Gehörlosensportverband Thüringen einen Zuschuss von 600 DM für die Ausrüstung der 21. Deutschen Gehörlosenleichtathletik-Hallenmeisterschaft. Einer Familie aus Altengottern mit zwei schwerstgeschädigten Kindern wurde im Jahr 2000 in akuter Notsituation ebenfalls eine Zuwendung in Höhe von 1.000 DM überreicht.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sollen wir jetzt jeder unsere Spendenlisten vorlegen?)

Im Jahr 2001 erhielt die Junge Gemeinde Stadt Mitte Jena 1.000 DM für ihr Projekt "Offenes Internetcafé".

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Lassen Sie es Herrn Wunderlich schriftlich zukommen, das reicht.)

Im Jahr 2002 bekam z.B. eine kinderreiche Familie aus Höngeda mit zehn Kindern einen Zuschuss für die Errichtung eines Bades.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Können Sie nicht mal zum Thema kommen?)

Ein Kollege aus Ihrer Fraktion bat darum und ich komme dem gern nach.

Meine Damen und Herren, ich denke, das hat schon sehr deutlich etwas mit der Debatte zu tun, ob jemand sein Geld wert ist und ob ehrenamtliche Aktivitäten z.B. in diesem Land eine entsprechende Anerkennung benötigen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das reicht aber nicht, was Sie da erzählen.)

Die Bereitstellung der Mittel aus der "Alternative 54" wird unabhängig von einer politischen Nähe zur PDS gewährleistet. Das hat bisher noch nie eine Rolle gespielt. Es ist auch anderen Abgeordneten, als denen der PDS-Fraktion möglich, in diesem Verein Mitglied zu werden, um hier entsprechend unterstützend zu wirken. Wir haben insgesamt bis zum 31. Mai 2003 321.000 € ausge-reicht.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ehrenamtliche Arbeit ist auch ihr Geld wert. Auch aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die automatische Diätenanpassung aufzuheben und gerade in der gegenwärtigen Haushaltssituation ein Stück weit zu verzichten, damit wir z.B. mit den dadurch eingesparten Mitteln den Anspruch des Ehrenamts auf Unterstützung schaffen können. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir behandeln heute in dritter Beratung die Drucksache 3/2911, parallel dazu die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in der Drucksache 3/3250. Es geht um den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zur Änderung der Verfassung. Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist die Abschaffung der Thüringer Indexregelung, das heißt die Streichung des Artikels 54 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung. Es gab und gibt unterschiedliche Verfahren zur Festlegung der Höhe der Bezüge der Abgeordneten. Auch der Thüringer Landtag hat es mit unterschiedlichen Kommissionen probiert, die Höhe der Diäten beraten zu lassen, aber beschließen musste es letztendlich dann doch immer der Landtag. Aber alle Kommissionen sind immer nur ein Behelf, um die Höhe der Bezüge der Abgeordneten festzulegen. Auch die Indexregelung ist mit Sicherheit nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber die Thüringer Indexregelung ist die beste mir bekannte Lösung

dieser Festlegung der Höhe der Bezüge der Landtagsabgeordneten. Die Thüringer Landtagsabgeordneten binden sich durch diese Regelung an das Wohl und Wehe der Thüringer Bevölkerung. So, wie die Einkommensentwicklung sich in Thüringen entwickelt, genauso entwickeln sich auch die Bezüge der Landtagsabgeordneten. Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde kann ich Ihnen nur empfehlen, der Beschlussempfehlung des Justizausschusses zu folgen und zur Ablehnung des Gesetzentwurfs damit die Empfehlung aussprechen. Herr Kummer, noch eines zur Klarstellung, weil doch der eine oder andere von der schreibenden Zunft vorhin zugehört hat. Wir beschließen heute keine Diätenerhöhung. Ich will das nur noch einmal so deutlich sagen, weil ich die Schlagzeile morgen schon wieder sehe, dass die Thüringer Abgeordneten heute eine Diätenerhöhung beschlossen hätten. Ihr Antrag geht dahin, den Artikel 54 Abs. 2 aus der Verfassung zu streichen. Es geht im Moment nicht um eine Diätenerhöhung. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Herren Staatssekretäre, die Sie heute ausnahmsweise einmal in Ihrer vollen Schönheit zu bestaunen sind und sich nicht hinter dem Rücken Ihrer Ministerinnen oder Minister verbergen müssen,

(Beifall im Hause)

ich freue mich, Sie so in dieser Art und Weise hier zu sehen.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Ich hoffe, wir gefallen.)

Wenn es um Diäten geht, meine Damen und Herren, also um die Aufwandsentschädigung und Grundentschädigung, findet dieses meist öffentliches Interesse. So auch, wenn dies im Bundestag geschieht, so, wenn dies in den Landtagen geschieht und so auch, wenn dies bei den Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder von Stadtparlamenten, Kreisparlamenten, Gemeinderäten geschieht. Wobei ich das Letzte, hier muss ich einmal eine Lanze brechen für die Kollegen, die diese Arbeit ehrenamtlich machen in den Ebenen Kreis und Stadt, über diese Aufwandsentschädigung sich dort zu monieren, ist eigentlich angesichts der Arbeit, die die Leute dort vor Ort ehrenamtlich leisten, wirklich manchmal regelrecht lächerlich.

(Beifall im Hause)

Bei diesen Diskussionen fällt dann immer wieder der Begriff "Selbstbedienungsmentalität" - ein schlimmer Begriff, der uns auch natürlich hin und wieder etwas trifft. Es müsste natürlich der Wunsch der Parlamentarier sein, aber auch der Bürger im Land draußen, die die Parlamentarier gewählt haben, dass es diese Selbstbedienungsmentalität eigentlich gar nicht geben kann. Suchen wir doch einmal gemeinsam nach einer Lösung, dass es nicht zu dieser Selbstbedienungsmentalität kommt. Da würde mir erstens einfallen, die Parlamentarier legen nicht mehr durch Abstimmung die Höhe ihrer eigenen Aufwandsentschädigung und Grundentschädigung fest. Das ist doch prima.

Zweitens: Eine vom Parlament völlig unabhängige Stelle bestimmt erforderliche Anpassungen. Ich sage ja theoretisch Anpassung, weil es Erhöhungen sind, aber theoretisch auch Erniedrigungen sein könnten. Also eine vom Parlament unabhängige Stelle bestimmt das. Da fiel mir z.B. das Landesamt für Statistik ein.

Drittens: Die Anpassung wird an objektive Kriterien gekoppelt. Jeder vernünftige Mensch im Land draußen sagt, die machen es nicht mehr selbst. Es macht eine vom Parlament unabhängige Stelle. Es wird an objektive Kriterien gekoppelt. Jeder wird sagen, das ist okay so. Nichts anderes ist diese Lösung, die wir in Thüringen haben und nichts anderes ist das, was die PDS mit ihrem Antrag aus der Verfassung herausfegen will. Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir von der SPD-Fraktion natürlich weiterhin a) auf dem Boden der Verfassung und b) für diese vernünftige Regelung, die jedem einsichtig ist. Deshalb soll es so bleiben, wie es ist. Basta.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2911 nach Dritter Beratung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Thüringer Bergbahngesetz (ThürBBahnG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3019 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3329 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Buse benannt. Wir kommen in zweiter Beratung zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, wertee Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner 78. Sitzung am 30. Januar 2003 den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Bergbahngesetz in erster Lesung behandelt. Den Gesetzentwurf begründete bekanntlich der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Zur weiteren Beratung wurde auf Antrag der SPD-Fraktion der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 9. April 2003 die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschlossen und den TÜV Thüringen e.V., die DEKRA Automobil GmbH, den Landesverband Thüringen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, den Verband für Seilbahnen, Schlepplifte und Wintertourismus in Thüringen e.V. und den Gemeinde- und Städtebund Thüringen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Dieser Bitte sind alle fünf Institutionen nachgekommen. In ihren Zuschriften wurden Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den §§ 2 - Begriffsbestimmungen, 3 - allgemeine Anforderungen, 4 - Bau- und Betriebsgenehmigungen, 5 - Genehmigungsverfahren, 6 - Änderungsanzeige, 7 - Genehmigung der technischen Planung, 8 - Betriebseröffnung, 13 - Betriebsleitung, 15 - Mitteilungspflicht, 18 - zuständige Behörde und 22 - zu Rechtsverordnungen sowie auch zu den §§ 23 bis 25 geäußert. In seiner 36. Sitzung am 15. Mai 2003 hat der Ausschuss die Möglichkeit genutzt, sich mit der Landesregierung zum Grundanliegen des Gesetzentwurfs zu verständigen, die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung sowie weitere Vorschläge der Ausschussmitglieder zu beraten. So hat der Ausschuss festgestellt, dass ein Thüringer Gesetz über Bergbahnen die Einbeziehung eben der Bergbahnen, der Seil- und zahnstangengeführten Bahnen sichert und damit im Sinne der Vermeidung zweier Gesetze zu begrüßen ist. Ausdrücklich hat der Ausschuss dafür plädiert, nicht ortsfeste Schlepplifte von der Regelung des Gesetzes auszunehmen, weil im Sinne des zuständigen Personenverkehrs keine Aufsichtspflicht beim Land liegt. Als notwendig hat es der Ausschuss erachtet, dass eine klare Zuständigkeit für den Erlass technischer Regeln als technische Bestimmungen sowie für die eindeutige Ausfüllung des unbestimmten Begriffs von wesentlichen Änderungen in der Form erfolgt, dass diese wesentlichen Änderungen solche Änderungen sind, die die Betriebssicherheit berühren. Deshalb unterbreitet der Ausschuss zu diesen beiden Problemen die in der Beschlussempfehlung aufgenommenen Änderungsvorschläge unter den Punkten 1 und 2. Hinsichtlich der Hinweise zur Umweltverträglichkeitsprüfung verweist der Ausschuss nach Beratung auf die bestehende Ausregelung im entsprechenden Fachgesetz, die eine weitere Einbeziehung in das Bergbahngesetz überflüssig macht. Zu den gegebenen Hinweisen zum Genehmigungs- und Anzeigever-

fahren kam der Ausschuss zu der Feststellung, dass gemäß der EU-Richtlinie unter Hinweis auf den § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs ein Bericht über die Sicherheitsanalyse eingeschlossen ist und der Bezug auf Teile oder Baugruppen gleicher Bauart für die Ausnahmeregelung zur Änderungsanzeige eindeutig ist und keiner Ergänzung bedarf. Im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Klassifizierung der Betriebsleitung und in Anerkennung entsprechender Hinweise der Anzuhörenden hat der Ausschuss das Votum bestätigt, keine Unterscheidung zwischen der Betriebsleitung bei Bergbahnen und bei Schleppaufzügen zu machen. Deshalb ist in der Beschlussempfehlung in Punkt 3 eine entsprechende Kürzung des § 13 vorgenommen worden. Eine Festlegung von Zeitabständen zur Mitteilungspflicht der Unternehmer von Bergbahnen gemäß § 15 lehnt der Ausschuss als Überregulierung ab, insbesondere mit dem Hinweis auf die geregelte Möglichkeit zur Anforderung von Betriebsberichten. Der Ausschuss folgte dem Vorschlag, in § 20 Abs. 3 "Widerruf der Genehmigung" den in unseren Höhenlagen denkbaren Schneemangel zu berücksichtigen und damit einen Tatbestand einzuführen, der nicht zur Aufhebung der Genehmigung nach 2-jähriger Unterbrechung des Betriebes führen soll. Deshalb sollen in diesen Absatz für Versagungsgründe Witterungsumstände unschädlich sein. Ein entsprechender Vorschlag liegt Ihnen dazu vor.

Zu § 22 "Rechtsverordnung" vertrat der Ausschuss die Auffassung, dass im Sinne der Deregulierung anstelle der mit dem Wort "erlässt" zwingenden Darstellung eine den Notwendigkeiten angepasste Möglichkeit als Kann-Regelung vorzusehen ist. Zu den nach § 24 möglichen Einschränkungen von Grundrechten entsprechend vorliegenden Hinweisen wurde ausdrücklich in der Ausschussberatung auf die Schutzwirkung des Grundgesetzes und bei notwendigen Abweichungen auf die dafür bestehenden gesetzlichen Regelungen oder richterlichen Anordnungen hingewiesen. Insofern hat der Ausschuss keine Notwendigkeit zur Veränderung des § 24 des Gesetzentwurfs gesehen.

Zu § 25 "Übergangsbestimmungen", den der Ausschuss auf der Grundlage vorliegender Hinweise der Anzuhörenden beriet, schloss sich der Ausschuss der von der Landesregierung vorgetragenen Bestandsschutzklärung unter Beachtung der Tatsache an, dass in Thüringen bisher noch kein Bergbahngesetz besteht und die Seilbahnvorschriften erstmals im Jahr 2004 wirksam werden. Im Sinne der Ausschussberatung liegt Ihnen in der Drucksache 3/3329 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik vor. Der Ausschuss bittet um Zustimmung.

Abschließend möchte ich namens des Ausschusses den Beteiligten für ihre schriftlichen Hinweise und Anregungen sowie die Diskussionen im Ausschuss danken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dohrt zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dohrt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thüringer Bergbahngesetz beschäftigt und im nächsten Tagesordnungspunkt mit Anträgen zu Deregulierung und Entbürokratisierung in Thüringen. So weit zu Theorie und Praxis. An den Regulierungsvorschlägen zum Bergbahngesetz bestand im Ausschuss doch auch einiger Zweifel, was auch ein Grund mit dafür war, dass diese schriftliche Anhörung zustande kam, aber ich muss sagen, auch die Anhörung hat letztendlich hinsichtlich Deregulierung und Entbürokratisierung keine wahren Anregungen ergeben. Fakt ist, dass es eine EU-Richtlinie gibt, die uns dazu zwingt, dieses Gesetz in Kraft treten zu lassen, da bislang noch die alten DDR-Bestimmungen gelten und diese 2004 außer Kraft treten. Da neben den technischen Bestimmungen und den Regelungen zur Planung und Genehmigung neuer Anlagen auch ein Großteil der Paragraphen die Sicherheit von Seilbahnen und Schleppliften tangiert, ist es sicherlich auch richtig, dieses Gesetz zu beschließen. Es gab im Ausschuss, wie bereits von Herrn Buse gesagt, eine intensive Beratung. Die SPD-Fraktion hatte drei Änderungsanträge eingebracht, zum einen wollten wir in § 13, der die Betreiber von Seilbahnen und Schleppliften verpflichtet, einen Betriebsleiter einzustellen, die gemeinnützigen Vereine, die Betreiber von Schleppliften sind und deren Lifte und Anlagen nur zur Beförderung der eigenen Mitglieder dienen, von dieser Auflage ausnehmen. Hierzu gab es seitens der Landesregierung den Verweis auf den Absatz 5, dass dieser dann zur Anwendung kommt. Dort heißt es, dass die Aufsichtsbehörde bei einfachen Verhältnissen Ausnahmen zulassen kann, d.h., dass zwar Vereine einen Ansprechpartner benennen müssen, aber nicht unbedingt verpflichtet sind, einen bezahlten Betriebsleiter einzusetzen. Daraufhin haben wir unseren Antrag zurückgezogen, wir werden allerdings, wenn dieses Gesetz in der Praxis zur Anwendung kommt, uns schon vor Ort bei den entsprechenden Vereinen informieren, ob die Zusage auch so eingehalten wird, denn, ich glaube, es ist keinem Verein aufzuerlegen, jetzt noch einen bezahlten Betriebswart oder Betriebsleiter einzustellen, sie haben so mit der Lösung ihrer eigenen Probleme schon genug zu tun.

§ 20 - auch bereits in der Berichterstattung genannt worden - betrifft den Widerruf der Betriebsgenehmigung, die erfolgen soll oder kann, wenn eine Bahn zwei Jahre nicht in Betrieb genommen wurde. Nun ist es durchaus vorstellbar, dass bei den Witterungsbedingungen in Thüringen auch eine Bahn mal zwei Jahre keinen Schnee erlebt und wir möchten nicht, dass dann erst ein riesen-

großer Prüfaufwand in Gang gesetzt wird, sich ein Stab von Mitarbeitern im Landesverwaltungsamt darum kümmert, warum denn diese Bahn nun nicht betrieben wurde und vielleicht ein intensiver Schriftwechsel geführt wird. Deswegen von uns der Vorschlag, hier "außer aus Witterungsgründen" einzufügen, d.h., wenn zwei Jahre kein Schnee gelegen hat, dann muss ein Betreiber nicht erst begründen, warum er denn nun nicht vom Himmel gefallen ist. Und das, denke ich, ist auch ein Vorschlag zur Deregulierung.

Des Weiteren ist an uns eine Anregung vom TÜV herangetragen worden, die Vorschriften für die Kreuzung von Seilbahnen und Schleppliften mit Straßen-, Wegen- und Versorgungsleitungen zu regeln, was bislang nicht im Detail geregelt ist. Wir haben auch dieses Anliegen an den Ausschuss herangetragen und seitens der Landesregierung wurde hier zugesagt, in einer der bereits anstehenden 11 Rechtsverordnungen, dies zu regeln. Insofern haben wir darauf verzichtet, noch auf einer 12. Rechtsverordnung zu bestehen. Uns kommt es darauf an, dass dieses Problem geregelt wird, denn dies ist auch ein sicherheitstechnisches Problem.

Abschließend kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung mit den Änderungen, die der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beschlossen hat, zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Wackernagel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einen Gipfel in Thüringen mit Schneeschuhen oder Tourenski zu erreichen, davon träumen ja einige von uns - ich auch. Hügel um Hügel in Thüringen zu erreichen, um die touristischen Leiteinrichtungen, die dafür erforderlich sind, nämlich die Seilbahnen und die Schlepplifte, das ist undenkbar, wenn wir das nicht hätten.

Das Thüringer Bergbahngesetz soll uns nun eine durchgängige EU-konforme Rechtsgrundlage für die Einrichtung und das Betreiben von Seilbahnen und Liftanlagen schaffen. Die Notwendigkeiten und Regelungsbedürfnisse sind bei der Einbringung bereits durch Kollegen Buse erläutert worden und ich möchte auch darauf im Einzelnen nicht mehr eingehen. Auch die schriftliche Anhörung von Betroffenen hat ihren Niederschlag in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik als Vorlage gedient und Sie können darin nachlesen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit jedoch noch mal auf den Aspekt der Sicherheit lenken, und zwar ist es wirklich wichtig, dass die Sicherheitsbelange im Zusammenhang mit den technischen Anlagen zu sehen sind. Immer wieder auftretende Unglücksfälle bei Seilbahnen zeigen, dass Sicherheitsstandards und die Einhaltung technischer Bestimmungen bei der Personenbeförderung ein hohes Gut sind. Allein aus diesem Grund ist die zügige Verabschiedung des Thüringer Bergbahngesetzes und die damit einheitliche Regelung für Genehmigung, Bau und Betrieb notwendig. Der bisherige Wildwuchs an Übergangs- und Ausnahmeregelungen, diffusen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, teilweise auf Basis von veralteten DDR-Richtlinien, führte immer zu einem Sicherheitsrisiko für Nutzer und Betreiber unserer Skilifte in Thüringen. Bei der Gefährdung von Menschen darf es aber keinen rechtsfreien Raum geben. Deshalb, meine Damen und Herren, ist allen Beteiligten zu danken, dass es in Thüringen bisher zu keinen nennenswerten Unfällen gekommen ist und letztlich die Weiterentwicklung unseres Wintertourismus auch von einem sicheren Skilift abhängt. Mitunter wurde das Bergbahngesetz als ein Beispiel für Überregulierung und als ein unnötiges Gesetzeswerk bezeichnet, was ich nicht so sehe, denn man kann klar sagen, dass dieses Gesetz aus der Sicht des Gefährdungspotenzials für Personen Sinn macht und dass wir den Grundgedanken der EU-Richtlinie, auch wenn diese insbesondere auf die - darauf möchte ich noch mal hinweisen - traditionellen Hochgebirgsländer gezielt ist, für uns sehr wichtig ist, denn am Ende macht ein Sicherheitsmangel an der Zugspitzschwebbahn oder am Schlepplift in Lauscha für die Betroffenen keinen Unterschied. Die Deregulierung, dort wo es Sinn macht und wo Bürger und Investoren entlastet werden, dann finde ich das toll mit dem Gesetz. Bei den Regelungslücken, wenn es um die Sicherheit technischer Anlagen geht für den Menschen, müssen wir schon ein bisschen aufpassen. Gerade weil wir über Sicherheit von Menschen nachdenken und mir das ein Anliegen ist, bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Buse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Buse, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie einige Bemerkungen aus Sicht der Fraktion der PDS.

Der heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt bekanntlich die entwicklungsbedingte Fortschreibung von Vorschriften im Bereich der Bergbahnen, die unter anderem noch aus dem Jahr 1971 stammen sowie - das wurde hier eben auch noch mal angesprochen

- die notwendige Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie. Diesem Anliegen dient, darin wurden wir auch durch die zuständigen Fachexperten bestärkt, der heute dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzesentwurf. Einer Zustimmung durch die Fraktion der PDS steht meines Erachtens nichts im Wege.

Gestatten Sie mir aber trotzdem, auf drei Aspekte kurz einzugehen, weil ich glaube, wir betrachten diesen Gesetzesentwurf nicht allein aus dem notwendigen Regelungsbedarf.

Eine erste Überlegung: Diese Gesetzgebung, mag sie nun auch nicht zu den bedeutendsten für das Leben in Thüringen, insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen gehören, fand ja nun mal in einer Situation statt, in der Entbürokratisierung, Deregulierung auf der Tagesordnung stehen. Frau Doht machte in der Nennung der unmittelbaren Ausschussberatungsabfolge von Tagesordnungspunkten darauf aufmerksam. Auch in diesem Plenum werden wir uns mit weiteren Anträgen zu dieser Frage beschäftigen. Und ich stimme Frau Wackernagel zu: Das Gesetz schafft keine Überregulierung. Mögliche Befürchtungen an dieses Gesetz treffen nicht zu. Die Abgeordneten, jedenfalls für den Ausschuss möchte ich das sagen, waren bemüht, auch einzelne Fragen in dem Gesetz nicht überzuregulieren. Auch wenn es im vorliegenden Fall nicht besonders gravierend war, beschleichen mich jedenfalls zunehmend Befürchtungen, dass Entbürokratisierung und Deregulierung auch als plakatives Gegenargument gegenüber Vorschlägen und Anträgen der Opposition zunehmend Verwendung finden, und davor möchte ich uns gemeinsam warnen.

Zum anderen, zweitens, habe ich die Hoffnung, dass das Gesetz mit dazu beiträgt, unter Berücksichtigung des Naturschutzes zur Attraktivität des Tourismus, insbesondere des Wintertourismus, beizutragen. Auch wenn es nach Beschlussfassung dieses Gesetzes sicherlich keinen Run auf Bau- und Betriebsgenehmigungen geben wird, so glaube ich, dass künftig die Umweltauswirkungen durch den Betrieb von Bergbahnen stärker zu beachten sind. Bekanntlich legt das UVP-Gesetz Normierungen für den Bau von Bergbahnen fest, deren unmittelbarer Zusammenhang mit dem Umweltschutz sich nicht sofort oder wenn überhaupt erschließt. So ist z.B. ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, wenn eine Unverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, die bekanntlich an Seillängen und damit weniger an maßgebenden Kriterien für Umweltbelastungen wie z.B. Personenbeförderungskapazität gebunden ist. Die Stellung des Ausschusses dazu habe ich vorhin schon dargelegt. Ich würde dafür plädieren, dass das weiter in unserer Arbeit beobachtet werden muss. Und schließlich, ich sagte es bereits, betrachte ich das Gesetz auch als einen - wenn auch kleinen - Baustein dafür, dass die Attraktivität des Wintertourismus im Land, in dem der Winterleistungssport mit seinen nationalen und internationalen Erfolgen einen guten Klang hat, weiter erhöht wird. Dazu wird aber nicht das Gesetz schlechthin, sondern seine Umsetzung und

unbürokratische Anwendung, zu der, wenn es so beschlossen wird, wie es heute vorliegt, der Gesetzgeber ja auch bewusst einen gewissen Spielraum gegeben hat, beitragen. Das wünsche ich uns gemeinsam. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Richwien zu Wort gemeldet.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schemmel, für die Blumen in Richtung Staatssekretäre. Wo Sie Recht haben, haben Sie natürlich Recht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das war bei ihm noch in eigener Sache.)

(Heiterkeit im Hause)

Das wollte ich zum Schluss noch erwähnen, Herr Abgeordneter Schuchardt.

Aber nun zum vorliegenden Antrag: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf der Landesregierung zum Thüringer Bergbahngesetz soll im Freistaat die Rechtsgrundlage für das Betreiben, den Neubau sowie die Durchführung von technischen Änderungen von Seilbahnen und zahnstangengeführten Schienenbahnen für den Personenverkehr schaffen. Gegenwärtig gilt für die Bergbahnen im Freistaat noch eine Rechtsform der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als Landesrecht gemäß Artikel 9 Abs. 1 Satz 1 des Einigungsvertrags. Diese Vorschrift aus dem Jahr 1971 regelt lediglich die technischen Grundsätze für Seilbahnen. Angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung und der Harmonisierung des europäischen Rechts lässt sich diese Regelung nicht mehr in vollem Umfang anwenden. Ferner fehlen eindeutige Anordnungen zur technischen Prüfung und Überwachung sowie zur staatlichen Aufsicht. Diesem Regelungsbedarf wird das zu erlassende Thüringer Bergbahngesetz unter Beachtung der Deregulierung, Frau Doht, hinreichend gerecht. Zugleich wird damit die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Seilbahnen für den Personenverkehr in staatliches Recht umgesetzt. Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht wird erstmals eine europaweite einheitliche Standardisierung bei Sicherheitsbauteilen zum Schutz der zu befördernden Personen geschaffen und somit eine Vereinheitlichung im europäischen Warenverkehr erreicht.

Meine Damen und Herren, zu den Ausschussberatungen möchte ich nichts mehr sagen, ich glaube, darüber ist hinrei-

chend berichtet worden. Lassen Sie mich aber abschließend feststellen, dass mit dieser Gesetzesvorlage die Voraussetzung für einen attraktiven und sicheren Bergbahnbetrieb - darauf hat Frau Wackernagel schon hingewiesen - nicht zuletzt zum Vorteil des Thüringer Tourismus geschaffen wird. Ich bitte auch um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in der Drucksache 3/3329. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3019 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der eben abgestimmten Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen. Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Möchte jetzt jemand dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten? Das ist nicht der Fall.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3185 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3328 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Lehmann benannt worden und ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 3. April 2003 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Diese Beratung fand in der 50. Sitzung unseres Ausschusses am 16. Mai dieses Jahres statt. Zu Beginn der Beratung wurden die

Notwendigkeit sowie die Eckpunkte des Gesetzentwurfs von Frau Ministerin Diezel umfassend dargelegt. Dieses Änderungsgesetz macht sich aufgrund der Vorgaben der Europäischen Kommission zu Fragen der Vermeidung unberechtigter Wettbewerbsvorteile erforderlich. In § 2 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs findet sich nunmehr eine umfassende Aufzählung aller Förderbereiche, auch solcher, denen sich die Thüringer Aufbaubank in Zukunft annehmen könnte. Nach den Darlegungen der Frau Ministerin im Ausschuss schloss sich eine kurze Diskussion an, deren Schwerpunkte die Aufgabenübertragung an die Thüringer Aufbaubank, die Möglichkeit der Auflegung eigenständiger Förderprogramme und die Einbeziehung bzw. Kontrollmöglichkeiten des Landtags und dessen Ausschüsse bei diesen Fragen waren. Diese aufgeworfenen Fragen wurden seitens des Thüringer Finanzministeriums ausführlich beantwortet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag im Ergebnis seiner Beratung mehrheitlich und ohne Gegenstimmen die Annahme des Antrags der Landesregierung in der Drucksache 3/3185. Die Beschlussempfehlung unseres Ausschusses liegt Ihnen dazu in der Drucksache 3/3328 vor. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn ich das recht überblicke, gibt es keine Redemeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Dann kann ich gleich nach der Berichterstattung zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3185 in zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Ich bitte in der Schlussabstimmung zu bekunden, wer dem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich von den Plätzen erheben. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Würden Sie sich an der Seite mal entscheiden, ob Sie da sind oder nicht? Die Gegenstimmen bitte? Die gibt es nicht. Die Stimmenthaltungen nun. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich komme nun zum Aufruf des **neuen Tagesordnungspunkts 9 a und b**

a) Gesetz zur umfassenden Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen im Freistaat Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3249 -

ZWEITE BERATUNG

und

b) Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3266 -

ZWEITE BERATUNG

Wir werden beide zweite Beratungen in gemeinsamer Aussprache durchführen. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne Zustimmung der einbringenden Fraktionen, die bekanntlich beantragt hatten, die zweite Beratung der beiden Gesetzentwürfe im Juli-Plenum durchzuführen, hat die Mehrheitsfraktion bei der Feststellung der heutigen Tagesordnung diese zweite Lesung beantragt, und zwar ohne inhaltliche Beratung.

Die beiden Gesetzentwürfe sollen scheinbar so schnell wie möglich beerdigt werden. Dies wird den Menschen mit Behinderung im Freistaat gerade im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung in tiefer Erinnerung bleiben als segensreicher Fehlschritt für mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Aber, wie gesagt, diese heutige Beratung findet fast ohne Ausschussberatung statt. Die PDS-Fraktion hatte einen Selbstbefassungsantrag für die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit gestellt, um zumindest die ominösen in der ersten Sitzung von Herrn Minister Dr. Pietzsch genannten 500 Mio. € zu thematisieren.

(Beifall bei der PDS)

Als in der ersten Lesung der damalige Sozialminister Pietzsch diese 500 Mio. € in den Raum stellte, hatte mein Kollege Werner Buse ganz spontan gesagt: "Diese 500 Mio. € wurden im Ministerium spitzgerechnet." Ich glaube, seine spontane Reaktion war genau die richtige.

(Beifall bei der PDS)

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit konnten der Minister und seine Mitarbeiter uns diese 500 Mio. € zwar aufschlüsseln, aber so, wie ich meine, nicht gerade sehr fachkompetent.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist eindeutig gewesen.)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das war hervorragend vorbereitet.)

Ich komme noch dazu, Frau Vopel, bleiben Sie doch ganz ruhig. Das, was uns dort geboten wurde, zeigt mir sehr deutlich, dass Sie unseren Gesetzentwurf nicht einmal richtig gelesen haben. Ansonsten hätten Sie mit so einem Schmarren nicht zusammengerechnet und diese Summe hier so felsenfest als ein Totschlagargument gegen unseren Gesetzentwurf eingesetzt.

(Beifall bei der PDS)

Dass diese 500 Mio. € hochgestapelt sind, werde ich Ihnen jetzt im Folgenden, und Ihnen auch Frau Vopel, beweisen. Ich fange an mit dem Thema "Mobilitätsgeld, Mobilitätspauschale." Von Seiten des Ministeriums wurden hier 329 Mio. € für diesen Nachteil errechnet. Ich sage, das ist falsch. Der gewählte Ansatz von über 182.000 potenziellen Anspruchsberechtigten ist nicht korrekt, denn die Mobilitätspauschale kann nur dann gewährt werden, wenn jemand die Einzelabrechnung nach §§ 4 und 5 nicht geltend machen will. Das heißt aber auch, der jeweils behinderte Mensch muss nachweisen, dass er in diesem Monat wegen der Unterstützung der Behinderung Fahrten zur Behandlung oder zu Beratungsstellen unternommen hat und diese nicht durch andere gesetzliche Vorschriften, wie z.B. dem SGB V oder SGB IX, abgedeckt sind. Die Pauschale soll also kein genereller Zuschuss sein, sondern lediglich an die Stelle der Einzelberechtigung im konkreten Fall treten. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass zum einen die konkreten Ansprüche im Einzelfall den Betroffenen nur unter sehr bestimmten Voraussetzungen zustehen, so dass zum Beispiel der Anspruch nach § 4 Abs. 1 nur dann, wenn sie wegen Art und Schwere der Behinderung den ÖPNV, den öffentlichen Personennahverkehr, nicht nutzen können. Das betrifft nur wenige, besonders schwer benachteiligte und beeinträchtigte Menschen. Selbst der Anspruch auf Auskunft und Beratung ist eingeschränkt für Fälle der Unterstützung zur Bewältigung der Behinderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen darf nicht übersehen werden, dass auch im Steuerrecht Mobilität ohne Murren und größere Diskussionen in erheblichen Größenordnungen öffentlich subventioniert wird.

Ein weiteres Thema ist das Thema "Assistenz und das Assistenzgeld". Hier wurden 135 Mio. € vom Ministerium errechnet, ein systematischer Fehler. Der Anspruch auf Assistenzgeld setzt neben einer Schwerbehinderung von 80 Prozent noch einen erhöhten, wegen Art und Schwere der Behinderung über den üblichen Bedarf hinausgehenden Assistenzbedarf voraus. Diese besonderen Anspruchskriterien treffen nur auf einen Bruchteil der Behinderten zu, die einen Grad der Behinderung von 80 oder mehr haben. Denn zum einen benötigen nicht alle, die einen Grad der Behinderung von 80 oder mehr haben, Assistenz, zum anderen müssen bei Assistenz selbst höhere Anforderungen erfüllt sein. Es ist also systematisch falsch, als Ausgangszahl für die Anspruchsberechtigten von Assistenzgeld die Zahl aller Schwerbehinderten mit einem Grad

der Behinderung von 80 oder mehr anzusetzen. Im Übrigen haben nur diejenigen Schwerbehinderten einen Anspruch auf Assistenz, die diese Leistung zur Sicherung einer selbstbestimmten Lebensführung benötigen. Wie gesagt können viele der Schwerbehinderten ihr Leben auch ohne die Assistenzleistung selbstbestimmt führen.

Meine Damen und Herren, dass die finanziellen Bedenken nur vorgeschoben sind, ist doch offensichtlich. Wenn Sie es wirklich ehrlich gemeint hätten mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen, dann hätten Sie den Gesetzentwurf der PDS mit seinen Artikeln, insbesondere mit dem Artikel 2, den Nachteilsausgleichen, ernster genommen. Das wollten Sie aber nicht, weil die Mehrheit im Haus der Meinung war und ist, dass es dieser parlamentarischen Initiative nicht bedurfte, da wir hier im Haus sowie im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit schon sehr intensiv über diese Thematik gesprochen haben und hätten. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Mehrheit im Haus und von der Landesregierung, geredet wurde über dieses Thema hier im Haus wirklich viel, aber getan hat sich diesbezüglich noch nichts. Die Betroffenen im Land ...

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU)

Frau Arenhövel, was hat sich hinsichtlich Gleichstellung getan? Dann sagen Sie es, ich spüre davon nichts.

Die Betroffenen im Land sind es langsam Leid, dass nur darüber geredet wird und sich Politiker in Sonntagsreden profilieren, aber in keinsten Weise bereit sind, die Lebensverhältnisse behinderter Menschen zu verbessern, indem sie sich für Bürgerrechte und Menschenrechte stark machen und diese letztendlich auch durch Gesetze umgesetzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie nur ein bisschen daran interessiert wären, ein Landesgleichstellungsgesetz mit zu erarbeiten, dann hätten Sie nicht die Überweisung an die Ausschüsse verweigert. Aber damit haben Sie versucht, mit einem Federstrich diese Debatte abzubügeln, um möglichst schnell wieder zu einer Tagesordnung zu kommen, um von diesem Thema abzulenken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie wirklich Interesse gehabt hätten, dann hätten Sie mit uns in den Ausschüssen um die besten Lösungen für die betroffenen Menschen hier im Land diskutieren und streiten können. Und wenn Sie Ihr Kostenargument wirklich ernst genommen hätten, dann hätten Sie doch mit uns über den Artikel 2, die Nachteilsausgleiche, reden können. Dann hätten wir doch gemeinsam Lösungen finden können, wie zum Beispiel das In-Kraft-Treten eines Landesgleichstellungsgesetzes, in dem zeitlich geregelt wird, wann und in welcher Form die Nachteilsausgleiche nachgeschoben werden. Die Zeit dafür wäre ja noch, wenn Sie heute unserer erneuten Bitte nachkom-

men würden, die Gesetzentwürfe an die Ausschüsse zu überweisen, damit wir gemeinsam daran arbeiten können. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie im Juni gereifter sind und sich Ihre heutige Entscheidung nochmals gut überlegen.

Behinderte Menschen in Thüringen haben mir in Vorbereitung auf die heutige zweite Lesung folgende Hinweise und Argumente noch einmal mit auf den Weg gegeben. Ich möchte Sie Ihnen noch einmal ganz kurz benennen.

Wenn es in Thüringen ein Landesgleichstellungsgesetz geben würde, vorausgesetzt die Inhalte stimmen, dann wäre erstens die Kommunikation mit Landesbehörden für Gehörlose durch die Anerkennung der Gebärdensprache möglich und hätte Bindungswirkung für alle Landesverwaltungen.

Zweitens wären öffentliche Gebäude wie Behörden und Verwaltungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Bildungseinrichtungen, aber auch Gaststätten, Arztpraxen usw. für alle mobilitätsbehinderten Menschen zugänglich und auch nutzbar.

Drittens gäbe es mit einem Landesgleichstellungs- bzw. Behindertenbeauftragten einen Ansprechpartner für alle behinderten Bürgerinnen und Bürger. Dieser muss einen direkten Draht zur Landesregierung haben, um die Belange behinderter Menschen auch wirkungsvoll zu vertreten und umzusetzen. Diesem Anliegen kann ein Bürgerbeauftragter nicht gerecht werden.

Viertens wäre eine gleichberechtigte Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs möglich, was sehr wichtig für das ländlich strukturierte Thüringen ist.

Fünftens hätten behinderte Kinder und Erwachsene bessere Bildungsmöglichkeiten und wären unabhängiger von Sonderprogrammen und Fördermitteln.

Die Behindertenverbände gehen nicht davon aus, dass sich die Bedingungen für behinderte Menschen von heute auf morgen verbessern, aber Gesetze, die in der Zukunft wirksam werden, müssen bereits heute entsprechende Richtungen weisen und Festlegungen beinhalten. Ein Landesgleichstellungsgesetz ohne Leistungsgesetz ist ähnlich dem Behindertengleichstellungsgesetz, also kostenneutral. Somit, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung und von der CDU-Mehrheit, wird Ihr Kostenargument und die wirklich abenteuerliche und lächerliche Zahl von 500 Mio. € ad absurdum geführt.

Ich frage Sie heute, sehr geehrter Herr Minister Dr. Pietzsch: Sind Sie immer noch der Meinung, dass die PDS-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf Utopia aufgebaut hat oder sind Sie es nicht, der mit seiner Phantasiezahl versucht hat, ein Totschlagargument zu geben, um diese Utopiatheorie von Ihnen zu untermauern? Das, was

Sie sich während der ersten Lesung bei beiden Gesetz-entwürfen erlaubt haben, zeigt uns sehr deutlich, wie Sie mit Ihrer Mehrheit umgehen und dies in eine Politik der Arroganz der Macht umsetzen. Dass Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, aber auch von der CDU-Mehrheit im hohen Hause, nichts vom Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung verstanden haben, das nämlich unter dem Motto läuft: "Nichts über uns - ohne uns", ignorieren Sie und deutlicher, wie Sie sich zur ersten Lesung verhalten haben, konnten Sie das auch nicht zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn heute die Mehrheit des Hauses die feierliche Beerdigung beschließt, kann ich Ihnen - und dies auch im Namen der Thüringer Behindertenverbände - Folgendes mit auf den Weg geben:

1. Die PDS-Fraktion wird in den verbleibenden Monaten dieser Legislaturperiode Einzelanträge zum Thema "Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" in den parlamentarischen Gang geben.
2. Außerparlamentarisch wird die PDS alle Aktivitäten von Vereinen und Verbänden, insbesondere die des außerparlamentarischen Bündnisses unterstützen, die ein Landesgleichstellungsgesetz für Thüringen fordern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Nothnagel, gestatten Sie eine Anfrage, ich nehme an durch den amtierenden Minister oder durch den Abgeordneten Dr. Pietzsch?

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Durch den Abgeordneten selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Durch den Abgeordneten Dr. Pietzsch. Gestatten Sie diese Anfrage?

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ich gestatte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Herr Nothnagel, wenn ich recht gehört habe, haben Sie gesagt, die Forderungen, die Sie jetzt aufstellen, fordern Sie im Namen der Behindertenverbände und dann sagen Sie als Erstes, was die PDS-Fraktion machen will. Ich hätte jetzt gern von Ihnen gewusst, im Namen welcher Behindertenverbände Sie diese Forderungen aufstellen?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Gut, Herr Abgeordneter Dr. Pietzsch, ich habe gesagt, auch im Namen der Thüringer Behindertenverbände, und das lässt doch alles offen. Ich habe das außerparlamentarische Bündnis benannt und in diesem Bündnis haben sich diese Verbände organisiert.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Eierei.)

Das ist keine Eierei, Herr Bergemann. Ich unterstütze die Forderungen des außerparlamentarischen Bündnisses und das unterstützen wir auch als PDS-Fraktion. So viel zu Ihrer Frage.

(Beifall bei der PDS)

Den Thüringer Behindertenverbänden möchte ich von dieser Stelle aus nochmals ausdrücklich danken für ihr jahrelanges Engagement, auch mit unserer Fraktion, und möchte sie gleichzeitig ermuntern, nicht müde zu werden bei der Realisierung unseres Traums eines Landesgleichstellungsgesetzes für Thüringen, nicht nachzulassen und weiterhin dafür zu kämpfen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Maaßen zu Wort gemeldet.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach diesem Beitrag des Herrn Abgeordneten Nothnagel drängt es mich, für die Landesregierung hier das Wort zu ergreifen. Herr Abgeordneter Nothnagel, Sie haben mit Ihrem Beitrag die Regeln des Hauses verletzt. Ich möchte das einmal ganz deutlich sagen. Sie haben nämlich hier behauptet, und diese Behauptung weise ich zurück und ich bitte das Haus auch, das insgesamt zurückzuweisen, dass das Ministerium und die Mitarbeiter des Ministeriums und der Minister selber in einer Ausschuss-Sitzung nicht anständig und ordentlich Rede und Antwort gestanden hätten und sich mit den Fragen nicht auseinander gesetzt hätten. Mir ist es leider verwehrt, Herr Abgeordneter Nothnagel, aus dem Ausschuss-Protokoll zu zitieren und Einzelheiten bekannt zu geben, aber ganz pauschal muss ich diesen Vorwurf zurückweisen. Die Beamten und der Minister

(Beifall bei der CDU)

sind wohl vorbereitet in diese Sitzung gegangen. Sie haben das ganze Zahlenwerk dargestellt, sie haben die Zahl, die Herr Minister Dr. Pietzsch in der letzten Plenarsitzung

genannt hat, im Einzelnen untersetzt, sie haben Rede und Antwort gestanden zu allen Einzelheiten und deswegen weise ich diesen Vorwurf einfach zurück. Ihr Minister und die Mitarbeiter haben das gemacht, obwohl dieser Gesetzentwurf nicht im Ausschuss auf der Tagesordnung stand. Aufgrund eines Selbstbefassungsantrags hat die Regierung zu Einzelheiten Stellung genommen und auf Befragen die einzelnen Zahlen erläutert. Wenn Sie das als unseriös betrachten, dann muss ich Ihnen erwidern, nach dem, was ich jetzt gehört habe und was das Parlament in der letzten Sitzung erfahren konnte, darf ich sagen, dann betrachte ich den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion als unseriös, insofern als hier nicht klar gestellt worden ist, was sich für jeden Gesetzentwurf gehört, dass nämlich auch die Auswirkungen und die Kosten im Einzelnen und minutiös genau dargestellt und erläutert werden.

(Beifall bei der CDU)

Das fehlt diesem Gesetzentwurf, und deswegen sage ich, nicht das Auftreten der Landesregierung, sondern das, was hier geschehen ist, das Auftreten der PDS-Fraktion und der Antrag der PDS-Fraktion, der ist als solcher unseriös. Im Übrigen kommt es mir nicht zu, mich über das Parlament hinwegzusetzen, das die Befassung im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt hat. Aber so viel darf ich doch wohl sagen, dass es die Landesregierung immer als ihre Aufgabe ansieht, die Abgeordneten zu unterstützen und ihnen auf Fragen Rede und Antwort zu stehen und zu Auskünften im Ausschuss bereit zu sein. Das hat sie getan in sehr seriöser Weise. Und ich darf für meine Mitarbeiter auch noch einmal in Anspruch nehmen, das hat sehr viel Vorbereitung und Mühe gekostet, um das in dieser Weise so seriös zu tun. Deswegen bitte ich, den Vorwurf zurückzunehmen, dass hier nicht seriös von Seiten der Regierung gearbeitet worden ist. So viel von meiner Seite.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet. Einen kleinen Moment bitte, Frau Abgeordnete Bechthum. Herr Abgeordneter Nothnagel, ich hatte das nicht gesehen. Sie haben eine Anfrage an den Herrn Staatssekretär. Herr Staatssekretär, gestatten Sie das? Der Herr Staatssekretär gestattet das. Frau Abgeordnete Bechthum, wenn Sie mal noch einen kleinen Moment warten würden.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Maaßen, ich habe hier noch einmal mein Skript hervorgezogen und ich zitiere jetzt einfach noch einmal die drei Zeilen: "In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit konnten der Minister und seine Mitarbeiter uns diese 500 Mio. € zwar aufschlüsseln, aber so, wie ich meine, nicht sehr fachkompetent." Danach habe ich mich in meiner folgenden Rede auf Mobilitätsgeld und auf Assistenz-

geld bezogen. Haben Sie das so wahrgenommen oder so wie Sie es jetzt eben kundgegeben haben? Dann ist einfach falsch, was Sie hier vom Rednerpult gesagt haben.

Maaßen, Staatssekretär:

Ich weise, Herr Abgeordneter Nothnagel, den Vorwurf der mangelnden Fachkompetenz zurück, und zwar mit aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun Frau Abgeordnete Bechthum, bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aufgrund der Verweigerungshaltung der CDU im Plenum am 8. Mai gibt es keine neuen inhaltlichen Dinge. Mit Verbitterung muss ich feststellen, selbst das Ergebnis des Berichtserstehens im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wollte die Mehrheitsfraktion in diesem Haus nicht abwarten, besser überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, mit der zu erwartenden Entscheidung heute, die Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD zur Gleichstellung behinderter Menschen, stellt die CDU-Fraktion zumindest Teile und Arbeitsergebnisse der Enquetekommission 3/1 "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" in Frage. Als Ergebnis der Arbeit der Kommission wird im Abschlussbericht mit den Stimmen der CDU-Mitglieder und ihrer Experten, hier insbesondere Prof. Dr. Isensee, der so genannte Verfassungspapst, die Forderung nach einem die Bundesgesetze, "Sozialgesetzbuch IX" und "Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung", ergänzenden Landesgesetz stehen.

Meine Damen und Herren von der CDU und sehr geehrte Frau Vorsitzende der Enquetekommission, wie wollen Sie erklären, dass Sie in der Kommission Empfehlungen mit großartigen Forderungen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung einbringen und im Landtag nicht einmal bereit waren oder bereit sind, über die gesetzgeberische Umsetzung zu diskutieren?

Ich muss schon sagen, das grenzt an Scheinheiligkeit und ist heuchlerisch.

Meine Damen und Herren, für uns in der SPD steht fest, die Menschen mit Behinderung in unserem Land brauchen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sie brauchen für die Teilhabe ein Landesgesetz, um ihre berechtigten Interessen wahrnehmen zu können. Ich betone es noch einmal: Keiner hier hat das Recht, eine Gruppe von Menschen im Freistaat Thüringen bewusst vom gesellschaftlichen Leben auszugrenzen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf ist realistisch und trägt auch der Haushaltssituation unseres Landes Rechnung. Das Angebot der SPD, Herr Minister Pietzsch hat es auch angeboten, über Fragen der Umsetzung der doch unzweifelhaft berechtigten Forderungen der Menschen mit Behinderungen im Gesetzentwurf zu sprechen, steht auch weiterhin. Man muss aber eben nicht nur Sonntagsreden halten, sondern auch den Willen zur Gestaltung haben. Vielleicht tut sich jetzt mit dem neuen Ministerpräsidenten in dieser Richtung etwas Realistisches. Vermutlich meinen Sie von der CDU, dass die Menschen mit Behinderung Ihr Abstimmverhalten im Trubel des heutigen Tages nicht bemerken und bis zur Wahl 2004 vergessen werden. Ich kann Ihnen versichern, die SPD, aber bestimmt nicht nur diese allein, sondern auch die Behindertenverbände und ganz besonders das außerparlamentarische Bündnis für Behinderte, werden dafür sorgen, dass wir hier in diesem Landtag so lange darüber reden werden, bis es ein entsprechendes Landesgesetz auch im Freistaat geben wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU-Landtagsfraktion gibt es keinen Zweifel darüber, dass ein Gleichstellungs- und Integrationsgesetz hier im Landtag grundsätzlich eingebracht werden soll. Allerdings müssen wir feststellen, dass angesichts einer wahrhaft dramatischen Haushaltslage, einer Haushaltslage, wie wir sie noch nie in diesem Landtag erlebt haben, es überhaupt nicht möglich ist neue Gesetze zu machen, die Geld kosten, sondern wir müssen diese Wünsche, die berechtigt sind und die wir achten, im Moment zurückstellen. Wir lehnen ein solches Gesetzesvorhaben nicht generell ab, sondern es ist ja auch zugesichert worden von allen Beteiligten, dass wir die Lage in den Bundesländern, in denen solche Gesetze auf den Weg gebracht werden, beobachten werden und dass wir unsererseits bereit sind, ein solches Gesetz einzubringen, sobald es die Haushaltslage zulässt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Abgeordneter Nothnagel, Ihre Argumentation finde ich nun auch langsam etwas schwierig und auch heuchlerisch, weil es wichtig ist, dass man mit behinderten Menschen spricht, dass man sie einbezieht, aber ich wehre mich ganz massiv dagegen, dass man behinderte Menschen politisch instrumentalisiert und sie für seine Zwecke missbraucht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in meinen Augen keine gute Art und Weise. Die CDU-Fraktion hat hier mehrfach betont, dass sie Achtung hat vor der Personenwürde der Behinderten. Herr Nothnagel, das muss ich hier auch noch mal sagen, auch wenn diese Argumente schon ausgetauscht worden sind: Das, was sich hier für Behinderte im Freistaat getan hat seit der Wende, seit 1990, kann sich wahrhaft mehr als sehen lassen, und wir müssen uns hier Ihre Vorwürfe überhaupt nicht anhören.

(Beifall bei der CDU)

Sie hatten, sicherlich auch aus Ihrem eigenen Interesse heraus, einen Antrag nach § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Ausschuss gestellt, mit der Bitte verbunden, dass die Landesregierung die Kosten untersetzt; das hat die Landesregierung getan. Dieser Antrag ist im Ausschuss für abgearbeitet erklärt worden, und es sollte wohl lediglich noch eine Information an Sie weitergereicht werden, aber der Antrag war im Wesentlichen besprochen und auch für erledigt erklärt, und deshalb stand der zweiten Beratung dieser beiden Gesetze heute nichts mehr im Wege. Ich bin auch der Meinung, es ist ehrlicher, wenn wir den Leuten sagen, was geht und was nicht geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der PDS-Gesetzentwurf ist abzulehnen, weil er eine Fülle von Dingen enthält, die für ein Land überhaupt nicht leistbar sind. Er beachtet eigentlich nicht, dass auch bundesgesetzliche Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind, die auch aus unserer Sicht geändert werden müssen. Der SPD-Fraktion hatte ich schon in der ersten Beratung Achtung dafür gezollt, dass sie sich auf das Machbare beschränkt hat und dass sie hier wirklich auch Dinge eingebracht hat, die wir auch für diskussionswürdig und für umsetzbar halten, aber nicht zu diesem Zeitpunkt. In diesem Sinne möchte ich das hohe Haus bitten die beiden Gesetzentwürfe momentan abzulehnen, aber an den Dingen dranzubleiben und zum gegebenen Zeitpunkt hier einen Gesetzentwurf zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redemeldung von Herrn Abgeordneten Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Abgeordneter Pietzsch, ausdrücklich möchte ich Ihnen zustimmen, dass weder der Abgeordnete Nothnagel noch die PDS als Fraktion oder Partei für die Behindertenverbände spricht, sprechen sollte, deswegen bin ich jetzt vorgegangen, um das klarzustellen, auch im Namen von

meinem Kollegen Nothnagel, dass wir nicht das Sprachrohr der Behindertenverbände sind

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: ... mehr?)

Ja möchten Sie jetzt die Antwort nicht akzeptieren, dass ich als Fraktionsvorsitzender dazu Stellung beziehe? Der Abgeordnete Pietzsch hat eine Frage gestellt, und im Namen der PDS-Fraktion möchte ich ihm eine Antwort geben, und da können Sie doch hier vorn nicht rumtoben.

(Beifall bei der CDU)

Was ist denn das für ein parlamentarischer Umgang, meine Damen und Herren? Das entlarvt sich wieder mal ein bisschen selber. Also, Sie haben völlig Recht, Herr Abgeordneter Pietzsch ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

Wissen Sie, diese mittlere Sitzreihe macht es einem hier vorn manchmal sehr schwer, weil ich nur das Gefühl habe, Sie wollen die Oppositionsredner einfach stören, und es geht Ihnen gar nicht darum, dass wir parlamentarisch etwas abarbeiten, sondern es geht um Selbstbeweihräucherung, so mein Eindruck, Herr Abgeordneter.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Manchmal denke ich auch, es geht um Selbstbefriedigung.)

Am heutigen Tag ist wirklich der Parlamentarismus in Thüringen auf den Nullpunkt gekommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, das stimmt, Sie merken es gar nicht. Sie merken gar nicht, dass Sie wirklich den Feudalismus leben, dass Sie hier Hof halten, dass Sie das Parlament als Ganzes gar nicht mehr wahrnehmen wollen, und darauf wollte ich jetzt eingehen. Herr Abgeordneter Pietzsch, es ist zutreffend, dass weder die PDS noch Herr Nothnagel für Behindertenverbände redet. Die Behindertenverbände reden für sich selber, das ist gut so, und das wird auch in Zukunft so sein. Der Abgeordnete Nothnagel hört nur aufmerksam dort zu.

Frau Arenhövel, das will ich Ihnen auch sagen, einem Behinderten, der hier im Parlament seine politische Arbeit macht, Heuchelei vorzuwerfen, wenn er von Ausgrenzung redet, das nenne ich auch Heuchelei,

(Beifall bei der PDS)

und damit haben Sie bewiesen, dass Sie politisch Behinderte für eigene Zwecke benutzen wollen.

Herr Staatssekretär Maaßen, auch das will ich anmerken, es steht Ihnen als Vertreter der Regierung nicht zu festzustellen, ob die Regeln des hohen Hauses hier verletzt sind. Das steht dem hohen Haus nur selber zu. Die Regierung hat auf bestimmte Fragen im Ausschuss zu antworten, und mein Kollege Nothnagel hat das, wie es beantwortet worden ist, in Zweifel gezogen. Das ist doch sein gutes Recht, deswegen vertritt er aus oppositioneller Sicht die Wählerinnen und Wähler, die ihn hier in das Haus entsandt haben. Und da darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, dass Sie beiden Gesetzen, und das nenne ich eigentlich die Verletzung des parlamentarischen Umgangs, nicht mal den Weg in die Ausschüsse gestattet haben, dass Sie schon bei der Abstimmung verhindert haben, dass in den zuständigen Ausschüssen die Zahlen, die hier gerade benannt worden sind, auf Basis der beiden Gesetzentwürfe wenigstens parlamentarisch qualifiziert erörtert werden. Das nenne ich den eigentlichen Skandal, und das nenne ich im Umgang mit der Frage von Behinderten eigentlich den Tiefpunkt des Parlamentarismus, indem die Mehrheit überhaupt beschließt, was die Opposition tun soll oder was sie nicht tun soll, und Sie zensieren von vornherein. Im Übrigen kann ich da nur sagen, Sie haben im Europäischen Jahr der Behinderten dem Gedanken der Integration einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redemeldung von Frau Abgeordneten Zitzmann, CDU-Fraktion, und eine von Frau Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion, wird mir jetzt signalisiert. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir die Fragestunde nach Beendigung dieses Tagesordnungspunkts beginnen.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe ein bisschen Lampenfieber, das sage ich gleich vorweg, was dieses Thema betrifft und was ich jetzt persönlich dazu sage. Nach der letzten Plenarsitzung im Mai und nach dem gesprochenen Wort von Herrn Abgeordneten Nothnagel habe ich mir viele, viele Tage überlegt, was ich heute sagen werde. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich denke, dass zu seinen Ausführungen aus der letzten Plenarsitzung und zu den heutigen unbedingt etwas gesagt werden muss, nämlich von mir. Ich ärgere mich, vielleicht wie viele hier in diesem Saal auch, über die Berichterstattung, die wir nach der letzten Plenarsitzung lesen konnten, aber grundsätzlich auch über die Berichterstattung, die dieses Thema betrifft, ein sehr sensibles Thema, was Menschen betrifft, die mit Behinderung leben müssen, ihre Angehörigen zählen dazu, ihre Freunde, ihre Bekannten. Ich hoffe, dass eines Tages diese Plenarprotokolle von der heutigen und von der letzten Sitzung auch gelesen werden. Wo auch andere Kolleginnen und Kollegen zu dem Thema gesprochen ha-

ben, die in einer sachlichen Art und Weise entsprechend der Thematik darauf hinweisen, wie es denn in unserem Land aussieht. Es macht mir Mut und ich glaube, dass ich jetzt eine Behauptung aufstellen kann und etwas sagen kann, das für alle gilt, nämlich, dass hier in diesem Plenarsaal niemand sitzt, egal zu welcher Fraktion er gehört, der ein Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen nicht will. Dennoch trennen sich unsere Auffassungen

(Beifall bei der CDU)

dahin gehend, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion - und ich gehöre dazu, ich kann mich nicht ausnehmen - in einer Verantwortung stehen für die Menschen, die hier in diesem Land leben. Die Verantwortung hängt zusammen mit den Einnahmen, mit den Ausgaben, und es wäre fatal, in einer Situation, wo Thüringen ein Einnahmeproblem hat, kein Ausgabeproblem, ein halbherziges Gesetz auf den Weg zu bringen. Die Quantität, die Qualität werden nicht stimmen. Es wird Kritik geben von der Opposition, zu Recht von den Verbänden, weil wir dem einen nicht weit genug gehen, dem anderen passt dies nicht. So ist eine Situation unter die Menschen zu bringen, wo im Endeffekt keiner von uns eigentlich mit einem Erfolg herausgehen würde. Die Gemeinde Jutenbach in meinem Landkreis Sonneberg hat einen Verein, der schon zwei Bücher herausgebracht hat - es ist ein kleiner Verein, der ein Grenzmuseum betreut - und diese Bücher tragen einen Titel. Dieser Titel heißt "Wider das Vergessen" und genau diesen Titel werde ich anwenden, wenn es um das Thema "Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen im Freistaat Thüringen" geht, wie Sie es als Abgeordnete der PDS-Fraktion beim Einbringen dieses Gesetzes genannt haben. Ich weiß, dass viele an die DDR-Vergangenheit nicht mehr erinnert werden möchten. Andere lassen sie dafür wieder hochleben. Aber das kann jeder halten, wie er will. Ich sage das nur, weil das am Anfang Ihrer Rede eine Rolle gespielt hat. Aber ein Stück meines Lebens, das ich fast 20 Jahre mit Menschen verbracht habe, die mit Behinderungen leben mussten und es mir, weiß Gott, auch darum geht, das Vergangene immer in Erinnerung zu halten, immer wach zu halten, damit wir es nicht vergessen, und wenn wir dann von Menschenrechten, von Bürgerrechten sprechen, wie Sie, Herr Abgeordneter Nothnagel, dann werde ich das, solange ich lebe, in diesem Bereich ganz besonders tun. Aus dieser bitteren Erfahrung und aus eigenem Erleben heraus muss ich mich zu dem, was hier in Thüringen seit 13 Jahren für Menschen mit Behinderung getan wird, äußern, und zwar im positiven Sinne. Jetzt, Herr Fraktionsvorsitzender Ramelow, bekommen Sie ein Dankeschön. Ihre Einbringungsrede hat das aufgezeigt, und wer mit offenen Augen durch dieses Land geht, der sieht, was in diesem Gebiet vorangetrieben ist. 1990 war es, als diese Menschen sich wieder auf die Straße getraut haben. Ja hat das denn jeder von uns vergessen?

(Beifall bei der CDU; Abg. Pohl, SPD)

Ich sage Ihnen, Dankbarkeit zeigen diese Menschen, sie zeigen sie durch ganz kleine Gesten, die kriegen wir manchmal gar nicht mit. Die Angehörigen zeigen es. Es leuchten die Augen, wenn man mit diesen Menschen spazieren geht, wenn sie in öffentliche Einrichtungen können, sicherlich manchmal mit Hindernissen, aber dafür haben wir die Novellierung der Bauordnung. Ich bin gespannt drauf, wie sich das umsetzen wird. Ich darf absolut nicht vergessen, dass Angehörige, Freunde, Bekannte, die Betroffenen selbst seit Jahren - und ich weiß wovon ich rede, ich habe den Behindertenverband mit gegründet in Sonneberg - dankbar sind. Es wäre doch eigentlich ein großes Fragezeichen, wenn eine Zufriedenheit eingekehrt wäre. Selbstverständlich haben wir in bestimmten Bereichen noch nachzuholen. Ich lebe und arbeite viel mit diesen Menschen, aber ich weiß, dass hier im Saal viele genau das Gleiche tun, nämlich den Bezug herzustellen,

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

sich diesen Menschen auch anzubieten in der Hilfe, in der Unterstützung. Dazu gehört nicht nur eine intensive Kontaktpflege, sondern ich setze es auch fast jeden Tag um. Aber ich schaffe mir natürlich auch keine Freunde, wenn ich zu meinen Freunden im Behindertenverband und auch in anderen Verbänden, in der Diakonie, allen die sich mit dem Thema befassen und Personen auch betreuen und schützen, immer klar ausspreche, was geht und was nicht geht. Ich sage auch immer, das geht aus dem Grund nicht, da müssen wir ein bisschen warten, das dauert noch ein paar Jahre, vielleicht 10, 20 Jahre, ich weiß es nicht. Aber es dauert. Es liegt im wahrsten Sinne des Wortes an den finanziellen Grundlagen. Gott sei Dank, wenn ich in der Sache mit diesen Personen diskutiere, hat mich noch niemand kritisiert, so nach dem Motto, die Zitzmann sitzt in der CDU-Fraktion und die haben die Gesetze der PDS abgelehnt, die haben die der SPD abgelehnt. Ja, da setze ich mich mit ihnen auseinander und dann sage ich, versteht doch mal die Situation. Kein Gesetz bringt doch etwas, wenn ich es nicht mit einer finanziellen Grundlage untersetzen kann, mit einer Ausstattung, die dazugehört, also mit allem was dazugehört. Es tut dann auch gut zu wissen, dass sie mit mir an einem Strang ziehen, weil sie genau wissen, wenn ich was sage, dann setze ich es um. Die Interessen der behinderten Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, das maße ich mir mal an zu sagen, sind unser aller Sache und wir tun es auch. Ich tue ständig wie Sie etwas für die Gleichstellung behinderter Menschen und da trifft Ihr Vorwurf - ja, man müsste eigentlich sagen, warum zieh ich mir denn die Jacke an? - Ihr Vorwurf trifft aber so, weil es flächendeckend nicht stimmt. Wir tun etwas. Das ist wirklich auch sichtbar. Wenn ich daran denke, was Sie gesagt haben, dass man uns auf die Sprünge helfen muss, also mir muss niemand auf die Sprünge helfen. Wir vergessen, und das ist ein wichtiger Punkt, hin und wieder zu verkünden, was Positives in diesem Bereich geschehen ist. Ich sagte ja am Anfang "Wider das Vergessen" und dazu gehört natürlich auch die Entwicklung bis heute. Jeder von uns sollte diese

positive Entwicklung sein Eigen nennen und eigentlich auch so massiv vortragen. Alles, was für die Menschen mit Behinderung getan werden muss, stelle ich auch persönlich immer unter eine ganz bestimmte Sichtweise: Ist es machbar? Ist es umsetzbar? Passt die Finanzierung? Wer macht es? Ich muss ja auch Personen wissen. Und es gehört natürlich auch Mut dazu, den behinderten Menschen zu sagen - aber ich habe es ja schon ausgeführt -, warum Bestimmtes nicht geht.

Sie haben in Ihrer letzten Rede, Herr Abgeordneter Nothnagel, die Vergabe von Lottomitteln angesprochen. Nun könnte ich mal etwas zynisch werden und sagen, ich gehe mal davon aus, Sie haben mich nicht gemeint, aber ich denke, Sie haben alle hier angesprochen und ich möchte etwas dazu sagen. Ich bin nämlich sehr, sehr froh, dass es diese Überschüsse der Staatslotterie gibt und dass die Antragstellung bei den Ministerien erfolgt und die Ausgabe der Lottomittel über die Ministerien ins Land gestreut wird. Denn sonst - und ich bin seit 1994 in diesem Landtag - hätten mein Behindertenverband, der Arbeitersamarterbund, die Arbeiterwohlfahrt, die Volksolidarität, der Blinden- und Sehbehindertenverband, der Gehörlosen- und Schwerhörigenverband, die Evangelische Kirchgemeinde, die Lebenshilfe nicht diese Ausstattung, die sie heute haben, nicht diese Behindertenfahrzeuge, die sie heute ihr Eigen nennen. Alles waren Möglichkeiten, die wir selbstverständlich genutzt haben und die ich auch weiterhin nutzen werde, dazu werde ich jeden Verband ermutigen und ermuntern. Ich wehre mich auch dagegen, von wegen Gutdünken oder Lobbyismus. Wenn Sie so etwas erleben, wenn Sie so etwas kennen, sprechen Sie es offen an. Ross und Reiter nennen und dann sprechen wir darüber. Aber dieses Pauschale, ich bin zu Hause gefragt worden, als ich es erzählt habe, ja, was soll denn das, Ihr tut euch doch überhaupt keinen Gefallen. Ihr spielt euch doch gegeneinander aus, das bringt doch nichts. Wissen Sie, seit 1994 arbeite ich ohne Ansehen der Person und egal mit welchem Parteibuch jemand zu mir ins Büro kommt. Ich helfe jedem, wenn ich kann. Oder ich zeige zumindest Wege auf oder öffne Türen und mache auch Termine, wenn es denn notwendig ist. Ich scheue mich eigentlich vor niemandem, weil ich denke, es dient der Sache.

Jetzt möchte ich auch etwas zu meiner Fraktion sagen. Ich verstehe es halt nicht, aber vielleicht ist das Politik, die CDU-Fraktion hat sich und nimmt sich der Probleme behinderter Menschen an - nicht, dass wir das ständig erzählen, sondern es ist einfach Tatsache - seit 1990. Aber was ich auch bemerke, jeder dreht es sich in der Darstellung so, wie er es braucht. Das ist fatal, aber ich kann da einfach nicht mitgehen. Wir wehren uns auch gegen diese Unterstellung, dass wir die Behindertenthematik missachten. Das ist nicht wahr.

Nur für mich ein paar ganz wichtige Sätze noch, was diesen Behindertenbeauftragten betrifft. Ich bin der Meinung, dass hier im Thüringer Landtag 88 Behindertenbeauftragte sitzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin eine davon. Ich weiß auch, dass alle anderen dieses tun, denn sie sind für Menschen tätig und sie werden auch tätig bleiben. Für mich ist diese Thematik immer, egal ob im Plenarsaal oder im Ausschuss, dem ich zwar nicht angehöre, aber ich arbeite in meiner Fraktion im Arbeitskreis zu diesem Thema bestimmte Dinge zu, ich bin auch in der Enquetekommission, ich denke, es ist einfach an der Zeit, auch einmal aufzuzeigen und das ständig zu tun, wie gut es eigentlich geworden ist nach der Wende. Ich wünsche mir auf keinen Fall einen Rückgang in diesen Bereich. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke. Bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zitzmann, sehr geehrte Frau Arenhövel, ich will an diesem Punkt auch Frau Dr. Kraushaar benennen. Kein Mensch zweifelt daran, dass Sie es ernst nehmen mit der Behindertenpolitik. Liebe Frau Zitzmann, kein Mensch zweifelt an, dass Sie sich engagieren und sich den Problemen der Menschen ungeachtet der parteilichen Zugehörigkeit widmen. Das tun wir alle in diesem Haus, davon gehe ich aus,

(Beifall bei der PDS, SPD)

jeder in seinen Wahlkreissitzungen und jeder in seinen Wahlkreis- und Abgeordnetensprechstunden. Aber wenn das alles so ist ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Die CDU hat alle Wahlkreise gewonnen.)

Ach ja? Sind Sie sicher, dass Sie hier alles für sich allein in Anspruch nehmen können? Es gibt 88 Abgeordnete und die tun ihre Tätigkeit im Wahlkreis. Nun versuchen Sie nicht, alles zu vereinnahmen. Jetzt ist es aber gut. Schluss mit lustig, mein Guter.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es geht hier um die Frage der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Es geht darum, dass es zwei Gesetzentwürfe gibt in diesem Landtag, die es nicht einmal wert waren, von Ihrer Seite diskutiert zu werden. Darum geht es, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dass Behinderte für sich selbst reden, ist eine Selbstverständlichkeit, und das tun die Damen und Herren auch

mit Vehemenz und in aller Deutlichkeit. Glauben Sie nicht, dass wir sie erst auffordern müssen zu Demonstrationen oder zu Äußerungen. Das tun sie von selbst.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dann geht es nur darum, die Forderungen und Wünsche von Behinderten aufzunehmen und daran haben sich zwei Fraktionen gehalten und haben dieses in einen Gesetzentwurf gekleidet. Der eine Gesetzentwurf hat ein sehr umfassendes Volumen, was relativ unrealistisch ist, das in Richtung der Kollegen der PDS. Inhalte will ich nicht bewerten, sondern über die Frage dessen, was finanzierbar ist. Aber dann, liebe Kollegin Arenhövel, wenn Sie sagen, dass Sie unseren Gesetzentwurf mit Respekt ansehen und dass Sie ihn auch für finanziell zumindest realisierbarer halten im Gegensatz zu dem anderen Gesetzentwurf, dann verstehe ich überhaupt nicht, wieso sich die Mehrheitsfraktion weigert, gemeinsam im Ausschuss darüber nachzudenken, wie und wo bekommen wir 300.000 € oder ein paar Euro mehr zusammen, um Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen tatsächlich umsetzen zu können. Das erklären Sie mir doch einmal.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich habe Ihnen an dieser Stelle schon gesagt, an welchen Haushaltsstellen wir einsparen können. Es gab auch an anderer Stelle bei der Haushaltsdiskussion durchaus Ansätze, wo man darauf zurückgreifen kann, um zu sagen, jawohl wir können dieses im ersten Ansatz finanzieren. Ich frage mich, warum Rheinland-Pfalz ein solches Gesetz eingebracht und beschlossen hat, wobei tatsächlich nicht exakt realisierbar war, wie viel finanzielle Untersetzung dieses ausmacht. Aber ich bin wirklich der Meinung, dass wir 300.000 € bis 400.000 € - ich will es auch noch aufrunden, zumindest was unseren Gesetzentwurf angeht - hätten auf die Reihe bekommen können. Dass man sich diesem Dialog nicht stellt, halte ich für den falschen Weg. Ich sage Ihnen das auch ganz deutlich in Erinnerung an die Diskussion, die wir gestern hatten bei der Liga, wo Abgeordneter Pietzsch, wenn ich das jetzt so sagen darf, und auch Sie da waren, und Sie beide immer deutlich gemacht haben, wir wollen den Dialog, wir wollen miteinander über viele Dinge reden. Ja, und an diesem Punkt haben wir nicht miteinander geredet. Sie sind auch nicht auf das Anliegen der Behindertenverbände eingegangen.

(Beifall bei der SPD)

Man hätte durchaus über andere Zeithorizonte und über Finanzierungsmöglichkeiten reden können. Sie haben sich diesem verweigert. Ich sage Ihnen abschließend ganz deutlich - und da bin ich mir auch nicht ganz sicher, wie ich nun das werten soll, was Frau Zitzmann gesagt hat -, es geht darum, für Behinderte einzutreten. Sie haben gesagt, es gibt hier 88 Behindertenbeauftragte. Völlig korrekt. Es gibt hier 88 Jugendbeauftragte, es gibt Beauftragte für den Arbeitsmarkt, es gibt Beauftragte für die

Seniorenpolitik, für die Frauenpolitik - ich möchte jetzt nicht alles auflisten. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir das alles ableisten können in der Detailliertheit, wie es notwendig ist, dann gibt sich jeder sicherlich redlich Mühe, aber ich glaube nicht, dass es zu viel verlangt ist, wenn es andere Beauftragte hier in diesem Land gibt, auch über einen Behindertenbeauftragten nachzudenken. Nicht mehr und nicht weniger haben wir von Ihnen verlangt. Sie haben nicht einmal mit uns darüber diskutiert.

Die allerletzte Frage an die Kollegen der CDU-Fraktion: Sie sagen, jetzt können wir dieses nicht tun. Dann werden Sie endlich so konkret und sagen, wann wollen Sie es denn tun. Wenn Sie jetzt nicht in der Lage sind, 300.000 € freizuschaukeln, dann werden Sie es zu einem anderen Zeitpunkt auch nicht sein, weil es hier schließlich und endlich darum geht, Prioritäten zu setzen und möglicherweise an anderer Stelle etwas wegzunehmen. Dazu sind Sie jetzt nicht bereit. Ich glaube auch nicht, dass Sie zu einem anderen Zeitpunkt dazu bereit sind. Dieses, denke ich, sollte man in der Öffentlichkeit auch entsprechend darstellen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Es ist beantragt worden eine Ausschussüberweisung beider Gesetzentwürfe erneut an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer diesem zustimmt, den bitte ich nach folgenden Regeln jetzt die Hand zu heben. Zuerst Abstimmung über das Gesetz unter a) in Drucksache 3/3249, das ist der Antrag der PDS-Fraktion. Wer dieses an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung.

Dann kommen wir zu dem Teil b), Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3266. Wer diesen noch einmal an den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist das gleiche Bild wie vorher, eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Ausschussüberweisung und damit gewissermaßen der Antrag auf eine dritte Beratung abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Gesetzentwürfe nach zweiter Beratung. Wer den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3249 ... Herr Abgeordneter Kummer?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3249 nach zweiter Beratung zustimmen möchte, der dokumentiert das bitte durch die Abgabe der entsprechenden Stimmkarte.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Und wer nicht zustimmt, der muss auch seine Stimmkarte abgeben.)

Richtig. Wer nicht zustimmen oder sich enthalten möchte, tut das natürlich auch mit der entsprechenden Stimmkarte.

Ich nehme an, es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen der Stimmkarten.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS vor.

Es wurden 78 Stimmen abgegeben; mit Ja haben 17 gestimmt, mit Nein haben 59 gestimmt, es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3266. Herr Abgeordneter Pidde, Sie möchten sicher namentliche Abstimmung beantragen?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

So ist es, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir auch über diesen Gesetzentwurf namentlich abstimmen.

Ich nehme an, es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vor.

Es gab 76 Stimmen; mit Ja haben 31 gestimmt, es waren 43 Neinstimmen und es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich komme nun - etwas verspätet - zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 22**

Fragestunde

Als Erstes die Anfrage des Abgeordneten Lippmann in der Drucksache 3/3314.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Geplantes Kunststoff-Zentrum in Ostthüringen

Der Ostthüringer Zeitung vom 12. Mai 2003 war zu entnehmen, dass der Thüringer Wirtschaftsminister auf einer Veranstaltung der CDU versprochen hat, in Ostthüringen ein Kunststoff-, Applikations-, Kompetenz- und Weiterbildungszentrum errichten zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

Die Landesregierung kann das überhaupt nicht hören, die kann das gar nicht hören, wenn Sie nicht still sind.

1. Wann soll dieses Kunststoff-Zentrum entstehen und welche Kosten werden damit verbunden sein?

2. Aus welchen Haushaltstiteln soll dieses Zentrum finanziert werden?

3. Welche Gespräche wurden bislang diesbezüglich mit Ostthüringer Kommunen geführt und mit welchem Ergebnis?

Sehr verehrter Herr Staatssekretär, ich füge eine vierte, Ihnen nicht vorher genannte Frage hinzu, die ich aber ohnehin hinterher gestellt hätte.

4. Wo soll dieses Kunststoffzentrum entstehen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Applikationszentrum Präzisions-Kunststofftechnik Thüringen ist eine der vier von der Thüringer Landesregierung in der Technologiekonzeption Thüringen 2002 als prioritär eingestuften Infrastrukturmaßnahmen. Nach dem heutigen Stand soll mit der Realisierung noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2004 geplant. Die Kosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf maximal 25 Mio. €.

Zu Frage 2: Die haushaltsmäßige Einordnung dieses Infrastrukturprojekts findet sich im Einzelplan 07, Kapitel 14, Titelgruppe 75 - Infrastrukturprojekte im Bereich Technologie - im Titel 89 375 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Die dort ausgewiesenen Ansätze können durch GA- und EFRE-Mittel verstärkt werden. Das als Ergänzung noch dazu, weil in dem Titel die Summe nicht ausreichen würde.

Zu Frage 3: Sowohl Herr Minister Schuster als auch Mitarbeiter des TMWAI und Vertreter der STIFT haben mit Repräsentanten verschiedener Kommunen in Ostthüringen zum Teil mehrfach gesprochen. Darüber hinaus hat die STIFT als Maßnahmeträger auf der Grundlage von Vor-Ort-Besuchen und einem schriftlich zu beantwortenden Fragekatalog eine Standortanalyse von drei Orten vorgenommen. Diese Analyse wird zurzeit ausgewertet. Eine Standortentscheidung - und somit beantworte ich auch gleichzeitig mit diesem Satz Ihre 4. Frage - soll in der nächsten Kuratoriumssitzung der STIFT erfolgen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine weiteren Nachfragen, so rufe ich als Nächstes die Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller, SPD-Fraktion, in der Drucksache 3/3318 auf.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Errichtung eines Fünf-Sterne-Hotels in Erfurt

In der Stadt Erfurt gibt es zurzeit zwei Interessenten für den Bau und Betrieb eines Fünf-Sterne-Hotels. Beide Hotel-Konzeptionen gehen von einer Integration der einzigen für Thüringen geplanten Spielbank in das jeweilige Hotel aus, wobei einer der Investoren behauptet, bereits einen Vertrag mit der Landesregierung bezüglich der Integration der Spielbank in sein Hotel zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung oder ein Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Freistaats Thüringen bereits eine vertragliche Bindung im Hinblick auf die Integration der geplanten Thüringer Spielbank in ein bestimmtes Hotel eingegangen?
2. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese vertragliche Bindung eingegangen?
3. Welche Entscheidungskriterien werden zur Standortentscheidung für die Spielbank durch die Landesregierung herangezogen?
4. Wurden durch die Landesregierung bzw. die Fördermittel bearbeitenden Stellen bereits schriftliche Förderzusagen bzw. Fördermittelbescheide für eines der genannten Hotel-Projekte erteilt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller für die Thüringer Landesre-

gierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co. KG, deren Komplementärin die Erste Thüringer Spielbank-Verwaltungsgesellschaft mbH und einziger Kommanditist der Freistaat ist, hat mit der Firma Transaktio GmbH & Co. KG einen Mietvertrag über gewerbliche Räume abgeschlossen.

Zu Frage 2: Nach § 1 der Satzung der Ersten Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co. KG vom 08.12.1994 ist der Betrieb einer öffentlichen Spielbank Gegenstand des Unternehmens. Im Rahmen dieser Geschäftstätigkeit ist das Unternehmen berechtigt, privatrechtliche Verträge abzuschließen, u.a. natürlich auch Mietverträge.

Zu Frage 3: Der Entscheidung über den Standort der Spielbank liegt u.a. ein Gutachten zugrunde, in dem der Standort Erfurt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als einziger tragfähiger Standort für eine Spielbank in Thüringen bewertet wurde.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Habe ich das jetzt richtig verstanden? Es gibt diese Zusage an den Herrn Baumhöcker und sind weitere Fördermittel für dieses Projekt "Am Brühl" vorgesehen, für das ja inzwischen Baurecht besteht?

Richwien, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen nicht bestätigen, Herr Dr. Müller. Wir sind in der Prüfung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als Nächstes die Anfrage des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in der Drucksachen 3/3332 auf. Trägt die jemand vor?

Dann rufe ich als Nächstes die des Abgeordneten Dr. Botz, SPD-Fraktion, in der Drucksachen 3/3339 auf.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Bereits im Doppelhaushalt 2003/2004 fehlen erhebliche Mittel für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GA). Dadurch kommt es bereits nach den Zahlen des bestehenden Doppelhaushalts zu einem Rückgang der Mittel von zirka 20 Millionen Euro. Der Hauptanteil entfällt dabei auf die Ausgleichszulage für benachteiligte

Gebiete, die um 50 Prozent gekürzt wurde. Zurzeit werden im Rahmen des Nachtragshaushalts weitere Einsparungen diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einsparmöglichkeiten sieht die Landesregierung überhaupt noch im Einzelplan 09?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass weitere Kofinanzierungsmittel für die GA betroffen sein könnten?
3. Hält die Landesregierung im Fall einer weiteren Reduzierung der GA-Mittel erneute Einsparungen im Bereich der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für möglich?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko der Freisetzung von Arbeitskräften in Landwirtschaftsbetrieben in den betroffenen Regionen durch derart akute einschneidende Reduzierungen auf der Einnahmenseite?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Botz beantworte ich für die Landesregierung wie folgt - ich beantworte die Fragen 1 bis 4 im Block:

Das Ergebnis der Steuerschätzung im Mai 2003 und andere ungünstige Einflüsse im Haushaltsvollzug erfordern möglicherweise die Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2003. Die in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen können auch jene Sachverhalte, die Gegenstand Ihrer Mündlichen Anfrage sind, berühren. Da es derzeit aber noch keine abschließenden Entscheidungen für den möglichen Nachtragshaushalt 2003 gibt, ist zu diesem Zeitpunkt auch keine verbindliche Beantwortung der gestellten Fragen möglich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Botz, Sie möchten nachfragen?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Also, Herr Staatssekretär, ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie hier gern im Block antworten, habe ich ja. Aber bezüglich meiner Frage 4 - wie Sie das Risiko bewerten, falls so etwas eintritt, möchte ich Sie doch bitten, hier für die Landesregierung eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Baldus, Staatssekretär:

Dieses ist natürlich schwierig, wenn man die Auswirkungen einer nicht definierten Entscheidung darstellen soll. Trotzdem kann ich das schon noch etwas vertiefen. Im Bericht über die Entwicklung der Landwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2001/02, den der Herr Minister in der letzten Woche vorgestellt hat, ist der Zusammenhang zwischen der Ausgleichszulage und der Einkommenssituation bezogen auf den Hektar bewirtschafteter Fläche bzw. auch bezogen auf die beschäftigte Arbeitskraft in diesem Zusammenhang deutlich dargestellt. Insofern kann man eine Relation zwischen Ausgleichszulage und Einkommenssituation sicherlich ableiten je nachdem, wie hoch die Ausgleichszulage zurückgefahren werden müsste. Ich muss aber ausdrücklich an dieser Stelle ausführen, dass es der erklärte Wille des zuständigen Ressortministers ist, die Ausgleichszulage nicht unter das heutige Niveau zurückzufahren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Nun rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in der Drucksache 3/3332 noch einmal auf.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke, Frau Präsidentin.

Rechtsaufsichtliche Bestätigung kommunaler Kofinanzierungsanteile

Die meisten Förderrichtlinien des Freistaats Thüringen verlangen bei einer kommunalen Antragstellung eine rechtsaufsichtliche Bestätigung der Kofinanzierungsanteile. Auch geringfügige Eigenanteile müssen dabei rechtsaufsichtlich bestätigt werden. Die Einholung der rechtsaufsichtlichen Bestätigung ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass selbst bei Kleinstbeträgen, die durch die jeweilige Kommune als Eigenanteil zur Kofinanzierung von Fördermitteln erbracht werden müssen, eine rechtsaufsichtliche Würdigung eingefordert wird, und wenn ja, warum?

2. Wäre es im Sinne von Verwaltungsvereinfachung und in Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung nicht denkbar und wünschenswert, im Rahmen von Landesförderungen zu erbringende Eigenanteile unter einem bestimmten festzulegenden Betrag (beispielsweise 2.500 Euro) von der Bestätigungspflicht durch die Kommunalaufsicht zu befreien?

3. Wie könnte eine generelle kommunalaufsichtliche Bestätigungsfreiheit für geringfügige Eigenanteile geregelt werden, ohne alle Förderrichtlinien ändern zu müssen, die eine Bestätigung undifferenziert verlangen?

4. Plant die Landesregierung eine Regelung, wie unter Frage 3 genannt, wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Die Notwendigkeit einer rechtsaufsichtlichen Prüfung zu der Frage, inwieweit Gemeinden in der Lage sind, von ihnen zu tragende Eigenanteile im Rahmen von Fördermaßnahmen zu tragen, ergibt sich aus dem bundesweit geltenden förderrechtlichen Grundsatz, dass Fördermittel nur dann vergeben werden dürfen, wenn die Gesamtfinanzierung der geförderten Projekte gesichert ist. Die entsprechende Regelung ist in § 44 Landeshaushaltsordnung Nr. 1.2, dort steht: Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig. Eine identische Regelung befindet sich in der Bundeshaushaltsordnung. Der mit dieser Prüfung verbundene Verwaltungsaufwand ist vertretbar, da die Kommunalaufsichtsbehörden anhand der ihnen vorliegenden Haushaltsdaten der Gemeinden prüfen, inwieweit notwendige Eigenanteile im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt sind.

Zu Frage 2: Ein Verzicht auf die Prüfung durch die Kommunalaufsicht bei Unterschreiten von bestimmten Grenzbeträgen z.B. von 2.500 €, wie in der Fragestellung vorgeschlagen, ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll. Dies ergibt sich zunächst aus der sehr differenzierten kommunalen Struktur in Thüringen mit nach wie vor sehr vielen VG-angehörigen kleinen und Kleinstgemeinden, die jeweils einen eigenen Haushalt führen auf der einen Seite und Großstädten auf der anderen Seite. Ein einheitlicher Grenzbetrag hätte naturgemäß höchst unterschiedliche Bedeutung für die jeweiligen Haushalte. So mag ein Betrag in Höhe von 2.500 € für den Haushalt einer Großstadt eine zu vernachlässigende Größenordnung darstellen, für den Haushalt einer Kleinstgemeinde jedoch erhebliche Bedeutung haben. Vergessen werden darf auch nicht, dass gerade bei kleinen und Kleinstgemeinden, aber auch bei größeren Gemeinden durch eine Vielzahl von geförderten Maßnahmen die Summe der im Einzelfall relativ geringen Einzelanteile durchaus schnell eine für den Haushalt bedeutsame Größenordnung erreichen kann. Es ist daher wichtig, dass die Kommunalaufsicht die Einzelbeträge im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt bewertet. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass

die Frage, welche Beträge für einen Haushalt von Bedeutung sind, in erheblichem Umfang von der Haushaltssituation der jeweiligen Gemeinde abhängt. So kann ein relativ geringer Betrag für eine große Gemeinde mit angespannter Haushaltssituation schwieriger zu finanzieren sein als für eine kleine Gemeinde mit einem gesunden Haushalt.

Ich weise noch zusätzlich darauf hin, dass wir die Prüfungen wahrscheinlich erweitern müssen, da wir bei Investitionen in die Prüfung immer die Folgekosten einbeziehen werden, denn viele Investitionen, wo die Eigenanteile zwar gesichert sind, stellen sich dann in den Folgekosten und der Betreibung der entsprechenden Einrichtung als für die Gemeinden nicht mehr finanzierbar heraus.

Zu Frage 3: Ich verweise hierzu auf meine Antwort zu Frage 2.

Und zu Frage 4: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, diese Regelung zu ändern, auch dies ist in der Antwort zu Frage 2 begründet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Ich rufe als Nächstes die Anfrage des Abgeordneten Dittes, PDS-Fraktion, in der Drucksache 3/3357 auf.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Im Rahmen geplanter Übertragungen von Landesstraßen auf Landkreise ist auch die Straße im Jonastal (Ilm-Kreis) von einer möglichen Übertragung betroffen. Nach Informationen ist der wirtschaftliche Aufwand für einen dann notwendigen Ausbau der Straße unverhältnismäßig hoch, außerdem liegen ausweislich der Beantwortung der Kleinen Anfrage 437 in Drucksache 3/1834 durch die Landesregierung erhebliche naturschutzfachliche Gründe gegen einen Ausbau vor. Aus diesem Grund wird die Verlegung der Straße bzw. deren vollständiger Rückbau geprüft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche unterschiedlichen Varianten sind derzeit in der Prüfung (Ausbau, Rückbau, Neubau der Trasse außerhalb des Jonastales), und wie werden diese ökologisch, wirtschaftlich und infrastrukturell durch die Landesregierung bewertet?
2. Wie ist der gegenwärtige Stand der Prüfungen der vorliegenden Varianten?
3. Welche Stellungnahmen liegen von den betroffenen Gemeinden zu den unterschiedlichen Varianten vor?
4. Wann ist mit einer Entscheidung zum Ausbau, Rückbau bzw. zur Neutrassierung zu rechnen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Es stehen sechs Varianten zur Diskussion, die sich unter anderem durch einen abschnittswise- nen Neubau zwischen Espenfeld und Gossel und den teilweisen Ausbau des Jonastals unterscheiden.

Zu Ihrer 2. Frage: Die Prüfung ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zu Ihrer 3. Frage: Die Gemeinden haben sich weit gehend für einen Neubau zwischen Espenfeld und Gossel ausgesprochen.

Zu Ihrer 4. Frage: Zur Ermittlung der Vorzugslösung ist nach Auffassung des TMWAI ein Raumordnungsverfahren, in dem auch die FFH-Verträglichkeit bewertet werden muss, erforderlich. Die abschließende Entscheidung liegt erst mit der landesplanerischen Beurteilung nach Abschluss des Verfahrens vor. Und da ergänze ich noch, Herr Abgeordneter Dittes: Das heißt, wir müssten erst das Raumordnungsverfahren abschließen, um dann eine klare Aussage treffen zu können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Richwien, ich unterstelle jetzt mal positiv für Sie, dass Sie die Frage 1 deshalb nicht beantwortet haben, um Zeit zu sparen und vielleicht auch den entsprechenden Umfang hier nicht darstellen wollen. Würden Sie mir die schriftliche Beantwortung der Frage 1 zusichern, denn die Frage, nach welchen Varianten und nach der Bewertung dieser Varianten kann nicht dadurch beantwortet werden, dass man die Anzahl benennt und feststellt, dass sie sich voneinander unterscheiden.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dittes, ich bin gehalten, Mündliche Anfragen kurz und prägnant zu beantworten. Ich sage Ihnen aber zu, dass ich die Frage bzw. die Antwort noch etwas untermauern möchte und werde sie Ihnen dann zuleiten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Ich rufe als Nächste die Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion, in der Drucksache 3/3358 auf.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Durch die Staatsbauämter zu vergebende Planungsaufträge

Im Auftrag der Landesregierung werden die Staatsbauämter bauvorbereitend, baubegleitend und -ausführend wirksam.

Dazu werden in der Regel fachlich geeignete externe Planungs- und Überwachungskapazitäten eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2000 und 2001 Planungs- sowie Bauleitungs- und Überwachungsaufgaben (getrennt nach den Staatsbauämtern) für Maßnahmen notwendig und welcher Anteil wurde davon durch die Staatsbauämter selbst durchgeführt?

2. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2000 und 2001 Planungs- sowie Bauleitungs- und Überwachungsaufgaben (getrennt nach den Staatsbauämtern) an entsprechende, in Thüringen ansässige Büros vergeben?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger wie folgt:

Zunächst gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung: Die umfangreichen Leistungen, die die Bauverwaltung neben den beauftragten Architekten und Ingenieuren bei der Erledigung von Bauaufgaben des Landes und des Bundes zu erbringen hat, umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche: baufachliche Leistungen nach dem Leistungsbild der HOAI sind vorrangig solche der Planung und Bauüberwachung. Im Bereich der Planung und Bauüberwachung erfolgt weit gehend eine Vergabe an freiberuflich tätige Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute; hingegen werden die Planungsphasen eins, zwei und neun - dies sind im Wesentlichen Grundlagen-, Entwicklungs- und Bestandsdokumentation - von den Staatsbauämtern selbst erbracht. Diese Leistungen entsprechen etwa 11 bis 20 Prozent der vollen HOAI-Leistungen. Vor allem aber leisten die Staatsbauämter Baumanagementaufgaben mit Projektleitung und Projektsteuerung in Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für den Freistaat selbst. Darunter fallen die Auftragsverteilung, die Leistungsabnahme, die Vergütung der Auftragnehmer, die Verfolgung von Ansprüchen sowie die Beratung der Nutzer. Weiterhin wer-

den auch Amtshilfen für die Ressorts geleistet, etwa bei der Betreuung von Baumaßnahmen, die aus Zuwendungen oder Investitionshilfen des Landes oder des Bundes finanziert werden oder der Wertermittlung von Grundstücken.

Nun zu den Fragen 1 und 2: In der Vergabestatistik der Staatlichen Hochbauverwaltung Thüringens werden Architekten- und Ingenieurverträge einheitlich erfasst; eine Trennung nach Planungs-, Überwachungs- und Bauleitungsaufgaben wird nicht vorgenommen. Es können nur die von den Bauämtern vergebenen Leistungen summarisch benannt werden. Im Jahr 2000 wurden von den Staatsbauämtern aus dem Bereich der beruflichen Leistungen nach dem Leistungsbild der HOAI Aufträge mit einem Gesamtwert von 49,9 Mio. DM an Architekten und Ingenieure vergeben. Der Anteil der an Thüringer Büros vergebenen Leistungen betrug insgesamt 42,7 Mio. DM, das sind 85,6 Prozent. Es verteilt sich auf die drei Staatsbauämter wie folgt: Staatsbauamt Erfurt 23,3 Mio. DM, Staatsbauamt Gera 12,2 Mio. DM, Staatsbauamt Suhl 7,2 Mio. DM. Im Jahr 2001 betrug der Gesamtwert der vergebenen Aufträge 44,6 Mio. DM. Davon entfielen auf Thüringer Büros 39,3 Mio. DM, gleich 89,5 Prozent, die sich wie folgt auf die Staatsbauämter verteilen: Staatsbauamt Erfurt 15,9 Mio. DM, Staatsbauamt Gera 18,5 Mio. DM, Staatsbauamt Suhl 4,9 Mio. DM.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank.

Wir kommen zur nächsten Frage des Abgeordneten Ramelow in Drucksache 3/3362. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Einkommenssituation in Thüringen

Obwohl Thüringen zu den Bundesländern mit den niedrigsten durchschnittlichen Löhnen und Gehältern zählt, wird in der öffentlichen Debatte eine Ausweitung des "Niedriglohnsektors" gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte in Thüringen erzielen Löhne von weniger als 66 Prozent des Einkommensdurchschnitts des Freistaats, die die EU-Kommission unter Rückgriff auf die Europäische Sozialcharta als Schwelle für "gerechte" bzw. "angemessene" Löhne ansieht (Zahlen bitte nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten getrennt sowie geschlechtsspezifisch angeben)?

2. Wie viele Vollzeitbeschäftigte in Thüringen erzielen Löhne von weniger als 60 Prozent des Einkommensdurchschnitts des Freistaats, den der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als Armutsschwelle an-

nimmt (Zahlen bitte nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten getrennt sowie geschlechtsspezifisch angeben)?

3. Wie viele Vollzeitbeschäftigte in Thüringen erzielen Löhne von weniger als 50 Prozent des Einkommensdurchschnitts des Freistaats, der in der internationalen Forschung als Armutsschwelle gilt (Zahlen bitte nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten getrennt sowie geschlechtsspezifisch angeben)?

4. Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Thüringen erhalten ergänzende Sozialhilfe (Zahlen bitte nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten getrennt sowie geschlechtsspezifisch angeben)?

Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 im Zusammenhang: Die amtliche Statistik führt Lohnuntersuchungen im Rahmen der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung nur in größeren Abständen durch. Die Daten aus der letzten Strukturuntersuchung 1995 liegen jedoch so weit zurück, dass eine aktuelle Darstellung der Einkommenssituation im Freistaat im Sinne der Fragestellung nicht gegeben werden kann. Anhaltspunkte zur aktuellen Einkommenssituation der Beschäftigten in Thüringen liefert der jährlich durchgeführte Mikrozensus, der Stichproben von 1 Prozent der Einwohner umfasst. Die Datenerhebung und Analyse erfolgt nicht in den in der Fragestellung angegebenen Grenzwerten. Deswegen ist eine Darstellung und eine Analyse der Ergebnisse im Sinne der Fragestellung nicht im Rahmen einer Beantwortung einer Mündlichen Anfrage möglich. Ich verweise deshalb auf die Veröffentlichung der amtlichen Statistik.

Zu Frage 4: Am 31.12.2001 gab es nach dem Statistischen Bericht "Sozialhilfe in Thüringen" 1.694 erwerbstätige Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben. Davon waren 1.173 Personen vollzeitbeschäftigt - 580 Männer, 593 Frauen - und 521 Personen teilzeitbeschäftigt - 151 Männer und 370 Frauen. Dem statistischen Bericht kann jedoch nicht entnommen werden, wie viele dieser Personen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen standen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Minister Trautvetter, hat die Landesregierung Kenntnis, wann gegebenenfalls die amtliche Statistik, von der Sie eingangs geredet haben, aktualisiert wird?

Trautvetter, Innenminister:

Wir haben im letzten Jahr eine Strukturhebung durchgeführt, die notwendig ist, damit ich wieder eine Analyse machen kann und wir schätzen ein, dass eine aktuelle Lohnstrukturhebung in Thüringen bis Ende dieses Jahres vorliegt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur letzten Anfrage für heute, Drucksache 3/3335. Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Rahmen der Vorgänge um die TSI (Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH)

Ich darf vorausschicken, dass sich die Amtsbezeichnungen der Mitglieder der Landesregierung natürlich auf den gestrigen Tag beziehen.

Seitens der Thüringer Staatsanwaltschaft wurden parallel zum Untersuchungsausschuss zur TSI GmbH Ermittlungen durchgeführt. Zu den jeweils aktuellen Sachständen hat die Staatsanwaltschaft bisher keine öffentliche Stellungnahme abgegeben. Mittlerweile wurde bekannt, dass im Rahmen eines Treffens zwischen dem Thüringer Ministerpräsidenten, dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur sowie dem Thüringer Justizminister die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen im Rahmen der Vorgänge um die TSI eingestellt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass es ein Treffen zwischen dem Ministerpräsidenten, seinem Wirtschaftsminister und seinem Justizminister gegeben hat, bei dem der derzeitige Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen besprochen wurde?

2. Ist es richtig, dass dieses Gespräch mit dem Ziel geführt wurde, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Rahmen der Vorgänge um die TSI niederzuschlagen?

3. Ist es richtig, dass es bereits eine Anweisung des Thüringer Justizministers an die zuständige Thüringer Staatsanwaltschaft gegeben hat mit der Aufforderung, die Untersuchungen im Rahmen der Vorgänge um die TSI ein-

zustellen?

4. Trifft es zu, dass die Thüringer Landesregierung Einfluss auf die Thüringer Justiz nimmt, da die Thüringer Staatsanwaltschaft auch wegen Versäumnissen der Aufsichtspflicht bei der TSI gegen zuständige Stellen des Landes ermittelt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Koeppen, bitte schön.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage von Dr. Müller wie folgt:

Zu Frage 1: nein.

Zu Frage 2: nein.

Zu Frage 3: nein.

Zu Frage 4: nein.

Anymore fares, please?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt auch ganz offensichtlich keine Nachfragen. Danke schön. Wir schließen damit die Fragestunde und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf

Thüringer Gesetz zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3309 -
ERSTE BERATUNG

Wer wird den Gesetzentwurf einbringen? Vielleicht gar keiner? Sie machen es, bitte schön, Herr Staatssekretär.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts zur Beratung und Beschlussfassung vor. Mit diesem Gesetz sollen das Thüringer Richterrecht und das Gesetz über den Thüringer Rechnungshof an das geänderte deutsche Richterrecht angepasst werden und an das Thüringer Disziplinarrecht, versteht sich. Ziel des Gesetzes ist es, für den gesamten Bereich des Thüringer Disziplinarrechts eine einheitliche Terminologie und Systematik zu schaffen. Die bisherige Rechtslage bleibt nahezu unverändert. Das Thüringer Disziplinarrecht trat am 28. Juni 2002 in Kraft und ersetzt die bis dahin in Thüringen anzuwendenden Disziplinarordnungen des Bundes und des

Landes Niedersachsen. Es regelt das Disziplinarverfahren gegen Thüringer Beamte und findet auf Richter und Staatsanwälte sowie Mitglieder des Rechnungshofs, die richterliche Unabhängigkeit genießen, entsprechende Anwendung. Das Thüringer Richtergesetz und das Gesetz über den Thüringer Rechnungshof enthalten für die letztgenannten Berufsgruppen ergänzende Vorschriften, die auf deren besondere rechtliche Stellung folgen.

Das deutsche Richtergesetz wurde geändert. Seine Terminologie wurde an das Bundesdisziplinargesetz angeglichen, das zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getreten ist. Die Thüringer Gesetze haben die neuen Begriffe zu übernehmen, da das deutsche Richtergesetz Vorschriften enthält, die auf Richter im Landesdienst unmittelbar anzuwenden sind. Die mit dem vorliegenden Thüringer Gesetz zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts vorgeschlagenen Änderungen des Thüringer Richtergesetzes und des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof resultieren in erster Linie aus dem Wegfall des förmlichen Disziplinarverfahrens. Die Vorschriften, die den Begriff verwenden oder auf ihm aufbauen, sollen an das nun geltende Verfahrensrecht angeglichen werden. Von den im Thüringer Disziplinargesetz enthaltenen Bestimmungen für Beamte wird dabei nur abgewichen, soweit die unterschiedlichen Dienstverhältnisse dies erfordern.

Des Weiteren wird in § 60 des Thüringer Richtergesetzes nun ausdrücklich festgehalten, dass in Disziplinarverfahren gegen Richter nur ein Richter auf Lebenszeit zum Ermittlungsführer bestellt werden darf; im Verfahren gegen Staatsanwälte auch ein auf Lebenszeit ernannter Staatsanwalt. Entsprechende Regelungen wurden für die Personen eingeführt, die bei der Entlassung eines Richters auf Probe oder der zwangsweisen Versetzung eines Richters in den Ruhestand die Ermittlungen zu führen haben.

In den §§ 66 und 75 sind sprachliche Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen worden. Die einzige wirkliche Änderung betrifft den § 62 des Thüringer Richtergesetzes. Diese Vorschrift erlaubt, dass ein Richter nach Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens auch gegen seinen Willen an ein anderes Gericht abgeordnet werden kann. Mit dem Wegfall des förmlichen Disziplinarverfahrens fällt auch die Grundlage für Abordnungen eines Richters gegen seinen Willen weg. Die Abordnung eines Richters ohne dessen Zustimmung ist damit ausschließlich in § 37 Abs. 3 des Deutschen Richtergesetzes geregelt.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Richtergesetz schafft einen gerechten Ausgleich zwischen dem Interesse des Dienstherrn und einer wirksamen Dienstaufsicht und der verfassungsrechtlich gesicherten richterlichen Unabhängigkeit. Das vorliegende Gesetz nimmt eine gesetzestechisch erforderliche Anpassung vor und trägt dafür Sorge, dass die bewährten disziplinarrechtlichen Regelungen im Thüringer Richtergesetz und im Gesetz über

den Thüringer Rechnungshof in sprachlich einwandfreier und präziser Form Anwendung finden. Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur Aussprache und ich rufe als ersten Abgeordneten Herrn Abgeordneten Schemmel ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Herren Staatssekretäre, die Anpassung disziplinarrechtlicher Vorschriften des Thüringer Richtergesetzes ist notwendig. Deshalb wird das Gesetz von uns auch im Grundsatz getragen werden. Allerdings erscheint die Eins-zu-eins-Übernahme beamtenrechtlicher Regelungen ins Richtergesetz zum Teil problematisch. Ich will angesichts der Spezifik der Probleme jetzt nicht auf einige Stellen hinweisen. Ich möchte bloß sagen, dass wir sicherlich im Ausschuss zu überprüfen haben, ob nicht an dieser oder jener Stelle, wie gesagt durch die Eins-zu-eins-Übertragung von beamtenrechtlichen Vorschriften, die richterliche Unabhängigkeit tangiert werden könnte. Das muss, denke ich, bei diesem Gesetz noch abgeprüft werden und ich denke, dass wir bei der Ausschussberatung - wir sollten beantragen, es an den Justizausschuss zu überweisen - vielleicht eine Anhörung durchführen sollten, damit wir den Richtervertretern die Möglichkeit geben, sich zu diesem Gesetz zu äußern, um dann wirklich auch für uns abgesichert zu haben, dass die richterliche Unabhängigkeit durch dieses Gesetz - was ich eigentlich voraussetze - aber in keinsten Weise tangiert wird. Deswegen bitte ich um Überweisung an den Justizausschuss und kündige an, dass wir dort eine Anhörung beantragen werden. Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Koch, bitte schön. Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die landesdisziplinarrechtlichen Vorschriften außerhalb des Thüringer Disziplinargesetzes sind mit Letzterem nicht kompatibel, weil sie sich in diesem Punkt noch auf die alte Disziplinarordnung beziehen. Also, bei der Notwendigkeit einer Änderung besteht sicherlich Übereinstimmung zwischen Regierung und Opposition. Wir können dem Regierungsentwurf aber nicht folgen, wenn es um die Frage geht, wie die Anpassung zu erfolgen hat. Der Regierungsentwurf wählt eine denkbar einfache Lösung, das bedeutet aber nicht, dass die einfache Lösung die unproblematische ist, sondern genau in diesem Punkt ist es eine problematische. Dieser Regierungsentwurf be-

schränkt sich im Wesentlichen auf eine sprachliche Anpassung der disziplinarrechtlichen Vorschriften beim Landesrechnungshof, den Richtern und Staatsanwälten. Das führt beim Disziplinarrecht der Richter und Staatsanwälte zu einer Änderung, die mit Blick auf das Gebot der richterlichen Unabhängigkeit derart erheblich ist, dass ich bereits an dieser Stelle, also in der ersten Lesung, meine Bedenken äußern muss. Beim Disziplinarrecht der Richter und Staatsanwälte ist sowohl im Bund als auch in den Ländern die zentrale Bestimmung ein Verweis auf das Disziplinarrecht bei den Beamten. Im Thüringer Richter-gesetz ist das der § 16. Danach gelten in Disziplinarsachen gegen Richter und Staatsanwälte die Bestimmungen des Disziplinarrechts der Beamten entsprechend. Durch die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigte Anpassung an das Thüringer Disziplinalgesetz vom 21. Juni 2002 hat dies folgende einschneidende Konsequenzen, meine Damen und Herren: Bekanntlich war Voraussetzung nach dem alten Disziplinarrecht für den Erlass einer Disziplinarverfügung oder die Einreichung einer Anschuldigungsschrift beim Disziplinargericht die Durchführung eines förmlichen Disziplinarverfahrens. Nach der Bundesdisziplinarordnung und den Disziplinarordnungen der Länder befand die Einleitungsbehörde, also der Dienstherr, über die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens. Abweichend hiervon bestand bei den Richtern und Staatsanwälten die Besonderheit, dass das Dienstgericht auf Antrag des Justizministers über die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens entschied. Entsprechend entschied das Dienstgericht auch über die Einstellung des förmlichen Disziplinarverfahrens. Der Grund für diese abweichende Regelung bestand darin, die Richter vor ungerechtfertigten Eingriffen der Exekutive in ihrer durch richterliche Unabhängigkeit gekennzeichnete Rechtsstellung zu schützen. Dieses durch die Gewaltenteilung begründete und in der Weimarer Republik praktizierte Disziplinarrecht bei den Richtern und Staatsanwälten wurde bereits einmal, nämlich im Jahr 1937, abgeschafft. Nach der NS-Diktatur wurde mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit die Notwendigkeit gesehen, die Zuständigkeit des Disziplinargerichts bei der Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens erneut einzuführen. Mit der Reform des Bundesdisziplinarrechts, die der Thüringer Gesetzgeber im Wesentlichen mit dem Thüringer Disziplinalgesetz übernommen hat, entfällt nunmehr für die Beamten das förmliche Disziplinarverfahren. Würde der vorliegende Gesetzentwurf unverändert in Kraft treten, so entfielen auch für die Richter und Staatsanwälte in Thüringen das förmliche Disziplinarverfahren. Damit entfielen gleichzeitig auch der Schutz vor Eingriffen des Justizministeriums in die Rechtsstellung der Richter, der mit Prüfung durch das Disziplinargericht, ob ein förmliches Disziplinarverfahren einzuleiten ist, gewährleistet war. Im Übrigen ist auch die Entscheidung des Disziplinargerichts über die Einstellung disziplinarrechtlicher Ermittlungen nicht ohne Belang. Nicht nur, weil häufig ein Interesse des betroffenen Richters oder Staatsanwalts an einer Selbstreinigung besteht, wenn ihm zu Unrecht ein Dienstvergehen angelastet wird. Es ist mitunter auch im

Interesse des Ansehens der Justiz geboten, dass disziplinarrechtliche Ermittlungen fortgeführt werden, um den Verdacht für das Vorliegen eines Dienstvergehens auszuräumen.

Meine Damen und Herren, erwähnen möchte ich noch den weisungsabhängigen Ermittlungsführer, der mit der beabsichtigten Anpassung an das Disziplinarrecht der Beamten den bisherigen unabhängigen und weisungsfreien Untersuchungsführer ersetzen würde. Auch diese Änderung scheint mir mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit bedenklich und deren Revision bedenkenswert zu sein. Aus meiner Sicht spricht mit Blick auf die Gewaltenteilung einiges dafür, abweichend von der Rechtslage bei den Beamten, bei Richtern und Staatsanwälten das förmliche Disziplinarverfahren mit Zuständigkeit des Dienstgerichts für dessen Einleitung und Einstellung im Richter-gesetz zu regeln bzw. beizubehalten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist offenkundig nicht so harmlos, wie es auf den ersten Blick erscheint. Es besteht Diskussionsbedarf. Eine Anhörung der betroffenen Richter und Staatsanwälte im Justizausschuss halte ich für unverzichtbar. Ich beantrage daher auch namens meiner Fraktion die Überweisung an den Justizausschuss. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wolf, bitte schön.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch ich werde - das gleich vorweg - nachher die Überweisung an den Justizausschuss beantragen, so dass wir uns da fraktionsübergreifend sicherlich einig sind.

Es gab in der Vergangenheit zwei Gesetzgebungsakte, die sich sowohl auf das Thüringer Richter-gesetz als auch auf das Thüringer Rechnungshof-gesetz auswirken. So ist mit Wirkung vom 01.01.2002 nach dem entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestags das Deutsche Richter-gesetz geändert worden und wir alle haben das Thüringer Disziplinalgesetz beschlossen, das dann zum 28.06. in Kraft getreten ist. Beides wirkt sich auf das Thüringer Richter-gesetz und auf das Thüringer Rechnungshof-gesetz aus. Diese beiden Gesetze stimmen nun nicht mehr mit dem geltenden Recht überein.

Vieles, was zu dem Gesetzentwurf als Änderungsvorschläge oder Änderungsanträge vorgelegt wird, sind redaktionelle Änderungen, aber einiges geht auch darüber hinaus. So in Nummer 4 § 60 betreffend: Hier findet das am 28.06. durch uns verabschiedete Thüringer Disziplinarrecht seinen Eingang in die Gesetze. Berücksichtigt wird dabei auch die besondere Stellung von Richtern und Staatsanwäl-

ten. Ob das ausreichend ist, wird dann sicherlich die Beratung im Ausschuss noch zeigen. In Nummer 5 in § 61 wird aus dem verwendeten Begriff "Kürzung der Dienstbezüge" als Disziplinarmaßnahme eine "Gehaltskürzung" im Text. Der Ausdruck "Versetzung" wird für die Formulierung "Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringeren Endgrundgehalt" eingeführt. Oder in der Nummer 7 - vorhin ist schon mehrfach vorgetragen worden, dass das förmliche Disziplinarverfahren nicht mehr existiert, es ist weggefallen aufgrund der gesetzlichen Änderungen und damit ist auch keine Einleitungsbehörde mehr für dieses Verfahren notwendig. Dies führt dann auch zu den entsprechenden Änderungen in § 63.

Wer sich den Gesetzestext genau durchsieht, wird feststellen, dass das Disziplinarrecht des öffentlichen Dienstes eben kein Strafrecht für die in der Verwaltung Tätigen oder Richter oder Mitglieder des Rechnungshofs ist, sondern es ist jetzt eigentlich mehr Verwaltungsrecht und auch daraus resultieren viele der Änderungen, die vorgesehen sind. Wer sich den Gesetzestext zur Hand nimmt, wird feststellen, dass in der Begründung sowohl in Teil A als auch in Teil B sehr ausführlich die einzelnen Änderungen des Gesetzentwurfs begründet werden, da kann ich mir das jetzt hier an dieser Stelle ersparen. Wen es interessiert - und das sind sicherlich nicht so sehr viele, wenn ich mir den Raum hier ansehe -, der kann sich das alles noch mal genau durchlesen. Aber ich möchte nicht vergessen die Überweisung an den Justizausschuss zu beantragen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und wir kommen zur Abstimmung über die von allen drei Fraktionen beantragte Ausschussüberweisung. Wer der Überweisung der Drucksache 3/3309 an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einmütig, vielen Dank. Dann schließen wir den Tagesordnungspunkt 10 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

Thüringer Gesetz zur Auflösung des Autobahnamtes und zur Änderung straßen- und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3343 - ERSTE BERATUNG

und Herr Staatssekretär Richwien wird den Gesetzentwurf einbringen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf dient der Eingliederung des Autobahnamts in das Landesamt für Straßenbau. Durch den Neubau und Ausbau der Bundesautobahnen in Thüringen erweitert sich das Autobahnnetz von derzeit ca. 300 Kilometer auf künftig über 500 Kilometer. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit, die Autobahnverwaltung auch personell angemessen auszustatten. Der verstärkte und zeitlich befristete Einsatz der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH, kurz gesagt die DEGES, für Aus- und Neubaufaufgaben entlastet die Autobahnverwaltung zwar von Vorbereitungs- und Bauaufgaben, die dauernden hoheitlichen Verwaltungs- und Unterhaltungsaufgaben, die mit der Fertigstellung der neuen Autobahnen weiter zunehmen werden, müssen aber von der Autobahnverwaltung wahrgenommen werden. Durch die Nutzung vorhandener Synergien und die verstärkte Hilfe der DEGES soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die künftigen Aufgaben pflichtgemäß erfüllt werden können. Bei der Zusammenführung des Landesamts für Straßenbau und dem Autobahnamt steht daher die Freisetzung von Kapazitäten zur Übernahme der neuen Aufgaben im Vordergrund. Die Eingliederung des Autobahnamts in das Landesamt für Straßenbau führt zu einer weiteren Straffung der Straßenbaubehörden, die mit der Bildung der vier Straßenbauämter eingeleitet wurde. Die Sonderstellung der Autobahnen im Straßennetz, ihre besondere Verkehrs- und landespolitische Bedeutung rechtfertigen es, die Autobahnbehörde in die Mittelbehörde einzugliedern. Mit der Eingliederung wird der Autobahnbau künftig dem für Verkehr zuständigen Minister ohne Zwischenschaltung einer weiteren Behörde direkt unterstellt. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist es erforderlich, das Autobahnamt aufzulösen und das Thüringer Straßengesetz sowie die Verordnung über die Zuständigkeiten entsprechend zu ändern. Durch den Gesetzentwurf soll darüber hinaus dem Landesamt für Straßenbau die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde für Autobahnen übertragen werden, die derzeit beim Ministerium liegt. Die Verkehrsbehörde trifft beispielsweise alle verkehrsbehördlichen Anordnungen, also Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und ist verantwortlich für die Durchführung von Verkehrsschauen.

Es handelt sich insoweit um reine Verwaltungsaufgaben, die von der Mittelbehörde wahrgenommen werden können. Gleichzeitig wird eine Bündelung der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen bei einer Behörde erreicht. Die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben durch das Landesamt für Straßenbau soll darüber hinaus dazu beitragen, der Mittelbehörde erworbene Erfahrungen im Straßenbau sowie der Unterhaltung und Verwaltung des Anlagevermögens zu erhalten. Daneben wird durch den Gesetzentwurf im Thüringer Straßengesetz eine Verordnungsermächtigung eingeführt, um die Zuständigkeit des

Ministeriums entsprechend der künftigen Entwicklung sachgerecht und schnell anpassen zu können. Schließlich werden Behördenbezeichnungen im Straßengesetz aktualisiert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur Aussprache. Ich bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Lippmann ans Rednerpult.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir es kurz und schmerzlos. Wie der Herr Staatssekretär gesagt hat, verlängert sich unser Autobahnnetz, das ist klar. Es wird ein Aufgabenmehrbedarf entstehen. Das Ziel ist nicht nur eine Straffung der Behörden, sondern auch eine Bündelung vorzunehmen, die eine effizientere Bearbeitung der anstehenden Aufgaben ermöglichen soll. Da ich immer ein Freund von geordneten Abläufen bin, sage ich erstens, die Bündelung hält die SPD-Fraktion für gerechtfertigt; zweitens, ein Personalmehrbedarf darf nicht entstehen. Ich glaube, das ist bei Ihnen auch angeklungen, wir hätten es sogar lieber, wenn ein Personalminderbedarf entstünde, aber da wage ich keine Aussage zu machen. Drittens, wenn diese Umstrukturierung dieses Ziel erreicht, ohne dass die Qualität der Arbeit des Autobahnamts leidet, das ja dann eine Abteilung im Landesstraßenbau ist, dann ist das gut und richtig so. Die Einzelheiten sollten wir im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik klären. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD; Abg. Vopel, CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kallenbach, bitte schön.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, laut Grundgesetz Artikel 90 Abs. 1 ist der Bund Eigentümer und Baulastträger für die Bundesfernstraßen und damit auch für die Bundesautobahnen. Das Bundesverkehrsministerium ist die oberste Straßenbaubehörde für die Bundesfernstraßen, aber die Länder sind im Rahmen der Auftragsverwaltung zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen auf diesen Straßen und eben auch für die Unterhaltung und Verwaltung dieser Straßen. Wie sie das organisieren und wie sie das strukturieren, das ist der Länderhoheit überlassen. Wir hatten, bevor das Autobahnbauprogramm begann, 250 Kilometer Autobahnen in Thüringen, im Moment sind es, der Staatssekretär hat es gesagt, 299 Kilometer und in wenigen Jahren in der Endausbaustufe werden es 527 Kilometer Autobahn in Thüringen sein. Das ist, glaube ich, die größte Steigerung von allen Bundesländern, die überhaupt zu verzeichnen

sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Dazu braucht man eine effiziente Verwaltungsstruktur und die wird damit erreicht. Die Aufgaben fallen also nicht weg, sie werden zwar weniger bezüglich des Baus und des Ausbaus, aber bezüglich der Verwaltung werden sie natürlich nicht weniger, sondern werden mehr. Dazu braucht man eine straffe Organisation und mit der Integration des Autobahnamts in das Landesamt für Straßenbau ergeben sich Synergieeffekte. Kollege Lippmann, es werden also letztlich Stellen eingespart, oder besser gesagt, es ergeben sich Synergien, weil man bestimmte Bereiche dann nicht mehr zweimal vorhalten muss. Das ist der Bereich, wo letztlich Kosten gesenkt werden. Darauf kommt es an.

Ich möchte an der Stelle auch einmal sagen, die ganze Straßenbauverwaltung in Thüringen hat in den letzten Jahren erheblich Kosten eingespart. Durch die Privatisierung der TSI, also der Unterhaltungsarbeiten, und durch die Reduzierung auf vier Straßenbauämter sind also erheblich Kosten eingespart und damit das Landessäckel entlastet worden. Ich denke, das ist ein sinnvolles Gesetzesvorhaben. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Buse, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, uns liegt ja bekanntlich ein Gesetzentwurf zur ersten Beratung vor, der, wenn ich es einmal kurz sagen darf, neben den inhaltlichen Aufgaben die Zusammenlegung zweier Behörden zum Inhalt hat. Herr Staatssekretär Richwien hat dazu seitens der Landesregierung auch noch einmal die Begründung hier gegeben. Es wurden ja schon in der bisherigen Diskussion Effekte, Zielrichtungen dargelegt. Die Eingliederung des Autobahnamts in das Landesamt für Straßenbau wird - davon sind auch wir überzeugt - eine weitere Straffung der Straßenbehörden nach sich ziehen und vorhandene Synergien nutzen. Da stimme ich Ihnen ja auch zu, Herr Kallenbach. Somit ist es durchaus ein Schritt in Richtung Straffung von Verwaltungstätigkeit, und bei diesem Schritt zeigt sich auch, dass mit der Bündelung von Behörden eine Aufgabenbewertung vorgenommen wird. Ich glaube, dies ist auch bedeutsam hinsichtlich einer möglichen Neuordnung künftiger Zuständigkeiten von Aufgaben auf diesem Gebiet. Die bisherige Beratung des Entwurfs in unserer Fraktion und Gespräche mit Betroffenen haben bisher bei mir keine Zweifel daran aufkommen lassen, dass die künftigen Aufgaben

durch die Zusammenlegung der beiden Ämter nicht pflichtgemäß wahrgenommen werden. Wir sehen auch, dass die Zusammenführung der Kapazität der beiden Behörden die Realisierung weiterer Aufgaben im gleichen Personalbestand möglich machen wird. Das wird übrigens auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden bestätigt, deren Mitwirkung am vorliegenden Gesetzentwurf, wenn meine Informationen stimmen, vorbildlich gestaltet wurde. Somit hat für meine Begriffe dieser Gesetzentwurf bereits jetzt schon eine zustimmungsfähige Qualität, aber wir werden uns natürlich der beantragten Diskussion im Wirtschaftsausschuss nicht verweigern. Unabhängig davon bin ich der Auffassung, dass möglicherweise, wie ich eingangs bereits darlegte, die weitere Beratung dieses Gesetzentwurfs oder aber auch weiterer zu erwartender straßen- und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und Verordnungen künftig noch stärker unter dem Aspekt der Funktional- und Verwaltungsreform zu führen sind. Stichworte seien hier nur genannt: Umwidmung, Straßenbaulastveränderung etc. In diesem Sinne würden wir dann der Diskussion des Gesetzes im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik entgegensehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Wer der Überweisung der Drucksache 3/3343 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Diese Überweisung ist einstimmig erfolgt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12** in seinen Teilen

a) Durch Deregulierung und Entbürokratisierung die Attraktivität des Standorts Thüringen stärken

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3159 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3330 -

b) Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandorts Thüringen durch Abschaffung von Verwaltungshemmnissen und Umsetzung von Deregulierungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3162 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3331 -

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Heym. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Heym, die Berichterstattungen vorzunehmen.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu den Anträgen "Durch Deregulierung und Entbürokratisierung die Attraktivität des Standorts Thüringen stärken", das ist der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/3159, und "Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandorts Thüringen durch Abschaffung von Verwaltungshemmnissen und Umsetzung von Deregulierungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene", das war der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3162, geben. Mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 7. März 2003 ist nach gemeinsamer Aussprache der Antrag der Fraktion der CDU mit den Nummern 1, 2, 4 und 5, der Antrag der Fraktion der SPD an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden, nachdem die Landesregierung zu Punkt 3 des CDU-Antrags einen Sofortbericht gegeben hatte. In seiner 36. Sitzung am 15. Mai hat der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beide Anträge gemeinsam beraten. Der Ausschuss empfiehlt in der Ihnen vorliegenden Drucksache 3/3330 die Annahme des Antrags der Fraktion der CDU mit Änderungen und in Drucksache 3/3331 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, wir beginnen die Aussprache mit Ihnen, Herr Staatssekretär Richwien. Bitte schön.

Richwien, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik am 15. Mai im Jahr 2003 wurde die Beschlussempfehlung für die heutige Plenarsitzung abgestimmt, die Landesregierung zu bitten, im IV. Quartal 2003 im Landtag zum Themenkomplex Deregulierung zu berichten. Unabhängig davon möchte die Landesregierung in Ergänzung zu den Ausführungen im Plenum am 7. März 2003 heute über den aktuellen Stand informieren.

Im Rahmen der Organisation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses wurde der Beirat "Moderne Verwaltung" eingerichtet. Er besteht aus Repräsentanten der Wirtschafts- und Interessenverbände sowie der Gewerkschaft-

ten und unterstützt durch seine Beiträge und die Diskussion der ihm vorgelegten Projekte die Landesregierung bei der Erarbeitung von Vorhaben der Verwaltungsreform. Durch den Beirat wird zugleich die zuständige Information der Interessenverbände und der Wirtschaft über die Entwicklung des Verwaltungsreformprozesses im Freistaat Thüringen gewährleistet und dessen Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, eigene Vorschläge zur Verwaltungsreform im Freistaat Thüringen einzubringen.

Nachdem der Beirat bereits 2002 zu einer grundlegenden Sitzung einberufen wurde, hat unter Vorsitz des Innenministers am 25.03.2003 die letzte Beiratssitzung stattgefunden. Die unabhängige Stabsstelle Verwaltungsvereinfachung/Entbürokratisierung hat ihre Arbeit fortgesetzt. Sie ist mit vier Juristen aus unterschiedlichen Ressorts besetzt. Als Leiter hat Herr Dr. Vogel den ehemaligen Präsidenten der VG Gera, Herrn Detlef Böttger, bestellt. Wissenschaftlich begleitet wird die Stabsstelle von Prof. Dr. Böhret von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Wir haben die Bundesratsinitiativen zum Verkehrswegeplanungs- und -beschleunigungsgesetz zur Beschränkung der Verbandsklage auf den Weg gebracht, meine Damen und Herren. Der Bundesrat hat unseren Vorschlägen bereits zugestimmt. Jetzt liegt es am Deutschen Bundestag konstruktive Reformvorhaben auch zu erkennen.

Das Thüringer Innenministerium hat dem Landtag den Entwurf der modernisierten Thüringer Bauordnung zugeleitet. Sie wird das Bauen preisgünstiger machen und die Verfahren beschleunigen. Die Tageszeitungen berichteten bereits über die Genehmigungsfiktion im vereinfachten Verfahren. Die Thüringer Landesregierung hat unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur Forderungen und Vorschläge von Verbänden und Unternehmen zur Deregulierung zusammengetragen. Der hierbei entstandene umfangreiche Katalog wird nun von den Ressorts bis zur Jahresmitte bewertet. Eine Reihe der erhobenen Forderungen wurde bereits aufgegriffen. Beim Thüringer Wirtschaftsministerium wurde eine Anlaufstelle zum Abbau bürokratischer Hemmnisse eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, Anregungen und Forderungen der Wirtschaft zu sammeln und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Sie soll zugleich Kommunikationspartner für die Wirtschaft zu Fragen der Deregulierung sein. Damit wurde einer Forderung der Wirtschaft Rechnung getragen, einen konkreten Ansprechpartner in einem Ministerium für die Frage der Deregulierung auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts zu haben. Das erste Gespräch mit Kammern und Verbänden hierzu hat am 22. Mai 2003 stattgefunden. Die Landesregierung hat Arbeitshilfen zur Gesetzesfolgen- und Kostenfolgenabschätzung erarbeitet. Diese wurden bereits zum Teil den Ressorts als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt. Sie sollen bei der Erprobung der Gesetzesfolgenabschätzung anhand eines noch auszuwählenden Regelungsvorhabens mit großer Wirkungsbreite erste Anwendung finden. Zukünftig sind alle Gesetzentwürfe, Rechts-

verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der Regel zeitlich zu befristen, das heißt fünf Jahre. Nur ausnahmsweise sollen sie unbefristet gelten. Zur Verbesserung des Verfahrens bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen wurde der bestehende Prüffragenkatalog für Thüringer Rechtsvorschriften mit dem Ziel überarbeitet, Gesetzesfolgen stärker bei der Konzeption und der Begründung von Vorschriften abzuwägen. Über diese, speziell auf die Belange der Wirtschaft abzielenden Maßnahmen hat der Thüringer Innenminister den Wettbewerb Normcheck ins Leben gerufen und am 19. Mai 2003 offiziell vorgestellt. Dabei sind alle Normadressaten, also Bürger, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen des Freistaats Thüringen aufgerufen überzogene, überflüssige oder widersprüchliche Vorschriften, durch die sie sich in unberechtigter Weise eingeschränkt sehen, zu melden. Für die besten Einsendungen werden Geld- und Sachpreise, meine sehr geehrten Damen und Herren, vergeben. Der Wettbewerb wurde im Rahmen der Sitzung des Beirats moderne Verwaltung am 25. März vom Innenminister den zu beteiligenden Interessenvertretungen vorgestellt. Am 19. Mai 2003 wurde der Ausschreibungstext des Wettbewerbs im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Preisverleihung ist für das IV. Quartal 2003 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, es stellt sich die Frage: Wie sehen weitere, speziell auf die Wirtschaft zugeschnittene Schritte aus? Wir haben die Vorschläge und Anregungen von Unternehmen und Verbänden, die uns bislang vorlagen, gebündelt. Die Ressorts werden diese Themen bewerten. Ich will hier nur einige nennen. So wird der tägliche Verwaltungsaufwand, wie er mit Statistiken und mit dem Umgang mit Behörden entsteht, kritisiert. Das Gros der Anregungen bezieht sich jedoch auf das Bundesrecht. Breiten Raum nimmt die Diskussion um das Arbeitsrecht ein, meine Damen und Herren. Generell wird Flexibilisierung, insbesondere auf der Betriebsebene, verlangt. Das Steuerrecht soll vereinfacht werden, es ist nicht nur der vordergründige Wunsch nach weniger Steuern, es ist insbesondere der Wunsch nach Besteuerungsverfahren, welche für die Wirtschaft weniger belastend sind. Gefordert wird in Sonderheit die Abschaffung der Ökosteuer und des Dosenpfandes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu diesem Thema Folgendes zusammenfassen: Deregulierung und Entbürokratisierung sind eine ständige Aufgabe und ein Prozess. Diese Aufgabe jetzt anzugehen, tut besonders Not. Sie ist aber nicht nur mit einem einzigen großen und schnellen Schnitt zu bewältigen. Deregulierung und Entbürokratisierung ist ein Prozess, der viele kleine Schritte erfordert, bis hin zum Umdenken bei allen Handelnden und Betroffenen. Wichtig ist hierbei, dass wir die Schritte erkennen, die wir gehen müssen und es von besonderer Bedeutung ist, dass wir sie sehr schnell gehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Verwaltung hat sich perfektioniert und sie hat sich auch eingerichtet und das Verwaltungshandeln wird durch rechtliche Vorschriften und eine immer engere Handhabung des Ermessensspielraums bestimmt. Ergebnis des Ganzen ist, wie es auch im Text der beiden Anträge deutlich wird, dass der Wirtschaftsstandort Thüringen einer dringenden Stärkung durch Deregulierung und Entbürokratisierung bedarf. Nun können wir trefflich streiten, ob eine Entbürokratisierungskommission bei der Staatskanzlei den Status quo minus bei den Regelungen erreicht und damit den Standort Thüringen stärkt, oder ob eine lange überfällige Verwaltungsreform, wie vom Staatssekretär ja auch mehr oder weniger versteckt im Satz angedeutet, den Durchbruch bringen wird.

Meine Damen und Herren, was uns als PDS-Fraktion allerdings an beiden Anträgen stört, ist ihre Anonymität bei den Zielen in den Beschlusspunkten 1 bis 4 des CDU-Antrags sowie 1 bis 8 im SPD-Antrag. Wollen wir eine Deregulierung um ihrer selbst willen? Wollen wir Zahlenspiele, etwa so, dass von über 2.000 Verordnungen und Vorschriften mehr als 10 Prozent ab 01.01.2004 nicht mehr gültig sind? Ich meine, wir brauchen auch Deregulierung und Abbau von Verwaltungshemmnissen, um die Situation im Wirtschaftswachstum zu verbessern, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Wirkung gegen Insolvenzentwicklungen zu entfalten und insgesamt ein unternehmerfreundlicheres Klima zu schaffen. Das war ja auch, wenn ich daran erinnern darf, der Ausgangspunkt der Initiative der IHK und ihres Dachverbands. Nicht Aktion schlechthin also, sondern ergebnisorientiertes Handeln.

Uns geht es um eine Verbesserung der Dienstleistungsfunktion des Staates. Dazu ist Verkürzung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, Antrags-, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren notwendig, um Erhöhung der Transparenz staatlicher Verwaltungsakte und um unternehmerfreundlichen Zugang zu Leistungen öffentlicher Einrichtungen zu erreichen. Uns geht es um den Abbau bürokratischer Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Handwerker. Nicht der Weg, meine Damen und Herren, Prüfung und Sortierung von Vorschriften und Regelungen, sondern das Ziel, Vereinfachung von Regelungen und Verbesserung in ihrer Handhabung sind für uns das Maß dieser Maßnahmen.

(Beifall bei der PDS)

Insofern, meine Damen und Herren, ist es schon sehr bedauerlich, dass die Mehrheit der Abgeordneten sich für so klug hält, dass eine Anhörung zu diesem Komplex mit

der Zielstellung der Schwerpunktsetzung für die Abschaffung der die wirtschaftliche Entwicklung hemmenden Regelungen abgelehnt wurde. Wer sind wir denn eigentlich? Wer von uns ist in seiner täglichen Arbeit im Ringen um seine Existenz im gleichen Maße wie die Unternehmer, Handwerker und Gewerbetreibenden nicht schon mit den überbordenden bürokratischen Regelungen konfrontiert worden? Ich sage Ihnen, die eine derartige Anhörung abgelehnt haben, haben sich in einen Elfenbeinturm zurückgezogen und betreiben Elfenbeinturmpolitik. Sie fühlen sich allwissend und haben die Verbindung zu denen verloren, die täglich mit

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie waren nicht mal da und reden dummes Zeug!)

der Bürokratie und ihren Regelungen zu ringen haben. Zu diesen bürokratischen Regelungen gehört es auch nach Ihrem Verständnis, dass man immer da sein muss, um zu erfahren und zu wissen was in den Ausschüssen beredet wurde. Sie können davon ausgehen, Herr Kretschmer, dass meine Beziehung zu den Abgeordneten des Wirtschaftsausschusses so gut funktioniert, dass ich zumindest über die Diskussionen die von Ihrer Seite geführt wurden, ausreichend und umfassend in diesem Zusammenhang informiert wurde.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Aber anscheinend falsch!)

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie haben ein Berichtswesen wie früher in der DDR!)

Nein wir haben kein Berichtswesen, wir haben eine vernünftige Umgangsform, weil es uns um die Sache geht und nicht um die Anwesenheitsnachweise. Wenn wir, meine Damen und Herren, den Wirtschaftsstandort Thüringen wirklich stärken wollen, hätten wir das externe Wissen um die Hemmnisse der direkt Betroffenen im Ausschuss in einer Anhörung aufgreifen können.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Herr Kretschmer, Sie werden lästig.

Meine Damen und Herren, es ist doch so, dass nach Ende des ersten Jahrzehnts der Vereinigung der Aufholprozess nicht nur an Dynamik verloren hat, sondern sich der Abstand zwischen Ost und West vergrößert. Es hat sich doch als Irrglaube erwiesen, dass erfolgreiche Standorte die Standorte mit Niedriglohnniveau sind. Und es hat sich bewiesen, dass wachsende wirtschaftliche Entwicklung immer das Ergebnis politisch gestalteter, gesellschaftlich gewollter, innovativer Bündnisse war. Die Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer, Handwerker

und Gewerbetreibende wollen Veränderungen. Es ist also an uns, die politischen Voraussetzungen für eine Allianz für Arbeitsplätze, Ansiedlungen und Aufträge zu schmieden. Es ist also an uns, nicht nur Initiativen der Landesregierung zu begrüßen, sondern das Ziel zu formulieren, dass die Deregulierungsmaßnahmen zu erfüllen haben und auf modernes Verwaltungshandeln, das die wirtschaftliche Entwicklung unterstützt, zu orientieren. Dabei geht es darum, Antragsteller wo nur möglich von Genehmigungs- und Nachweispflichten zu entlasten, Gründungsdynamik und wirtschaftliche Stabilisierung zu erreichen. Eine verbesserte Koordinierung zwischen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt, Technologie, Wissenschafts- und Forschungspolitik zu erreichen, auch bei den Förderprogrammen und den zu schaffenden Rahmenbedingungen. Und es geht um Entlastung der Unternehmen und Selbstständigen, aber auch der Bürgerinnen und Bürger von Gebühren und Beiträgen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Werden Sie sich nach Berlin und sagen Sie es denen.)

Nur mit solchen Zielen, nicht nur durch bloße Überprüfung der Außerkraftsetzung von Regelungen stärken wir den Standort Thüringen, machen wir Thüringen zu einem Innovationsprojekt Ost. Nicht Deregulierungs- oder Sonderwirtschaftszonen a la Gilo, sondern eine Innovationszone Thüringen ist notwendig und erforderlich.

Meine Damen und Herren, beide hier zur Diskussion stehenden Anträge sowie die Beschlussempfehlung sind der Anfangspunkt notwendiger Maßnahmen, der nun schon zum zweiten Mal gegebene Bericht der Landesregierung nur eine Zwischenetappe. Mit der vom Ausschuss vorgeschlagenen Ergänzung zur Berichterstattung über Ergebnisse der Überprüfung wird uns die Möglichkeit gegeben zu bewerten, wie die von mir genannten inhaltlichen Zielstellungen damit erfüllbar waren bzw. erfüllbar werden zu prüfen, ob zielorientierte Erarbeitung von Deregulierungsvorschlägen erfolgte. Hoffen wir es im Interesse der Arbeit Suchenden und des Freistaats Thüringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Gerstenberger, Sie müssen mich auch weiter ertragen, selbst wenn Ihnen das lästig ist.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ja, ja, aber nicht mit Ihren permanenten Zwischenrufen.)

Ja, ja, gut.

Ich war mir in der Landtagssitzung am 7. März 2003 schon nicht ganz schlüssig, warum wir beide Anträge an den Ausschuss haben überweisen müssen. Beim Antrag der CDU-Fraktion waren die Punkte 1, 2, 4 und 5 relativ klar eine Beschlusslage, wo wir Erwartungen sowohl an die Landesregierung als auch an die entsprechenden Gremien richteten. Die Frage der Berichterstattung, das haben wir heute erlebt von Herrn Staatssekretär Richwien, ist eine andauernde und das ist auch vernünftig so, dass man uns auf dem Laufenden hält, was auf diesem Gebiet passiert. Den Antrag der SPD-Fraktion habe ich damals schon - ja ich will nicht übertreiben - doch aber als Aktionismus bezeichnet, mehr oder weniger Rohrkrepierer, in dem einzelne Punkte aus irgendwelchen Versatzstücken herausgenommen worden sind, und ihn damals auch schon hätten ablehnen können.

Nun ist er an den Ausschuss überwiesen worden. Ich habe die Vermutung, und die Vermutung ist durch die Art und Weise, wie diese Anhörung dann beschlossen werden sollte, bestärkt worden, dass man einerseits ablenken wollte von der Bauchlandung von Herrn Clement mit seiner Sonderwirtschaftszone - darüber redet man im Augenblick nicht mehr -

(Beifall bei der CDU)

und zum Zweiten noch ablenken will vom wirtschaftspolitischen Chaos der Bundesregierung, indem man versucht, das, was so unerschwinglich an Regulierungs- und Bürokratieabbauvorschlägen da ist, die in der Zuständigkeit nicht geordnet sind, Bund, Land, Kommune, alles so an die Landesregierung abzdücken und zu sagen, das sind diejenigen, die daran schuld sind, dass es mit der Wirtschaft nicht weitergeht. Meine Damen und Herren, das war meine Sorge. Und meine Sorge ist im Grunde genommen auch durch den Ablauf der Wirtschaftsausschusssitzungen bestätigt worden, denn, wie gesagt, ich wusste nicht so recht, was wir im Wirtschaftsausschuss mit den Anträgen machen sollen. Bei aller Verbundenheit gegenüber dem Kollegen Lippmann, das, was dann vorgetragen wird von der SPD-Fraktion, wir wollten eine Anhörung machen, hatte meines Erachtens auch nur das Ziel zu verzögern. Ich will das auch noch einmal ganz deutlich sagen, Herr Gerstenberger, weil Sie möglicherweise nur bruchstückhaft den Bericht davon erzählt haben. Herr Lippmann stellte den Antrag, zu beiden Anträgen eine Anhörung zu machen, und zwar mit den Vertretern der IHK und des Thüringer Handwerkstages. Das war zunächst erst einmal der Antrag. Als wir nun nachfragten, was soll denn nun eigentlich der Beratungsgegenstand sein, dann weitete man sich auf und meinte, wir meinen speziell in Punkt 2 die Vorschläge aus Wirtschaft, Gewerkschaft, Vertretern an die Landesregierung, dazu wollen wir eine Anhörung machen. Also, meine Damen und Herren, die zwei Fälle mussten wir ja nun betrachten. Zu diesen Anträgen, wie sie jetzt vorliegen, eine Anhörung zu machen, ist der-

art sinnlos und erregt den Widerstand auch der Verbände, weil Papiere liegen säckeweise da, was zu verändern ist. Ich habe das mit meinem Zwischenruf, Herr Kollege Gerstenberger, deutlich machen wollen. Die Wirtschaft ist zum zweiten Mal nach Berlin gefahren, weil das ja eigentlich das Resultat derer ist, die die Reformen verhindern. Sie können das heute in der "Thüringer Allgemeinen" sehr lebhaft nachlesen, wie das Ergebnis ausgegangen ist. Nichts mit Reform, Reparatur statt Reform. Es passiert nichts, so dass sich der IHK-Präsident, Herr Chrestensen, förmlich aufregt. Bei den Handwerkern müsste man sagen, wenn das so weitergeht, sind die eher abgeschafft, ehe wir die Anhörung durchführen, meine Damen und Herren. Ich glaube, die Anhörung zu diesen beiden Anträgen hätte die Leute nur noch mehr erregt.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Glauben Sie?)

Nun war aber die zweite Frage, die will ich hier deutlich sagen, dass Herr Lippmann sagt, ja, nun wir wollten, oder die SPD, ich muss die Form wahren, dass sie sagen, nein, nein wir wollen mal hören, welche Vorschläge denn da sind. Da muss ich Ihnen sagen, die Kammern haben schon vor langer Zeit ihr Papier auf dem Tisch gehabt "Schlanker Staat für starke Wirtschaft". Das Internet quillt über von Seiten Bürokratieabbau und Folgendem. Sie haben vom Staatssekretär Roland Richiwen gehört, wie sowohl jetzt die Stabsstelle als auch die so genannte - neudeutsch - Clearingstelle arbeitet, wo genau diese Vorschläge der Verbände, Gewerkschaften und Kammern gesammelt werden. Insofern hat sich unser Antrag qualifiziert, dass wir sagen, wir wollen in dem Bericht über Deregulierung und Endbürokratisierung nicht nur über die Ergebnisse der Stabsstelle unterrichtet werden, sondern eben auch die Ergebnisse dieser Clearingstelle der Landesregierung, also beim Wirtschaftsministerium hineinzunehmen. Daraufhin - also neue Kehrtwendung - die SPD-Fraktion konkretisiert den Antrag. Wir wollen jetzt eine Anhörung machen, jetzt noch mit den Gewerkschaften. Die sind jetzt dazugekommen, weil ich darauf hingewiesen habe. Unser Antrag ging ja weiter. Wir waren ja schon mit den Gewerkschaften im Boot. Also neue Anhörung IHK, Handwerkskammer und Gewerkschaften zu - muss ich selbst schauen - also wie der Anhörungsgegenstand nur die Anträge. Wie gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch mal darüber nachdenken, dass wir zwar für diese Arbeit, die wir hier verrichten, bezahlt werden, manche meinen vielleicht zu gut bezahlt werden. Diese Leute, die wir anhören, machen das neben ihrer Arbeit. Ich stelle fest, eine Inflation von Anhörungen und dass ich bei den Anzuhörenden die Frage schon sehr deutlich sehe: Was wollt Ihr immer wieder dasselbe von uns hören? Ich ziehe ausdrücklich diesen Bereich heran. Ich will mich nicht zu Anhörungen von anderen Ausschüssen äußern, das steht mir nicht zu. Aber hier in dieser Frage sind, wie gesagt, säckeweise die Vorschläge auf dem Tisch. Ganz im Gegenteil, die werden sehr unruhig, dass nichts passiert. Die Situation verschlimmert sich. Jetzt sind nicht Anhörungen gefragt, sondern Taten sind gefragt. Und deshalb ha-

ben wir diese Sache abgelehnt. Herr Gerstenberger, ich hätte es vielleicht nicht gesagt, das ist so ein bisschen eine Referenz gegenüber dem Herrn Kollegen Ramelow. Aber die Chance, wenigstens mit Trick siebzehn B eine schriftliche Anhörung zu machen, die hat die Opposition nun selber versimmt. Herr Ramelow ist vor der Zeit gegangen. Es fehlt Ihnen genau die eine Stimme.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier schon parlamentarische Arbeit besonders hervorheben und auch die Berichterstattung in Ihrer Fraktion, dann hätten Sie das auch wenigstens abfragen müssen. Das ist die Sache, die dem Ding noch die Krone aufgesetzt hat. Weil es inhaltlich nichts Neues gab, bitte ich zu verzeihen, dass ich auch ein wenig aus dem Gang der Ausschussberatung vorgezogen habe. Diese jedoch eher politische Wertung ist dem Berichterstatter verwehrt geblieben. Deshalb habe ich es hier getan, meine Damen und Herren. Für meine Fraktion ist klar, der Antrag der CDU-Fraktion in den ursprünglichen Punkten 1, 2, 4 und 5 und nun erweitert um die Berichterstattung im IV. Quartal Stabsstelle und Clearingstelle sollte heute hier angenommen werden. Die Position zum SPD-Antrag, die versucht haben, in der Ausschuss-Sitzung mit einer Aktualisierung hinsichtlich des Landesentwicklungsplans noch zu retten, was zu retten ist, bleibt auch weiterhin unverändert, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben das Wort, bitte.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will meine wenigen Worte dort beginnen, wo der Herr Staatssekretär aufgehört hat. Er hat nämlich gesagt, Deregulierung und Entbürokratisierung ist ein Prozess, der ad hoc nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen ist, sondern den man beachten muss und den man zu entwickeln hat. Recht hat er, das ist richtig so.

Herr Kretschmer, es war vielleicht eine etwas einseitige Bewertung der Wirtschaftsausschuss-Sitzung. Ich habe zur ersten Lesung zu beiden Anträgen in einer Beratung, die ich für ausdrücklich fachlich und sachlich hielt - am 07.03. war sie wohl -, relativ ausführlich gesprochen und auch Beispiele genannt. Ich habe in diesen Bemerkungen die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, erstens, dass die Inhalte beider Anträge vorurteilsfrei in den Ausschüssen beraten werden mögen. Zweitens hatte ich gesagt, diesen Prozess nicht ausschließlich - und das ist der wesentliche Punkt, Kollege Kretschmer - zu einer Angelegenheit der Exekutive werden zu lassen, sondern auch die Legislative langfristig einzubinden und den Gesamtblock aller

Möglichkeiten, die hier genannt worden sind, schriftlich vorgelegt und mündlich vorgetragen, im Wirtschaftsausschuss mit denen zu beraten, die sich in den letzten Monaten schon dazu sachlich und fachlich geäußert hatten. Ich nenne da vorrangig die Industrie- und Handelskammern, den Dachverband. Diese Vorstellungen der SPD-Fraktion wurden leider nicht von der Mehrheitsfraktion dieses Landtags getragen. Wir hatten das befürchtet. Herr Kollege Kretschmer, Sie hatten ja auch zur ersten Lesung schon Ihre Bemühungen erkennen lassen, nach Möglichkeit die Anträge sofort abzustimmen, das heißt unseren abzulehnen. Was Sie dann bewogen hat, der Überweisung an die Ausschüsse zuzustimmen -

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist die Achtung vor der Meinung meiner Fraktion.)

nein, nein, das war etwas ganz anderes, Kollege Kretschmer, das sage ich mal lieber nicht hier, das sagen wir unter vier Augen. Sie wollen die Legislative in diesen doch recht komplizierten Prozess nicht einbinden. Sie halten es für überflüssig, beispielsweise die IHK dazu zu hören. Kollege Kretschmer, eines will ich Ihnen sagen, Sie haben gesagt, die Industrie- und Handelskammern wollen es gar nicht, ich habe nach einem Gespräch mit der Industrie- und Handelskammer

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Hier ist ein Brief von Herrn Grusser.)

in Erfurt, mit Herrn Chrestensen, den Wunsch geäußert bekommen, eine Anhörung in diesem Landtag durchzuführen, weil es eben nicht nur um bundespolitische Dinge geht, sondern auch um Dinge, die im Land geändert werden können. Das war auch der Sinn unseres Antrags. Das ist bedauerlich, zumal auch der Ministerpräsident in seinen Bemerkungen anlässlich der Beratung - er hatte das Wort ergriffen - ausdrücklich gesagt hat, dass dies auch die Legislative zu machen und langfristig zu beachten habe. Das werden Sie nicht abstreiten können. Da wir nun bestenfalls nach dem, was wir im Wirtschaftsausschuss beraten und beschlossen haben, gelegentlich Berichte der Landesregierung dazu vorgesetzt bekommen, den ersten umfänglichen, das hat auch der Staatssekretär heute bestätigt, im IV. Quartal dieses Jahres, ist es eigentlich überflüssig, heute noch auf bestimmte Einzelheiten von Deregulierungsmaßnahmen einzugehen, weil sie für die Katz sind. Es bleibt leeres Gerede, weil nicht erwünscht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das hatten wir uns eigentlich angesichts der Thematik ein wenig anders vorgestellt.

Für die abnorm hohe Regelungsdichte in Deutschland allein die derzeitige Bundesregierung verantwortlich zu machen, ist natürlich Quatsch. Dass es Quatsch ist, das wissen Sie auch. Dieses Chaos hat viele Väter aus jeder politischen Partei. Nun müssen es aber auch alle ändern, das heißt verbessern. Nur wird dies im föderal verfassten

System der Bundesrepublik Deutschland nicht so ohne weiteres möglich sein. Das werden Sie mir wohl zugestehen. Was augenblicks - und hier verlasse ich das Feld der beiden Anträge - die Frage aufwirft, ob dieses föderale System, das ja ein Erfolgsmodell über viele Jahrzehnte gewesen ist, noch den Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann. Aber das ist eine ganz andere Frage und heute auch nicht das Thema. Das Thema heute müssen wir heute zum Abschluss bringen. Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, fordert im Grunde genommen die Landesregierung dazu auf, Deregulierung und Entbürokratisierung nicht aus dem Auge zu verlieren. Das ist ein wenig dürftig. Dieser Antrag lässt das Parlament außen vor, obwohl dieses - und die Enquetekommission, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat ja bewiesen, dass das möglich ist - sehr wohl in der Lage ist, dazu eigene Vorschläge und Anregungen zu geben und zu machen. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine vertane Chance. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, nur eine Klarstellung. Ich verwahre mich im Namen meiner Fraktion gegen den unterschwelligen Vorwurf, Herr Kollege Lippmann, wir wollten mit der Ablehnung Ihrer Anträge oder möglicherweise mit der Ablehnung der Überweisung an den Ausschuss am Parlament vorbei oder nur bei der Landesregierung die Sache liegen lassen. Ich will es noch mal deutlich sagen: Die Anhörung, die Sie wollten, hat vielleicht einen eher symbolischen Wert. Aber Sie haben in Ihrer Korrespondenz, ich nehme an, die PDS hat in ihrer Korrespondenz die Vorschläge der Kammern, ich habe Ihnen extra die Aktivitäten der Wirtschaftsverbände in Richtung der Bundestagsfraktion geschildert. Nachdem sie im Januar und jetzt wieder da waren, sind die so krachsauer, dass sie von Berlin zurückkommen müssen und sagen, wir haben mal miteinander geredet. Dafür ist eine Anhörung im Augenblick total das falsche Instrumentarium. Wir hätten einen ganzen Vormittag die Leute hierher bemüht und sie hätten alles das, was auf dem Papier gestanden hat, uns noch mal vorgetragen. Was wäre denn im Endeffekt dabei herausgekommen, Herr Kollege Lippmann? Auch wir hätten wieder sagen müssen, die Clearingstelle muss erst mal auseinanderfitzen, was geht auf den Bund, was geht auf uns, was geht meinetwegen auf die Kommunen. Das ist doch z.B. Punkt 4 oder Punkt 5 unseres Antrags, der sagt, wir bitten auch das Innenministerium, genau diese Fragen zu klären. Ich weise noch mal im Namen meiner Fraktion diesen Vorwurf zurück, wir hätten hier versucht, mit der Direktabstimmung im Plenum am 7. März, weil sich von der Sachlage her nichts geändert hat, eine Sache parlamen-

tarisch zu Ende zu bringen, ohne die entsprechenden Gremien zu bemühen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wünsche zu reden? Das ist jetzt wohl nicht mehr der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den CDU-Antrag in Drucksache 3/3159. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in Drucksache 3/3330 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir unter Berücksichtigung dieser Beschlussempfehlung über den CDU-Antrag direkt ab. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Jetzt kommen wir zum SPD-Antrag in Drucksache 3/3162. Wir stimmen über diesen Antrag direkt ab, weil die Beschlussempfehlung Ablehnung empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Damit beende ich den Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Arbeit des Ausschusses der Regionen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3308 -

Begründung war nicht erbeten, sondern Sie geben den Bericht. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielleicht doch noch ein paar begründende Worte zum Antrag. Wie bereits in der schriftlichen Begründung genannt, verfügt der Thüringer Landtag infolge der innerdeutschen Regelungen dieses bekannten Rotationsverfahrens über 24 Mandate im Ausschuss der Regionen Europas. Erstmals ist in dieser Legislaturperiode ein direkter Einfluss auf die europäischen Entscheidungsprozesse für den Landtag möglich geworden. In der 1. und 2. Legislaturperiode des Ausschusses der Regionen war diese Möglichkeit seitens des Freistaats Thüringen auf ein Mitglied begrenzt. Bei der Konstellation, der Minister war Mitglied des Ausschusses und sein Stellvertreter war der Staatssekretär, war der Landtag nur indirekt über seine Kontrollaufgabe gegenüber der Landesregierung betei-

ligt. Diese indirekte Einflussnahme - Berichtspflicht und damit Kontrolle - wurde schon immer über die Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss des Landtags durch den Landtag wahrgenommen. Diese Praxis wird auch heute noch so geübt, wobei die beiden Mitglieder des AdR dann berichten.

Warum also nun diese Berichterstattung über das übliche Maß hinaus? Der Landtag hat durch Wahl aus seiner Mitte einen Vertreter in dieses Gremium direkt entsandt und hat somit nach Meinung meiner Fraktion auch einen Anspruch auf eine direkte Berichterstattung über die Arbeit und deren Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU)

Mehr als ein Jahr Mitgliedschaft im Ausschuss der Regionen Europas, das ist eine einzigartige Situation. Eine Region im Herzen Europas bezieht Position und resümiert und versucht Zukunft mitzugestalten.

Ein kurzer Blick zurück: Die ehemalige DDR wurde per Einigungsvertrag nach Artikel 23 des Grundgesetzes Mitglied der Europäischen Union - ein Sonderfall in Europa, für uns ein Glücksfall. Heute betrachten wir quasi als Westeuropäer die Osterweiterung. Welche Veränderung in dieser kurzen Zeit!

Doch lassen Sie mich zu Beginn einmal unsere Rechtsstellung näher beleuchten. Gemeint ist natürlich im Zusammenhang dieser Berichterstattung die Stellung im Ausschuss der Regionen Europas. Wie wir in die Lage gekommen sind, habe ich gerade gesagt. Welche innerdeutschen Regelungen es gibt, ist bereits ausgesprochen. Bleibt mir nur noch, die Bedingungen zu nennen, unter denen man ein solches Mandat erwerben kann.

Erstens: Zunächst muss man ein Mandat bereits innehaben, welches durch Wahl auf politischer Ebene liegt.

Zweitens endet dieses Mandat vor Ablauf der AdR-Legislaturperiode, so endet auch das Mandat mit einer Übergangszeit.

Drittens: Das Mitglied im AdR hat kein imperatives Mandat, ich betone dies besonders, da im Zusammenhang mit der Arbeitsweise des AdR sonst eine nicht zu bewältigende Situation entstünde. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Viertens: Man muss die Situation insgesamt bewerten.

Der Ausschuss der Regionen besteht aus 222 Mitgliedern, die aus noch 15 Mitgliedstaaten entsandt werden. Er hat - genau wie dieser Landtag - Fraktionen; die größten sind die EVP-Fraktion, die Fraktion der Europäischen Volksparteien und die ESP-Fraktion, die Fraktion der Europäischen Sozialdemokratischen Parteien, zu denen u.a. die SPD auch gehört. Weitere Fraktionen existieren,

müssen aber wohl in diesem Zusammenhang nicht genannt werden. Außerdem gibt es die deutsche Delegation, die genauso, wie es in anderen Staaten üblich ist, versucht, gesamtstaatliche Interessen wahrzunehmen. Wenn Sie also betrachten, welche Gremien es hier in diesem Bereich gibt, so können Sie sich sicher vorstellen, dass die Arbeit im AdR auch etwa einer Landtagstätigkeit gleichkommt, besonders auch unter der Betrachtung der Tatsache, dass es ebenso Fachkommissionen gibt, wie hier im Landtag Ausschüsse. Der Ausschuss der Regionen hat sechs solcher Fachkommissionen, in denen die Mitglieder arbeiten. Jedes deutsche Mitglied ist auch Mitglied in zwei Fachkommissionen. Das heißt ganz speziell für Thüringen, Herr Minister Gnauck ist/war Mitglied in der Fachkommission für Außenbeziehungen und in der Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa. Ich selbst bin Mitglied in den Fachkommissionen Bildung und Erziehung und Wirtschaft und Soziales. Zum zeitlichen Aufwand sei nach diesem ersten Jahr gesagt, 6-mal im Jahr Plenarsitzungen mit je 2 Tagen. 5-mal waren das Fachkommissionssitzungen beider Fachkommissionen. Ich will mich nicht über die Belastungen beschweren. Ich möchte nur sagen, dass man dies nicht nebenbei erledigen kann.

(Beifall bei der CDU)

Nun zur Arbeitsorganisation: Der Ausschuss der Regionen hat gegenüber der EU-Kommission - genauso wie auch andere Gremien - lediglich eine beratende Funktion. Dies könnte sich ggf. in den Erörterungen des Konvents vielleicht verändern. Die Kommission entscheidet allerdings darüber, welche Gremien sie zu ihren Dokumenten um Stellungnahme bittet. Außer der Geschäftsordnungsfestlegung wird in der Regel vorgegeben, bis wann man eine Stellungnahme zu einem Kommissionsdokument haben möchte. Daraus ergeben sich andere als im Landtag vorliegende Abläufe. Während es im Landtag eine eigene Entscheidung des Parlaments ist, wann und wie eine aus der Regierung vorgelegte Angelegenheit behandelt wird, ist im AdR in der Regel folgendes Verfahren zu verzeichnen: Überweisung, also quasi die Bitte um Stellungnahme durch die Kommission, erste Lesung in der Fachkommission bei vorheriger Festlegung des Berichtstatters im Präsidium des AdR, danach zweite Lesung in der Fachkommission und Verabschiedung der Stellungnahme. Danach wird diese Stellungnahme im Plenum behandelt. Nebenbei, wenn in einer Fachkommission eine Stellungnahme einstimmig angenommen wird, wird dann im Plenum zu dieser Stellungnahme nicht mehr diskutiert. Das ist eine Geschäftsordnungsfestlegung, über die wir vielleicht im Landtag auch nachdenken könnten.

Während der Plenarsitzung werden auch noch eine Vielzahl von Änderungsanträgen behandelt, die jedoch erst kurz vor Sitzungsbeginn vorliegen. Hier sei noch einmal auf dieses freie Mandat verwiesen. Ohne diese Möglichkeit wäre eine gerechtfertigte Arbeit nicht möglich, was nicht heißt, dass man zu vielen Themen natürlich auch

rückfragt und Sachverhalte aufklärt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei den für die Arbeit im Ausschuss der Regionen zuständigen Mitarbeitern in der Thüringer Landesvertretung, besonders Frau Holeschovsky, ausdrücklich und persönlich bedanken für ihr Engagement.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut zu wissen, dass es jemanden gibt, der zunächst die Frage stellt, was für den Freistaat Thüringen gut ist und dann erst überlegt, ob er dafür zuständig ist.

(Beifall bei der CDU)

Ohne diese Dependence Thüringens in Brüssel, die Dependence der Staatskanzlei, wäre eine koordinierende Arbeit innerhalb der Landesregierung zum AdR praktisch zu allen Themen nicht möglich. Außerdem ist immer zu beachten, da wir auch gesamtdeutsche Interessen zu vertreten haben, dass Standpunkte des Bundesrates bekannt sein müssen. Eine für den Freistaat qualitativ gute Arbeit wäre sonst wohl kaum möglich.

Zum Inhalt der Arbeit des vergangenen Jahres: Einige Themenschwerpunkte seien genannt. Zusammenarbeit im erweiterten Europa, Einwanderungspolitik, die Halbbewertung der Agrarpolitik, die Binnenmarktstrategie bis 2006, um nur hier einiges zu nennen. Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten des Thüringer Landtags die Arbeitsschwerpunkte des Jahres schriftlich übergeben wurden. Vielleicht weiß der eine oder andere außerhalb dieses Gremiums in den Fraktionen darüber Bescheid, wenn man darüber gesprochen hat.

Lassen Sie mich allerdings noch eine Angelegenheit besonders erwähnen und etwas näher ausführen, die besondere Bedeutung für uns hat. Es geht um die Struktur- und Fondsförderung durch die EU. Wie jeder weiß, sind die jungen Bundesländer insgesamt Ziel-1-Fördergebiet bei der EU-Kommission. Die laufende Förderperiode geht 2005 zu Ende. Während des Förderzeitraums kommen voraussichtlich, so die Referenten das in etwa auch bestätigen in den Ländern, noch 10 Mitglieder durch die Osterweiterung hinzu. Die Ziel-1-Förderung hat zum Kriterium, dass das Bruttoinlandsprodukt der Regionen, hier in Deutschland der Bundesländer, noch unter 75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU der 15 liegt. Beim Eintritt von 10 neuen Mitgliedern mit einem sehr niedrigen Bruttoinlandsprodukt tritt aber ein statistischer Effekt ein, der den Durchschnitt des Bruttoinlandsprodukts der EU deutlich absinken lässt und u.a. auch Thüringen in der misslichen Lage sein könnte, dass es knapp in der Nähe der 75 Prozent liegt. Hier gibt es eine Thüringer Initiative, alle betreffenden Regionen zusammenzuführen und eine angemessene Übergangsregelung zu finden, die auch für alle anderen Betroffenen notwendig ist. Am 30.04.

dieses Jahres wurde von den 12 Regionen ein Positionspapier verabschiedet, welches der Kommission übergeben wurde. Dazu gab es ja heute Morgen auch in der Regierungserklärung von Dr. Vogel einige Bemerkungen. Die Reaktion des zuständigen Kommissars Barnier war öffentlich zu erkennen, er hat die Regelungsnotwendigkeit anerkannt und sie für einen langen Zeitraum als erforderlich angesehen.

Nun jedoch noch einige Bemerkungen zur Osterweiterung: Wie in allen europäischen Gremien so ist auch im AdR der Zeitpunkt gekommen, Veränderungen vorzunehmen. Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung der 10 neuen Mitgliedstaaten wurde vom AdR-Präsidium festgelegt, dass nunmehr Letztere in Anlehnung an die Gepflogenheiten im Konvent auch vor der endgültigen verfassungsmäßigen Entscheidung der jeweiligen Staaten die benannten Mitglieder bereits jetzt zu den Sitzungen entsenden und diese teilnehmen können. Außer der Tatsache, dass sich die Anzahl der Sprachen erhöht, in die zu verdolmetschen ist, gibt es neuen Raumbedarf und andere Notwendigkeiten. Ich glaube, besonders allerdings die neuen Probleme werden es sein, mit denen wir uns zu befassen haben, die werden, meiner Meinung nach, zum Mittelpunkt haben den Bereich Landwirtschaft und den Bereich Grenzregionen. In diesem Bereich wird besonders die zukünftige Arbeit liegen.

Nebenbei bemerkt, die bisher nicht in Angriff genommene innere Reform der EU wird jetzt wohl kommen müssen, denn das derzeitige Recht jedes Mitgliedstaats, mindestens einen Kommissar zu stellen, hätte dann zur Folge, dass die Kommission auf 25 Mitglieder anwachsen würde. Der AdR würde eine Größe von bisher 222 dann 350 Mitgliedern haben. Das ist schon bereits so im Vertrag von Nizza festgelegt. Man muss sehen, welche Regionen von ähnlichen Problemen wie wir in Thüringen betroffen sind und muss versuchen, mit ihnen gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Dass dies möglich ist, hat diese Initiative zum statistischen Effekt bewiesen.

Aber noch etwas anderes ist für die zukünftige Arbeit von besonderer Bedeutung. Man muss die Vertreter aus den Regionen kennen und auch selbst bekannt sein. Das setzt voraus, dass man die Sitzungen wahrnimmt, die Plenen besucht, die Fachkommissionen besucht, seine Meinung dort darlegt und die Gedanken austauscht. Meist wird dies noch außerhalb der Sitzungen fortgesetzt, denn am Rande der Tagungen sind noch andere Veranstaltungen, die man besuchen kann.

Und noch eine andere Angelegenheit sei hier genannt, weil sie von besonderer Bedeutung ist: das Berichterstattersystem im AdR. Wie auch im Landtag werden von den Fachkommissionen Berichterstatter für bestimmte Vorlagen bestimmt. Anders als im Landtag hat dieser Berichterstatter im Plenum seinen Platz im Präsidium und wird bei jedem in der Plenarsitzung zu dieser Stellungnahme vorliegenden Änderungsantrag um seine Mei-

nung gefragt. Er hat ein persönlich großes Gewicht bei der Meinungsfindung. In Kenntnis dieser Tatsache hat sich Thüringen bereits um eine Berichterstattung bemüht, hat allerdings bedauerlicherweise keinen Zuschlag erhalten. Allerdings wollen wir für die Zukunft bei für den Freistaat wichtigen Themen auch diesen Versuch wieder unternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zum Schluss. Wägt man ab, ob es einen sofortigen messbaren Erfolg im Vergleich zum betriebenen Aufwand gibt, so muss man sagen, nach einem Jahr ist dies noch nicht vollständig zu erzielen. Unstrittig aber ist in jedem Fall, dass man bei langfristiger und stetiger Arbeit einiges bewegen kann. Gegenseitige Kenntnis von Personen und Problemen sind von besonderer Bedeutung auf europäischer Ebene - mehr als in unseren zuweilen preußischen Denkstrukturen. Man kann nur allen, die mit europäischen Dimensionen in ihrer eigenen fachlichen Arbeit zu tun haben, empfehlen, die europäischen Institutionen zu besuchen, Gespräche zu führen und Hintergründe zu vermitteln. Das Thüringenbüro in Brüssel sollte dabei mehr in Anspruch genommen werden, diese Dienstleistungseinrichtung steht uns ja zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, das Haus Europa bekommt einen Erweiterungsbau. Machen wir etwas daraus, damit es dann auch nach unseren Vorstellungen eine Heimstatt sein kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Kaiser, bitte schön.

Kaiser, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung darf ich zum vorliegenden Berichtersuchen unmittelbar den Bericht der Landesregierung erstatten. Die Landesregierung ist außerordentlich dankbar dafür, dass erneut das Thema "Europa" hier auf der Tagesordnung des Landtags steht, in diesem Falle aufgrund eines Antrags der CDU-Landtagsfraktion, der auf die Arbeit und die Gewichtung des AdR, seine Möglichkeiten und Perspektiven abzielt. Ich darf vorweg auch gleich sagen, ich bin sehr dankbar, dass der Landtag 2001 diese Regelung treffen konnte, dass es nunmehr drei Vertreter im Ausschuss der Regionen gibt. Nicht nur, dass man auf unterschiedlichen Ebenen und mit vereinter Kraft dann für Thüringen Einfluss nehmen kann, in gewisser Weise auch werben kann, sondern auch, weil hier eine zusätzliche Sicht der Dinge aus der Mitte des Parlaments heraus eingebracht werden kann. Ich bin in Sonderheit Herrn Abgeordneten Schröter und Herrn Abgeordneten Bergemann außerordentlich für diese geleistete Arbeit dankbar. Es zeigt sich auch heute, dass ich einen

Teil dessen, was ich sagen könnte oder möglicherweise auch sagen wollte, nicht zu sagen brauche, weil Herr Schröter es bereits angesprochen hat.

Der Ausschuss der Regionen, die Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union geht auf eine Idee der Ministerpräsidenten der deutschen Länder zurück. Die ursprüngliche Absicht war, der erheblichen und immer stärker zunehmenden Erweiterung der Brüsseler Kompetenzen eine kraftvolle regionale Interessenvertretung auf europäischer Ebene entgegenzustellen. Der Ausschuss, den die Ministerpräsidenten damals im Sinn hatten, unterscheidet sich allerdings vom heutigen Ausschuss der Regionen ganz erheblich. Die Ministerpräsidenten hatten ein Regionalorgan mit echten Mitentscheidungsfunktionen im Auge, das zu einer dritten Kammer ausgebaut werden und quasi einen europäischen Bundesrat darstellen sollte. Doch diese Vorstellungen waren politisch in Europa nicht durchsetzbar; die Interessen waren zu unterschiedlich, auch die Strukturen in Europa. Aus einem Regionalorgan mit tatsächlichen Mitentscheidungsrechten wurde ein Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften mit beratenden Befugnissen, wie sie Herr Abgeordneter Schröter dargestellt hat. Und schon dies zu erreichen, diese Mitberatungsmöglichkeit, diese Einflussnahme war nicht selbstverständlich. Dass der AdR überhaupt Bestandteil des Maastrichter Vertrags wurde, war ein bedeutsamer Erfolg der deutschen Verhandlungsführung. Seit der Konstituierung des AdR am 9. März 1994 - erstes Thüringer Mitglied war die heutige Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht - seit damals haben wir unsere eigenen Erfahrungen mit dem Ausschuss der Regionen sammeln können. Und diese praktischen Erfahrungen lehren uns, dass die Orientierung am Bundesratsmodell in der Tat an den Arbeitsmöglichkeiten und in den Arbeitsergebnissen an der Sache vorbeigeht. Gleichwohl, auch wenn wir diese Möglichkeiten nicht haben, die sich im Bundesrat für uns als Land zeigen, plädiere ich sehr nachdrücklich dafür, die zwar reduzierten, aber dennoch vorhandenen Möglichkeiten von Mitwirkung, von Beratung und letztlich auf Umwegen doch Mitentscheidung im AdR offensiv und intensiv zu nutzen. Mit Ausnahme der föderal verfassten Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich und Belgien gibt es in der heutigen Europäischen Union keine ausgeprägte föderale Tradition. Das spiegelt sich auch in der Struktur und Zusammensetzung des AdR wider, auch in den Möglichkeiten, die der Ausschuss zweifellos hat, die man gleichwohl aber nüchtern gewichten muss. Auch wenn im letzten Jahrzehnt bedeutende Fortschritte bei der Föderalisierung einiger EU-Mitglieder zu verzeichnen sind - ich nenne in diesem Zusammenhang beispielhaft nur Großbritannien, das bekannt ist für seine zentralistische Tradition und seine ausgeprägte Abneigung gegen föderale Tendenzen -, selbst dort haben sich mit Schottland und Wales zwei echte Regionen mit eigenständigen Kompetenzen etabliert, aber das sind erst wenige im Konzert der europäischen Staaten. Dies bedeutet auch, dass unsere Möglichkeiten, Partner zu finden, wenn es um föderale In-

teressen geht, immer noch sehr stark eingeschränkt sind. Was wir zu Recht gelegentlich als europäische Vielfalt loben, die Unterschiedlichkeit in Kultur und Sprache, die Unterschiedlichkeit, die bunt und vielfältig und interessant macht, Europa auch Kraft geben kann, hat auch seine Kehrseite. Und die 222 im Ausschuss der Regionen vertretenen Politiker der regionalen und lokalen Ebene spiegeln deutlich die strukturelle und kulturelle Heterogenität der Europäischen Union wider. Es gibt eben Länder und Regionen, es gibt Departements und Gebiete und demnächst, so hoffen wir, eben auch Woiwodschaften, auf die wir uns freuen, wenn heute die Abstimmung so läuft, wie wir uns das, denke ich, in der Mitte Europas allesamt wünschen, dass es auch in Polen ein deutliches Ja zum Beitritt zur EU gibt. Denn gelegentlich hört man den etwas törichten Satz: Polen möchte doch bitte nach Europa zurückkehren. Das ist natürlich Unsinn. Polen ist europäisch, wie es auch Tschechien ist und wie es auch andere europäische Staaten im Osten sind. Es geht lediglich darum, dass auch jetzt diese Staaten in die Europäische Union kommen, dass sie das bekommen - Herr Schröter, Sie haben es angedeutet -, was wir hier so etwa als Morgengabe beim Beitritt bekommen haben, als die Länder nach Artikel 23 Grundgesetz beigetreten sind. Manche haben es gar nicht so richtig gemerkt, dass wir über Nacht zur EU gekommen sind. Das wird jetzt von den anderen Ländern endlich bald erstritten sein und darauf sollten wir uns freuen.

(Beifall bei der CDU)

Vielfalt ist wunderbar, aber Vielfalt bedeutet natürlich auch, es gibt Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen, es gibt solche mit begrenzten Kompetenzen und es gibt die Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften sui generis, die fast die Hälfte der AdR-Mitglieder stellen. Aus dieser heterogenen Zusammensetzung ergeben sich fast zwangsläufig unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie Sachverhalte zu bewerten und welche Lösungen anzustreben sind, Unterschiedlichkeiten schließlich auch der Interessen aufgrund verschiedener und unterschiedlicher Gepflogenheiten und Gegebenheiten.

Herr Schröter hat erfreulicherweise hier ein wenig dargestellt, wie sich das im AdR abspielt und in den Ausschüssen und ich kann wirklich nur bestätigen, das ist ein hartes Brot, dass und wie man sich dort die Verbündeten zusammensuchen muss. Zum Glück gibt es das dort, übrigens auch ein Vorteil dieser Einrichtung. Man hat gelegentlich den Eindruck, dort kann man argumentieren und das Argumentieren führt auch noch zu einem positiven Ergebnis. All das ist schön, aber gleichwohl, es ist sehr, sehr schwierig und letztlich auch kompliziert und es kostet viel Zeit und Kraft, sich erst einmal bekannt zu machen und sich Gehör zu verschaffen, um dann auch wirklich zur Mitwirkung eingeladen und befähigt zu sein.

Der AdR hat in der Tat einen eigenen Arbeitsstil entwickelt mit einem hohen Maß an Diskussionsfreude und einer

sehr dominierenden Rolle der Berichterstatter. Denn in der Regel folgt das Plenum bei den Abstimmungen den Empfehlungen des Berichterstatters, nicht nur gelegentlich erst nach längeren Debatten, die zu recht minimalen Veränderungen von Vorlagen führen, was gleichwohl dann dem einen oder anderen Vertreter die Zustimmung ermöglicht. Dieser Arbeitsstil ist insbesondere für uns Deutsche gewöhnungsbedürftig, wie auch die Gepflogenheit, dass bestimmte Probleme in Vier-Augen- oder auch Gruppengesprächen am Rande der Sitzung geklärt werden, wobei das Letztere, das muss ich allerdings als regelmäßiger Teilnehmer an Sitzungen des Bundesrates sagen, inzwischen auch beim Bundesrat immer mehr zur Gewohnheit wird, dass dort das eine oder andere doch noch in kleinen Gesprächen am Rande der Sitzung geklärt und abgeklärt werden kann. Das hat bedauerlicherweise, und das spricht etwas für sich, in Berlin dann inzwischen den Namen "kleine Kungelrunde" bekommen. Aber gut, ich halte es dennoch für eine gute Möglichkeit, dass man Partner für seine Initiativen, für seine Ideen sucht und sie letztlich auf diese Art und Weise auch findet.

(Beifall bei der CDU)

Aus Sicht der Landesregierung, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist der Ausschuss der Regionen ein bedeutsames, flankierendes Instrument unserer europapolitischen Mitwirkung. Durch die im schon genannten Artikel 23 Grundgesetz, der allerdings heute eine andere Bedeutung hat, verbrieften Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten ist die Landesregierung in die Entscheidungsprozesse via Bundesrat direkt eingebunden. Sie wirkt an der Festlegung der Positionen der Bundesregierung, insbesondere in den Fällen der "maßgeblichen Berücksichtigung", direkt mit. Aber auch diese Form der direkten Mitwirkung über den Rat der Europäischen Union - ich sage das, um jetzt nicht so stark negativ zum AdR abzugrenzen - schützt uns nicht immer vor Abstimmungsniederlagen oder davor, dass wir unsere Interessen nicht genügend unterbringen können. Im Ausschuss der Regionen können wir solche Niederlagen - ich sage es etwas spitz - live erleben, im Rat erfahren wir davon in der Regel erst im Nachgang.

Der Ausschuss der Regionen ist aus Sicht der Landesregierung ein bedeutsames flankierendes Instrument, und nicht nur, um an der Meinungsbildung in Fragen der europäischen Politik mitzuwirken, sondern auch, um sich ein eigenes Bild von diesem Prozess zu machen.

Ich darf es an einem Beispiel deutlich machen: Die Diskussion um die Daseinsvorsorge ist aus Sicht der Landesregierung von zentraler politischer Bedeutung. Als der AdR im Herbst 2001 gegen deutsche Stimmen eine Stellungnahme zur Daseinsvorsorge verabschiedete, hat sich gezeigt, dass hier zwei grundverschiedene Philosophien zur Daseinsvorsorge aufeinander gestoßen sind. Wiederrum europäische Vielfalt, die wir begrüßen, mit der wir aber umgehen und die wir zu unserem Vorteil nutzen müs-

sen. Unsere deutsche Philosophie und Position sieht so aus: Sowohl Definition als auch Ausgestaltung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge durch die EU sahen und sehen wir als unzulässige Eingriffe in das Subsidiaritätsprinzip an. Andere, insbesondere französische Vertreter, meinten hingegen, eine vertragliche Verankerung solcher Regelungen sei eine Garantie für eine eigenständige Ausgestaltung dieser Leistungen. Die Gründe für eine solche Sichtweise zu kennen, muss nicht heißen, die Meinung zu teilen. Es schadet aber nicht, sich frühzeitig darauf einzustellen. Warum sage ich das? Das Thema "Daseinsvorsorge" wird uns nicht nur im Ausschuss der Regionen weiter beschäftigen, nachdem kürzlich die Europäische Kommission ihr Grünbuch zu den Leistungen der Daseinsvorsorge vorgelegt hat. Auch für die Debatte im Rat werden wir uns erneut zum Thema "Daseinsvorsorge" zu positionieren haben. Und ich warne ein wenig davor, dass wir unter Subsidiarität preisen und gut finden, dass nämlich das, was die kleine Einheit machen kann von der kleinen Einheit gemacht werden soll und das, was von der großen besser gemacht wird, von der großen gemacht werden soll. Das ist in Europa keineswegs einheitliche Sichtweise. Es geht aus meiner Sicht bei diesen Fragen um nicht mehr und um nicht weniger als um ein Stück Demokratie und bürgernahe Demokratie, dass die Dinge, die beim Bürger erledigt werden können oder bürgernah erledigt werden können, dort auch möglichst erledigt werden sollten. Wir müssen bei dem Verfolgen dieser Ziele offensiv vorgehen, auch um europäische Allianzen zu bilden. Wir brauchen Partner, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht zuletzt deswegen ist es so bedeutsam, dass wir uns auch in den europäischen Zuwachsländern, in den Ländern, die jetzt dazukommen, frühzeitig engagieren. Und auch deswegen ist unsere Partnerschaft mit Kleinpolen, mit der Woiwodschaft Krakau, der früheren, so wichtig, dass wir dort bekannt sind, dass wir dort Ansprechpartner haben und sie für unsere Ziele gewinnen können, um letztlich Ziele, die im Sinne Europas und eines föderalen Europas wichtig sind, zu erreichen. Ich darf ein kleines Beispiel nennen. Herr Schröter hat es angedeutet, ein sehr positives Beispiel ist unsere Initiative zu den Regionen mit statistischem Effekt. Diese Regionen sind wie Thüringen Ziel-1-Gebiete der EU-Strukturförderung. Sie laufen wie wir Gefahr, ihren Förderstatus nach 2006 aufgrund des so genannten statistischen Effekts durch die EU-Erweiterung zu verlieren. Davon sind dann 21 Mio. Menschen in der Europäischen Union betroffen, die Hälfte davon in den jungen Ländern.

Es gibt also in anderen Mitgliedstaaten Regionen, die das gleiche Interesse haben und diese haben wir angesprochen, haben Partner gesucht und Partner gefunden. Es ist uns gelungen, neben den jungen Ländern auch die anderen betroffenen europäischen Regionen mit ins Boot zu holen und so konnten wir aus einer deutschen Forde-

rung nach Fortbestand des Ziel-1-Status nach 2006 eine europäische Forderung machen mit vielen Mitstreitern. Dies hat die Europäische Kommission nicht unbeeindruckt gelassen und der für die Regionalpolitik zuständige Kommissar Michel Barnier hat bereits Entgegenkommen signalisiert und er hat angekündigt, es soll eine Ziel-1a-Förderung geben, die weitestgehend der bisherigen Ziel-1-Förderung entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das in der Tat für einen großartigen Erfolg und ich möchte allen danken, die auf welchen Ebenen und in welchen Gremien dabei mitgewirkt und dazu beigetragen haben.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt der Mitwirkung im Ausschuss der Regionen sind die politischen Gespräche am Rande der Fachkommissionssitzungen bzw. Plenartagungen in Brüssel. Dies gilt zum einen für die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit und zu unseren Partnerregionen wie die Picardie und Essex, die ebenfalls im AdR vertreten sind, und es gilt natürlich - wie ich bereits gesagt habe - künftig hoffentlich und, ich sage, sicher auch für die Woiwodschaft Kleinpolen.

Was ich gesagt habe, gilt aber auch für die politischen Gespräche mit Vertretern der in Brüssel ansässigen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission. So ist mit EU-Kommissar Michel Barnier ein ausführlicher Gedankenaustausch über unsere Vorstellungen zur zukünftigen Ausrichtung der EU-Strukturpolitik in Gang gekommen und es ist hoch erfreulich, dass Barnier eine Einladung des Thüringer Ministerpräsidenten nach Thüringen angenommen hat. Er hat zugesagt, dass er im Oktober in den Freistaat kommen wird.

Ich halte das für außerordentlich wichtig, denn es ist nötig, dass die EU-Kommissare, denen man eine gewisse Distanz nachsagt, zu dem, was vor Ort, auch hier bei uns in den jungen Ländern oder in den Regionen stattfindet, dass sie wirklich sehen und erfahren was ist. Dass sie auf der einen Seite sehen, was bereits geschehen ist, dass sie sehen, welche Fortschritte wir gemacht haben und was angerichtet wird, wenn beispielsweise bestimmte Fördermaßnahmen nicht mehr kommen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, das, was gut auf den Weg gebracht worden ist, auch zu einem positiven Ende zu führen. Herr Barnier ist herzlich willkommen wie auch alle anderen EU-Kommissare - wie immer sie heißen -, sie können gern hierher kommen, können sich anschauen, was hier Gutes gelungen ist, aber auch, dass wir weiterhin die Unterstützung der Europäischen Union brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Weitere Gespräche, die in Gang gesetzt wurden, betrafen Themen wie beispielsweise die EU-Beihilfepolitik, die von großer Bedeutung für die künftige Regionalpolitik

des Freistaats ist, ebenso die schon so genannte Daseinsvorsorge, ferner institutionelle Fragen im Rahmen des Europäischen Konvents und selbstverständlich die schon mehrfach ins Gespräch gebrachte Erweiterung.

Lassen Sie mich bitte noch einige Aussagen zu den Entwicklungsperspektiven des Ausschusses der Regionen machen. Der AdR ist die jüngste Institution der Europäischen Union, das sollten wir uns bitte immer ins Gedächtnis rufen. Das ist keine alteingesessene, alterproben, bereits in bestimmten Bahnen laufende Einrichtung - nein, es ist die jüngste Institution der Europäischen Union, mal gerade so eben zehn Jahre auf den Weg gebracht. Sie muss trotz aller in der letzten Legislatur erreichten Fortschritte den Platz im EU-Institutionengefüge erst noch so richtig finden. Dies bedeutet aber auch, dass wir uns intensiv einschalten, dass wir intensiv daran mitwirken, dass wir durch unsere Präsenz, durch unsere Positionierung zeigen, wie wichtig und bedeutsam wir den AdR empfinden. Wir sind jetzt in der 3. Legislaturperiode, die 1. Legislatur von 1994 bis 1998 war sehr stark von administrativ organisatorischen Problemen belastet und geprägt. Das ist selbstverständlich, wenn eine solche Einrichtung neu aufgebaut wird.

Mit der administrativen Trennung von Wirtschafts- und Sozialausschuss ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Der AdR muss nun weit stärker, als das in der Vergangenheit der Fall war, sein politisches Potenzial und seinen politischen Charakter stärken und hervorheben. Dies kann er auch selbstbewusst tun, schließlich ist er als einzige EU-Institution die Vertretung gewählter Regional- und Kommunalpolitiker. Alle anderen Institutionen auf der europäischen Ebene können dies so nicht für sich in Anspruch nehmen. Der Nizza-Vertrag schreibt dies als so genannte Zulassungsvoraussetzung erstmals in Artikel 263 EGV fest, übrigens eine alte Forderung der deutschen Länder und auch des AdR.

Wie lässt sich nun das politische Potenzial des AdR weiter stärken? Seinem Anspruch, als Wächter der Subsidiarität aufzutreten, könnte der AdR meines Erachtens noch besser gerecht werden. Aber dazu - wie gesagt - brauchen wir Verbündete, denn nicht überall spielt die Region in unserem Sinne die Rolle, wie dies eben sein sollte, gleichwohl müssen wir uns darum bemühen und kümmern. Wir haben daher eine Reihe politisch richtungsweisender AdR-Stellungnahmen zu grundlegenden Themen der Europäischen Union erarbeitet, die zum Teil aus der Feder deutscher Berichterstatter stammen, etwa die AdR-Stellungnahme Appell für eine neue Subsidiaritätskultur, die mit großer Mehrheit vom Plenum verabschiedet worden ist.

Mit anderen Worten, über grundlegende Fragen der künftigen europäischen Strukturprinzipien besteht weitgehend Einigkeit, der Teufel steckt aber wie so häufig im Detail. In fachpolitischen Stellungnahmen werden eben doch gelegentlich Forderungen nach EU-Regelungen erhoben, die aus unserer Sicht mit dem Subsidiaritätsprinzip schwer-

lich zu vereinbaren sind, wie etwa, ein Beispiel, neue EU-Agenturen zur Überwachung bestimmten Sektoren gefordert werden. Solche Überlegungen müssen auf unseren Widerstand stoßen, denn das hat nichts mit Subsidiarität zu tun und hat letztlich aus unserer Sicht auch nichts damit zu tun, dass die Dinge, die auf der kleinen Ebene geregelt werden sollten, dort auch geregelt werden, sondern dass die EU sich hier Zuständigkeiten an Land ziehen will, die sie besser nicht hätte.

Aus unserer Sicht sollte sich der AdR stärker auf die Bereiche konzentrieren, in denen er mit seinen Stellungnahmen den europäischen Gesetzgebungsprozess beeinflussen kann. Das heißt beispielsweise, dass der Ausschuss insbesondere auf die regionalen und kommunalen Folgewirkungen europäischer Rechtsetzungsvorhaben abstellt einschließlich der finanziellen Konsequenzen. Dies würde es dem Ausschuss der Regionen sicherlich erleichtern, auch vom Europäischen Parlament als gleichberechtigter Partner akzeptiert zu werden.

Das Europäische Parlament hat dem AdR seinen politischen Anspruch, Vertreter der Bürger sein zu wollen, gelegentlich übel genommen, weil man dort selbst die Inständigkeit reklamiert, was man Parlamentariern natürlich nicht unbedingt verübeln darf. Ich glaube aber, dass sich inzwischen hier auf der Ebene von EU-Parlament und AdR eine gesunde Zusammenarbeit anbahnt. Erstmals hat das Europäische Parlament, das mag ein Beispiel dafür sein, in diesem Jahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, vor Verabschiedung einer Stellungnahme den AdR anzuhören, nämlich beim Napolitanobericht zur künftigen Rolle der Regionen in der Europäischen Union.

Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission war dagegen von Anfang an intensiv und ist mittlerweile durch eine Kooperationsvereinbarung institutionalisiert worden. In der laufenden Legislatur halten wir es nun für wichtig, dass sich der AdR weiter konsolidiert und seinen Auftrag, Wächter des Subsidiaritätsprinzips im genannten Sinne zu sein, stärker wahrnimmt.

Eine Reihe von Akzeptanzproblemen würden sich aus meiner Sicht dann von selbst erledigen. Wir treten also für eine behutsame Weiterentwicklung des AdR ein und die alte Forderung nach Verleihung eines eigenständigen Klagerechts und des Organstatus sollte in der nächsten Regierungskonferenz endlich Realität werden.

Die Landesregierung hat den Vertreter der deutschen Länder im Konvent, Herrn Ministerpräsidenten Erwin Teufel, gebeten entsprechende Anträge in den Konvent einzubringen. Dies entspricht übrigens dem Auftrag des Thüringer Landtags in seinem Beschluss zum Europäischen Konvent im November letzten Jahres, für den die Landesregierung außerordentlich dankbar ist. Außerdem sollte ein eigenständiges Klagerecht der Regionen zustande kommen, der Regionen, die über Gesetzgebungsbefugnisse

verfügen. Das wäre Voraussetzung. Es kann nicht für Regionen gelten, die keinerlei Gesetzgebungsbefugnisse haben. Es ist nicht einsehbar, weshalb Regionen, die sich in ihren Rechten durch EU-Regelungen beeinträchtigt sehen, keine Möglichkeit haben sollen, dies vom Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen. Ist dies nämlich nicht möglich, so führt dies faktisch zu einer Schlechterstellung beispielsweise gegenüber Unternehmen, denen diese Klagemöglichkeit offen steht.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist: die Forderung nach einer stärkeren Vertretung im AdR, insbesondere im Zuge der EU-Erweiterung. Sie hat bisher leider kaum Resonanz gefunden. Auch darauf hat dieser Landtag bereits hingewiesen und hier ist die Landesregierung ebenso dankbar für eindeutige Positionierung und das heißt Unterstützung in einer so wichtigen Frage. Deutschland wird nach der Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten nach derzeitigem Stand weiterhin nur über 24 AdR-Sitze verfügen. Dies entspricht nicht der Bevölkerungsstärke Deutschlands. Nachdrücklich unterstützen wir daher die Forderung des Thüringer Landtags, die Zusammensetzung des AdR anzupassen. Die deutschen Konventsmitglieder haben dieses Anliegen inzwischen im Konvent eingebracht und fordern, sich bei der künftigen Sitzverteilung im Ausschuss der Regionen am Europäischen Parlament zu orientieren. So ist für den AdR eine Aufstockung der Sitze von gegenwärtig 222 auf 350 vorgesehen. Dies entspräche dann der Hälfte der für das Europäische Parlament vorgesehenen Höchstsitzzahl von 700. Der eigentliche Charme dieses Vorschlags liegt aber darin, dass der Verteilerschlüssel des Europäischen Parlaments angewandt werden soll und dies bedeutet, dass das relative Gewicht der deutschen Delegation im AdR erheblich gestärkt würde. Wir hätten als deutsche Mitglieder Anspruch auf mehr Sitze und ich glaube, das wäre ganz im Sinne auch der Stärkung des Föderalismus, der schließlich unser Exportartikel in Deutschland ist und den wir in Europa einbringen müssen. Es gilt unverändert der Satz von Lübke, der gesagt hat: Europa wird föderal sein oder es wird nicht wirklich sein.

Wir halten es, meine Damen und Herren Abgeordneten, weiterhin für eine wichtige Aufgabe, den organisatorisch-personellen Unterbau des AdR zu stärken. Auf diesem Gebiet konnte die deutsche Delegation im AdR in den vergangenen Legislaturen bereits bedeutende Verbesserungen erreichen. So konnten unter deutschem Vorsitz in der eigens eingerichteten Geschäftsordnungskommission Verfahren verankert werden, die die Arbeitsfähigkeit des AdR effektiver gestalten. Ich nenne hier nur die Regelung für die Abfassung von Stellungnahmen, die Stärkung der Filterfunktion der Fachkommissionen, die Möglichkeit, vereinfachte Verfahren im Plenum anzuwenden sowie ein Rückverweisungsrecht in die Fachkommission, wenn beispielsweise im Plenum mehr als 20 Änderungsanträge vorliegen. Von diesen Möglichkeiten könnte allerdings meines Erachtens und nach persönlichen Erfahrungen noch stärker als bisher Gebrauch gemacht werden.

Jetzt kommt ein ganz schwieriges Problem, das wir aber nur sehr schwer lösen können. Im Vergleich zu anderen Nationalitäten sind deutsche Beamte in der AdR-Verwaltung deutlich unterrepräsentiert. Das ist jetzt keine nationale Eitelkeit, so dass ich sage, es ist schade, dass nicht mehr Deutsch gesprochen wird, okay, das ist auch schade, aber, es hat in der Tat Probleme für unsere Arbeit. Wenn die Zahl solcher Mitarbeiter und Ansprechpartner in der AdR-Verwaltung relativ klein ist, so hat das unmittelbare Konsequenzen für die Arbeit der deutschen Mitglieder, zumal Vorlagen in deutscher Sprache meist erst sehr spät zur Verfügung stehen. Aufgrund der EU-Personalauswahlverfahren ist bedauerlicherweise nicht damit zu rechnen, dass sich an dieser Situation so bald etwas grundlegend ändern wird. Allerdings - man soll die Hoffnung ja nie aufgeben - haben wir vielleicht eine Chance, wenn im Februar 2004 erneut ein Deutscher die AdR-Präsidentschaft übernimmt und vielleicht ergibt sich tatsächlich die Möglichkeit, auf diesem Gebiet kurzfristig ein wenig etwas zu erreichen. Die deutschen Ministerpräsidenten haben sich im vergangenen Jahr eingehend mit der Wahrnehmung von Länderinteressen im Ausschuss der Regionen befasst. Wir dürfen froh darüber sein, weil dies nicht zu allen Zeiten so war, dass die deutschen Ministerpräsidenten sich speziell um dieses Gremium, speziell auch um den AdR in so besonderer Weise gekümmert haben. Dabei ging es vor allem darum, wie sich das gemeinsame Auftreten der deutschen Länder verbessern und mehr Gemeinsamkeit erreichen lässt. Die deutsche AdR-Delegation hat daraufhin eine Reihe organisatorischer Maßnahmen in Angriff genommen, die zu einer besseren Abstimmung zwischen den deutschen Mitgliedern führen sollen. Die Landesregierung begrüßt dies außerordentlich und sieht darin einen Anfang, mehr durch bessere Koordinierung und Abstimmung zu erreichen.

Ich komme zum Fazit: Die Erwartungen der deutschen Länder an den AdR waren sehr hoch, vielleicht, gewiss sogar, waren sie zu hoch. Dass der AdR kein Europäischer Bundesrat ist oder wird, sollte indessen nicht zur politischen Skepsis oder gar zum politischen Rückzug verleiten, es wäre ein Kardinalfehler. Gottlob denkt in Wahrheit daran auch niemand. Für die Landesregierung bleibt der Ausschuss der Regionen ein wichtiges Instrument, um Thüringer Interessen unmittelbar in den europäischen Entscheidungsprozess einbringen zu können. Ich möchte daher immer wieder ermuntern, auch bestimmte Probleme, die uns wichtig zu sein scheinen, hier im Parlament zu diskutieren, wenn sie für den europäischen Horizont von Belang sind und den Versuch zu unternehmen, hier im Parlament einmütige Beschlussfassungen herbeizuführen, dass wir mit umso größerer Kraft und Möglichkeit dann im AdR tätig werden können.

Der Ausschuss der Regionen wird auch in absehbarer Zeit im Übrigen die einzige europäische Institution der regionalen und kommunalen Ebene bleiben. Wir tun daher, meine Damen und Herren, gut daran, uns dort weiterhin durch Präsenz und politisches Engagement bemerkbar

zu machen. Thüringen ist das Land in der Mitte Deutschlands und in der Mitte Europas. Es steht ihm besonders gut zu Gesicht, in Europa Präsenz zu zeigen und sich mit dem, was es hat, einzubringen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich frage die Fraktionen: Wird Aussprache gewünscht?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut. Dann gibt es die Aussprache und ich bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Sedlacik an das Rednerpult. Bitte schön.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatssekretär Kaiser, werter Abgeordneter Herr Schröter, vielen Dank für Ihre interessanten und ausführlichen Berichte. Ich kann es nur begrüßen, wenn die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag bekundet, künftig den Thüringer Landtag stärker in die Arbeit des Ausschusses der Regionen einbinden zu wollen. Allein wenn ich mir die überschwänglichen Ankündigungen ins Gedächtnis zurückrufe, die vor und zu Beginn des Europäischen Konvents geäußert wurden und diese mit den konkreten Ergebnissen der Konventsarbeit vergleiche, so stimmt mich jedoch der angekündigte Bedeutungszuwachs des Ausschusses der Regionen im Alltag des Thüringer Landtags etwas skeptisch. Wer in diesen Tagen die Internetseiten des Europäischen Konvents in der Hoffnung besucht, einen großartigen Verfassungsentwurf vorzufinden, wird enttäuscht sein. Der Entwurf ist kein großes Dokument, sondern vielmehr ein sehr umfangreicher Text und für den Laien weniger verständlich. Der ursprünglich geäußerte Anspruch, dass der Vertrag so klar und verständlich sein müsse, dass ihn jeder Schüler in der Oberstufe eines Gymnasiums verstehen kann, ist leider nicht Wirklichkeit geworden. So steht das erste Opfer dieses Konvents schon fest, nämlich die Klarheit, die Verständlichkeit und für uns alle die gewollte Bürgernähe der zukünftigen Verfassung sehe ich hier in Gefahr. Der somit förmlich mit der Flut der Artikel und Absätze erschlagene Besucher der Internetseite wird sich vielleicht später nur mal erinnern an den Streit in der Präambel mit dem Thukydides-Zitat, welches lautet: "Unser Verfassung nennt sich Demokratie, weil die Macht nicht in den Händen einer Minderheit, sondern in der des Volkes liegt". Das Zitat bleibt vielleicht in Erinnerung, und der Streit, dass der Gottesbezug nun nicht in die Präambel kommt, wird eventuell noch den Papst ärgern und noch viel mehr den CSU-Landesgruppenchef Glos.

Aber bei dem Ausschuss der Regionen hat es doch viele Ankündigungen gegeben, keine Spur ist nunmehr in dem Entwurf zu finden. So hieß es, der Ausschuss der Regionen solle künftig noch eine größere, noch stärkere Rolle in der Union spielen. Er sollte die Möglichkeit des Zugangs zum Europäischen Gerichtshof erhalten, also das Klagerecht. Oder der Ausschuss sollte auch sogar aufschiebende Vetorechte im Bereich mit eindeutig regionalem Bezug verliehen bekommen. Kein Wort davon im gegenwärtigen Entwurf des Konvents. Auch wenn voraussichtlich die Regierungskonferenz die Stellung des Ausschusses der Regionen nicht stärken wird, ist der Ausschuss der Regionen nicht nur dafür wichtig und unentbehrlich, um die regionale Sichtweise in den Rechtsetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen, vielmehr könnte der Ausschuss der Regionen auch eine Rolle spielen, europapolitische Themen dem Bürger näher zu bringen. Dies setzt, auch auf Thüringen bezogen, doch voraus, dass die Themen in den Fachkommissionen und im Plenum des AdR eine Rolle spielen und auch stärker in der Arbeit unserer Fachausschüsse des Thüringer Landtags Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der PDS)

Derzeit ist es doch Praxis, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten lediglich sehr summarisch über die Beratungen im Plenum des AdR informiert werden. Dies halte ich für völlig ungenügend. Über die anstehenden Beratungsgegenstände in den Fachkommissionen gibt es außer dem vom Präsidium des AdR beschlossenen Arbeitsprogramm keinerlei Informationen. Die Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten erhalten durch die Staatskanzlei lediglich die Tagesordnung der Plenarsitzungen des AdR. Bis zu der auf die Verteilung folgenden Ausschuss-Sitzung kann dann das Plenum des AdR bereits getagt haben, so dass die Ausschussmitglieder nur noch darüber informiert werden, was eben bereits alles beschlossen wurde. Ich stelle mir die zukünftige Arbeit zwischen den beiden Thüringer Mitgliedern im AdR und dem Landtag so vor, dass die Fachausschüsse des Landtags rechtzeitig über die in den Fachkommissionen des AdR anstehenden Beratungsgegenstände informiert werden. Denn nur so, sehr geehrter Herr Staatssekretär, können wir das, was auch Sie gerade forderten, verwirklichen, dass wir uns intensiver einbringen und den politischen Charakter des AdR stärken können. Nur so können europapolitische Themen künftig im Landtag und damit auch in der Öffentlichkeit die Rolle spielen, die Europa zusteht. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Botz, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße im Namen meiner Fraktion den Tätigkeitsbericht unserer AdR-Mitglieder, Herrn Schröter und den Vertreter der Staatskanzlei. Dafür hätte es allerdings auch Anlass gegeben, wenn wir in dieser Legislatur nicht in der glücklichen Lage wären, zwei AdR-Mitglieder zu haben. Das nur als kleine Nebenbemerkung. Das heißt, auch wenn die andere Zeit wieder eintritt, so dass wir nur einen AdR-Vertreter als Thüringer haben, wäre es sicher hilfreich, ab und zu - ich weiß nicht ob jährlich, das kann man sicher später entscheiden - einen solchen Bericht zu erhalten, denn ich glaube, er erfüllt doch mehrere Funktionen. Wir als Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten haben - das möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen, ich weiß nicht, ob ich da meine Vorrednerin falsch verstanden habe - regelmäßig die Gelegenheit und wir haben sie auch genutzt, Frau Sedlaczik,

(Beifall bei der CDU)

Berichte zu bekommen, nicht nur, wenn wir eine Frage gestellt haben, sondern - das möchte ich hier bei allen Reibereien, die sicher auch hinter uns liegen, ganz klar sagen - in Richtung des nun ehemaligen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei, Herrn Gnauck. Es war schon ein wesentlicher Teil der Tagesordnung bisher, ich hoffe, dass das dann auch in Zukunft so bleibt, unseres Ausschusses, dass wir Berichte aus dem AdR bekommen haben von unseren Mitgliedern.

Meine Damen und Herren, einer der entscheidenden Gründe der Schaffung des AdR, das will ich hier nur noch einmal kurz in Erinnerung rufen, war ja, das ist auch gesagt worden, mit dem Maastrichter Vertrag der Versuch, die direkte Einflussnahme kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften auf Entscheidungsabläufe der EU-Institutionen zu stärken. Der Maastrichter Vertrag, 1991 beschlossen, hat dann dazu geführt, leider dauern die Dinge manchmal, dass es im März 1994 die erste Sitzung des AdR gegeben hat. Das ist auch schon wieder fast ein Jahrzehnt her. Ich glaube, bei allen kritischen Bemerkungen, die zum Teil die Vorredner hier schon angeführt haben, dass es, obwohl nicht alle ursprünglichen Wunschvorstellungen, gerade auch der deutschen Seite, Herr Görgmeyer, Sie haben das hier noch mal angesprochen ...

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion:
Kaiser.)

Ich bitte ausdrücklich um Entschuldigung, Herr Kaiser. Ich hoffe, Sie nehmen mir das nicht übel. Entschuldigen Sie, Herr Kaiser. Was Sie hier in diesem Kontext schon angesprochen haben, auch wenn sozusagen die Wunschvorstellungen der deutschen Seite hier nicht hundertprozentig umgesetzt werden konnten, hat der AdR mehrere positive Nebeneffekte gebracht und die sind zum Teil

angeklungen, ich will sie nur noch einmal klar untersetzen. Neben dem, was institutionell gelungen ist, wenn die Mehrheiten im AdR für Stellungnahmen da sind, das ist ja eine zwingende Voraussetzung, dann werden sie an die wichtigen anderen EU-Institutionen weitergeben.

Meine Damen und Herren, hier an der Stelle wirklich nur noch einmal von meiner Seite aus meiner ehemaligen Tätigkeit kurz die Bestätigung - und das ist nun schon einige Jahre her -, das ist nicht schlechter geworden, das ist besser geworden. Im Europaparlament nimmt man sowohl diesen auch kaum bekannten Ausschuss WSA, der ja auch nur beratende Funktion hat, aber eben in zunehmendem Maße auch die Stellungnahmen des AdR sehr, sehr ernst. Es gibt wirklich schon eine sehr hohe Anzahl von Europaabgeordneten, die nur, wenn sie ganz schwerwiegende Gründe sehen, ganz einfach und locker über eine solche Stellungnahme in wichtigen Punkten hinweggehen. Das darf man hier auch einmal sagen und insofern auch diese Arbeit des AdR auch praktisch würdigen und untersetzen. Ich möchte in aller Kürze, weil ich auch hier zu den Berichten nicht allzu lange sprechen möchte, noch einige Anregungen geben. Herr Schröter hat schon darauf hingewiesen, dass es Bemühungen gab, einmal in Richtung eines Berichts zu kommen. Ich möchte Sie bestärken, diese Versuche weiter zu unternehmen - vielleicht auch einmal die Anregung, es gibt ja auch das Instrument der Initiativberichte -, da hier ja schon die Vorarbeiten, Herr Kaiser hat es dargestellt, auf den Weg gebracht wurden hinsichtlich des Problems des statistischen Effekts. Dann wäre es ja denkbar, zu versuchen, solange wir so stark im AdR vertreten sind als Thüringer und eben mit allen anderen deutschen Vertretern, sicher auch international, es sind ja viele andere Regionen schon mit im Boot, doch einen Initiativbericht in die Richtung vielleicht auf den Weg zu bringen. Wenn dazu dann Beratungen und Anhörungen eventuell auch hier vor Ort in Thüringen einmal stattfinden könnten, wäre das sicher ein nützlicher Beitrag, um die Tätigkeit des AdR auch den Bürgern und Kommunalpolitikern vor Ort noch etwas plastischer darstellen zu können. Ich möchte auch folgende Anregung geben: Meine Damen und Herren, die Berichterstattung hier im Parlament ist wertvoll und nützlich, aber man könnte das auch noch ergänzen, weil ich, Sie wissen das aus unseren Debatten bevor wir hier zur Wahl geschritten sind, dass ich mit meiner Fraktion großen Wert darauf lege, dass es im AdR eben nicht nur in erster Linie um regionale Vertretung geht, sondern, ich zitiere mal, um "maßgebliche Akteure der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften", Sie haben das auch richtig erwähnt. Da wäre es doch durchaus auch hilfreich, z.B. dem Thüringischen Gemeinde- und Städtebund laufend, auch perspektivisch regelmäßig einen solchen Bericht vorzulegen und sicher dann wechselseitig auch in der Diskussion die Anregung direkt von unseren Bürgermeistern und Landräten aufzugreifen und auch in den AdR einzubringen. Ich denke, darüber könnte man durchaus nachdenken.

Einen Effekt möchte ich abschließend noch bestätigen oder ergänzend anfügen und auch darin untersetzen, was Herr Kaiser hier angedeutet hatte. Es gibt einen Nebeneffekt, den wir seit 1994 mit dem AdR in Brüssel haben. Der besteht schlicht und einfach darin, dass wesentlich mehr Bürgermeister und auch lokale Volksvertreter aus der gesamten Europäischen Union, und in wenigen Monaten ja aus einem Europa, das fast 500 Mio. Einwohner hat, umfassen wird, direkte Möglichkeit haben, nicht nur mit den wichtigsten Personen, also Kommissaren, sondern auch mit Generaldirektoren und untergeordneten Beamten in der Kommission direkt ins Gespräch zu kommen, auch persönlich kennen zu lernen, sie einzuladen, vor Ort zu holen. Meine Damen und Herren, wir wissen das ja selber alle als Volksvertreter, das ist unbezahlbar, diesen Effekt wird man über die nächsten Jahre dann sicher auch stärker verspüren. Insofern kann ich nur sagen, der AdR ist auf einem guten Weg, auch wenn die Vorstellungen des Klagerechts, auf die auch Frau Sedlacik jetzt noch mal eingegangen ist, nicht so kommen sollten, auch dann gibt es diese positiven Nebeneffekte.

Ich möchte aber zum Abschluss noch mal zum Ausdruck bringen, dass ich mit meiner Fraktion es nach wie vor für absolut angemessen halten würde, dass der AdR als Ganzes, so wie er ja auch mehrheitlich Stellungnahmen verabschieden kann, als Körperschaft ein Klagerecht selbstverständlich im vollen Bewusstsein und in Verantwortung gegenüber der Interessenlage unserer Bürger in der EU erhalten sollte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur einige wenige Anmerkungen. Herr Botz, ich danke Ihnen schon dafür, dass Sie klargestellt haben wie das im Ausschuss üblich ist, dass die Landesregierung ständig über den AdR berichtet und wir natürlich auch die Chance haben und sie genutzt haben in den letzten Jahren, Berichte über die Arbeit des AdR zu bekommen. Frau Kollegin Sedlacik, der Kollege Schröter hatte das deutlich gemacht, aber es geht nicht vom Ablauf, dass man dort ständig rückfragen kann, dafür gibt es das freie Mandat. Das hat er, glaube ich, in seinen Ausführungen ganz deutlich dargelegt. Das müssten Sie dann auch bitte zur Kenntnis nehmen.

Die zweite Bemerkung: Wir haben ja heute auch nicht über den Konvent geredet, Ihre Eingangsrede - fast eine Viertelstunde - hat sich mit dem Konvent beschäftigt. Das war heute eine ganz klare Berichterstattung wie es der Abgeordnete Schröter vor einem Jahr hier im Plenum gesagt hat, Herr Kollege Botz, auch für Sie, er wird

jährlich dazu berichten. Und das haben wir heute getan, das hat er damals angekündigt, das finde ich auch sehr in Ordnung, damit sind wir als Parlament angebunden.

Was die Frage des Gottesbezugs im Verfassungsvertrag anbelangt, da werden Sie es mir sicher nachsehen, dass meine Fraktion sehr traurig wäre, wenn es nicht so wird. Aber ich bin guter Hoffnung, weil die Charta übernommen wird, und damit ist ja der Gottesbezug schon hergestellt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Staatssekretär Kaiser.

Kaiser, Staatssekretär:

Ich darf hier, Frau Präsidentin, nur zwei, drei Sätze noch hinzufügen und mich dafür bedanken, dass unterm Strich doch hier sehr, sehr viel Gemeinsamkeit sichtbar geworden ist, die mir bei diesem Thema besonders notwendig zu sein scheint, auch im Sinne des Satzes "Einigkeit macht stark", wenn man bestimmte Ziele erreichen möchte.

Offenheit: Frau Sedlacik, es ist gerade gesagt worden, wir sind in der Tat offen und wir liefern, wo immer es gewünscht wird, Berichte und Informationen en détail und en masse. Und Sie wissen auch, jeder kann sich mit der Landesvertretung in Brüssel in Verbindung setzen, wobei ich hier noch nachzuholen habe, verehrter Herr Schröter, dass ein Dank an diese Vertretung gegangen ist, und sie leistet in der Tat eine sehr gute Arbeit.

Herr Botz, wenn Sie einen vorzüglichen Mitarbeiter von mir erwähnen, dann schmeichelt das mir auch und es stört mich dann überhaupt nicht, wenn dieser Name an Stelle des meinigen gefallen ist.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Frau Sedlacik, noch einen Satz: Sie haben verstanden, dass ich natürlich auch Skepsis transportieren wollte, ohne durch den Transport von allzu viel Skepsis Hoffnung zu nehmen. Denn natürlich, wo wären wir, wenn wir keine Hoffnung hätten, wir können sogar guter Hoffnung sein in diesen Fragen. Wir werden, da bin ich ganz sicher, beim AdR in der Tat auf dem guten Weg sein, den auch der Abgeordnete Botz eben gerade genannt hat.

Es ist wichtig und gut, dass Herr Schröter schon gesagt hat, dass hier erneut berichtet werden wird im kommenden Jahr, und es ist richtig, dass selbstverständlich die Landesregierung sich solchen Berichtersuchen nicht verweigern wird. Es ist wichtig, dass die Information fließt und es ist wichtig, dass wir wissen, um was es geht, umso leichter lässt es sich gemeinsam für gute Ziele streiten.

Auch noch einen Satz zum Konvent. Es ist wohl wahr, Herr Bergemann, ich kann das nur voll unterstützen, es ging ja nicht um den Konvent, wobei auch ich ihn zwei-, dreimal erwähnt habe, weil ich Wünsche geäußert habe, was ich gern vom Konvent verwirklicht sehen würde. Ich habe meine Sorge, inwieweit dies tatsächlich alles, was wir aus der Sicht von den Regionen, aus der Sicht insbesondere auch von Deutschland, insbesondere auch aus der Sicht von Thüringen, was wir dort gern realisiert hätten und was sicherlich nicht alles realisiert wird. Aber der Entwurf, wie er vorliegt oder wie man ihn zum Teil im Internet sehen kann, ist mit Gewissheit nicht das Endergebnis, und ich darf darauf hinweisen, ohne dies jetzt als "Drohung" missdeuten zu lassen, selbstverständlich müssen diese Dinge allesamt noch durch bestimmte Gremien hindurch und beispielsweise auch durch den Bundesrat hindurch, und ich bin sicher, dass der Bundesrat allergrößten Wert darauf legt, dass in Sonderheit die Prinzipien von Föderalismus und von Subsidiarität Berücksichtigung finden. Wir haben nicht die Absicht, dies bei der Abstimmung an der Kasse zu hinterlassen und nicht darauf zu bestehen, dass das, was unser Gepräge macht, was unsere Bedeutsamkeit macht, was auch unsere Kraft macht bei diesem Verfassungsvertrag, unter die Räder gerät.

Nochmals besten Dank für die Möglichkeit hier ein europapolitisches Thema zu besprechen, auch ein Dankeschön für die Diskussion und wir sollten uns alsbald bei passender Gelegenheit erneut mit dieser Thematik beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Damit kann ich die Aussprache schließen und kann noch feststellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erfüllt ist, sofern es dagegen keinen Widerspruch gibt. Widerspruch sehe ich nicht, dann ist das so.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 13 und komme nun zum **Tagesordnungspunkt 14**

Radwegenetz in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3336 -

Eine Begründung war nicht gewünscht von Seiten des Einreichers, wurde mir vermittelt. Das ist so, ja? Gut, dann kommen wir unmittelbar zur Aussprache, und ich gebe als Erstem das Wort Herrn Abgeordneten Kallenbach, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Radwegenetz in Thüringen, ein Antrag der Fraktion der

SPD, es liegt mir sehr am Herzen, aber es ist ein überschaubares Thema, das muss man schon auch hier festhalten, und es ist nach allem, was ich weiß, auch nicht ein Thema, was politisch sonderlich umstritten ist, Gott sei Dank, kann man sagen. Wo stehen wir? Wir können heute feststellen, dass insgesamt der Ausbau des Radwegenetzes in Thüringen auf einem guten Weg ist, dass wir aber noch längst nicht da sind, wo wir hinkommen wollen. Also, es gibt nach wir vor auch einen großen Nachholbedarf.

Woraus ergibt sich nun die Notwendigkeit des Baus von Radwegen? Da gibt es verschiedene Kriterien, das muss man an der Stelle deutlich hervorheben, auch wenn das aus dem Antrag nicht hervorgeht. Ich nenne als Erstes bezüglich der Notwendigkeit die Verkehrssicherheit. Wenn Sie nämlich eine stark belastete Straße haben, insbesondere mit vielen Lkw, dann ist es außerordentlich gefährlich dort Rad zu fahren. Das ist ein ganz entscheidendes Kriterium dafür, dort einen straßenbegleitenden Radweg zu bauen. Ein zweites Kriterium können vorhandene oder sich noch entwickelnde Schulwege sein, weil natürlich viele Kinder, viele Jugendliche mit dem Rad zur Schule fahren. Das kann ebenfalls ein wichtiges Entscheidungskriterium für einen Radweg sein, oder die Verbindung zu Einkaufszentren oder Ähnlichem. Natürlich ist auch der touristische Aspekt ganz wichtig und entscheidend. Darauf wird Kollege Heym sicherlich noch eingehen. Es nützt aber alles nichts, wenn nicht entsprechendes Geld zur Verfügung gestellt wird. Zurzeit haben wir in unserem Doppelhaushalt 2003/2004 insgesamt etwa 2 Mio. € für straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen - und nur dafür sind wir zuständig als Land - zur Verfügung. Ich sage aber auch gleich dazu, natürlich wirkt auch hier, leider, muss man sagen, die Bewirtschaftungssperre. Für straßenbegleitende Radwege an Bundesstraßen stehen im Bundeshaushalt für Thüringen ca. 3,8 Mio. € zur Verfügung. Das ist erfreulich, aber natürlich ist auch die Notwendigkeit an Bundesstraßen Radwege zu schaffen viel höher, weil dort die Verkehrsbelegung höher als an Landesstraßen ist. Insgesamt wurden seit 1993 für 8,4 Mio. € Radwege an Landesstraßen gebaut. Das sind immerhin 85 km, die dort neu gebaut wurden. 85 km kamen hinzu, das ist schon erfreulich, aber reicht natürlich noch lange nicht. Von Seiten des Bundes waren es 11,6 Mio. € für Radwege an Bundesstraßen. Damit konnten 114 km gebaut werden. Aber mindestens genauso wichtig sind die kommunalen Radwege, denn die stellen oft die Verbindungsstücke dar, oder stellen sie eben auch nicht dar, weil die Kommunen oft nicht in der Lage sind oder es nicht als so wichtig erachten auf ihrem Gebiet, in ihrem Zuständigkeitsbereich Radwege zu bauen. Aber das Ganze macht nur einen Sinn, wenn sich daraus ein Netz entwickelt, was man durchgängig nutzen kann. Stücken sind sehr schön, aber nützen recht wenig; es müssen sich Netze entwickeln.

Ich denke, man soll den Grundsatz verfolgen, dass bei allen Neu- und Ausbauten von Straßen Radwege mitgebaut werden, entweder direkt mit einem kombinierten Rad-Gehweg oder straßenbegleitend außerorts. Wenn wir das er-

reichen, ich glaube, dann sind wir schon gut, weil wir dann nämlich gleichzeitig auch die Planung gemeinsam realisieren können. Dann würden auch entsprechend die Kosten reduziert. Meine Damen und Herren, was relativ wenig Geld kostet, ist eine Beschilderung. Aber wenn diese nicht oder nur bruchstückhaft da ist, dann ist es ärgerlich. Solche Schilder, wir haben uns gerade erst in unserem Arbeitskreis kundig gemacht, kosten 3 bis 5 € pro Stück, also das ist wirklich kein Kostenfaktor. Das kann man wirklich mit wenig Mitteln erreichen, aber es sollte auch ein einheitliches System sein, welches im ganzen Land durchgehalten wird, und da leistet unser Verkehrsministerium sehr hilfreiche Arbeit. Ich möchte noch stillgelegte Eisenbahnstrecken nennen, die entwidmet sind, solche gibt es, wie Sie alle wissen. Auch die eignen sich hervorragend für Radwege.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Es handelt sich natürlich, aber das wird oft vergessen, um ein ökologisches Verkehrsmittel. Auch aus diesem Aspekt heraus sollte man es fördern und unterstützen. Aber da ist es eigentlich auch ein bisschen widersinnig, wenn man dann beim Bau, bei der Planung eines Radwegs gleich wieder Ausgleichsmaßnahmen fordert, welche die Sache verteuern und dadurch oft eine Bremse darstellen, wenn sie an Radwege einer Kommune denken. Also, ein ökologisches Verkehrsmittel, was auch aus dieser Sicht Unterstützung verlangt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, aber ich glaube, insgesamt lohnt es sich nicht aus diesem Antrag jetzt noch eine ganz breite Debatte im Ausschuss zu führen. Ich glaube, wir können das hier im großen Konsens auch entsprechend abarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zum nächsten Redner. Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Herr Kallenbach, sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Herr Kallenbach, Sie bezogen sich auf den Antrag 3/3336 der Fraktion der SPD "Radwegnetze in Thüringen" und nun weiß ich nicht so richtig, ob Sie diesem Antrag zustimmen wollten oder nicht oder eine Berichterstattung der Landesregierung mit einfordern wollten. Sie meinten hier im Plenum wäre der Raum darüber zu reden, gut, wenn wir heute den Beschluss fassen, wäre es sicher im nächsten Plenum mit der Berichterstattung auch möglich, aber im Ausschuss wollen Sie diesen Antrag scheinbar nicht haben und auch sicherlich nicht die Berichterstattung. Also über ein Thema, zu dem man der Auffassung ist, keine Berichterstattung der Landesregierung zu brauchen, haben Sie doch beachtliche Ausführungen gemacht. Aber so ist das eben.

(Zwischenruf Abg. Kallenbach, CDU: Dazu brauchen wir nicht die Landesregierung!)

Sie brauchen dazu die Landesregierung scheinbar nicht.

(Zwischenruf Abg. Kallenbach, CDU: Ja.)

Wir kommen ja irgendwann heute zur Abstimmung und werden dann sehen.

Schlagzeilen wie "Vom Fahrradland noch weit entfernt", "In Thüringen fehlen Radwege", "Mangelhafte Infrastruktur bei zunehmenden Touristenzahlen" bezüglich Radwegesbau sicherlich keine Erfindung der PDS - spiegeln ein bisschen die Tatsache wider, die Sie hier umschrieben haben. Trotz aller Fortschritte reicht der gegenwärtige Stand noch nicht aus. Ohne Zweifel ist der Radverkehr noch zu wenig im Sinne des nicht motorisierten Verkehrs in Thüringen entwickelt. Ebenso ohne Zweifel ist, dass auch in Bereichen, in denen weit gehend intakte Radwege vorhanden sind, die Zahl der Personen, die mit Fahrrädern unterwegs sind, nicht überwältigend ist. Während das eine - Radwege und ihre Vernetzung - eine Frage der infrastrukturellen Entwicklung darstellt, ist eben das andere - die Nutzung der Radwege - weitestgehend individuell geprägt. Richtig ist in jedem Fall, dass gut ausgebaute Radwege einen Beitrag zur Senkung des Unfallgeschehens darstellen, auf das Sie auch hingewiesen haben, Herr Kallenbach. Richtig in jedem Fall ist auch, dass vernetzte Radwege und ihre Beziehung zu territorialen oder regionalen Sehenswürdigkeiten von touristischer Bedeutung sein können und sich unter anderem die Ausschilderung der Fernradwege in Thüringen schon positiv bemerkbar gemacht hat. Sicherlich gibt es noch Reserven, Herr Kollege Heym wird, wie angekündigt, auf diese Frage sicher noch einmal eingehen, was den Tourismus betrifft. Es ist sicherlich auch richtig, dass der Ausbaustandard und die Witterungsbeeinträchtigungen der Nutzung auch in Thüringen noch einiges zu wünschen übrig lässt. Die vielfältigen Prominenten-Fahrradtouren, auch in jüngster Zeit im Raum Jena-Weimar, zeigen sowohl die erreichten Fortschritte, aber auch noch zu behebende Unzulänglichkeiten. Licht und Schatten, sehr geehrte Frau Doht, liegen also durchaus auf der Strecke Jena-Weimar beieinander, wenngleich das Licht aber sicher überwiegt.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das kann nicht sein!)

Die Frage ist, ob bei den wesentlichen Strecken mögliche Unzulänglichkeiten bekannt sind. Mir ist z.B. bekannt, dass ausgewählte Wanderwege, insbesondere vor Neuauflagen von Wanderführern abgewandert und die Gegebenheiten in Augenschein genommen werden. Für mich ist die Frage, ob dies z.B. auch für ausgewählte Radwege zutrifft. Meine Damen und Herren, wenn im Antrag auf eine Berichterstattung der Landesregierung abgestellt wird und dazu explizit inhaltliche Anforderungen gestellt werden, dann ist das unter anderem aus Sicht der Haushalts-

lage einerseits, aber vor allem aus Sicht der im weitesten Sinne Stärkung der Wirtschaftskraft von Bedeutung. Insofern ist eine Befassung mit dem Thema aus unserer Sicht durchaus anzuraten. Die Landesregierung könnte mit dem Nachkommen nach einer Berichterstattung eine Grundlage legen, die eine gebotene Sachlichkeit der parlamentarischen Diskussion auch im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur nach sich ziehen würde. Weil kein Sofortbericht seitens der Landesregierung gegeben worden ist - das wurde ja auch vorher schon nicht signalisiert -, glaube ich, dass wir dem Antrag zustimmen sollten, um uns mit einer Berichterstattung der Landesregierung zu diesem Thema zu beschäftigen. In diesem Sinne würden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

So, es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kallenbach, es ist schön, wenn wir uns über das Radfahren einig sind, aber wir hätten natürlich auch gern noch den Bericht der Landesregierung zu diesem Thema gehabt, und wenn er heute als Sofortbericht nicht kommt - wofür ich aufgrund der Situation ja sogar ein gewisses Verständnis habe -, dann erwarten wir den doch zumindest in der nächsten Plenarsitzung.

(Beifall bei der SPD)

Rad fahren liegt immer mehr im Trend und die Radfahrer machen in Thüringen ca. 6 Prozent des Verkehrsaufkommens aus. Viele Touristen nutzen die Fernradwege in Thüringen, um mit dem Rad Land und Leute kennen zu lernen. Aber für viele ist das Fahrrad auch das tägliche Verkehrsmittel, um möglichst staufrei und umweltfreundlich an die Arbeit zu kommen oder tägliche Besorgungen durchzuführen.

Rein formell müssen wir bei der Betrachtung des Radwegenetzes zwischen straßenbegleitenden und touristischen Radwegen unterscheiden. In beiden Bereichen ist in den letzten Jahren viel geschehen. Das soll hier nicht unter den Tisch gekehrt werden, sondern muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein durchgängiges Radwegenetz für ganz Thüringen haben wir jedoch noch nicht erreicht. So gehören Radwege beim Neu- oder Ausbau von Bundesstraßen inzwischen zum Standard. Bei den Landesstraßen haben wir hier noch Nachholbedarf. Für den Neu- und Umbau von Radwegen stehen im Rahmen des Landesradwegeprogramms für

2003 974.000 € im Einzelplan 07. Für die Erhaltung von Landesstraßen sind für das Jahr 2003 im Bereich Erhaltung Radwege 50.000 € eingestellt. Das ist nicht sehr viel und wenn man bedenkt, dass davon noch 15 Prozent einer Haushaltssperre unterliegen, dann relativiert sich diese Summe noch mehr. Es ist auch davon auszugehen, dass mit den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt der Druck auf die freiwilligen Leistungen auch in diesem Bereich zunehmen wird.

Das Wirtschaftsministerium ist daher schon im Hinblick auf die Verhandlung zum Nachtragshaushalt gefordert, ein überzeugendes Konzept für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes vorzulegen, um damit auch in den Ressortabstimmungen und gegenüber dem Parlament bestehen zu können. Für uns ist es eine entscheidende Frage, wie viel Geld fließt wirklich in den kommenden Jahren in den weiteren Ausbau des Radwegenetzes.

Auch im Tourismus hat das Fahrrad in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Hier gibt ein Potenzial, das ständig im Wachsen begriffen ist und dem sich die Tourismusindustrie auch verstärkt zuwendet. Mit den großen Fernradwegen bietet Thüringen attraktive Strecken für Touristen, aber auch hier gibt es noch einige Lücken zu schließen. Die Verbindung zwischen den Radwegen muss verbessert werden, auch die Ausschilderung. Teilweise sind die Oberflächen nicht immer optimal oder die Radfahrer werden über Straßen geführt. Ein großes Problem dabei sind jedoch die Städte. Dort ist der Radfahrer dem Autoverkehr immer noch im vollen Umfang ausgesetzt. Die Radwege enden oft an der Stadtgrenze und auch die Beschilderung. Die Kommunen sind oft aufgrund ihrer Finanznot nicht in der Lage, hier kurzfristig nachzuziehen oder aber sie haben ihre Prioritäten anders gesetzt. Dabei ist nicht nur der Neu- und Ausbau weiterer Strecken ein Problem, sondern auch die Unterhaltung vorhandener Strecken. Vieles, bis hin zur Beschilderung, wurde mit ABM und SAM geschaffen. Diese Stellen sind inzwischen nicht mehr vorhanden und der Unterhalt der Strecken oftmals nicht gesichert. Hier muss gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Lösungen, die auch diejenigen nicht aus ihrer Verantwortung lassen sollten, die mit an den Radwegen verdienen. Es dürfte einem Gastwirt, der an einem Radweg für seinen Betrieb wirbt, der von diesem Radweg seine Einnahmen hat, auch zuzumuten sein, sich z.B. an einer Ausschilderung desselben zu beteiligen. Ich denke, hier sollten wir zu partnerschaftlichen Modellen zwischen der Tourismusindustrie, den Verbänden und Kommunen kommen. Aber natürlich braucht dieser Gastwirt auch eine Perspektive zum weiteren Ausbau zu den zeitlichen Prioritäten, um seine künftigen Angebote danach ausrichten zu können.

Neben der Infrastruktur möchte der Thüringer Tourist auch entsprechende Angebote bekommen. Hier gibt es insgesamt in Thüringen noch Nachholbedarf. Wenn man z.B. einmal vergleicht, so gibt es in Nordrhein-Westfalen ca. 2.000 Betriebe, die dem System "Bett und Bike"

angeschlossen sind, in Thüringen sind es bislang 60 Betriebe. Angebote, bei denen der Fahrradtourist sein Gepäck weitertransportiert bekommt, die sind noch seltener. Gerade das sind Angebote, die insbesondere von Familien mit Kindern gefordert werden. Aber auch ältere Leute sind sicherlich froh, wenn sie nicht immer mit 20 kg Gepäck den Berg hinaufstrampeln müssen. So steht z.B. auch die Frage, warum sich im Bereich der Saale-Talsperren kein Bootsunternehmen findet, das Radler weitertransportiert. Denn gerade im Bereich der Saale-Talsperren hat der Saale-Radweg einige extreme Steigungen aufzuweisen. Hier wäre ein alternativer Transport sicherlich eine Möglichkeit, die von Touristen angenommen wird, die aber auch den Bootsunternehmen ihre Einnahmen garantieren würde.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle darüber im Klaren, dass die finanziellen Spielräume in der Zukunft nicht größer, sondern eher enger werden. Deshalb sollte auch im Bereich der Radwege über Synergieeffekte nachgedacht werden. Wir brauchen zum einen eine bessere Vernetzung zwischen den straßenbegleitenden und touristischen Radwegen. Wir sollten aber auch dort, wo es möglich ist, diese Radwege zusammenführen. So läuft z.B. im Bereich Arnstadt der Gera-Radweg parallel zum Radweg an der B 4. Ob dies in einem Luftabstand von ca. 200 Meter nötig ist, darf bezweifelt werden. Ich glaube, es wäre hier dem einheimischen Alltagsradler durchaus zumutbar, den Gera-Radweg mitzunutzen. Deswegen sollten wir bei künftigen Maßnahmen besser versuchen, Verkehr und Tourismus zu vernetzen, um Doppelungen zu vermeiden, um Mittel an anderen Stellen frei zu haben, da, wo noch Lücken bestehen, wo es diese zu schließen gilt.

(Beifall bei der SPD)

Auch andere Programme, wie z.B. der ländliche Wegebau, können mit ein bisschen Fantasie und gutem Willen in ein Radwegenetz integriert werden. Hierzu bedarf es eines Partners, der koordinierend eingreift und versucht, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Aus unserer Sicht kann dieser Partner eigentlich nur das Wirtschaftsministerium sein, denn hier ist sowohl Tourismus als auch Verkehr angesiedelt.

Mit unserem Antrag zur Berichterstattung wollen wir auch Anregungen geben, in diese Richtung zu denken. Wir erwarten eine Bestandsaufnahme seitens des Wirtschaftsministeriums, die in jedem Fall Voraussetzung für die weitere konzeptionelle Planung ist. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und erwarte einen Bericht der Landesregierung in der nächsten Plenarsitzung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt haben wir die Wortmeldung vom Abgeordneten Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, also ich muss sagen, ich war schon verwundert, als ich - und das muss ich dazu sagen - beide Anträge der SPD-Fraktion zum Tourismus gelesen habe. Wenn ich es nicht besser wüsste, würde ich fragen wollen, warum in der SPD offensichtlich erhebliche Informationsdefizite bestehen. Aber gerade weil die Frau Kollegin Doht ja eigentlich in allen maßgeblichen Gremien, in denen über diese Thematiken gesprochen wird, mitdrinnsitzt, könnte man auch zu dem Schluss kommen, dass der Antrag einfach nur von Aktionismus motiviert ist.

(Beifall bei der CDU)

Stichwort - Radwegenetz: Wenn es einen touristischen Bereich gibt, touristische Infrastruktur, der nach der Wende bei null angefangen hat, dann war das das Radwegenetz.

(Beifall bei der CDU)

Heute, zehn Jahre nachdem es eigentlich so richtig mit dem Bau losgegangen ist, haben wir 12 Fernradwanderwege, von denen zehn durchweg befahrbar sind. Herr Buse, ich hätte ja vielleicht als Opposition mich auch solcher Überschriften bedient, wie Sie dies gemacht haben mit den Presseartikeln, aber das ist einfach schlichtweg die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn irgendwelche Journalisten der Öffentlichkeit suggerieren wollen, dass in Thüringen Fahrradland Ödland ist, dann hat er sich selber noch nicht auf den Sattel geschwungen und ist durch dieses Land gefahren.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man einfach mal so feststellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Allein
300 km Radwege ...)

Die Fernradwanderwege haben eine Gesamtlänge von über 1.600 km. Sie sind mit den Nachbarländern abgestimmt und vernetzt. Also stimmt doch die Aussage nicht, dass die irgendwo anfangen und irgendwo enden, das ist schlichtweg einfach nur nicht richtig. Der Kollege Kallenbach hat schon ausgeführt, es sind straßenbegleitend 114 km an Bundesstraßen entstanden, an Landesstraßen 85 km, das alles mit einem Investitionsaufwand von ungefähr 20 Mio. €, beides zusammen. Das sind ja keine Kleinigkeiten. Da muss man überlegen, welche Aufgaben in den vergangenen Jahren durch diese Landesregierung zu bewältigen waren, da kann man ganz einfach das, was in dem Radwegenetz hier entstanden ist, nicht so gering reden, wie das hier mitunter von diesem Platz aus versucht worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Neben den straßenbegleitenden Radwegen, die insbesondere auch einen verkehrsleitenden Aspekt haben, sind rund 120 km Radwege neu gebaut worden, die rein touristischen Charakter haben. Das war ein Investitionsvolumen von 9,4 Mio. €, wovon 6,8 Mio. € aus GA-Mitteln gekommen sind und der Rest eben aus Landesmitteln. Was bei diesen Zahlen nicht erfasst ist, sind die Radwege, die auch auf kommunaler Ebene gebaut worden sind. Das ist auch noch mal ein zweistelliger Millionenbetrag. Das ist schon eine beachtliche Größenordnung. Ich möchte z.B. nur ausführen, der Werratal-Radweg, der steht auf der Hitliste der deutschen Fernwanderradwege inzwischen an vierter Position. Ein anderer bedeutender Radweg ist der entlang der Saale.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl,
sehr gut.)

Wir haben hier eine länderübergreifende Arbeitsgruppe. Diese hat Erhebungen gemacht. Es sind also nicht irgendwelche Zahlen, die jetzt vom Wirtschaftsministerium ermittelt wurden, deshalb darf auch die Opposition geneigt sein, diese Zahlen als richtig aufzunehmen. Es ist schon beeindruckend, was da ermittelt wurde. Im Jahr 2002 wurden auf diesem Weg rund 210.000 Radler gezählt. Davon waren 17.000 Radfernwanderer. Es ist auch statistisch erwiesen, dass ein Fernwanderer am Tag zwischen 50 und 60 € ausgibt. Davon kann man auch leicht ableiten, welche Größenordnung die Radfahrer schon einnehmen, was die Einnahmesituation für die Gastronomie und für die touristischen Leistungsträger ausmacht.

(Beifall bei der CDU)

Diese Ergebnisse sind nicht vom Himmel gefallen. Sie sind das Verdienst der beteiligten Kommunen, der Tourismusverbände und eben der Landesregierung,

(Beifall bei der CDU)

die mit erheblichen Mitteln, aber auch koordinierend Unterstützung gegeben hat. Es ist längst erkannt, dass der Radtourismus ein steigendes Segment ist. Wir haben in der Vergangenheit, und wir werden auch in Zukunft daran arbeiten, um diesen Teil touristischer Infrastruktur noch weiter zu komplettieren.

Es ist schon mehrfach angesprochen worden, es ist wenige Wochen her, dass diese so genannte Promi-Radtour dieses Jahr auch entlang der Ilm geführt hat, vom Goethehaus in Weimar zur Goethehauskopie Bad Sulza. Ich kann nur sagen, dass - ich war selbst dabei - die Wegstrecke sehr attraktiv war, sie war schön. Ich habe sie auch als gut ausgebaut empfunden, auch wenn noch nicht alles durchgehend asphaltiert worden ist. Ich bin der Meinung, Radfahren hat noch ein bisschen was mit Natur zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist auch - und das ist auch zuzumuten -, dass ich mit dem Rad auch mal über ein paar hundert Meter vielleicht noch geschotterten oder anders befestigten Belag fahren kann.

Herr Kallenbach hat es schon angesprochen, Hauptsache, meiner Meinung nach, an den bestehenden Radwegen und insbesondere an den Fernwanderradwegen ist, dass die Beschilderung gut ist, dass gerade der ortsunkundige Gast, ohne sich befragen zu müssen, auch die Ziele erreicht, die er finden will. Da gibt es sicherlich die eine oder andere berechnete Kritik, aber - wir haben ja die Zahlen gehört - die Kosten für die Beschilderung, die heute für Radwege anzuwenden sind, die sind in einem überschaubaren Rahmen, deshalb sind die Probleme, meiner Meinung nach, verhältnismäßig gering und mit wenig Aufwand auch abstellbar.

Der Wirtschaftsbeitskreis meiner Fraktion ist, ich glaube, vor vierzehn Tagen am 19. Mai mit dem Rad von Rudolstadt nach Jena unterwegs gewesen, entlang der Saale. Auch von dort kann man berichten, dass die Anwohnergemeinden gut zusammengearbeitet haben -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mit Rast in Freienorla.)

ja, mit Rast in Freienorla -, aber auch, dass die Gastronomen diesen Radweg längst als feste Größe touristischer Attraktivität nicht mehr missen wollen, ja eigentlich gar nicht mehr missen können, denn wir haben es aus dem Mund des Gastwirts gehört, dass er fast 20 Prozent seiner Einnahmen aus dem Radweg zieht. Auf unsere Frage, wie wir denn vielleicht noch die ganze Geschichte attraktiver machen könnten, hat uns der Wirt gesagt, es wäre eigentlich am besten, wenn der Radweg unmittelbar an seinem Haus vorbeiführt, aber wenn das schon nicht möglich ist, was er verstanden hat, wäre es schön, wenn wir wenigstens noch ein Schild aufstellen, damit er auf seine Einrichtung hinweisen kann. Das, muss ich sagen, sind auch Gelder, die zumutbar sind, die eben auch mal der Leistungsträger, der Wirt, ganz einfach in die Hand nehmen kann und dort sein Schild aufstellt, um dort noch mal auch selbst auf seine Einrichtung hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Eine viel größere Rolle wird in den nächsten Jahren die Unterhaltung der Radwege in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Da, denke ich, ist es so, dass in erster Linie die Kommunen, aber auch die Tourismusverbände zuständig sind. Frau Doht hat gesagt, der Druck auf die freiwilligen Leistungen der Gemeinden wird größer. Das kann man so darstellen, Frau Doht, ich bin aber der Meinung, wenn eine

Gemeinde von sich behauptet, dass sie eine touristische Attraktion ist, dann muss es ihr das Geld wert sein, dort auch mal die Sense zu nehmen,

(Beifall bei der CDU)

mal langzufahren oder vielleicht auch mal nach einem starken Regen ganz einfach den Radweg abzukehren. Das sind Dinge, die müssen zumutbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden auch nicht umhin kommen, dass die Kommunen das machen. Es kann nicht sein, dass das Land für solche Leistungen auch noch aufkommt. Es ist schon immer so gewesen, wenn ich die Kuh irgendwo melken will, da muss ich sie halt auch ein bisschen füttern, anders geht es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist, dass die touristische Vermarktung der Radwege noch intensiviert werden muss. Frau Doht sagt, wir müssen Angebote entwickeln, da will ich ihr aber sagen, auch die Landesregierung und auch wir Abgeordneten können die Aktiven nicht zum Jagen tragen. Da muss ich schon manches auch selbst entwickeln. Wenn dort entlang eines Radwegs auch die Möglichkeit ist, mit dem Boot vielleicht ein Stück des Weges zurückzulegen, da muss ganz einfach so viel Intellekt da sein, dass dort auch die Leistungsträger vor Ort diese Ideen haben und sie dann auch umsetzen. Da kann man sicherlich koordinierend helfen, auch als Wirtschaftsministerium, aber letztendlich muss der Impuls von unten raufkommen. Die Behauptung der SPD-Fraktion, dass es keine Verknüpfung von straßenbegleitenden und touristischen Radwegen gebe, ist schlichtweg falsch. Wer sich hier einmal eine Karte von Thüringen vornimmt, sieht die Fernwanderradwege, sieht in den Regionen, was die Gemeinden im letzten Jahrzehnt haben entstehen lassen, und er wird ganz schnell sehen, dass wir schon ein sehr dichtes Netz an Radwegen haben, die eben nicht bloß irgendwo beginnen und irgendwo enden. Sicherlich muss das noch weiter ausgebaut werden, aber es hat ja auch keiner behauptet, dass wir mit dieser Arbeit schon am Ende wären.

(Beifall bei der CDU)

Was uns aber eben gar nichts bringt, ist das Schlechtrecken der eigenen Leistungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann ja verstehen, dass die Opposition mit diesem Antrag der Landesregierung sprichwörtlich mal ans Rad pinkeln wollte, aber die, die Sie mit diesem Schlechtrecken treffen, das ist nicht die Landesregierung, das ist unser eigenes touristisches Ansehen und den

(Beifall bei der CDU)

Nachteil haben in Thüringen die, die von den Touristen leben müssen und die bemüht sind, Gäste hierher ins Land zu holen. Deshalb ist Ihr Antrag dem touristischen Ansehen abträglich, er ist irreführend und er ist unnütz, deshalb wird ihn meine Fraktion auch nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt die Landesregierung das Wort. Herr Staatssekretär Richwien, möchten Sie? Dann hat Sie hier jemand falsch notiert. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und ich kann die Aussprache schließen.

Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, so dass wir unmittelbar über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3336 abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich kann den Tagesordnungspunkt 14 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Tourismuskonzeption für Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3341 -

Begründung wurde auch in diesem Fall nicht gewünscht. Dann kommen wir jetzt unmittelbar zur Aussprache. Ich gebe als Erstem dem Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion, das Wort. Ich wollte den Herrn Abgeordneten Heym noch etwas schonen, weil er gerade eben erst geredet hat.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, ich muss noch einmal aus dem vorangegangenen Punkt etwas zu Beginn hier darlegen. Wenn es jetzt schon so ist, dass die Opposition mit dem Antrag auf eine Berichterstattung die Landesregierung ans Bein pinkeln will, wie das Herr Heym formulierte,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Ans Rad.)

ans Rad - Entschuldigung, dann hoffe ich nicht, Herr Heym, dass das der Anspruch der morgen neu zu vereidigenden Landesregierung ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt, ich hoffe nicht, Herr Kretschmer. Toben Sie doch nicht gleich so herum.

(Zuruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist doch gar nicht notwendig.)

Herr Heym, es mag ja wieder sein, dass die Opposition die Pressehoheit hat, weil Herr Ramelow so in der Presse bekannt ist. Aber es gibt wieder Schlagzeilen, die da lauten: "Thüringer Tourismus krankt an Kleinstaaterei", z.B. vom 16.05.2003. Ihre mögliche Reaktion wird erneut sein, jetzt fängt die Opposition schon wieder an und zitiert aus uns genehmen Zeitungen und die schreiben die Unwahrheit - so war doch eben Ihre Reaktion. Sie müssen schon entschuldigen, dass wir als Opposition sicherlich nicht als Erstes einen Kniefall vor der Landesregierung machen. Aber auch keiner hat vorhin in der Debatte abgelehnt oder geleugnet, dass es in den 10 Jahren nach der Wende zum Thema Rad oder auch jetzt bei diesem Gebiet im Freistaat Thüringen Erfolge gibt, das hat keiner hier gesagt. Das reden Sie sich immer nur ein. Sie kriechen gleich in den nächsten Schützengraben, wenn die Opposition spricht und meinen "zurückschießen" zu müssen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Dann lesen Sie doch einmal den Antrag.)

Wir haben im Thüringer Landtag, wenn ich zum Thema zurückkommen darf, in den letzten Monaten ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Antrag lesen!)

Ja, wir sind jetzt bei diesem Antrag Tourismus, wenn Sie gestatten, Herr Bergemann. Wir haben in den letzten Monaten recht intensiv über Fragen des Tourismus diskutiert. Ich hoffe, das bestätigen Sie sicherlich. Der CDU-Antrag zur Tourismusförderung in Thüringen und auch die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Zukunft des Tourismus in Thüringen waren aber für meine Begriffe nur scheinbar Anlass der Diskussion hier im Landtag. Notwendig wurde die Diskussion vor allem durch die Entwicklung, die in dieser Branche im Freistaat trotz aller Förderung, trotz allem Erreichten aber in den letzten Jahren und Monaten zu verzeichnen war. Diese Situation und vor allem die Ursachen dafür galt es zu analysieren und hierbei ist uns nach meiner Auffassung trotz erfolgter Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu dieser Thematik, trotz Diskussion auch hier im Plenum kein großer Wurf gelungen. Der Wirtschaftsausschuss hat die Beratungsgegenstände für erledigt erklärt und das nutzten Sie ja vorhin, Herr Heym, als einen Angriff auf Frau Doht, indem Sie sagten, die Fraktion passt nicht mehr auf, wir haben Tourismus abgehakt, es gibt die Erledigungsanträge des Wirtschaftsausschusses, also haben wir erst einmal die nächsten Wochen und Monate Ruhe in dieser Thematik. Ich glaube nicht, denn

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

- so waren Sie zu verstehen - trotz vielfältiger Diskussion ist es meines Erachtens nicht gelungen, die tourismuspolitischen Zielstellungen und Leitlinien für den Freistaat zu fassen und ihre Realisierungsschritte zu präzisieren, zukunftsfähige Organisationsstrukturen im Tourismus zu beraten und Schwerpunkte für die weitere Förderung des Ausbaus einer auf einer Konzeption fußenden touristischen Infrastruktur festzulegen. Als Stichworte könnte ich ja aus der Diskussion in den letzten Wochen Produktentwicklung, Struktur der Verbände, Personalausgestaltung und viele Fragen mehr nennen. Denn eines fehlte nach meiner Auffassung allen geführten Diskussionen, die Kenntnisnahme der wirklichen Probleme der vor Ort agierenden Tourismusverbände, -vereine und -organisationen und die Auseinandersetzung mit diesem Problem. Ein wenig vertrösten lassen habe ich mich dabei auf den Verweis, auf die Vorbereitung und Durchführung von Regionalkonferenzen Tourismus. Nach wie vor habe ich die Auffassung, dass diese eigentlich gut geeignet sind, über die Sorgen und Nöte der vor Ort Tätigen und über künftiges abgestimmtes und koordiniertes Handeln zu beraten. Dazu müssen alle Beteiligten natürlich auch ermuntert werden und auf allen Seiten die Bereitschaft zu einer kritischen Betrachtung vorhanden sein. Im Ergebnis dieser Regionalkonferenzen könnte aber ein mit den Regionen vorberatenes, abgestimmtes gesamtheitliches Tourismuskonzept für Thüringen für die nächsten Jahre stehen, dessen Entwurf auf der angekündigten landesweiten Tourismuskonferenz - wahrscheinlich September/Oktober - beraten werden könnte. In diesem Zusammenhang ist die Initiative der Kollegen der SPD-Fraktion, diese Grundüberlegung in einem Beschluss des Landtags festzuschreiben und die Landesregierung, wie es im Antrag heißt, aufzufordern, dem Landtag bis zum 30.09.2003 eine Tourismuskonzeption für den Freistaat Thüringen vorzulegen, zu begrüßen und deshalb wird die PDS-Fraktion für diesen Antrag votieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Antrag, der gerade zur Debatte steht, fordert die SPD-Fraktion vom Wirtschaftsministerium die Vorlage einer Tourismuskonzeption. Das ist zunächst nichts Unanständiges.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Was aber verwundert ist die Tatsache, dass dieser Antrag jetzt kommt, nachdem auch von dieser Stelle aus der Herr Schuster dieses Konzept angekündigt hat und wir alle wissen, dass es in Arbeit ist. Voraussetzung für dieses Konzept sind aber - und das haben Sie, Herr Buse, gerade ange-

sprochen - die Regionalkonferenzen, die derzeit in den Landkreisen draußen laufen, wo im Gespräch mit den Touristikern die unterschiedlichen Gegebenheiten erörtert werden und eine Bestandsanalyse gemacht werden soll. Denn, ich glaube, da können Sie alle zustimmen, erst wenn ich weiß, wo ich stehe, kann ich die Wege beschreiben, die mich zu dem Ziel führen, wo ich hin will. Das ist eben wahrscheinlich der Unterschied, den wir da im Ansatz haben und was uns auch trennt. Es ist nicht richtig, ein Konzept zum 30.09.2003 vorzulegen, wo ich genau weiß, dass ich nachbessern muss. Es ist richtiger, eine fundierte Bestandsanalyse zu machen und vor allen Dingen ins Gespräch mit den Kommunen, mit den Landkreisen und mit den Verbänden zu kommen. Wir haben das ja vorhin im anderen Tagesordnungspunkt - und da sind wir ja d'accord, da gehen wir vollkommen d'accord. Gerade der Tourismus ist ein wirtschaftlicher Bereich, der in den Kommunen freiwillige Aufgabe ist. Jetzt hat das Land die Aufgabe, die schwere Aufgabe, die Kommunen, die Landkreise, die Regionen in einem Konzept zusammenzuformen, wo alle auch mitgehen, was auch alle mittragen. Das sind ja genau die Probleme, in denen wir in unterschiedlicher Intensität in Thüringen ein ganzes Stück weit kranken. Deshalb bin ich der Meinung, die Tourismuskonzeption kann nur so gut sein, wie sie auch von den Regionen, von den Kommunen, von den Landkreisen akzeptiert wird. Deshalb ist es wichtig, darüber intensiv ins Gespräch zu kommen. Der Staatssekretär hat in vorangegangenen Runden den Entwurf einer solchen Konzeption für den Herbst dieses Jahres angekündigt. Ich finde, es ist auch der richtige Weg, dass wir dann über diesen Entwurf miteinander ins Gespräch kommen.

Ich möchte aber noch dazu sagen, dass es eigentlich nur die eine Seite ist. Alle guten Konzeptionen im Tourismus nützen uns herzlich wenig, wenn die Leute, die wir eigentlich in Thüringen erwarten, aufgrund der miesen wirtschaftlichen Stimmung, die wir in diesem Land haben, einfach nicht das Geld haben oder auch nicht die Zuversicht haben, Geld für einen Urlaub, z.B. in Thüringen, auszugeben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es auf der anderen Seite ganz wichtig, und da ist die Fraktion der SPD mit ihren Kollegen in Berlin in der Pflicht, für eine wirtschaftliche Stimmung in diesem Land zu sorgen, die dem Einzelnen auch wieder Zuversicht gibt, die Zukunftsängste nimmt und dass er wieder Lust hat, auch Geld für Tourismus, insbesondere in Thüringen, auszugeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen und das sage ich auch durchaus gerichtet an die Behörden unseres Landes: Wir müssen den touristischen Leistungsträgern auch ein bisschen die Mühlsteine nehmen, die wir mitunter, die die Verwaltung ihnen mitunter umhängt. Ich will es an

einem Beispiel deutlich machen. Bei mir war ein Mann aus Weimar, der organisiert Goldgräberveranstaltungen

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Den kennen wir auch.)

an der Schwarza. Sie können ja über den Mann lachen. Folgendes ist dabei passiert: Er braucht für dieses Goldwaschen in der Schwarza eine Genehmigung, und zwar - ich habe es hinten auf dem Platz liegen - Entnahme von festen Stoffen aus Gewässern erster Ordnung. Da beantragt der Mann im Dezember vergangenen Jahres die Genehmigung, um dort, sage ich mal, graben zu können, Gold waschen zu können, ich habe auch nicht gewusst, welchen Zuspruch solche Veranstaltungen haben, aber es ist in der Tat, ich habe mich mal befragt, ein ganz reger Zulauf. Der Mann beantragt im Dezember dort die Genehmigung, im Mai bekommt er den Bescheid vom Landesverwaltungsamt, von den sechs beantragten Standorten sind zwei genehmigt worden. Die Genehmigung selbst gilt für ein halbes Jahr und an den beiden verbliebenen Standorten hat er die Genehmigung erhalten, einmal für maximal 4 Stunden mit maximal 20 Personen in der Schwarza zu schürfen. Und für diesen Bescheid muss er noch eine Gebühr von etwas über 800 € bezahlen. Da muss ich sagen, da fängt es an und wird unsinnig. Von solchen Dingen müssen wir wegkommen, denn das ist die tägliche Arbeit für die Leistungsträger.

(Beifall bei der CDU)

Da sind wir als Politik gefordert auch Einfluss auf Verwaltung zu nehmen, um solchem Unsinn ein Ende zu bieten.

Ich möchte zum Schluss kommen und sagen, Herr Buse, Konzeption ja, aber nicht nur Tourismuskonzeption, da gehen wir miteinander einher, zur Tourismuskonzeption gehört auch eine Marketingkonzeption - Frau Doht sitzt mit im Aufsichtsrat, sie kennt die Diskussionen, die wir zurzeit führen -, das müssen zwei Werke sein, die meiner Meinung nach wie ein Zahnrad ineinander greifen. Lassen Sie uns das in Ruhe angehen und uns nicht von zeitlichen Zielstellungen unter Druck setzen. Wir sollten die Dinge tiefgründig erörtern und letztendlich werden wir dann auch ein vernünftiges tragbares Konzept haben, was auch in drei Jahren noch Gültigkeit hat und jetzt nicht mit Hast etwas machen und was nachbessern. In diesem Sinne bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für Thüringen, für die Thüringer Wirtschaft ist der Tourismus ein wichtiges Standbein. Thüringen bietet auch ideale Voraussetzungen für den Tourismus. Dieses Kapital, was wir haben, die Landschaft, die große Geschichte, die historischen Bauwerke, die Kultur, all dies müssen wir für die Entwicklung des Tourismus nutzen, für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen und dies ist nicht nur Aufgabe der in der Tourismusbranche Tätigen, sondern auch Aufgabe der Landespolitik.

Meine Fraktion hatte sich deshalb mit einer Großen Anfrage zur Zukunft des Tourismus an die Landesregierung gewandt. Die Antwort auf diese Anfrage und ein CDU-Antrag zum Tourismus waren Grundlage einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss, an die sich intensive Beratungen anschlossen. Parallel dazu führte das Wirtschaftsministerium in den Landkreisen Regionalkonferenzen zum Tourismus durch. Sowohl im Ausschuss als auch auf diesen Regionalkonferenzen wurden seitens des Ministeriums immer wieder Strukturveränderungen angekündigt und bestehende Strukturen infrage gestellt. So sagte der damalige Wirtschaftsminister Schuster in der Auswertung der Anhörung, man müsse grundsätzlich alle Strukturen hinterfragen, die Regionalverbände, den Landesfremdenverkehrsverband und die TTG. Dies schafft zum einen Verunsicherung bei den Betroffenen, was sich sicherlich nicht unbedingt motivierend auswirkt, zum anderen sollte man vorhandene Strukturen auch erst öffentlich infrage stellen, wenn man sich darüber im Klaren ist, was anders werden soll und wie die Arbeit geleistet werden soll. Hier haben wir allerdings außer dem oft zitierten Satz "Klasse statt Masse" nichts gehört und dies ist zu wenig als Leitlinie für die Tourismuspolitik einer Landesregierung, deren Tourismuskonzept noch aus dem Jahr 1992 stammt. Wir erwarten konkrete Zielsetzungen, wo will Thüringen im Tourismus hin, welche Zielgruppen wollen wir erreichen, in welchen Zeiträumen sind welche Infrastruktureinrichtungen vorgesehen und welches Fördervolumen ergibt sich damit für den Landeshaushalt. Ein Infrastrukturkonzept wurde seitens des Ministeriums schon zu Beginn dieser Legislaturperiode zugesagt, es lässt bis heute auf sich warten. Deswegen bleiben wir auch hier bei unserem Antrag, denn sonst stehen wir am Ende der Legislaturperiode da und warten immer noch auf ein Tourismuskonzept, wir haben leider wenig Zutrauen in diese Zusagen. Gerade dies sind aber Vorleistungen, die die Landesregierung bringen muss, um in der Tourismusbranche auch für die nächsten Jahre Perspektiven aufzuzeigen, an denen sich dann auch die Leistungsanbieter orientieren können. Denn eines ist klar, die Kette funktioniert nur so, es muss Klarheit darüber herrschen, welche Zielgruppen ich erreichen will. Sollen das weiterhin nur die Senioren sein, die zum Großteil in den Thüringer Wald zum Wandern kommen, will ich andere Zielgruppen erreichen, will ich mehr Angebote für Familien mit Kin-

dern machen, für Jugendliche, Bildungsreisen, will ich den Tagungstourismus weiter fördern - diese Zielvorstellungen muss ich haben. Danach richten sich dann die zu tätigen Investitionen in die Infrastruktur, was muss ich noch an Mitteln aufwenden, welche Einrichtungen, welche Attraktionen, auch z.B. wenn ich an Kinder und Jugendliche denke, fehlen noch im Lande. Auf diesen Investitionen und diesen Infrastruktureinrichtungen dann können die Leistungsanbieter ihre Angebote errichten. Am Ende dieser Kette erst steht die Vermarktung. Wer die Defizite allein beim Marketing sucht, verkennet seine eigenen Verantwortlichkeiten und zäumt das Pferd vom Schwanz auf.

Neben den Perspektiven für den weiteren Ausbau der Infrastruktur, für den die Kommunen verantwortlich zeichnen, für den aber auch das Wirtschaftsministerium, diese Landesregierung als Fördergeber mit verantwortlich ist, muss auch klar sein, wer vor Ort Verantwortung trägt, wer bestimmte Produkte bzw. Angebote erarbeitet, wer zwischen den verschiedenen Anbietern und Leistungserbringern koordiniert. Das Wirtschaftsministerium möchte den Landkreisen künftig mehr Aufgaben im Tourismus zuordnen. Dem ist erst einmal nichts entgegenzusetzen. Wenn man den Landkreisen hier aber zusätzliche Aufgaben zuweist, dann müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Die jetzige Kommunalordnung setzt den Landkreisen bei der Tourismusförderung enge Spielräume. Denn Tourismusförderung ist Wirtschaftsförderung und da gibt es bereits einschlägige Urteile. Wenn es denn das Wirtschaftsministerium ernst meint mit der stärkeren Einbindung der Landkreise in den Tourismus, dann muss als Konsequenz die Ausgleichsfunktion für die Landkreise in der Kommunalordnung verankert werden.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ansonsten wird auch das Engagement der Landkreise aus rechtlichen Gründen nur unzureichend bleiben können. Dann sollte man lieber über eine Stärkung der Regionalverbände nachdenken.

Das Wirtschaftsministerium hat nach der Sommerpause noch eine Abschlusskonferenz zu den Regionalkonferenzen geplant. Die Sommerpause ist Mitte August zu Ende. Diese Zeit möchten wir der Landesregierung gerne einräumen, aber dann erwarten wir ein schlüssiges Tourismuskonzept und, Herr Heym, Sie können nicht so tun als wenn dann, wenn diese Konferenz gelaufen ist, erst mit der konzeptionellen Arbeit begonnen wird. Sie läuft ja bereits und es wäre schlimm, wenn das nicht so wäre.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Es wurde doch schon begonnen.)

Eben, und deswegen ist es kein Unding, wenn wir verlangen, dass am 30.09 ein solches Konzept dem Landtag vorgelegt werden soll, damit letztendlich alle, die in Thüringen für den Tourismus etwas tun wollen - und da sind

wir uns sicherlich einig, dass wir an einem Strang ziehen wollen -, wissen, welche Zielvorgaben es gibt, in welche Richtung es weitergehen soll im Thüringer Tourismus.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die Landesregierung, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorab zwei Bemerkungen: Sehr geehrter Herr Buse, ich kann Ihnen natürlich auch noch eine Zeitungsmeldung aus dem Kopf zitieren: "Tourismus muss wieder Chefsache werden" Ich kann mir auch vorstellen, dass Ihnen so eine Zeitungsmeldung gefällt, weil das ein Stück weit Zentralismus ist, weil Sie der Meinung sind, der Staat kann es richten, und das kann ich Ihnen von dieser Stelle sagen, das ist nicht mein Empfinden und das ist auch nicht mein Weg.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Unserer auch nicht.)

Ich glaube, da machen Sie es sich ein klein wenig zu einfach. Wir haben in der Zwischenzeit vier Regionalkonferenzen durchgeführt und ich habe mir persönlich sehr, sehr viel Zeit genommen, auf diesen Regionalkonferenzen die einzelnen Fragen, die einzelnen Sorgen und die einzelnen Nöte zu hören, zu bündeln. Nehmen Sie doch einfach mal mit, dass wir mindestens die Hälfte der Regionalkonferenzen durchgeführt haben müssen, um überhaupt eine Zwischenbilanz ziehen zu können.

Frau Doht, auch an Sie vielleicht die eine oder andere Bemerkung noch: Ich glaube, Sie wollen nicht von uns, dass wir mit diesem Konzept einen Schnellschuss machen. Ich glaube, Sie sind bestens informiert, denn Sie hätten an dieser Stelle klar und deutlich sagen können, dass ich mir auch die Mühe gemacht habe, in die Arbeitsgruppe der TTG zu gehen, um Ihnen, genau Ihnen auch zu sagen, wo wir letztendlich mit der Tourismuskonzeption hin wollen und welche Wege wir einschlagen werden und wollen. Manchmal habe ich so den Eindruck bei Ihnen, dass Sie nach dem Motto vorgehen, wie es mein Professor in Mathematik gesagt hat: Versuch ist ein anerkannter Rechenweg. Genau so gehen Sie hier vor, dass man einfach sagt, wir probieren mal und wir probieren mal dort und irgendwo werden wir schon einen richtigen Weg finden und dann gehen wir vor. Das kann nicht der Weg sein, den werde ich auch nicht gehen und dazu werde ich mich auch nicht hinreißen lassen. Ich glaube, wir werden diese Regionalkonferenzen durchziehen und wir werden versuchen, hier diese Zwischenbilanz zu

ziehen und das Ergebnis zu bündeln. Dann werden wir das in den entsprechenden Gremien vorstellen und danach werden wir auch darüber diskutieren und, ich glaube, dann ist es auch der richtige Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen 12 Jahren wurde mit umfangreichen Fördermitteln eine Infrastruktur aufgebaut, die der Qualität in den alten Ländern nicht nachsteht. Aber bei weitem nicht alle am Tourismus Beteiligten haben verstanden, dass nur im Rahmen der Kommunikation und Kooperation die geschaffene Infrastruktur auch in zusätzliche Gäste und Übernachtungen umzusetzen ist und durch nichts anderes. Da sind wir noch lange nicht dort, wo wir letztendlich hin wollen. Insoweit sind auch strukturelle Veränderungen dringend notwendig, da haben Sie Recht, um Aufgaben zu definieren bzw. abzugrenzen und Verantwortlichkeiten festzulegen. Wer sich mit der Thematik beschäftigt hat, der weiß, dass die Schuldzuweisung rundum geht. Aus diesem Teufelskreis wollen wir heraus, wir wollen klare Aufgabenzuordnung, um genau dann die Schwachstellen auch aufzuzeigen. Auch die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das vergessen einige, haben sich in den letzten Jahren verändert und wirken sich sichtbar auf die touristische Entwicklung sowie den nationalen und internationalen Markt aus. Dies zeigen auch die aktuellen Zahlen mit deutschlandweiten Rückgängen, denn nicht nur in Thüringen, sondern wir haben deutschlandweite Rückgänge der Übernachtungen allein im Jahr 2002 um 3 Prozent. Auf diese veränderten Rahmenbedingungen müssen und wollen wir reagieren, aber alle am Tourismus Beteiligten müssen dies tun. Wir müssen versuchen, alle zu bündeln und alle müssen letztendlich an einem Strang ziehen. Dies erfordert neue Strategien und Konzepte auch - und das will ich hier gern zugeben - auf Landesebene. Die Grundlage hierfür werden die neue Tourismuskonzeption des TMWAI und das Marketingkonzept der TTG bilden. Das Tourismuskonzept wird sich unter dem Titel "Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Freistaat Thüringen" mit den künftigen tourismuspolitischen Zielen und Leitlinien sowie Handlungsschwerpunkten im Freistaat Thüringen beschäftigen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist aber Ihre Fraktion.)

Herr Buse, es steht mir nicht zu, eine Bewertung vorzunehmen.

Parallel dazu wird ein neues Marketingkonzept durch die TTG erarbeitet. Unabhängig davon sind wir bereits im Rahmen der Regionalkonferenzen mit den Regionen, Landkreisen, Verbänden, Kommunen und Leistungsträgern im Gespräch. Dabei stehen die strukturellen Fragen im Vordergrund, denn gerade die künftigen Strukturen werden ausschlaggebend sein für eine bessere Kooperation und Kommunikation, für eine effektivere und zielgerichtete

Angebotsentwicklung und Vermarktung vor Ort und damit für den wirtschaftlichen Erfolg in den kommenden Jahren. Wesentliche Ergebnisse dieser Regionalkonferenzen, das habe ich vorhin gesagt, werden wir dann in dieser Zwischenbilanz bündeln und wir werden das in eine neue Tourismuskonzeption einfließen lassen.

Das TMWAI hat mehrfach, zuletzt am 15. Mai im Wirtschaftsausschuss des Thüringer Landtags, die Vorlage eines Entwurfs einer neuen Tourismuskonzeption im Herbst dieses Jahres angekündigt. Im Oktober, meine Damen und Herren, wird eine Tourismuskonferenz stattfinden, zu der mit den IHK, der TTG, dem Landkreistag und den Verbänden abgestimmte Entwurf vorgestellt werden soll. Vor diesen Hintergründen ist der vorliegende Antrag - Frau Doht, nehmen Sie es mir nicht übel - der Fraktion der SPD weder nachvollziehbar noch hilfreich.

(Beifall bei der CDU)

Ich wollte eigentlich an dieser Stelle, sehr geehrter Herr Buse, meine Rede beenden, aber ich will Ihnen vielleicht schon meine Gedanken und meine Hinweise mitteilen, wohl wissend, dass es nicht der Extrakt ist, den wir dann letztendlich in dieser Zwischenbilanz darstellen. Ich möchte aber trotzdem in aller Kürze einige grundsätzliche Anmerkungen zu unserer Tourismuspolitik machen, die natürlich auch zentrale Inhalte der neuen Tourismuskonzeption sein werden.

Seit der Wende wurden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und Thüringen hat sich mit seinem Angebot, ich glaube, man kann sagen, am Markt etabliert. Das belegen die kontinuierlichen Zuwächse bei den Gästen und den Übernachtungen, die sich im Zeitraum von 1992 bis 2000 auf eine Zunahme um mehr als 70 Prozent summieren. Dazu hat eine Förderung in Höhe von rund 685 Mio. € beigetragen - und die Zahl muss man doch einfach mal zur Kenntnis nehmen. Die erforderlichen Grundstrukturen sind inzwischen geschaffen. Heute besteht die Notwendigkeit, die Tourismuswirtschaft für den Ausbau ihrer Position und für neue Herausforderungen fit zu machen. Ziel muss es sein, Aufgaben und Strukturen gemeinsam weiterzuentwickeln und die Betonung liegt auf "gemeinsam". Wir müssen seit etwa Jahresfrist mit zurückgehenden Gästezahlen kämpfen, das ist richtig, aber ich habe vorhin auch gesagt, nicht nur wir, sondern deutschlandweit. Ich sage bewusst "kämpfen", denn es ist keine Frage, dass die Thüringer Tourismusbranche alles, aber auch alles Machbare tun muss, um diesen Trend insgesamt wieder umzukehren. Die politische Diskussion darüber muss aber vom Kopf auf die Füße gestellt werden, auch wenn das einigen in diesem Haus nicht so zusagt. Sinkende Zahlen, meine Damen und Herren, im Tourismus sind das Ende einer Wirkungskette in der Wirtschaft, die - und das sage ich hier so deutlich - in Berlin beginnt. Ich habe das bereits im letzten Plenum dargestellt und das ist auch heute so, zunehmende finanzielle Belastungen der privaten Haushalte und Unternehmen wirken sich zuerst dort aus,

wo es um die Extras, die freie Spitze geht. Sie werden als Einschränkungen im Konsum und eben bei der Urlaubsplanung spürbar. Trotz nicht von der Hand zu weisender Erfolge in den letzten zehn Jahren haben wir heute zentrale Probleme, die sowohl struktureller als auch program-matischer Natur sind. Man darf nicht glauben, dass diese mit zusätzlichen Fördermitteln immer zu lösen sind, denn nicht nur allein das Geld ist daran schuld, dass wir nicht vorwärts kommen, denn hier liegt der Teufel im Detail. Im Gegenteil, wir müssen aus dem, was an Infrastruktur sowie an finanziellen und personellen Kapazitäten vorhanden ist, mehr machen, also mit gleich bleibendem Input einen größeren Output erreichen. Wir müssen also alle Aktivitäten, auch die der TTG, da gebe ich Ihnen gern Recht, der Regionen, Kommunen und Leistungsträger den aktuellen Erfordernissen anpassen. Ich habe es immer einfacher gesagt, es ist nicht die Frage, was bieten wir dem Gast an, sondern wir müssen die Frage stellen, was will der Gast und was will er hier erleben? Diese Frage, meine Damen und Herren, wird mir noch viel zu wenig gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich dieses aber erreichen will, dann brauche ich tief greifende Reformen, die sind notwendig. Die derzeitigen Hauptprobleme liegen in der Produktentwicklung und im Marketing. Es können aber nur vorhandene Angebote, meine Damen und Herren, vermarktet werden. Wenn wir also im Marketing vorankommen wollen, muss die Produktentwicklung insgesamt, nämlich vor Ort, verbessert und forciert werden. Dies funktioniert nur mit effizienten Strukturen. Wir sehen die Notwendigkeit, die vorhandenen Strukturen und Verantwortlichkeiten auf den Prüfstand zu stellen, Kräfte in Ressourcen zu bündeln und Aufgaben - das habe ich vorhin schon gesagt - klar abzugrenzen. Diese Fragen stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Bemühungen und sind das zentrale Thema der bereits erwähnten Regionalkonferenzen.

Frau Doht, Sie hatten mich eigentlich zur Tourismuskonzeption befragt. Es wäre vielleicht auch ganz hilfreich, wenn Sie dann meinen Ausführungen zur Tourismuskonzeption auch lauschen würden, aber scheinbar doch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur derzeitigen Situation einige Ausführungen. Die TTG ist das Marketinginstrument für ganz Thüringen. Der Finanzrahmen der TTG ist in den vergangenen Jahren stetig erhöht worden, um den aktuellen Anforderungen und Schwerpunkten Rechnung zu tragen. Um Thüringen als Tourismusstandort weiter erfolgreich am Markt zu positionieren sind nach meinem Ermessen folgende Zielstellungen ausschlaggebend:

1. Erschließung neuer Kundenpotenziale, insbesondere eines jüngeren Klientel,

2. Erweiterung der Produktlinien und Themen und

3. weitere Steigerung der Produktqualität, um die erreichte Marktposition zu behaupten und auszubauen.

Die TTG muss ihr Aufgabenspektrum entscheidender ausfüllen. Die Gespräche hierzu haben wir mit der TTG, insbesondere mit einigen Vertretern des Aufsichtsrats, aufgenommen.

Meine Damen und Herren, es ist notwendig, dass die aus dem Thüringer Gästepotenzial nachgefragten Angebote in breiter Fülle hervorgebracht werden. Dies alles, vor allem die Qualitätsverbesserung - Sie wissen, wovon ich spreche -, ist hier in erster Linie durch konkrete Maßnahmen nicht durch die Landesregierung, nämlich durch Maßnahmen vor Ort zu erreichen. Hier sind die Orte und Regionen, das sage ich deutlich, in der Verantwortung. Für die Intensivierung der Produktentwicklung, der Qualitätssteigerung und des Marketings ist dort eine Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsprozesse dringend notwendig. Ich möchte mir heute verkneifen, hier darüber zu sprechen, warum und weshalb einige Kooperationen nicht funktionieren. Da brauchen Sie nur vor Ort zu fahren, da werden Sie hervorragende Beispiele kriegen und Sie werden die Beispiele auch nicht nachvollziehen können und Sie werden sie auch nicht verstehen, weil das ein normaler Mensch auch nicht verstehen kann, wie kleinstaatlerisch hier manchmal gedacht wird.

Meine Damen und Herren, beleuchten wir nun die derzeitige Situation auf den einzelnen Ebenen. Das möchte ich hier an der Stelle noch mal tun. Die TTG ist in den vergangenen Jahren mit der bisherigen themenorientierten Vermarktung erfolgreich gewesen. Diese Strategie hat sich somit grundsätzlich bewährt. Es ist aber eine ständige Anpassung an Kundenwünsche und Entwicklungstrends notwendig. Der TTG kommt hinsichtlich der Produktentwicklung eine wichtige Initiativ- und Regiefunktion zu, die noch stärker als bisher ausgefüllt werden muss. Den Verbänden ist es bisher noch nicht ausreichend gelungen, aus den regionalen Gegebenheiten heraus die erforderlichen Kommunikations- und Kooperationsprozesse in Gang zu setzen. Den Kommunen und Landkreisen kommt eine wichtige Koordinierungsfunktion zu und die wird sich dann auch mehr oder weniger in dem neuen Konzept widerspiegeln.

(Beifall bei der CDU)

Die aktuellen Probleme in der Produktentwicklung zeigen, dass ein qualifiziertes Management vor Ort häufig fehlt. Einerseits sind kleine Tourismusorte nicht finanzkräftig genug, um dies zu leisten, zumal der Fremdenverkehr immerhin - das sage ich auch - eine freiwillige Leistung ist. Andererseits sind die vielen kleinen ortsbezogenen Strukturen, die mit ihren Aufgaben oft überfordert sind, als eine wesentliche Ursache für die Probleme zu sehen. Qualitätsmängel vor Ort einerseits und Ineffizienz der Arbeit

andererseits sind die Folge. Die Betriebe und Leistungsanbieter haben mit den wirtschaftlichen Folgen der rückläufigen Gästezahlen zu kämpfen, meine Damen und Herren. Trotzdem wird oft am bisher üblichen Konkurrenzdenken - das sage ich auch so deutlich - festgehalten und versucht, durch weitere staatliche Förderungen wirtschaftliche Probleme zu lösen. Die Leistungsanbieter müssen untereinander viel stärker kooperieren und gemeinsame Angebote entwickeln, um ihre Schlagkraft im Wettbewerb zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Wir gehen in ein Segment, meine Damen und Herren, was schon besetzt ist. Das muss man doch einfach nur mal zur Kenntnis nehmen. Insgesamt betrachtet sind also tief greifende Reformen der Organisationsstrukturen notwendig. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur kennt die Probleme seit geraumer Zeit, aber eben gerade Strukturen, Aufgaben, Kommunikation und Kooperation können die Regionen nur selbst in die Hand nehmen und organisieren. Hier sind folgende Prämissen für die Betriebe und natürlich auch die Kommunen notwendig:

1. Sie sind aufgefordert, eigene Erfolgsrezepte zu entwickeln,
2. die erforderliche Qualitätsverbesserung anzupacken,
3. das Konkurrenzdenken abzulegen und die unerlässliche Kommunikation und Kooperation zu realisieren.

Tourismus hört nicht an der Landesgrenze auf und beginnt auch nicht wieder an der Landesgrenze oder an einer Landkreisgrenze.

(Beifall bei der CDU)

Die Betriebe müssen grundsätzlich das wirtschaftlich Notwendige, wie z.B. auch die Qualifizierung ihres Personals selbst leisten und nicht nur staatliche Hilfe anfordern. Sie wissen, dass wir gerade hier im personellen Bereich immer die Situation hatten, dass die Damen und Herren drei Jahre in ihrer Funktion waren und danach wurde eine Neubesetzung vorgenommen, weil nämlich die Maßnahme ausgelaufen ist. So können wir insgesamt nicht mehr weitermachen und das kann auch nicht das Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Punkt: Insgesamt ist hier mehr Eigeninitiative gefragt. Das belegen positive Beispiele, die es natürlich hier auch gibt. Da müssen wir nur nach den Preisträgern des Marketingpreises sehen. Für die Landkreise und kreisfreien Städte bedeutet das, die Straffung der Strukturen und die zielbezogene Bündelung finanzieller und personeller Ressourcen ist für sie dringend erforderlich. Es muss ein Umdenken vor Ort und eine neue politische Willensbildung auf kommunaler Ebene erreicht werden. Kom-

munen müssen qualifiziertes Personal auf eigene Kosten gewinnen und einsetzen, da Strukturen nicht von oben dirigiert werden können, sondern von unten wachsen müssen, sind hier insgesamt natürlich auch die Landkreise gefragt. Es hat bereits erste Abstimmungen mit den Landräten gegeben. Es besteht Einvernehmen darin, dass die Strukturen gestrafft und die Ressourcen weiter gebündelt werden müssen. Insbesondere kleine Kommunen können nicht auf Dauer überregional bedeutsame Infrastruktureinheiten betreiben. Ihnen fehlt hierfür häufig das Management, das Personal und natürlich - wie schon erwähnt - die Finanzkraft. Aber für den wirtschaftlichen Erfolg hochwertiger Einrichtungen ist ein professionelles Management erforderlich. Es müssen die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden, dass hier ein starkes Engagement der Landkreise möglich wird. Insgesamt ist zu fragen, welche Ebene künftig welche touristischen Aktivitäten betreut.

Meine Damen und Herren, ein Wort zu den Verbänden, die ich nicht vergessen möchte. Aus einer stärkeren Einbindung der Landkreise in touristische Aktivitäten wird sich auch ein verändertes Aufgabenspektrum logischerweise für die Verbände ergeben. Sie müssen ihre bisherige Tätigkeit im Hinblick darauf überprüfen, ob sie mit Erfolg aktuelle und künftige Aufgabenstellungen bewältigen können. Um die Schlagkraft und vor allem die Finanzkraft der Verbände zu erhöhen, müssen auch hier Strukturen und Kräfte gebündelt werden. Die Kommunikation innerhalb der Tourismusregionen, aber auch zwischen der TTG und den Regionen muss erheblich verbessert werden. Hierzu müssen verstärkt Kooperationen auf regionaler und örtlicher Ebene genutzt werden. Um diesen Prozess in Gang zu setzen und die Regionen dabei zu unterstützen, hat das Wirtschaftsministerium mit der Durchführung von Regionalkonferenzen, meine Damen und Herren, immerhin schon am 04.12.02 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen begonnen. Für die TTG heißt das, Kundenorientierung wird stärker in den Vordergrund gestellt, um mit nachfragegerechten Angeboten die Treffsicherheit und Effizienz des Marketings zu erhöhen. Aufgrund ihrer Marktkenntnisse muss die TTG dafür sorgen, dass nachgefragte Produkte vor Ort entwickelt werden. Sie muss also eine Initiativ- und Regiefunktion übernehmen. Die Ergänzung der Produktlinien und deren aktive Vermarktung sind, meine Damen und Herren, dringend notwendig. Entsprechende Absprachen wurden hier mit der TTG schon getroffen.

Abschließend ein Wort zur Landesregierung: Die Landesregierung kann das alles initiieren, begleiten und unterstützen, aber nicht selbst realisieren, es sei denn, jemand hofft auf die Wiedergeburt des Staatstourismus und möchte die Regierung verpflichten, die zum Urlaub verdonnernten Bürger busweise anzuliefern.

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Das TMWAI wird im Rahmen der Tourismuskonzeption auch inhaltliche und förderpolitische Schwerpunkte und

Leitlinien fixieren und darstellen, wie diese Begleitung, Unterstützung der Akteure auf den verschiedenen Ebenen seitens der Landesregierung in Zukunft aussehen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, damit kann ich die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, wir können also unmittelbar über den Antrag in der Drucksache 3/3341 abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann ist das mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

Förderung der Job-Center

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3342 -

Die Einreicher wünschen Begründung und die wird Herr Abgeordneter Dr. Müller vornehmen. Ich bitte das zu tun.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie alle kennen aus den Gesprächen mit den Rat suchenden Bürgern die Situation, dass Arbeit Suchende, die auf eine Chance hoffen, die wissen wollen, wie es weitergeht, häufig nicht nur innerhalb eines Amtes von Tür zu Tür geschickt werden, sondern auch zwischen Arbeitsamt, Sozialamt und anderen Dienststellen. Bei all diesen Dienststellen gibt es in der Regel kaum jemanden, der das Anliegen des Beratung Suchenden insgesamt erfassen kann. Dies aber sollen und können Job-Center leisten. Gewiss, sie können keine Arbeits- und Ausbildungsplätze backen, aber sie können schnell und passgenau bürger- und betriebsfreundlich vermitteln und sie sind Sensoren für die Bedürfnisse der Betriebe und die Bedürfnisse der Arbeit Suchenden. Dies alles ist kein Wunschdenken, sondern es funktioniert anderenorts. Es funktioniert zum Beispiel seit Jahren in Köln und es funktioniert in Hessen, wo Herr Koch modellhaft Job-Offensiv-Center fördert.

Um dies zu erreichen, brauchen wir ein anderes Verständnis all derjenigen Dienststellen bei der Arbeitsverwaltung und den Kommunen, die in irgendeiner Weise zur beruflichen Integration beitragen können. Dann muss über die jeweils bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinweg ein umfassendes Denken einziehen, ein Denken, welches sich zunächst und vor allen Dingen an den Problemen des Rat Suchenden zu orientieren hat und eben nicht mehr vorrangig an der Frage, für was bin ich zuständig und für was nicht. Genau deshalb zum Beispiel unterstützt das Land Hessen die modellhaft eingerichteten Job-Offen-

siv-Center mit jeweils 350.000 €.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Landkreise und kreisfreie Städte sowohl finanziell als auch qualitativ Unterstützung benötigen. Wir müssen gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen kommunalen Beratungsdienstleistungen in die Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit einbringen und zu einem Gesamtkonzept verschmelzen. Da gibt es dringend Handlungs- und Nachholbedarf. Diese Landesregierung hat sich im Übrigen die Familienpolitik immer wieder auf die Fahnen geschrieben. Bei der Einrichtung eines spezifischen Serviceangebots für junge Menschen und ihre Eltern innerhalb der Job-Center können sie das durch Taten beweisen. Genau dies hat der Landesjugendhilfeausschuss in dieser Woche auch beschlossen.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

1. Die Einrichtung der Job-Center ist überfällig und liegt auf der Hand.
2. Wir dürfen die Städte und Landkreise dabei nicht allein lassen, sondern müssen sie in einem gemeinsamen Prozess mit der Bundesanstalt für Arbeit unterstützen.
3. Wir haben für junge Menschen und ihre Familien gerade an der ersten Schwelle während der Berufsfindung eine besondere Fürsorgepflicht.

All dies können wir mit dem Ihnen vorliegenden Antrag umsetzen, ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion beantragt, die Landesregierung soll den Aufbau von Job-Centern in Thüringen mit einem eigenen Förderprogramm unterstützen. Nun hat die PDS-Fraktion schon häufig Aktivitäten in der Arbeitsmarktpolitik eingefordert und wir sind die Letzten, die sich sinnvollen Vorschlägen in diesem Problemfeld, das wieder von verschiedenen Rednern als das Dringendste bezeichnet wurde, verschließen. Aber die Frage ist: Worum geht es eigentlich in dem Antrag? Job-Center sind ein Element der Forderung des Hartz-Papiers und sie sollen aus Sicht der Bundesregierung bestimmte Bereiche der Arbeits- und Sozialämter zusammenführen. Welche Details dazu aber bisher gesetzlich geregelt sind,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Keine!)

ist nicht bekannt und welche überhaupt öffentlich bekannt sind, das ist auch weitestgehend im Dunkeln. Man wolle flächendeckend Job-Center einrichten, betonte Wirtschafts- und Arbeitsminister Clement bereits im November 2002 im Bundestag in der Debatte um die ersten beiden Hartz-Gesetze. Doch er blieb unkonkret und ergänzte nur, dass diese Job-Center vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die für Anfang 2004 vorgesehen sei, geschaffen werden sollen und es handele sich bei ihnen um - Zitat: "einheitliche Anlaufstellen". "Einheitliche", meine Damen und Herren, Herr Müller hat ja darauf verwiesen, dass das ein Problem darstellt.

In einem Papier seines Ministeriums zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission wird nur der Datenaustausch zwischen Arbeits- und Sozialämtern thematisiert und Erleichterung zur Einrichtung von Job-Centern dabei gesehen. Zu weiteren Einzelheiten hält sich Herr Clement allerdings bis heute bedeckt. Meines Wissens ist es auch so, dass zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern eine Übereinkunft existiert und nach dieser auch bereits seit Anfang April so verfahren wird, dass diese gemeinsamen Anlaufpunkte besetzt wurden, die Technik dort aufgestellt wird und erste Erfahrungen in der Kommunikation gesammelt werden. Schon im September 2002, meine Damen und Herren, hatte jedoch Bundeskanzler Gerhard Schröder in einem Brief an Betriebsräte die Job-Center, ich zitiere: "als die weiterentwickelten Arbeitsämter" bezeichnet. In einem aktuellen Faltblatt der SPD mit dem etwas unzusammenhängenden Titel "Agenda 2010 - schneller in neue Beschäftigung - das Arbeitslosengeld" wird von, ich zitiere nochmals: "den Job-Centern der umstrukturierten Bundesanstalt für Arbeit" gesprochen. Das heißt also, in bereits existierenden Job-Centern wie in München-Pasing übernimmt, so jedenfalls eine Pressemitteilung der Bundesanstalt für Arbeit, das Arbeitsamt die fachliche Schulung und Qualifizierung der Mitarbeiter. Schon im September 2002 hat Staatssekretär Dr. Achenbach vom Bundesarbeitsministerium unmittelbar bevorstehende Verhandlungen mit kommunalen Spitzenverbänden angekündigt und Arbeitsschritte genannt, darunter die Prüfung räumlicher Voraussetzungen in den Arbeitsämtern und Fragen des Datenaustausches. Der Datenaustausch scheint ja bereits in Gang gekommen zu sein. Zudem kündigte Achenbach schon für den Oktober gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeiter von Arbeits- und Sozialämtern an der Fachhochschule der Bundesanstalt für Arbeit in Mannheim an.

Aus dem bisher Gesagten geht für mich klar hervor, dass Rahmenbedingungen für den einheitlichen Aufbau der Job-Center, bei aller Kritik, die man vielleicht inhaltlich an diesem Konstrukt haben kann, und Kriterien für die Qualifizierung der Mitarbeiter zunächst eine Aufgabe der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit sind,

wo diese Center eindeutig angegliedert sind bzw. angegliedert sein werden, jedenfalls nach dem, was wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt wissen. Es gibt dort offenbar bereits Vorstellungen, die aber noch nicht öffentlich gemacht wurden. Um hier für Klarheit zu sorgen, wäre es vielleicht wünschenswerter, dass zunächst von Regierungsseite der entsprechende Gesetzesentwurf mit der Regelung der Verantwortlichkeiten und der Zielstellungen in der Qualifizierung der Mitarbeiter für diese neue Arbeitsaufgabe vorliegt, so dass wir uns anschließend darüber verständigen können, welche Notwendigkeiten hier bestehen.

Ich halte es für richtiger und wichtiger, dass wir die ESF- und Arbeitsmarktmittel, die in viel zu knapper Form im Freistaat zur Verfügung stehen, für aktive Arbeitsmarktpolitik, für die Arbeitslosen bzw. Nichtbeschäftigten im Freistaat nutzen als für Qualifizierung von Angestellten von Bundesbehörden. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe es eben hinten schon gesagt, es kommt nicht allzu häufig vor, aber eigentlich könnte ich jetzt sagen, ich kann mich den Worten des Kollegen Gerstenberger nur anschließen.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Ein paar Sätze gestatten Sie mir trotzdem. Es ist tatsächlich so, es geht in diesem Antrag um die Job-Center, um die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die wir befürworten, das haben wir immer gesagt. Wir haben auch immer gesagt, wir haben Prämissen und man kann das Ganze nicht trennen von der Gemeindefinanzreform. Anders geht es nicht. Genau da liegt der Hase im Pfeffer, genau die Probleme sind noch nicht gelöst. Deshalb hat mich dieser Antrag schon etwas verwundert, Herr Müller. Sie haben in der Sitzung am 3. April in der aktuellen Stunde, als es um die Zusammenlegung ging, selbst gesagt, ich darf das mal kurz zitieren: "Wir haben ja das Hartz-Konzept und es ist bekannt, in welchen Zeitabläufen die Umsetzungsschritte laufen. Das ist Hartz IV, Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Job-Centern ist vorgesehen für das IV. Quartal dieses Jahres, weil vorher die Gemeindefinanzreformkommission noch ihre Ergebnisse vorlegen muss." Also, lieber Herr Kollege Müller, Sie kennen doch das Verfahren, Sie kennen die Abläufe und umso mehr war ich jetzt verwundert. Sie hatten mich heute ja im Laufe des Tages schon einmal angesprochen, weil Sie jetzt Hessen ins Spiel bringen, da muss man doch einmal sagen, in Hessen ist doch eine

völlig andere Situation. Als Hessen bereits im Bundesrat diesen Vorschlag gemacht hat, mehr arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu bringen, um dafür etwas zu tun, da wurde das doch von Ihrer Seite noch vehement bekämpft. Dafür hat doch der Roland Koch vehement geworben, dass das endlich zum Tragen kommt. Da müssen wir doch mal bedenken, dass die Situation in den alten und den neuen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Hier gibt es doch weitaus mehr Arbeitslosenhilfe-Bezieher als in den alten Bundesländern, und dort gibt es weitaus mehr Sozialhilfeempfänger, die arbeiten könnten. Die Unterschiede sind wirklich gravierend. Wir haben heute gerade in irgendeiner Zeitung die Meldung gehabt, wie gerade in den Ballungsräumen die Verteilung ist. Deswegen ist in Ihrem Antrag schlicht und einfach ein Denkfehler. Geregelt ist das Ganze in Hartz II, umgesetzt werden soll es in Hartz IV. Das wissen wir nun alles.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung sagt selbst, es soll, ich darf das noch einmal zitieren: "ein modernes Dienstleistungsangebot am Arbeitsmarkt geschaffen werden, deshalb sollen die Arbeitsämter mittelfristig in so genannte Job-Center umgewandelt werden, eine gemeinsame Anlaufstelle für Arbeitslosenhilfe-Bezieher, für Träger und Sozialhilfeempfänger darstellen". Inwieweit dadurch auch ein Arbeitsplatz mehr entsteht, das ist eine ganz andere Frage, aber der Verfahrensweg, der ist doch eigentlich klar. Auch da muss ich wirklich Herrn Gerstenberger Recht geben, warum wir unsere Fördergelder, die in allen Bereichen hinten und vorn nicht ausreichen, jetzt dafür ausgeben sollen, das erschließt sich mir nicht, zumal es in einer Pressemitteilung hieß, dass die Bundesanstalt für Arbeit 12.000 neue Vermittlerstellen bewilligt bekommt, um diese Job-Center mit Leben zu erfüllen. Aber, auch das ist schon gesagt worden, noch haben wir kein Gesetz. Wir haben noch nicht einmal Eckpunkte und ich glaube auch nicht daran, dass wir vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf sehen werden. Ich denke, solange das nicht vorliegt, brauchen wir über finanzielle Beteiligungen, ganz gleich wie diese stattfinden sollen, diese Job-Center, überhaupt nicht reden. Ich denke, der Umbau der Bundesanstalt ist ein Jahr in aller Munde gewesen. Ich habe so irgendwie den Verdacht, dass das Wort Umbau auf bauliche Dinge mittlerweile bezogen wird. Es ging um den inhaltlichen Umbau der Bundesanstalt. Im Moment höre ich nur von räumlichen Umbauten. Das ist nämlich das Problem, vielleicht will man auf diese Art und Weise ein Stückchen davon ablenken.

Meine Damen und Herren, wir warten gespannt auf den Gesetzentwurf, dann können wir uns dazu äußern und dann werden wir weitersehen, aber diesen Antrag müssen wir ablehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort in der weiteren Aussprache Herr Dr. Müller, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine kurze Bemerkung noch zu dem vorher Gesagten. Wo die 12.000 zusätzlichen Mitarbeiter herkommen, das habe ich noch nicht gehört. Das wären ja 15 Prozent Personalaufstockung. Das kann ich mir nicht vorstellen. Das kann ich mir insofern nur vorstellen, dass das aus anderen ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ich gebe Ihnen den Artikel dann mal vor.)

Ja, ja, mit Presseartikeln ist das immer so eine Sache. Anderweitig haben wir das auch schon gehabt, wenn wir hier was zitiert haben und Sie uns dann vorgeführt haben, dass die Realität ganz anders ist. Also, offiziell habe ich von diesen Dingen nichts gehört, ich kann mir das nur so vorstellen, dass das durch den Umbau in der Behörde zu Stande kommt.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dr. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Vopel?

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Ja.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Herr Kollege Müller, der Name Rudolf Anzinger, Wirtschaftsstaatssekretär, sagt der Ihnen was, der hat diese Mitteilung verfasst?

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Ja, der hat die nicht verfasst, der hat vor der Presse was gesagt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist genau der Punkt. Ich habe keine offizielle Mitteilung, weil ich mir das von der Dimension nicht vorstellen kann, dass das 12.000 Neueinstellungen sind. Aber es bringt uns jetzt hier, glaube ich, nicht weiter. Und dann, es ist klar, bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geht es um die Zusammenlegung einer kommunalen Einrichtung mit einer Bundeseinrichtung. Wir sind der Meinung, die Länder können sich da nicht heraushalten, und Herr Koch hat das am Sonntag noch mal eindrucksvoll dargestellt auch in der ARD, dass Hessen hier in gewisser Weise in einer Vorbildwirkung nach vorn geht und das eben schon seit 01.01.2003 vorbereitet. Man

weiß ja, in welche Richtung das läuft, und man braucht nicht wie das Kaninchen vor der Schlange zu stehen und zu warten bis da mal ein Gesetz kommt. Sie kennen ja die Entwürfe, im Prinzip sind wir da gar nicht so weit auseinander.

Ich möchte Herrn Koch hier zitieren. Er sagt, Job-Center: umfassende Hilfe aus einer Hand, die Sozialverwaltung wandle sich von der Alimentationsinstanz zum modernen Dienstleister. Dies ermöglicht einen Rundumservice individueller Betreuung und einen zielgenauen Einsatz der Mittel. Meine Damen und Herren, all dies können Sie der Internetveröffentlichung der Hessischen Staatskanzlei zur Rolle der Job-Center entnehmen. Die heißen dort eben Job-Offensiv-Center, ich hatte darauf schon hingewiesen. Und wir sollten eben genau in Thüringen diese Offensive auch gestalten und uns vorbereiten auf die Dinge, die hier kommen. Wir wissen, dass es ein schwerer Kompromiss ist zwischen der Bundes- und der Landesebene, weil die Gemeindefinanzreform dranhängt.

Wir gehen mit dem Antrag im Übrigen auch darüber hinaus, über diese einfache Diskussion Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe, weil wir wissen, wie wichtig junge Menschen für die Zukunft unseres Landes und wie wesentlich die Weichenstellung an der Schnittstelle von Schule und Beruf ist, und weil wir Familienpolitik und die Rolle der Eltern ernst nehmen. Genau deshalb wollen wir nicht nur Leistungssysteme zusammenführen, wollen wir nicht nur einen bürgerfreundlichen Service, wollen wir nicht nur einen betriebsnahen Beratungsservice, sondern wir wollen auch ein spezifisches Serviceangebot für junge Menschen und ihre Eltern. Wenn uns dies gelänge, dann könnten wir an dieser Stelle nicht nur in Ostdeutschland, sondern in der ganzen Bundesrepublik Vorbildwirkung für unsere Bürger und für unsere Betriebe entfalten. Aber dazu müssten Sie die heutigen Worte von Dr. Bernhard Vogel ernst nehmen und müssten Ihren Parteigraben verlassen, den Parteigraben, den wir übrigens genau an dieser Stelle gern verlassen haben, indem wir den hessischen Vorschlag durchaus zu würdigen wissen, aber ihn ergänzen und verbessern wollen. Wenn wir trotz der dramatischen Situation des Arbeitsmarkts - und diese Situation ist nicht zu beschönigen - mit allen uns möglichen Kräften und im abgestimmten und vereinten Vorgehen mit der Bundesanstalt für Arbeit dafür sorgen wollen, dass jeder junge Mensch ein Angebot erhält, wenn wir uns dazu bekennen wollen, dass dies auch für möglichst viele der anderen Arbeitslosen gilt, dann werden wir uns wieder zu einer verstärkten Förderung des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts in Thüringen bekennen müssen. Auch dabei brauchen Sie keine ideologischen Sorgen mehr zu haben, der neue Ministerpräsident hat sich in den vergangenen Wochen überraschend sehr wohl zu ABM bekannt. Selbst das "Handelsblatt" hat erkannt, dass das Zurückfahren von Arbeitsbeschaffungs- und beruflichen Bildungsmaßnahmen die Arbeitslosigkeit im Osten entscheidend erhöht hat. In seiner heutigen Ausgabe wird festgestellt - Zitat: "Die neuen Bun-

desländer werden noch lange nicht auf die beschäftigungspolitische Krücke eines zweiten Arbeitsmarkts verzichten können." Sie sehen, das Umdenken ist offensichtlich parteiintern ebenso wie bei den wirtschaftsnahen Medien mittlerweile erlaubt. Und der Titel Ihres Leitantrages - ich habe im letzten Plenum schon darüber gesprochen - "Sozial ist was Arbeit schafft" verschafft auch die Möglichkeit zur Kehrtwende in der Arbeitsmarktpolitik.

Nun aber zurück zu den Job-Centern. Warum betone ich in diesem Zusammenhang die öffentliche Beschäftigungsförderung? Innerhalb der Job-Center werden wir differenziert feststellen können, wer sich mit welchen Unterstützungsmöglichkeiten in betriebliche Angebote vermitteln lässt und für wen wir sehr wohl in öffentlicher Verantwortung Ersatzangebote schaffen müssen. Wenn ich sage in öffentlicher Verantwortung, dann meine ich nicht etwa, dass die Durchführung dieser Ersatzangebote in erster Linie von der öffentlichen Hand zu erledigen ist. Auch hier werden wir auf Betriebsnähe zu achten haben und auf qualitativ hochwertige Angebote freier Träger zurückgreifen. Die Einrichtung der Job-Center gibt uns also neben der Hilfe für Menschen selbst für die Betriebe auch die Chance, Arbeitsförderungsinstrumente besser als bisher zu steuern und vor allen Dingen besser als bisher aus den Regionen zu steuern. Auch dies ist eine konkrete Hilfe nicht nur für die Arbeit Suchenden, sondern auch für die Städte, Gemeinden und Landkreise unseres Landes.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, ich bin Mathematiker. Was ich Ihnen hier vorgetragen habe, ist logisch und ist in anderen Ländern weit gehend erprobt. Wenn dem dennoch nicht entsprochen werden sollte, dann würde diese Regierungspartei mal wieder ein parteipolitisches Süppchen kochen. Weil ich aber an die Kraft der Vernunft glaube, darf ich noch einmal um Ihre Zustimmung bitten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Richwien zu Wort gemeldet.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Müller, ich würde Ihnen empfehlen, einfach mal beim Bundesministerium nachzufragen, wann denn eigentlich die Gemeindefinanzreform kommt,

(Beifall bei der CDU)

die zwingend notwendig ist, um die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu ermöglichen. Wenn wir dann mit den Kommunen darüber sprechen wollen, müssen wir erstmal ein Papier auf dem Tisch ha-

ben, und ich sehe dieses Papier weit und breit nicht.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber zurück zu unserem Thema kommen, nämlich die Errichtung von Job-Centern, die ja von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und der Einführung des Arbeitslosengeldes II für den 1. Januar 2004 angekündigt wurde. Bislang liegt den Ländern, und das ist hier schon gesagt worden, kein entsprechender Gesetzentwurf vor. Auch gibt es keine hinreichend verlässlichen Eckpunkte für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und damit auch nicht für die Einrichtung der Job-Center. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen hin. Der Bericht der Unterarbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe vom April dieses Jahres enthält kein einheitliches Reformkonzept, sondern führt in den wesentlichen Punkten die unterschiedlichen Auffassungen der Mitglieder auf. Der Bericht beinhaltet deshalb mehrere Varianten und Modelle einer Zusammenführung. Die entscheidenden Fragen nach der Trägerschaft für das neue System, der Höhe der neuen Leistung, der genauen Abgrenzung der in den Job-Centern zu betreuenden Hilfeempfänger und vor allem die Frage nach der Finanzierung des Arbeitslosengeldes II und seiner Förderinstrumente wurden bislang nicht beantwortet.

Ich betone dies, weil dadurch deutlich wird, dass die Voraussetzungen, von denen die SPD-Fraktion in der Begründung ihres Antrags ausgeht, ungeklärt und zudem fraglich sind. So kann von einer gemeinsamen Verantwortlichkeit mehrerer gesetzlicher Leistungsträger im neuen Leistungssystem aus meiner Sicht nicht ausgegangen werden, meine Damen und Herren, denn Ziel der Zusammenführung muss es sein, die bislang geteilten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einer Hand zu bündeln. Insbesondere erscheint eine Zuständigkeit der Kommunen für das neue Leistungssystem fraglich. Nach den bisher bekannt gewordenen Vorstellungen der Bundesregierung und des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit soll die uneingeschränkte Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II und damit auch für die Errichtung der Job-Center beim Bund bzw. der Bundesanstalt für Arbeit liegen.

Wegen der, meine Damen und Herren, überdurchschnittlich hohen Anzahl von Arbeitslosenhilfeempfängern, ich glaube, es ist hier schon von Frau Vopel darauf hingewiesen worden, haben wir hier auch, ich sage es mal so, ein Ost-West-Gefälle. Denn wir haben nun mal in den neuen Bundesländern, Sie sagten es, mehr Arbeitslosenhilfeempfänger und weniger Sozialhilfeempfänger, und in den Altbundesländern ist es genau umgekehrt. Dort sind mehr Sozialhilfeempfänger und weniger Arbeitslosenhilfeempfänger. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir natürlich als neue Bundesländer genau aufpassen, dass hier

keine zusätzliche Belastung kommt und dass die Kommunen auch hier mit bedacht werden. Auch die Thüringer Landesregierung befürwortet daher eher eine Übertragung der Zuständigkeit für das neue System auf die Arbeitsverwaltung. Aus den genannten Gründen ist seitens der Landesregierung weder ein Förderprogramm noch ein Fortbildungsprogramm für die Einrichtung der Job-Center vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun zum Punkt 3 des Antrags etwas sagen. Bereits jetzt gibt es nicht nur in den Geschäftsstellen der Arbeitsämter, sondern auch den gemeinsamen Anlaufstellen von Arbeits- und Sozialämtern in Thüringen besondere Serviceangebote für arbeit- und ausbildungsuchende Jugendliche, wie z.B. das Jugendsofortprogramm JUMP des Bundes. Die gemeinsamen Anlaufstellen wurden in Thüringen mittlerweile in jedem Arbeitsamtbezirk als Vorläufer zukünftiger Job-Center eingerichtet. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern des neuen Trägers, der zukünftigen Leistung Arbeitslosengeld II auch zukünftig spezifische Serviceangebote für Jugendliche und gegebenenfalls deren Eltern in den Job-Centern zur Verfügung zu stellen. Allerdings beabsichtigt die Landesregierung auch zukünftig, die Bemühungen zur Begrenzung der Jugendarbeitslosigkeit vielfältig zu unterstützen. So wird z.B. die Informationskampagne zur Verbesserung der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung Thüringen perspektiv fortgesetzt, die sich neben den Jugendlichen auch an Eltern, Lehrer und Unternehmer wendet. Gleiches gilt für die Förderung der Ausbildungsverbünde der überbetrieblichen Ergänzungsausbildung und von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Außerdem wird durch das Land seit Jahren ein Sonderprogramm - das vergessen einige - des Bundes umgesetzt und aufgestockt, indem in diesem Jahr rund 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen, ich bin der Meinung, dass wir den Antrag der SPD ablehnen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so werden wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3342 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine große Zahl von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Und einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

Erstellung eines Benchmarking-Berichts für Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3345 -

Die einreichende Fraktion hat Begründung durch Herrn Abgeordneten Höhn beantragt.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, über den Zustand der öffentlichen Kassen nähere Ausführungen zu machen erübrigt sich, glaube ich, an dieser Stelle. Ich kann mich erinnern, unser ehemaliger Finanzminister Trautvetter hat irgendwann einmal einen Vorschlag gemacht, das Thüringer Wappen mit einem neuen Wappentier zu versehen. Er wollte damals das Känguru einführen, mit leerem Beutel große Sprünge zu machen. Dieser Zustand hat sich leider nicht verändert angesichts sinkender Wachstumszahlen für Deutschland. Wenn man ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil Rotgrün das Futter wegfrisst!)

Ja, das war ja klar. Ihr reagiert wie die pawlowschen Hunde, aber okay, das ist nun mal so.

Weil die öffentliche Hand sich sowohl Gedanken um die Einnahmenseite machen muss - wir haben hier in diesem Plenum schon oft darüber geredet -, gehört es natürlich selbstverständlich auch dazu, sich über die Ausgaben-seite verstärkte Bemühungen angedeihen zu lassen, und zwar bei jedem selbst. Auch wir als Land können dazu einen Beitrag leisten. Dazu braucht man verlässliche Daten, dazu braucht man eine verlässliche Grundlage. Die Wirtschaft, die Unternehmen bedienen sich da eines Instruments, wie das in unserem Antrag zum Ausdruck kommt, des Benchmarkings. Ich bin aufgefordert worden dies zu verdeutschen, das heißt nichts anderes als sich zu vergleichen.

Wir wollen mit unserem Antrag den Grundstein heute dafür legen, dass für das Land Thüringen für eine umfassende und grundlegende Verwaltungsreform auf der Basis von verlässlichen Vergleichen hier der Anfang gemacht wird. Dazu dient dieser Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet der amtierende Innenminister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sehr erfreulich, wenn sich die SPD nach der Begründung des Antrags eine effizientere Verwaltungsstruktur durch einen optimalen Einsatz der knappen Ressourcen erhofft.

Meine Damen und Herren, was verbirgt sich überhaupt hinter dem neudeutschen, schlagwortartigen und derzeit häufig Verwendung findenden Begriff des Benchmarkings? Es heißt durch Vergleiche zwischen Einrichtungen herausfinden, wo innerhalb der eigenen Organisation Verbesserungspotenziale bestehen und wie diese ausgeschöpft werden. Da sind eine ganze Menge von Schritten und Prozessen, die einbezogen werden müssen: Erstmal überschaubare Bereiche festlegen, Bewertungskriterien vergleichender Aufgaben und Prozesse, Vergleichspartner festlegen. Es lohnt nicht, ein kleines Land mit einem großen zu vergleichen, es lohnt nicht, ein dünn besiedeltes mit einem dicht besiedelten Land zu vergleichen, kritische Kenngrößen zu ermitteln und vieles andere mehr. Dies vorausgeschickt, kann ich Ihnen mitteilen, auch Benchmarking mit den beschriebenen Merkmalen findet in der Landesregierung statt,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

nicht erst heute, sondern schon seit vielen Jahren. Es werden vergleichende Betrachtungen zur Struktur und Ablauforganisation der Aufgabenerledigung und zum Stand von Verwaltungs- und Leistungsstandards vorgenommen. Entsprechende Vergleiche mit den Ländern sind fester Bestandteil eines jeden Gesetzgebungsverfahrens und neuerdings im Zusammenhang mit der Einrichtung der Stabsstelle auch jedem Erlass einer Verwaltungsvorschrift vorgeschaltet. Ausgangspunkt des von der Landesregierung im Jahre 2000 beschlossenen Personalentwicklungskonzepts war ein breit angelegter Vergleich der Organisationsstrukturen und des Personalbestands mit vier Vergleichsländern. Die von der Landesregierung im September 2000 beschlossenen Behördenstrukturmaßnahmen wurden, um nur ein weiteres Anwendungsbeispiel zu nennen, allesamt von den entsprechenden Elementen in dem beschriebenen Sinne vorbereitet und begleitet. Natürlich haben Ländervergleiche immer besondere Bedeutung. Nennen wir nur die Entwürfe zum Landeshaushalt. Zwischen den Finanzministerien werden über die zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister eine ganze Reihe von Kennziffern zu den Haushalten ausgetauscht und ausgewertet. In einigen Projekten unternehmen die Ressorts gezielte Untersuchungen jeweils ausgewählter Verwaltungsbereiche, um Effizienzpotenziale aufzudecken oder den Leistungsstand Thüringer Behörden im Verhältnis zu Behörden anderer Länder mit identischer Aufgabenstruktur feststellen zu können. Ich nenne beispielhaft den Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern, ein Gemeinschaftsprojekt, wo Thüringen mit Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen dieses Projekt durchführt. In Zuständigkeit des Ministeriums

für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur wird jeweils für das erste Halbjahr eines laufenden Jahres ein vergleichender Bericht der Länder Deutschlands erarbeitet.

Als letztes Beispiel nenne ich das im Geschäftsbereich des Justizministeriums laufende, derzeit in der Pilotphase befindliche Projekt Just in form. In diesem Controlling-Projekt werden die Binnenressourcen der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch periodische Informationen aller Steuerungsebenen mobilisiert. Das Projekt basiert auf den Methoden des landesinternen Benchmarkings. Im Übrigen hat die Landesregierung bereits in ihrem Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Verwaltungsreform und der Organisation der Landesverwaltung vom Sommer 2001 den Nutzen und die Funktion eines Benchmarkings als ein Baustein zur Erreichung effizienter Verwaltungsstrukturen hervorgehoben. In dem Konzept ist ausgeführt, dass zur Verbesserung der Aufbau- und Ablaufstrukturen im Rahmen der Binnenmodernisierung der öffentlichen Verwaltung auch das Benchmarking als ein Instrument der Unternehmensführung der Privatwirtschaft in Betracht kommt.

Und, meine Damen und Herren, ich kann mich erinnern, als ich in meiner Funktion als Finanzminister zur Überprüfung von Thüringer Standards eine Art Benchmarking, möglicherweise hieß das damals noch anders, vorschlug, stieß das in der letzten Legislaturperiode bei den Kollegen der SPD und hier vor allem auch bei jenen im Kabinett auf wenig Gegenliebe.

(Beifall bei der CDU)

Denn, wenn wir ein Benchmarking vornehmen, dann sollten wir dies etwas breiter anlegen. Wenn ich an Standards aus dem Kultusbereich denke, Lehrer-Schüler-Verhältnis, Hortbetreuung, dem Sozialbereich, dem Kulturbereich, Theater und Orchester oder auch aus meinem eigenen Bereich, Polizeidichte, IMK-Standard - alles Bereiche, in denen wir uns in Thüringen wahrscheinlich über dem Durchschnitt der Länder bewegen. Ich weiß nicht, ob entsprechende Vergleiche und ihre möglichen Konsequenzen gerade auch bei den SPD-Kollegen auf Zustimmung stoßen. Ich nenne nur das Beispiel Polizeidichte, die Polizeidichte von Bayern und die Erfolgsquote in der Aufklärung von Bayern. Wir sind mit 59,6 Prozent gut. Wir haben eine Polizeidichte von 1 zu 340; Bayern liegt bei 1 zu 400 und hat aber eine Aufklärungsquote von 64 Prozent. Ihr glaubt doch nicht, dass ein Vorschlag des Thüringer Innenministers auf die Polizeidichte von Bayern zu gehen, Beifall sowohl bei meiner Fraktion als auch bei der SPD finden würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass wir gut daran tun, dass wir unsere jetzige Polizeidichte hochhalten und das wir diesen Spitzenplatz behalten können.

(Beifall bei der CDU)

Neben dem Instrument des Benchmarkings hat die Landesregierung aber zwei weitere alternative Ansätze auf ihrem konsequenten Weg zu einer modernen effizienten Verwaltungsstruktur gewählt, auf die ich kurz eingehen will. Zum einen die Aufgabenkritik: Effektive Form der Aufgabenwahrnehmung und der Aufgabenzuordnung sind Voraussetzung für effizientes Handeln in der öffentlichen Verwaltung. Seit Januar 2003 wird daher eine Aufgabenüberprüfung als Pilotprojekt im Innenministerium durchgeführt, um mit dem vorgesehenen Konzept Erfahrungen zu sammeln. Nach Abschluss und Auswertung des Pilotprojekts Ende 2003 soll, soweit das Projekt erfolgreich gewesen ist, ab Januar 2004 die Aufgabenüberprüfung auch in anderen Ressorts durchgeführt werden. Das Projekt wird durch einen externen Berater begleitet und die Aufgabenüberprüfung sieht zum einen eine systematische Prüfung des staatlichen Aufgabenbestandes auf seine Berechtigung und seine Notwendigkeit vor und zum anderen wird eine Vollzugsüberprüfung durchgeführt, bei der die Art der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf Funktionalität und Effizienz ihres Trägers und ihrer organisatorischen Abwicklung untersucht wird. Die Aufgabenüberprüfung ist zentraler Bestandteil der Optimierung des Aufbaus und der Geschäftsabläufe der Landesverwaltung. Als weitere Möglichkeit zur Effektivierung der Landesverwaltung geht die Landesregierung den Weg der länderübergreifenden Zusammenarbeit, die ganz maßgeblich von Dr. Vogel vorangetrieben wurde und in der "Initiative Mitteldeutschland" haben sich die mitteldeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf eine Vertiefung der Verwaltungskooperation verständigt. Natürlich, Herr Höhn, Benchmarking tritt auch hier in Erscheinung. Ich muss in meinem eigenen Bereich kritisch hinterfragen, warum die Statistik in einem vergleichbar großen Land wie Baden-Württemberg, was etwa mehr Einwohner hat als Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Statistik mit einem Aufwand von 31 Mio. € erledigt, während die Statistik in allen drei Ländern insgesamt 47 Mio. € kostet. Das sind die Vergleiche, wo wir über Kooperation versuchen wollen, effizient unsere Aufgaben zu erledigen und zur Kostenreduzierung zu kommen. Zu diesem Vergleich brauche ich keinen externen Gutachter, das kann ich mir aus den Haushalten der einzelnen Länder selbst herausuchen.

Es sei mir gestattet, abschließend noch einen Hinweis zu geben: Grenzüberschreitende Vergleiche können nie eine abschließende politische Entscheidung der Landesregierung oder des Landtags unter Einbeziehung der möglicherweise besonderen Thüringer Verhältnisse ersetzen. Die föderale Struktur der Bundesrepublik ruft naturgemäß nicht unerhebliche Unterschiede in der Aufgabendefinition, in der Organisationsstruktur und im operativen Ablauf der Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Landesverwaltungen hervor, die jeweils Ausdruck der landespezifischen politischen Grundsatzentscheidungen und der konkreten Verhältnisse in der Region sind. Da stoßen Länderver-

gleiche häufig und sehr schnell an ihre Grenzen und die Landesregierung ist, wenn sie einen solchen Ländervergleich unternimmt, sich bewusst, dass eine rein rechnerische Übernahme von Vergleichsdaten nie zielführend sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat immer das Datenmaterial zu hinterfragen und erforscht die Ursachen aufgedeckter Unterschiede, die bei solchen Benchmarking zu Tage treten. Ein institutionalisiertes und indifferentes Benchmarking über alle Verwaltungs- und Haushaltsbereiche hinweg, wie im Antrag der SPD-Fraktion gefordert, ist als politisches Steuerungsinstrument nicht zielführend. Ich empfehle daher, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen und stattdessen die Landesregierung auf ihrem eingeschlagenen Weg der Verwaltungsmodernisierung zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dittes zu Wort gemeldet.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es scheint Ihnen ja sehr viel Freude zu bereiten, dass ich für die Fraktion zur Verwaltungsreform rede und zum Antrag der SPD, die hiermit natürlich ein Thema aufgreift, was im Freistaat Thüringen ohnehin zurzeit sehr intensiv diskutiert wird, aber es wird eben auch nicht nur diskutiert, sondern es wird auch derzeit vollzogen, nämlich die Verwaltungsreform. Denken wir nur an die Debatte zur Umgestaltung im Katasterwesen oder heute an das Gesetz zur Auflösung der Autobahnämter, welches der Landtag in erster Beratung gelesen hat.

Nun folgt die Landesregierung aus unserer Sicht bei den Einzelmaßnahmen ihrer Verwaltungsmodernisierung keinem schlüssigen Konzept. Während die Landesregierung

(Beifall bei der SPD)

im Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Verwaltungsreformen und der Organisation der Landesverwaltung einleitend noch von einem Wertewandel spricht, der sich auf das Verhältnis zwischen den Bürgern und dem Staat auswirke, und die Bürgerinnen und Bürger eine gesteigerte Mitwirkung an der staatlichen Tätigkeit fordern, wird in den halbjährlichen Berichten der Landesregierung zum Stand der Verwaltungsmodernisierung aber keinesfalls ersichtlich, dass dieser Forderung gerecht oder entsprochen werden soll. Stattdessen stehen die einseitigen Orientierungen Effizienz, Kostenminderung, Beschleuni-

gung und Wettbewerbsfähigkeit als Leitbilder im Mittelpunkt der Kriterien, nachdem die Landesregierung einzelne Verwaltungsstrukturen in Thüringen einer Reform unterziehen will. Herr Trautvetter, da können wir uns eben Ihrer Bitte nicht anschließen, den eingeschlagenen Weg der Landesregierung auch in Zukunft zu unterstützen.

Nun greift die SPD in ihrem Antrag wiederum auch nur einzig das Kriterium der Kostenminderung auf und benennt begleitend das Auffinden struktureller Auffälligkeiten als Ziel des angestrebten Benchmarkingberichtes. Aber, meine Damen und Herren, auch Letzteres dient einzig und allein der Beseitigung mit dem Ziel der Kostenminderung, wie es ausdrücklich der Begründung zu entnehmen ist und wie es auch der Begründung von Herrn Höhn zu entnehmen ist, ein qualitativer Anspruch an eine Verwaltungs- und Funktionalreform findet sich seitens der SPD in dieser Beratung nicht. Herr Höhn, ich hatte bei Ihrer Einbringung zum Antrag den Eindruck, dass es Ihnen gar nicht um die Verwaltungsreform in Thüringen als solche geht, sondern dass Sie als Finanzpolitiker das Ziel verfolgen, ganz zwingend eine Einsparung bei den Ausgaben der öffentlichen Gelder zu erreichen und die Verwaltungsreform nur als Mittel dazu nutzen wollen. Im Gegensatz dazu ist bei einer von uns als notwendig erachteten Verwaltungs- und Funktionalreform in Thüringen ein ganzheitliches Herangehen vonnöten, die den gesamten Verwaltungsbereich in Thüringen mit umschließt, also auch nicht nur den sich als auffällig darstellenden Teil im Vergleich mit anderen Verwaltungsstrukturen anderer Länder. Das heißt für uns, dass an erster Stelle der Diskussion einer Verwaltungs- und Funktionalreform eine qualitative Zielbestimmung stehen muss und eben nicht der Versuch unternommen werden soll, über das formulierte Ziel der Einsparung von Geldern hier das Ziel der Verwaltungsreform bereits eng geschrieben vorzugeben.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Da will ich nicht bestreiten, dass sicherlich der verminderte Einsatz von öffentlichen Geldern auch in der Verwaltung des Freistaats Thüringen durchaus ein Ziel auch einer Verwaltungsreform ist, aber eben ein gleichwertiges Ziel neben anderen, das keine herausgehobene Rolle haben darf und das auch letztendlich nicht dazu führen darf, dass die Verwaltungsstrukturen nur unter einem rein fiskalischen Blickpunkt betrachtet werden.

Ich möchte Ihnen, um auch ein Stück weit nach der Rede des Innenministers den Fokus auch auf qualitative Ansprüche einer Verwaltungsreform zu richten und weg von der Diskussion über die Verfahren des Benchmarkings zu kommen, einige dieser Kriterien benennen: Bürger-nähe, Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Mitgestaltung an Verwaltungsentscheidungen durch Bürgerinnen und Bürger, Transparenz im Verwaltungshandeln, Einhaltung der Prinzipien der Subsidiarität und der Konnexität, Berücksichtigung der besonderen Interessen von bestimmten Bevölkerungsgruppen, wie sie bei-

spielsweise in Kapitel 28 der Agenda 21 genannt und beschrieben worden sind, und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, die Sozialverträglichkeit der Verwaltungsreform in Thüringen sind für uns Kriterien für eine solche Reform.

(Beifall bei der PDS)

Wir gehen davon aus, dass diese qualitativen Kriterien einer Verwaltungs- und Funktionalreform mindestens gleichwertig neben den Zielen, die Sie, meine Damen und Herren der SPD, aber auch die Landesregierung, benannt haben, stehen müssen, nämlich den Zielen der Entbürokratisierung, der Beschleunigung und eben auch des verminderten Kosteneinsatzes.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren der SPD, einer solch ganzheitlichen Betrachtung entspricht Ihr Antrag, den Sie heute dem Landtag vorgelegt haben, keinesfalls. Wir schlagen deshalb vor, im Innenausschuss den Antrag mit dem Ziel weiterzuberaten, weiter gehende Kriterien für einen Bericht zur Verwaltungsstruktur und zu Vorschlägen für eine Reform zu erarbeiten und eben nicht nur darauf abzielen, zu sagen, wir müssen Auffälligkeiten in Thüringen finden im Vergleich mit anderen Bundesländern, sondern tatsächlich auch Kriterien suchen, wo wir uns in einer Verwaltungsstruktur tatsächlich qualitativ von den Strukturen anderer Länder unterscheiden können und eben auch nicht mit dem Bericht anstreben, hier eine Nivellierung der Bundesländer oder der Strukturen in den Bundesländern anzustreben, sondern bewusst den qualitativen Schritt für eine Modernisierung zu gehen,

(Beifall bei der PDS)

weil wir dann auch erst die Möglichkeit haben, dass ein solcher Bericht die Voraussetzung und auch der Ausgangspunkt für eine tatsächliche Verwaltungs- und Funktionalreform in Thüringen ist, der eben nicht nur durch die Fraktionen des Thüringer Landtags dann getragen wird, sondern auch durch Interessenvereinigungen, Betroffenenverbände und auch durch Bürgerinnen und Bürger und, wenn Sie so wollen, durch die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, sollte der Antrag allerdings diesen Weg in den Ausschuss nicht finden, wird meine Fraktion aufgrund der dargestellten Kritikpunkte nicht in der Lage sein, Ihrem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag von der SPD-Fraktion findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Der ehemalige Finanzminister und jetzige Innenminister hat die Ausführung klar auf den Tisch gelegt. Bei Gesetzgebungsverfahren, bei ähnlichen Vergleichen wird Benchmarking schon durchgeführt. Man kann sich sicher trefflich darüber streiten, ob man nicht hätte vielleicht vor fünf Jahren manche Dinge schon machen können und dürfen, damals hatten Sie noch andere Meinungen, aber ich denke, das Entscheidende ist, dass jetzt die Dinge auf dem Prüfstand sind bzw. kommen. Wir brauchen dazu nicht noch unnützes Geld auszugeben für externe Gutachter, sondern das wird in der Landesregierung schon durchgeführt. Wir stimmen keiner Überweisung zu und lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Dittes, ich kann Sie beruhigen. Ich weiß nicht, entweder haben Sie den Antrag nicht richtig gelesen oder wollen ihn eventuell nicht richtig verstehen, wir wollen eben nicht diesen rein fiskalischen Ansatz bei einer echten Verwaltungsreform in Thüringen. Das ist ja genau unser Vorwurf. Wenn Sie unsere Debatten der Vergangenheit aufmerksam verfolgt hätten, da ging es uns immer um eine weitgreifendere Debatte. Aber was wir tun sollten, Herr Dittes, wir sollten nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Bevor ich eine solche Reform auf den Weg bringe, brauche ich verlässliche Daten, da brauche ich einen verlässlichen Stand, wie die Verwaltungsstrukturen in Thüringen im Vergleich mit den guten anderen Ländern stehen. Das ist der Hintergrund dieses Antrags. Es ist noch kein - das betone ich ausdrücklich und dieser Antrag erhebt auch nicht diesen Anspruch - Konzept für eine Verwaltungsreform.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das hätte ich Ihnen auch nicht unterstellt.)

Aber wir müssen endlich einmal dahin kommen, dass wir wirklich mal ehrlich miteinander umgehen. Herr Minister, egal in welcher Funktion, die Landesregierung hat schon vor dem morgigen Mannschaftswechsel gern und vor allen Dingen viel über das Thema Verschlinkung der Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung geredet. Ich

will auch gern zugestehen, dass es erste Anfänge gibt. Ich weiß nicht, ob Sie es waren oder Kollege Dittes, das Beispiel der Katasterreformierung wurde hier genannt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich hatte den Eindruck, dass diese so genannte Reform der Katasterverwaltung eher den Wahlkreis zuschneiden der CDU gefolgt ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber von einer echten Reform kann ich an dieser Stelle nichts erkennen. Das heißt, außer einige Anfänge ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben alle einen Wahlkreis.)

Herr Fiedler, ich entnehme Ihrem Lächeln, dass ich da bei Ihnen offensichtlich Zustimmung finde. Danke.

Meine Damen und Herren, herausgekommen bei den bisherigen Bemühungen für eine echte Verwaltungsmodernisierung ist neben drei Stabsstellen in drei verschiedenen Ministerien nach unserer Auffassung bisher nicht viel. Sieht man einmal von den erfolgten Privatisierungen oder Kommunalisierungen ab, sind auch da die fiskalischen Effekte eher zweifelhaft. Beispiel gefällig?

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: In Berlin.)

Meistens wurde es sogar teurer als vorher, wie das Beispiel der Privatisierung der Straßeninstandhaltung zeigt. Dort zahlen wir momentan drauf. Ich hoffe, dass die Entwicklung dorthin geht, die auch ursprünglich einmal mit dieser Privatisierung angedacht war. Die derzeitigen Ergebnisse lassen diesen Schluss nicht zu. Aber auch bei den erfolgten Kommunalisierungen wird es regelmäßig nicht billiger, da die Kommunen nicht immer oder, anders ausgedrückt, selten das vorhandene Personal für den jeweiligen Bereich komplett übernehmen. Ergebnis: Das Land behält einen Teil des Personals und muss die Aufgabe dennoch bezahlen. Das heißt, einen echten Einspar-effekt gibt es da nicht. Ich muss Ihnen vorwerfen, auch wenn Sie das nicht gern hören, meine Damen und Herren von der Landesregierung, auch von der CDU-Fraktion, eine grundlegende Aufgabenanalyse und Ausgabenkritik und Effizienzevaluierung haben Sie bis heute nicht hinbekommen, obwohl Sie doch spätestens seit 1999 auf niemanden mehr Rücksicht nehmen mussten, weil ja hier schon einige Male das Beispiel der großen Koalition als so genannter Hemmschuh auf diesem Gebiet genannt worden ist. Sie haben seit 3 ½ Jahren allein die Chance dazu und es ist nichts passiert in dieser Richtung. Meine Damen und Herren, meine Fraktion, wir haben schon wiederholt auf diesen Missstand hingewiesen, dass Personalkürzungen beispielsweise in der Regel, sage ich, nach der Rasenmäthmethode durchgeführt worden sind und es gibt bis heute kein schlüssiges Personalentwicklungskonzept. Das, was Sie uns als solches zu verkaufen versuchen, ist lediglich ein Personalabbaukonzept. Selbst das

kommt, weil es eben rein fiskalisch motiviert ist, ohne eine entsprechende Aufgabenanalyse aus. Da setzt unsere Kritik an. Dieses, meine Damen und Herren, das müssen Sie nun aber doch zur Kenntnis nehmen, Dahinwursteln in Sachen Verwaltungsverschlingung, Modernisierung hat mittlerweile dazu geführt, dass Thüringen in wichtigen Indikatoren stark im Ranking abgerutscht ist. Da nehme ich als Beispiel nur die neuen Länder. Wir haben bei der Investitionsquote - und das ist die größte Sünde - einen erheblichen Rückschritt zu verzeichnen, aber auf der anderen Seite leisten wir uns die zweithöchste Personalausgabenquote der neuen Länder. Das ist ein sehr deutliches Indiz für das Verschlafen notwendiger Handlungsschritte.

Meine Damen und Herren, wir haben die Landesregierung schon öfter aufgefordert, diese konzeptionslose Herangehensweise aufzugeben und unter Nutzung externen Sachverständs alle Aufgaben und Ausgaben des Landes zu durchleuchten. Wir haben, wenn Sie sich vielleicht erinnern, bei den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt exakt einen solchen Antrag im Plenum mit eingebracht. Der nun vorliegende Antrag soll dafür sorgen, dass die Landesregierung zumindest verlässliche Ausgangsdaten für einen Modernisierungsprozess ermittelt. Nur wenn man weiß, wo man steht, wird man sachgerecht entscheiden können. Deshalb, nun muss ich leider wieder einen neuen Begriff, einen Fremdwortbegriff nennen, aber er hat sich in dieser Branche eben so verfestigt, das Prinzip der best practice, also der Vergleich mit den Besten auf dem jeweiligen Gebiet. Das ist die Methode, die auch in der Wirtschaft angewandt wird. Bisher hat die Landesregierung immer nur Parameter verglichen, in denen Thüringen gut weg kam und sich mit den Daten in der Regel selbst beweihräuchert. Damit, das sage ich Ihnen ganz deutlich, muss Schluss sein. In unserem Entschließungsantrag im Dezember vergangenen Jahres hatten wir formuliert, ich zitiere an dieser Stelle: "... die gesamte Thüringer Landesverwaltung durch externe Prüfer unter Berücksichtigung der langfristigen demographischen Entwicklung in Thüringen, der weiteren Effektivierung durch die Nutzung moderner Computertechnik sowie unter Nutzung von internem und externem Benchmarking eine Aufgabenanalyse sowie einer Zweck- und Vollzugskritik zu unterziehen." Das haben wir im Dezember schon gefordert und die Betonung und, Herr Minister, die Unterscheidung hier an dieser Stelle liegt auf dem Begriff extern. Das ist der entscheidende Punkt. Sie nutzen dieses Mittel zwar in Ansätzen, aber für eine umfassende Aufgabenkritik reicht das nach unserer Auffassung nicht aus. Wie sinnvoll ein solcher Ansatz ist, schreibt uns der Ostdeutsche Bankenverband, ich nehme an, die Kollegen bekommen auch jeden Monat diesen Infoport vom Ostdeutschen Bankenverband. Ich darf aus der Mai-Ausgabe einmal an dieser Stelle zitieren, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, bevor Sie zitieren, will ich gern einmal darauf hinweisen, dass kaum noch etwas zu ver-

stehen ist und dass dem Ganzen mit der Aufmerksamkeit zu folgen ist, wie es auch der letzte Tagesordnungspunkt am heutigen Tag verlangt von allen!

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielleicht sollte ich etwas lauter reden, vielleicht geht es dann.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Er kann doch aufhören.)

Okay, das können wir machen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Sie reden laut genug. Der Saal ist einfach zu laut.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Also noch einmal. Zitat aus dem Infoport des Ostdeutschen Bankenverbandes: "Eine Stärkung der öffentlichen Investitionen, vor allem im Bereich der feststehenden Infrastrukturdefizite wird nur möglich sein, wenn es gelingt, die öffentlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Dafür wiederum müssen zunächst Einsparpotenziale identifiziert werden. Länder und Gemeinden stehen hier vor derselben Herausforderung wie Unternehmen, die stetig um Kostenoptimierung bemüht sein müssen. Unternehmen nutzen dazu das Instrument des Benchmarkings. Dabei vergleichen Unternehmen ihre Produkte oder Produktionsabläufe mit denen der erfolgreichsten Wettbewerber (best practice). Ein finanzpolitisches Benchmarking im Sinne eines Vergleichs der Aufgabenfelder öffentlicher Haushalte ist für die Zukunft unverzichtbar. Daraus werden Basisinformationen zur gesamten Ausgabenstruktur und damit Anhaltspunkte für Einsparpotenziale gewonnen." Soweit der Ostdeutsche Bankenverband. Meine Damen und Herren, die CDU-geführten Landesregierungen in Sachsen-Anhalt und die Regierung in Brandenburg unter CDU-Beteiligung haben exakt dieses Modell angewandt. Es gibt einen Benchmarking-Report aus Brandenburg, wo man sich in allen öffentlichen Aufgabenfeldern mit dem Land Sachsen verglichen hat - in allen. Die Landesregierung in Brandenburg ist derzeit dabei, diese Auswertung vorzunehmen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Es dürfte doch nun wirklich kein politisches Problem sein, diesen Ansatz für eine grundlegende Erhebung zunächst einmal auch in Thüringen durchzusetzen. Das muss man doch völlig ideologiefrei sehen, meine Damen und Herren.

Ich denke, und damit komme ich dann zum Schluss, die neue Landesregierung kann an dieser Stelle, bei diesem Antrag der SPD unter Beweis stellen, dass sie es ernst meint mit den neuen, eigenen Akzenten, die vom Ministerpräsidenten heute proklamiert wurden und vor allem mit den unvoreingenommenen Prüfungen sinnvoller Vor-

schläge. So jedenfalls glaube ich ihn heute verstanden zu haben. Nehmen wir uns an der Wirtschaft ein Beispiel und zeigen wir gemeinsam, dass auch die Politik hin und wieder marktwirtschaftlich denken kann. Denn eines steht fest, meine Damen und Herren, davon bin ich überzeugt, die nächsten Jahre werden uns als Politiker noch schweren Prüfungen unterziehen. Wir müssen angesichts dramatischer Wachstumseinbrüche - und auch das sehe ich völlig unideologisch, wenn man sich in Europa umschaute - und der damit verbundenen schmalen Staatskassen noch ganz andere Wege gehen, die wir uns heute vielleicht noch gar nicht vorstellen können.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Für uns ist das selbstverständlich.)

Aber wir können heute damit anfangen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redemeldung durch die Landesregierung.

Trautvetter, Innenminister:

Herr Höhn, wir haben überhaupt nichts gegen Benchmarking. Sie können mir Bereiche nennen, wie Sie auch wollen, ich mache Ihnen für jeden Bereich, den Sie nennen, innerhalb von einer Woche eine Vergleichsrechnung. Ich habe nicht immer einen positiven Eindruck von den vielen hochgejubelten externen Gutachtern. Ich bin momentan gerade dabei, Wirtschaftsgutachten für Wasser- und Abwasserzweckverbände durchzuarbeiten. Was da hineingeschrieben worden ist, da bin ich etwas ernüchtert über externe Gutachten.

(Beifall bei der CDU)

In der Regel ist 90 Prozent Poesie aus vorgefertigten Textbestandteilen und nur 10 Prozent Inhalt. Ich will Ihnen noch einmal so ein Beispiel nennen. Ich habe das Benchmarking-Gutachten für die Geschäftsfelder von Carl-Zeiss 1993 in die Hände bekommen. Da stand Ophthalmologie auf der Abschlusssliste. Es wäre kein zukunftsträchtiges Geschäftsfeld. Mittlerweile ist Zeiss in Jena das Zentrum in diesem Bereich, nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, externe Gutachten werden oftmals auch deswegen gemacht, weil man sich vor eigener Verantwortung drückt und sagt, das hat ja ein Externer geschrieben. Da habe ich etwas dagegen.

Wir haben alle Zahlen vorliegen, im Statistischen Landesamt gibt es für jeden Bereich der öffentlichen Verwal-

tung sämtliche Zahlen, wie viele Aufgaben werden dort durchgeführt, ich weiß, wie viel Familienprozesse, wie viel Arbeitsgerichtsprozesse, wie viel Zivilgerichtsprozesse und sonstige Prozesse gemacht werden, wie viel neue Anträge eingehen, wie viel erledigt werden und kann genau sagen, ist unsere Gerichtsbarkeit optimal ausgerichtet, oder ist sie nicht ausgerichtet. Schaffen bei uns diese Richter in der gleichen Zeit die gleiche Anzahl von entsprechenden Prozessen oder brauchen sie die doppelte Anzahl dazu. Ich kann ausrechnen, dass ein Mitarbeiter in der Landkreisverwaltung zur Berechnung eines Elternbeitrages für den Hort mehr Zeit zur Verfügung hat entsprechend unserer Kostenerstattung als ein Mitarbeiter im Finanzamt für eine Steuererklärung. Die ganzen Zahlen liegen vor. Benchmarking ist wichtig, aber ich bin ein großer Verfechter dafür, dass wir uns die Aufgabe stellen, intern objektiv und ehrlich miteinander umzugehen

(Beifall bei der CDU)

und ich verzichte im Benchmarking momentan gern auf externe Gutachter, die nur viel Geld kosten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3345. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17.

Bevor ich den heutigen Plenarsitzungstag schließe, möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung die Regierungserklärung "Ehrenamt und Sport - Pluspunkte für Thüringen" zurückgezogen hat.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die alte oder die neue?)

Zum Zweiten möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass gegen 20.00 Uhr der parlamentarische Abend des Thüringer Beamtenbundes beginnt. In diesem Sinne schließe ich jetzt den Tag heute ab wünsche Ihnen einen guten Abend.

E n d e d e r S i t z u n g: 19.47 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 86. Sitzung am
05.06.2003 zum Tagesordnungspunkt 9 a****Gesetz zur umfassenden Verwirklichung
gesellschaftlicher Teilhabe behinderter
Menschen im Freistaat Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3249 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	52.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
43.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
47.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 86. Sitzung am
05.06.2003 zum Tagesordnungspunkt 9 b****Thüringer Gesetz zur Herstellung gleich-
wertiger Lebensbedingungen für Menschen
mit Behinderungen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3266 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	Enthaltung	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	Enthaltung	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
47.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			